



universität  
wien

## DIPLOMARBEIT

### Bauer sein im Gföhler Raum

Zwischen „Stabilem Grundsteuerkataster“  
und  
„Grundsteuerregulierung“

Raidl Christiane

Mag. Phil.

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312 295  
Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte  
Betreuerin/ Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Ernst Bruckmüller

# Inhalt

Einleitung	3
Die Katastralerhebungen vor dem „Stabilen Kataster“	5
Die Grundsteuerreform Maria Theresias	5
Die Josephinische Steuerregulierung	6
Die Grundsteuerprovisorien	9
Die Entstehung des „Stabilen Katasters“	9
Das Patent und die Umsetzung	9
Die Grundherrschaften im Gföhler Raum	15
Die Herrschaft Gföhl zu Jaidhof	15
Das Landesfürstliche Lehen zu Gföhl	18
Die Herrschaft Rastbach	21
Die Herrschaft Rastenberg	22
Die Vierzigerschaft	23
Die Herrschaft Brunn am Walde	24
Die Herrschaft Idolsberg	25
Die Herrschaft Krumau	25
Die Untertanen im Gföhler Raum	26
Der Fragebogen	26
Die Gemeinden in der Beurteilung der Schätzungselaborate	31
Der Steuerbezirk Gföhl	31
Jaidhof 32; Eisenbergeramt 34; Eisengraberamt 35;	
Mottingeramt 37; Mittelbergeramt 38; Droßeramt 40;	
Lengenfelderamt 41; Meislingeramt 42; Wolfshoferamt 43;	
Tautendorferamt 45; Schiltingeramt 46; Senftenbergeramt 47;	
Eisengraben 49; Garmans 50;	
Obermeisling 51;	
Zusammenfassung	53
Der Steuerbezirk Brunn am Walde	58
Brunn am Walde 58; Allentsgshwendt 60; Ebergersch	62
Erdweis 63; Ladings 64; Loiwein 66; Lichtenau 67;	
Litsch- und Wurfenthalgraben 69; Scheutz 70; Seeb 71;	
Taubitz 73; Wurscheneigen 75;	
Zusammenfassung	77
Der Steuerbezirk Rastenberg	80
Rastenberg 80; Rastefeld Markt 82; Niedergrünbach 83;	
Marbach 85; Großmotten 87; Sperkenthal 88;	
Zusammenfassung	89
Der Steuerbezirk	92
Grottendorf 92; Moritzreith 93; Neubau 94; Pallweis 96;	
Zusammenfassung	97
Der Steuerbezirk Dobra	98
Krumau Markt 98; Eisenberg 100; Preinreichs 101;	
Zusammenfassung	102
Der Steuerbezirk Idolsberg	104
Idolsberg 104; Thurnberg 105; Wilhalm 106;	
Zusammenfassung	107

Der Steuerbezirk Ottenstein	109
Peygarten	109;
Der Steuerbezirk Els	111
Felling	111; Hohenstein 113;
Zusammenfassung	115
Der Steuerbezirk Horn	116
Hornerwald	116;
Der Steuerbezirk Gars	118
Tautendorf	118;
Der Steuerbezirk Stift Dürnstein	120
Ostra	120; Reichau 122;
Zusammenfassung	123
Die Beurteilung des Untersuchungsgebietes	124
Die Landwirtschaftsgesellschaft	132
Die Societäten unter Maria Theresia und Josef II	132
Die Landwirtschaftsgesellschaft in Wien	134
<b>Die Revolution und die Zeit des Absolutismus</b>	<b>140</b>
Die Grundentlastung	140
Die Entstehung der Gerichtsbezirke	141
Die Errichtung eines Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen	143
Die Servitutenregelung	143
Die Landwirtschaftsgesellschaft Wien	152
Die Landwirtschaftsschulen	154
<b>Der Zeitraum nach 1867</b>	<b>157</b>
Die Gründung des Ackerbauministeriums	157
Die Landwirtschaftsgesellschaft	157
Die Grundsteuerregulierung 1869 bis 1882	159
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>165</b>
Anhang	173
Tabelle 1: Franz. Kataster: Häuser- und Einwohnerzahl nach der Konskriptions- Revision 1827	175
Tabelle 2: Franz. Kataster: Dominikal- und Rustikalbesitz der Gemeinden im Bezirk Gföhl	177
Tabelle 3: Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Ackerflächen im Bezirk Gföhl	187
Tabelle 4: Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Wiesenflächen im Bezirk Gföhl	197
Tabelle 5: Gegenüberstellung der Reinerträge des Franz. Katasters 1835, der Grund- Steuerregulierung 1883 und der Revision 1897	201
Zusammenfassung.	221
Curriculum vitae	223

## Einleitung.

Durch meine Vorbildung war für mich ein Thema über die Land- oder Forstwirtschaft von besonderem Interesse. Weiters bildete sich während des Studiums der Geschichte die Überzeugung aus, dass die staatliche Vereinnahmung der damals zahlenmäßig größten Gruppe der Bevölkerung bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert begonnen hatte.

Die beiden Erhebungen der Grunderträge, die in diesem Jahrhundert erfolgten, sollten den zeitlichen Rahmen abstecken, über den in dieser Arbeit Aussagen versucht werden. Es war dies der „Stabile Kataster“ unter Kaiser Franz I und die „Grundsteuerregulierung“ unter Kaiser Franz Josef I. Die räumliche Fixierung auf das Gebiet des Gföhler Raumes war an die Überlegung geknüpft, dass dieses Gebiet als eine Grenzregion aufzufassen ist, die bereits die kargen Böden des Waldviertels aufweist, von der Höhenlage her sich als Übergang zwischen dem begünstigten Weinland und dem westlichen Teil des Viertels ober dem Manhartsberg, der 1000 m Seehöhe knapp überschreitet, darstellt. Die Bauern, die dort ihre Wirtschaften betrieben, konnten die Neuerungen, die sich auf dem Gebiet der Landwirtschaft durchzusetzen begannen, nicht umsetzen. Mit dem Begriff Gföhler Raum soll das Gebiet des 1869 eingerichteten Bezirksgerichtes Gföhl verstanden werden. Ausnahmen bilden die Einbeziehung der Katastralgemeinde Droßeramt, die nicht zum Bezirksgericht Gföhl gehörte, jedoch in der untertänigen Zeit als eines der Waldämter unter der Herrschaft Gföhl stand und die Ausschließung der Gemeinde Buchberger Waldhütten, die im Niederösterreichischen Amtskalender von 1869 und 1870 der Gemeinde Tautendorf zugeordnet, zum Bezirksgericht Gföhl gehörte, danach aber mit der Gemeinde Stiefern zusammen gelegt worden war. Sich nur auf die ehemalige Herrschaft Gföhl zu beschränken, hätte die, in diesem Raum doch auszumachende Vielfalt an Besitzstrukturen, Bewirtschaftungsformen und Erwerbsmöglichkeiten nicht zum Ausdruck bringen können.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Auswertung der Operate des Franziszeischen Katasters, der leider nicht vollständig erhalten geblieben ist. Von den Gemeinden Gföhleramt, Obergrünbach, Untermeisling, Reichaueramt, und Reittern befinden sich im Niederösterreichischen Landesarchiv keine Operate. Das Datenmaterial von Dobra untere Waldhütten, Markt Gföhl, Jeitendorf, Rastbach, Reisling und Wietzen ist lückenhaft, sodass nicht alle Faktoren berechnet werden konnten. Dennoch stand genügend Material für eine Erhebung der meisten Gemeinden dieses Bezirkes zur Verfügung. Die als „Einleitung“ bezeichneten Beschreibungen geben Einblick in die Lebensbedingungen der Bauern. Die Gemeinden wurden nach Steuerbezirken, die gleichzeitig dem Einfluss der einzelnen Herrschaften unterlagen, zusammengestellt. Die Berechnung des Reinertrages erfolgte nach der Zusammenstellung „Summa-

rische Wiederholung der Culturgattungen und Classen nach der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke“, die das k. k. Rechnungs- Departement im Jahre 1834 in Wien nach der Erledigung der Reklamationen ausstellte. Dieses Formular diente auch als Grundlage für die Tabelle der Dominikal- und Rustikalgründe in den Gemeinden. Die Ermittlung der Erträge von Acker- und Wiesenflächen erfolgt aus den ursprünglichen Anschätzungen und ließ, außer der Flächenbereinigung, die Veränderungen des Reklamationsverfahrens unberücksichtigt. Diese Vorgangsweise kann mit der uneinheitlichen Behandlung der Gemeinden begründet werden, die mancherorts sichtlich eine Beunruhigung der Bevölkerung vermeiden wollte, denn je unnachgiebiger sich die Gemeindevertreter bei den Verhandlungen zeigten, je mehr Entgegenkommen fanden sie. Die so gewonnenen Reinertragsansätze wurden dem Ergebnis der Grundsteuerregulierung für dieses Gebiet gegenübergestellt. Diese Erhebung, die 1883 beendet war, wies die Klassifizierung nach den Katastralgemeinden aus. Der vierte Klassifikationsdistrikt umfasste den Gerichtsbezirk Gföhl einschließlich fünf weiterer Gemeinden. Die in der Landwirtschaftsgesellschaft gesetzten Prioritäten bei den behandelten Themen fanden in Bezug auf den Raum Gföhl Erwähnung.

## Katastralerhebungen vor dem „Stabilen Kataster“.

Die Grundsteuerreform Maria Theresias.

Maria Theresia hatte eine Grundsteuer für Herrschaft und Untertanen eingeführt. Seit ihrer Regierung war der Rustikalbesitz ein nicht zu veränderndes Faktum. Die Herrscherin hatte ein Interesse die Bauern als wirtschaftlich abgesicherte Bevölkerungsgruppe zu erhalten. Sie mussten das Gros der Steuern tragen, die Truppen stellen und als neue Aufgabe einer wachsenden Bevölkerungszahl die Ernährung garantieren. Außerdem erhoffte man sich in ihnen Abnehmer der zahlreich produzierten Konsumgüter zu finden. Als Konsument hatte sich der Bauer nicht bewährt, denn er benutzte seine Ersparnisse für die Absicherung und Vermehrung seines Grundbesitzes. Durch mehrere Patente bot sie Schutz gegen die ungebührliche Ausnutzung der Untertanen. Diesen war es möglich, bei den neu errichteten Kreis- oder Viertelämtern gegen Übergriffe der Herrschaft Klage einzubringen. Die Kreisämter hatten die Aufgabe, die Grundherrschaften zu kontrollieren und die unbotmäßige Belastung der Untertanen zu beschränken. Wenn die Kreishauptleute keinen Schutz gewährten, war die Möglichkeit, die nächste Instanz zu befragen, gegeben. Das Patent vom 13. XI.1752 brachte die Aufhebung der Freistifte, das Patent vom 12. X. 1771 richtet sich gegen eine zu große Zersplitterung der Bauerngüter<sup>1</sup>. Teilungen waren nur mehr in Hinblick auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Wirtschaften möglich. Auch den Herrschaften war es nicht ohne weiteres gestattet sich den bäuerlichen Besitz einzuverleiben. In der Zeit davor vergaben die Dominien bei einem Heimfallen der Wirtschaften diese nicht wieder an Bauern, sondern vereinigten sie mit dem Dominikalland. Der Staat verlor durch diese Vorgehen Steuerzahler und die verbleibenden Bauern auf den Dominien zog man zu erhöhten Robotleistungen heran und verschlechterte ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Patent von 1772 setzte für Niederösterreich die Höchstzahl der jährlichen Robottage mit 104 fest<sup>2</sup>. Pro Woche konnten maximal drei Tage abverlangt werden<sup>3</sup>. Für Schlesien hatte man schon 1771 ein Patent erlassen, es folgte 1775 Böhmen und Mähren sowie 1778 Steiermark und Kärnten<sup>4</sup>.

Die Grundsteuerreform von 1749 sollte die Realsteuerveranlagung neu regeln. Der Grundbesitz war aufgenommen und geschätzt worden. Es bestanden weiterhin Unterschiede in den einzelnen Ländern. Sowohl bei den Dominkal- als auch Rustikalgründen ermittelte man den Ertragswert. Erstmals sollte der adelige Großgrundbesitz, wie das Bauernland zur Steuerleistung herangezogen werden. In Niederösterreich betrug der Steuersatz für Rustikalbesitz

---

<sup>1</sup> Lego, Karl, S.15.

<sup>2</sup> Vocelka, Karl, S.332.

<sup>3</sup> Bibl, Viktor, Die NÖ Stände....., S.62.

<sup>4</sup> Ogris, Werner, Staats- und Rechtsformen, S.62

2%, den landtäflichen Besitz 1%. Eine völlige Gleichstellung des Grundeigentums war zu dieser Zeit nicht möglich, doch die Steuerfreiheit der Stände war im Prinzip gebrochen<sup>5</sup>.

Die Josephinische Steuerregulierung.

Joseph II ging über die Vorstellung seiner Mutter, die Eindämmung der Rechte des Adels betreffend, weit hinaus. Diese Haltung des Kaisers führte bei den Beamten der Kreisämter zu einem vermehrten Verständnis für die Bedürfnisse der Untertanen. Das war der Beginn einer Entwicklung, die den Ständen im Vormärz die Frage aufdrängte, welche Stelle der Staatsverwaltung ihnen Schutz gewährte. Das zögerliche Einschreiten der Behörden bei den Bauernunruhen in Rastenberg und Brunn a. Walde gaben den Anlass<sup>6</sup>. Nach dem Patent vom 1. September 1781 war jeder Grundobrigkeit aufgetragen, allwöchentlich im Beisein des Dorfrichters und der Geschworenen einen Amtstag abzuhalten, wo jeder Untertan seine Klage und Forderung vorbringen konnte<sup>7</sup>. Das Urbarialpatent von 1789 sah eine Ablösung von Robot und Naturalleistungen vor, musste aber 1890 unter Leopold II wieder aufgehoben werden<sup>8</sup>. Damit traten die Bestimmungen der Theresianischen Zeit wieder in Kraft.

Joseph II wollte die neue Grundsteuer allein auf Basis des Bruttoertrages des Bodens festsetzen lassen, das Eigentum sollte dabei keine Rolle spielen. Die Gleichheit aller Grundbesitzer bei der Steuerentrichtung war der Grundgedanke. Das Patent vom 20. April 1785 hatte sich auf Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca erstreckt<sup>9</sup>. Als ersten Schritt stellte man die Gemeindegrenzen festgestellt und zog zur Beschreibung der Lage eines Grundstückes die Flurnamen heran. Gab es keine Flurbezeichnungen mussten sie geschaffen werden<sup>10</sup>. Die gesamte Aufnahme beruhte auf der Ausmessung der landwirtschaftlichen Gründe vorwiegend durch die Bauern und einer Selbsteinschätzung der Erträge. Sollten Gründe nicht einbekannt (fatiert) werden, waren diese als herrenlos zu betrachten und fielen demjenigen zu, der diesen Zustand aufgedeckt hatte. Den Ertrag überprüfte man für den Dominikalbesitz aus den Wirtschaftsrechnungen, für die Rustikalen nach den Zehentregistern und dem Vergleich mit den Herrschaftsangaben bei gleichen Verhältnissen<sup>11</sup>. Erhoben hatte man die Flächen der Grundstücke, den Naturalbruttoertrag, der mit den Preisen zwischen 1774 und 1784 bewertet wurde. Schon damals war es die Aufgabe der Kommissionen die Ergebnisse der Gemeinden

---

<sup>5</sup> Ogris, Werner, Staats- und Rechtsformen, S.58.

<sup>6</sup> Bibl, Viktor, Die NÖ Stände....., S.112ff.

<sup>7</sup> Lego, Karl, S.15.

<sup>8</sup> Vocelka, Karl, S.333.

<sup>9</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.947.

<sup>10</sup> Lego, Karl, S.16.

<sup>11</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.950.

mit den Nachbarregionen abzustimmen. Kulturkosten erhob man nicht. Die Steuer betrug für 100 fl. Ertragsfestsetzung bei Äckern und Weingärten 10,625 fl. Bei Wiesen 17,917 fl. und bei Weiden und Wäldern 21,75 fl<sup>12</sup>. Gedacht war, dem Bauern 70% des Bruttoertrages zu belassen. Die restlichen 30% sollten sich mit 12,13 1/3 % der Staat und 17,46 2/3 % die Obrigkeit teilen. Die letztere Abgabe dachte man als Höchstgrenze aller Giebigkeiten an den Gutsherrn. Durch diese Maßnahme verloren manche Dominien mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen. Diese Schuldigkeit sollte nur mehr in Geld abgestattet werden<sup>13</sup>. Das Josephinum war bei dem Grund besitzenden Adel unbeliebt, daher musste die darauf fußende Steuerhebung zurückgenommen werden. Die Landesaufnahme blieb aber eine wichtige Unterlage für staatliche Stellen<sup>14</sup>. Zur Beurteilung der geschätzten Erträge für den Franziszeischen Kataster wurden auch die Daten der Josephinischen Aufnahme zu Vergleichszwecken mit einbezogen. Hier fällt auf, dass die Erträge im Vergleich zur Franziszeischen Erhebung äußerst niedrig angesetzt worden waren. Als Beispiel seien hier Marbach und Preinreichs genannt. In Marbach betragen die Erntezahlen im Josephinum sowohl beim Korn als auch beim Hafer 5,6 Metzen. Der stabile Kataster wies als Mittel der drei Bonitätsklassen für Korn 13,77 und Hafer 15,63 Metzen aus. In Preinreichs führte das Josephinum bei Korn  $5 \frac{5}{8}$  und Hafer  $5 \frac{1}{8}$  Metzen, der Stabile Kataster als Durchschnitt der Ackerklassen für Korn 10,42 und für Hafer 10,6 Metzen an<sup>15</sup>. Die Flächen der Kulturgattungen teilten sich nicht in Bonitätsklassen auf. Mit der Leitung und Überwachung der Arbeiten für die Anlage des Josephinischen Katasters waren die Steuerregulierungs-Hofkommission als Zentralstelle, die Oberkommission in jeder Provinz und die Unterkommission in jedem Kreis betraut. Letztere bestand aus dem Kreiskommissär, einem Ökonomen und einem Ingenieur. Sie hatten die Arbeiten in den Gemeinden ihres Kreises zu leiten und zu überwachen. Die Arbeiten in den Gemeinden hatten unter der Leitung der Ortsobrigkeit (Grundherrschaft) oder eines Beamten und von 6 Vertrauensmännern der Gemeinde durchgeführt zu werden<sup>16</sup>. Die Ausmessung erfolgte entweder durch einen Ingenieur oder durch die Bauern, die Länge und Breite des Grundstücks ermittelten. Als Längenmaß wurde für alle Provinzen die Wiener Klafter, als Flächenmaß das n.ö. Joch zu 1600 Quadratklafter festgelegt<sup>17</sup>. Die Kulturgattung Wald wurde von Sachverständigen nach ihrem Ertrag an Brennholz angeschätzt. Schwieriges Gelände

---

<sup>12</sup> Wessely, Josef, S.40.

<sup>13</sup> Bibl, Viktor, Das Robot-Provisorium ....., S.238.

<sup>14</sup> Wessely, Josef, S.44.

<sup>15</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 394 Marbach, Karton 524 Preinreichs.

<sup>16</sup> Lego, Karl, S.16.

<sup>17</sup> Lego, Karl, S.17. 1 Wiener Klafter = 1,896484 m, 1 n.ö. Joch = 57a 54,6425 m<sup>2</sup>, 1 Quadratklafter = 3,596651 m<sup>2</sup>. Ursprünglich hatte 1 n.ö. Joch 1584 Quadratklafter – 3 Metzen à 528 Quadratklafter, weil man normal für diese Fläche 1 Metzen Korn als Saatgut brauchte.



vermaßen geschulte Geometer. Der Ertrag der Äcker war nach den vier Hauptkörnergattungen Weizen, Korn, Gerste und Hafer anzugeben. Bei Weingärten erfolgte die Angabe des Ertrages in Eimer Wein, bei Wiesen war die Anzahl der Fuhren von süßem und saurem Heu ausschlaggebend. Die übrigen Kulturgattungen passte man in dieses Schema ein.<sup>18</sup>

Die Verwaltung und Private benützten das Mappenwerk. Für die Besteuerung und bei den Abgaben der Untertanen traten keine Veränderungen ein, denn die Ertragsermittlung kam nicht zur Anwendung. Unter Leopold II waren eine Reihe von befristeten Verträgen entstanden, die die Umwandlung der Naturalrobot in Geld zum Inhalt hatten. Diese liefen mit Ende 1795 aus<sup>19</sup>. Während dieser Zeit erfolgte, durch den unerwarteten Tod Leopold II, die Herrschaftsnachfolge durch seinen Sohn Franz. Dieser war schon früh nach Wien gekommen um auf die Regierungsgeschäfte vorbereitet zu werden. Josef II hatte über dessen Eigenschaften manch negative Feststellung gemacht und besonders die fehlende Bereitschaft zu Veränderungen kritisiert. In der ersten Zeit der Regierung wirkten die Ideen des Onkels noch nach, denn das Beamtentum hatte sich dessen Stil angepasst. Die Stände hatten unter Franz I begonnen, sich mit Erfolg gegen weitere Ablösen der Naturalrobot zu wehren. Kamen Verlängerungen nach Ablauf der Verträge zwischen Herrschaft und Untertanen zustande, sah die Regierung keinen Grund zur Beanstandung dieser Vergleiche. Nur in den Fällen, die zu keinem Vergleich zwischen den Partnern führten, intervenierte zuerst das Kreisamt und ermahnte die Herrschaftsbeamten ihre Forderungen zu mäßigen. Man war dort der Meinung, dass die Rückkehr zur Naturalrobot den Untertanen nicht mehr zugemutet werden könne, denn man hielt diese Form nicht der Zeit entsprechend. Obwohl die Gesetzeslage eindeutig war, leiteten die Kreisämter die Streitfälle an die Landesregierung weiter. Für diese Fälle schlug das Kreisamt vor, ein Provisorium von Amts wegen zu verfügen. Von der Landesregierung ging diese Angelegenheit in die Hofkanzlei. Diese band aufgrund des Hofdekretes vom 30. September 1791 die Stände mit ein. Damit hatte sich der Kreis geschlossen und es geschah nichts, bei Nichteinigung musste die Naturalrobot wieder geleistet werden, das wurde durch das Hofdekret vom 23. September 1813 verordnet<sup>20</sup>. Diese Entscheidung fanden die Stände in Einklang mit ihren wohl erworbenen Rechten, die sie immer mehr zu verteidigen gezwungen waren.

---

<sup>18</sup> Lego, Karl, S. 18.

<sup>19</sup> Bibl, Viktor, Das Robot-Provisorium ....., S.241.

<sup>20</sup> Bibl, Viktor, Das Robot-Provisorium ....., S.273.

Die Grundsteuerprovisorien.

Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege war die Regierung gezwungen eine neue Basis zur Ermittlung der Grundsteuer zu schaffen. Ziel war die Erstellung eines „Stabilen Katasters“. Kaiser Franz I erließ am 23. Dezember 1817 das „Grundsteuerpatent“. Doch schätzte man die Arbeiten derart umfangreich ein, dass mit einer raschen Verwirklichung nicht zu rechnen war. Bis zur Fertigstellung trat zwischen dem Josephinum und dem stabilen Kataster das Grundsteuerprovisorium. Kaiser Franz I ordnete für Mähren, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Galizien 1819 ein „Allgemeines Steuerprovisorium“ an, das zwischen 1819 und 1821 für die einzelnen Kronländer Wirksamkeit erlangte. Dazu überarbeitete man das Josephinum<sup>21</sup>. In die Grundsteuer einfließen sollten die Naturalerträge, die Nutzung der Gebäude und die Urbarial- und Zehentgenüsse. Für Niederösterreich trat das Gesetz am 1. November 1820 in Kraft<sup>22</sup> und behielt bis 1844 seine Gültigkeit. Die Revision oblag den Steuerbezirksobrigkeiten, die von den Kreisämtern kontrolliert werden mussten. Bei dieser Erhebung erhielten nur die einzelnen Grundbesitzer ein Beschwerderecht bei fehlerhafter Grundstücksgröße bzw. Ertragsansatz. Die Gemeinden waren von einer Beeinspruchung ausgeschlossen<sup>23</sup>.

Die Entstehung des „Stabilen Katasters“ (1817-1848).

Das Patent und die Umsetzung.

Kaiser Franz hatte ein allgemeines, gleichförmiges Katastersystem einführen wollen. Schon 1806 erging der Auftrag an die Vereinigte Hofkanzlei ein derartiges System zu erarbeiten. Als sich herausstellte, dass die umfangreichen Arbeiten von der Hofkanzlei nicht bewältigt werden konnten, kam es zur Errichtung einer eigenen Hofkommission. Zum Präsidenten der Grundsteuerregulierungs-Hofkommission bestellte man Christian Graf Wurmser<sup>24</sup>. Die Ausführung der Arbeiten begann erst nach dem Wiener Kongress.

Franz I erließ am 23. Dezember 1817 das „Grundsteuerpatent“. Die 26 Paragraphen legten die Vorgangsweise fest. Die Katastralvermessung leitete das Vermessungsdepartement, das aus zwei Abteilungen bestand. Die eine war für die Triangulierung und das Lithographische Institut zuständig, der zweiten unterstand die Mappierung oder Detailvermessung. Ende 1827 löste man die Grundsteuerregulierungs-Hofkommission auf und deren Agenden gingen an die Vereinigte Hofkanzlei über. Die oberste Leitung der technischen Arbeiten übernahm die neu

---

<sup>21</sup> Wessely, Joseph, S. 44.

<sup>22</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.947.

<sup>23</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.951.

<sup>24</sup> Wurzbach, Constant v., Bd. 59. (Wien,1890) S.6.

gegründete Katastralvermessungs-Zentraldirektion. Diese hatte man 1831 vorübergehend aufgelöst um sie 1835 doch wieder ins Leben zu rufen. Für den Kataster wurde das zehnfache Militärmaß 1:2880 angeordnet<sup>25</sup>. Um die Katastralmappen sowohl für die weiteren Zwecke des Staates als auch für den privaten Gebrauch zugänglich zu machen, schuf man mit EntschlieÙung vom 13. Dezember 1818 das Lithographische Institut des Grundsteuerkatasters in Wien.

Niederösterreich war das erste Land, in dem die Erfahrungen gesammelt worden waren. Damit ergab sich eine Vorgabe, die nicht für alle Kronländer passend war. Als Grundlage für den Geometer diente ein Verzeichnis der Namen der Eigentümer der Grund- und Hausparzellen, das ihm von der Bezirksobrigkeit auszufolgen war<sup>26</sup>. Diese Verzeichnisse enthielten entweder den Beruf der Besitzer oder den Hinweis auf die Bestiftungen bzw. die Angabe ob es sich um Häusler oder Inleute handelte. Die Vermessung erfolgt im Gegensatz zur Josephinischen Aufnahme durch ausgebildetes Personal<sup>27</sup>. Die Mappen enthielten die Grundstücke nach Größe, Lage, Kulturgattung und Eigentümer<sup>28</sup>, d. h. die Parzellennummern fanden sich auf den Karten, über diese fand die Zuweisung an die jeweiligen Besitzer in den Parzellenprotokollen statt. Nach Vollendung der Vermessung in der Gemeinde hatte der Geometer eine Prüfung und eventuelle Ergänzung der Vermessungs- und Erhebungsergebnisse mit einem obrigkeitlichen Beamten, dem Gemeindevorstand und weiteren drei Ausschussmitgliedern vorzunehmen und sich diesen Stand bestätigen zu lassen. Grund- und Bauparzellen erhielten einen eigenen Nummernkreis, und fanden in eigenen Parzellenprotokollen Aufnahme<sup>29</sup>. Diese enthielten die Nummer des Mappenblattes, von I beginnend für jede Gemeinde, die Parzellennummer, weiters die gesetzlichen Eigenschaften des Bodens. Dabei unterschied man nach Dominikal-, Rustikal- und Überlandgründen. Weiters fanden sich Name und Anschrift des Besitzers, die Fläche in Joch und Quadratklafter sowie die Kulturgattung. Bei den Waldflächen unterschied man Laub-, Nadelholz und Mischbestände, die wieder in Stangen-, Mittel-, und haubares Holz untergliedert worden waren. Eine andere Zusammenstellung (Alphabetisches Verzeichnis der Grund – Eigenthümer und Ihrer nach Sektionen abgetheilten Grund Parzellen), die im Zuge der parzellenweisen Aufnahme entstand, führte die Besitzer mit ihren Parzellennummern und dem entsprechenden Mappenblatt an. Darin gab es keine Hinweise über Bestiftungen. Die Wirtschaftsbesitzer waren alle einheitlich als Bauern bezeichnet worden.

---

<sup>25</sup> Lego, Karl, S.27.

<sup>26</sup> Lego, Karl, S.40.

<sup>27</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.938.

<sup>28</sup> Wessely, Josef, S.46.

<sup>29</sup> Lego, Karl, S.39.

Die Grundsteuereinhebung sollte nach dem Reinertrag bemessen werden. Die Grundidee der Feststellung war, eine durchschnittliche Bewirtschaftungsweise innerhalb einer Gemeinde zu konstruieren. Auf etwaige Belastungen nahm man keine Rücksicht. Robot und Zehent erhielten dadurch die gleiche Behandlung wie Hypotheken und bildeten keinen Abzug bei der Reinertragsermittlung<sup>30</sup>. Möglicherweise trug dieses Vorgehen bei den Bauern zu der irrigen Annahme bei, mit der Fertigstellung des Katasters hörten die Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft auf.

Für jeden Kreis wurde ein der Landesbehörde untergeordneter Katastral-Schätzungsinspektor bestellt. Für jeden Distrikt ein ökonomischer Schätzungskommissär und für mehrere Distrikte ein Waldschätzungskommissär. Diesen unterstanden die für jede Steuergemeinde aufgestellten, aus dem Gemeindevorstand und 6 Vertrauensmännern bestehenden Ausschüsse. Die Grundertragsschätzung des Stablen Katasters stützt sich auf die Gliederung des ertragfähigen Bodens in Kulturgattungen. Als solche wurden ausgeschieden: Äcker, Wiesen, Gärten, Weingärten, Hutweiden, Wälder, Teiche, Seen, Sümpfe, Wiesen mit Obstbäumen, u. a. Die Böden gleicher Kulturgattung unterteilte man noch in Ertragsklassen. Die Anschätzung der Parzellen in die aufgestellten Klassen hatte unter Voraussetzung gemeindeüblicher Bewirtschaftung zu erfolgen. Die Ermittlung des Reinertrages der Flächeneinheit (Joch) erfolgte seitens des Schätzungskommissärs gemeindeweise für jede Kulturgattung und Klasse durch Bestimmung des Bruttoertrages in Geld bewertet. Davon zog er den Kulturaufwand, ausgedrückt als Prozentsatz, ab und berechnete so den Reinertrag. Die Preise von 1824 nahm man für alle Kronländer als Basis. Der Rahmen, der zum Abzug der Kulturkosten Verwendung finden durfte, war im Gesetz geregelt. Er lag bei Äckern zwischen 20 und 60 %, nur für besondere schlechte Verhältnisse höchstens 70 %, bei Wiesen zwischen 10 und 30 %, maximal bis 40 %. Für Hutweiden und Wälder sollte nur in Ausnahmefällen ein Abzug von 1 bis 5% erfolgen. Bei diesen Kulturgattungen ging man davon aus, dass sie keiner Pflege bedurften. Im untersuchten Raum teilte man die Flächen von Äckern und Wiesen hauptsächlich in drei, selten in vier Bonitätsklassen. Stroh blieb außerhalb der Ertragsfeststellung, im Gegenzug berücksichtigte man die Düngerbereitung und den biologischen Dünger nicht bei den Kulturkosten<sup>31</sup>. Anders behandelte man Surrogate wie Gips, die bei der Aufwandsermittlung erfasst wurden. Die Durchführung der Schätzungsarbeiten begann in Niederösterreich nach der Katastralschätzungsanweisungen vom 29. April 1826.

Die Ergebnisse der Katastererhebung konnten von den einzelnen Besitzern bzw. von der Gemeinde beansprucht werden. Die Schätzungskommissionen waren verpflichtet diese

---

<sup>30</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.937f.

<sup>31</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.942.

Einwände zu überprüfen. Die Gemeinden konnten gegen die Feststellung der Kultur- und Bonitätsklassen und die Ertragstarife Einspruch erheben, der Grundeigentümer gegen die Besitzanschiebung, Flächenberechnung und Einreihung seiner Grundstücke in die Kultur- und Bonitätsklassen<sup>32</sup>.

Der Vordruck zur Übergabe der Schätzungsergebnisse erscheint mir bemerkenswert, daher soll dieses flächendeckend ausgefolgte Schriftstück hier für die Gemeinde Taubitz<sup>33</sup> wiedergegeben werden.

### **Protocoll,**

welches über die von der Steuerbezirks – Obrigkeit **Brunn am Walde** der Steuer – Gemeinde **Taubitz** gemachte Mitteilung den Bestimmungen nach welchen gegen die Ergebnisse der Katastral – Vermessung und Schätzung Einsprüche und Beschwerden vorgebracht werden können, aufgenommen wurde.

### **Gegenwärtig**

### **Der Oberbeamte des Steuerbezirkes**

### **Dorfrichter**

### **5 Ausschussmitglieder**

Nachdem dem versammelten Gemeinde – Ausschusse die §§ 13 bis 22 der Anleitung zur Aufnahme Untersuchung und Entscheidung der in Folge der Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 23<sup>sten</sup> Dezember 1817 § 16 und der hohen Regierungs – Circular – Verordnung vom 1<sup>ten</sup> März 1830 zugestanden Einsprüche und Beschwerden gegen die Ansätze des Flächenmaßes und der Grundertrags – Ausmittlung zum Behufe des allgemeinen Katasters vorgelesen und durch angemessene Beispiele erläutert worden waren, erklärt der Gemeinde – Ausschuß sich in der vollen Kenntniß des Zweckes dieser Mitteilung und ihm durch dieselbe zugestanden Befugnissen, so wie von der Nothwendigkeit, davon Gebrauch zu machen, zu befinden.

Nach hierauf erfolgter Aushändigung des für die Gemeinde **Taubitz** bestimmten Auszuges aus dem Katastral - Anschlage bestätigt der Gemeinde – Ausschuß den Empfang desselben mit der Versicherung, solchen, soweit ihm die Befugniß zugestanden ist, pflichtmäßig genau zu prüfen, und seine Einsprüche und Beschwerden inner dem gesetzlich zugestanden Termin von sechs Wochen, welcher mit dem heutigen Tage als dem **30. August** 1830 beginnt, und mit dem **11<sup>ten</sup> Oktober** 1830 abläuft, bey der Steuerbezirks – Obrigkeit vorzubringen,

---

<sup>32</sup> Lego, Karl S.41.

<sup>33</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 680 Taubitz.

oder seine Erklärung abzugeben, dass er gegen den ihm mitgeteilten Anschlag keinen in dem Gesetze gegründeten Einspruch zu machen habe.

Amtskanzlei der Steuerbezirks – Obrigkeit

**Brunn am Walde den 30. August 1830.**

Unterschrieben von den obigen bzw. den Namensschreibern.

Dieses Schreiben war eigentlich nur nebenbei ein Protokoll zur Bestätigung der Übernahme der Unterlagen. In seinem Hauptcharakter war es ein Bescheid, der das Rechtsmittel einer Berufung zuließ. Es war zwar in erster Linie an die Gemeinde gerichtet, doch durch den Gegenstand waren alle Grundbesitzer angesprochen worden. Eigenartig war die Vorgangsweise dennoch, denn zu dieser Zeit war die Schulbildung nicht so hoch, dass man von allen annehmen konnte, dass sie des Lesens und Schreibens fähig waren. So konnten auch in dieser Gemeinde zwei Ausschussmitglieder und der Dorfrichter nicht unterschreiben. Dies legt die Vermutung nahe, dass sie sich auch mit den Flächenlisten nur schwer auseinandersetzen konnten. Es ist nicht verwunderlich, dass die Bauern sich immer wieder an Winkelschreiber wenden mussten, um zu ihrem Recht zu kommen. Die staatlichen Stellen hatten sich einer falschen Hoffnung hingegeben, wenn dort angenommen worden war, dass damit die Reklamationen bis auf Kleinigkeiten erledigt seien. Die Gföhler Bauern haben pflichtgemäß geprüft und termingerecht reagiert. Für einzelne Gemeinden wird weiter unten der Erfolg in Zahlen folgen.

Zur Aufbewahrung und der weiteren Benutzung der Vermessungs- und Schätzungsoperatere richtete man für die einzelnen Länder mit der Entschließung vom 6. Dezember 1822 Provinzialmappenarchive und mit Entschließung vom 12. März 1833 das Zentralmappenarchiv in Wien ein<sup>34</sup>.

Die Ergebnisse des stabilen Katasters traten für Niederösterreich mit der Grundsteuerrepartition vom 1. Nov. 1834 in Kraft. 1843 folgten Kärnten, Krain und Istrien, 1844 für Oberösterreich, Salzburg und Steiermark, 1851 in Mähren, 1852 in Schlesien, Dalmatien und Krakau. In den Jahren von 1852 bis 1860 wurde der stabile Kataster in Böhmen zur Grundlage der Grundsteuerbemessung herangezogen. In Tirol und Vorarlberg konnte die Vermessung erst 1861 abgeschlossen werden, eine Schätzung nach dem Preisgefüge von 1824 führte man nicht mehr durch und somit blieb das Grundsteuerprovisorium bis zum Abschluss der allgemeinen Grundsteuerregulierung 1880 in Gültigkeit. Aber auch in den Ländern, in denen der stabile Grundsteuerkataster eingeführt worden war, erfolgte zunächst nur die

---

<sup>34</sup> Lego, Karl, S.42.

Subrepartition der Grundsteuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach den Operaten des Stablen Katasters, während die Steuerquoten der einzelnen Länder keine Änderung erfuhren. Erst mit dem Patent vom 10. Oktober 1849 legte man die Grundsteuer ab dem Jahre 1850 mit 16% vom Reinertrag fest und  $\frac{1}{3}$  davon wurde als außerordentlicher Zuschlag bestimmt, so dass die gesamte Grundsteuer  $21\frac{1}{3}$  % betrug. Durch den Kriegszuschlag erhöhte sie sich 1859 auf 24%. 1868 erfolgte eine Neufestsetzung auf  $26\frac{2}{3}$  %<sup>35</sup>.

Durch die Fertigstellung des stabilen Katasters 1834 in Niederösterreich stand das Zahlenmaterial zur Verfügung, das auch für die Besteuerung der Zehente herangezogen werden konnte. Mit der durchschnittlichen Ertragsfestsetzung war eine objektive Basis zur Zehentberechnung gegeben. Für die Herrschaft sollte der im Reinertrag berücksichtigte Kulturaufwand keine Geltung haben. Man ging vom Bruttoertrag aus und gestand dem Berechtigten bestenfalls die Berücksichtigung der Einfuhrkosten zu. Diese Besteuerungsform stieß auf Ablehnung, weil die Bauern den Dominien das Zehntel dieses fiktiven Ertrages gar nicht abführten. Die neue Besteuerung sollte Thema des Landtages vom 18. und 21. September 1843 bilden<sup>36</sup>. Der Landmarschall Peter Graf Goeß riet aber zur Abgabe der geforderten Fassionen. Hier trennten sich die Meinungen nach den Generationen und altem und niederem Adel. Georg Wilhelm Freiherr von Walterskirchen regte in der Sitzung vom 21. September an, Zehent und Robot entweder mit Grund und Boden oder in Geld ablösen zu lassen. Die nach den Beratungen abgefasste Petition übermittelten die Stände der Hofkanzlei. Diese stand dem Ansinnen der Stände prinzipiell nicht entgegen, denn man wusste, dass die Untertanen durch die Abgaben an den Staat immer steigenden Belastungen ausgesetzt waren. Daher befand man, dass die Ablöse von Zehent und Robot zur Entlastung der Bauern zu begrüßen wäre. Doch verband man mit der Aktivität der Stände gleichzeitig die Befürchtung es könnte zu einer Opposition kommen. Anders beurteilten die Herren im Staatsrat die Lage. Sie wiesen darauf, dass die Stände es waren, die zur Erhaltung ihrer Rechte den Schutz des Kaisers suchten und durch das Patent v. 24. Februar 1835 auch erhielten<sup>37</sup>. Da diese Vorgangsweise auch Beispielswirkung auf andere Kronländer bringen konnte, hielt man sie im Staatsrat in dieser Zeit für zu gefährlich. Den Staatsstellen waren auch die wiederholten Hinweise auf die noch nicht rückerstatteten Inventionsschulden unangenehm und man nahm dazu einfach keine Stellung. 1845 erinnerte man sich im Landhaus wieder des vierten Standes, der Städte und Märkte, die außer Wien nicht mehr vertreten waren. Man hatte erkannt, dass für diese Körperschaften durch eine neue Gemeindeverfassung den Verhält-

---

<sup>35</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.945.

<sup>36</sup> Bibl, Viktor, NÖ Stände....., S.190.

<sup>37</sup> Bibl, Viktor, NÖ Stände....., S.212.

nissen der Zeit entsprochen werden sollte und lud sie zu den Sitzungen ein<sup>38</sup>. Vor dem Landtag im März 1847 hatte die Hofkanzlei den seinerzeit gestellten Antrag auf ein Ablösungsgesetz bewilligt, aber gleichzeitig die Zustimmung zur Gründung einer Kreditanstalt unterlassen. Ohne eine finanzielle Grundlage war die Durchführung aber nicht möglich. Durch die Missernte stiegen die Lebensmittelpreise, die Lebensbedingungen gestalteten sich für Arbeiter und Tagelöhner immer schwieriger. Die Bauern wollten den Naturalzehent in Geld entrichten, jedoch für eine Ablöse der Giebigkeiten fehlten ihnen die Mittel. Im Weinviertel kam es zu Unruhen, die noch durch das Gerücht angeheizt wurden, dass die herrschaftlichen Abgaben bald aufhören würden. Die Revolution von 1848 hatte im Landhaus begonnen. Das einzige Versprechen, das die Regierung in vollem Umfang einhielt, war die Abschaffung des Untertänigkeitsverhältnisses. Im Neoabsolutismus nahm man viele Errungenschaften bald wieder zurück, doch aus Angst vor der zahlenmäßig größten Bevölkerungsgruppe begann man die Grundentlastung unverzüglich in Angriff zu nehmen. Zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern bestand kein Abhängigkeitsverhältnis mehr. Die Abgaben, die beide zu leisten hatten gingen an den Staat.

Die Grundherrschaften im Gföhler Raum.

Die Katastralgemeinden dieser Region gehörten teilweise zu Herrschaften, die ihre Verwaltungszentren ebenfalls in diesem Raum hatten. Für andere Gemeinden waren Obrigkeiten, die außerhalb lagen zuständig. Zu den Herrschaftssitzen im Gföhler Raum gehörten Gföhl zu Jaidhof, Idolsberg, Rastbach, Rastenberg und Brunn a. Walde. Manche davon griffen auch über den behandelten Bereich hinaus. Außerhalb des Bezirkes lagen Dobra zu Wetzlas, Ottenstein, Horn, Gars, Stift Dürnstein und Els. Krumau bildete insofern eine Ausnahme, als bei dieser Herrschaft das Landgericht lag, doch verwaltungsmäßig war sie mit der Herrschaft Wetzlas vereinigt. Dadurch wird augenscheinlich, dass die Verwaltungsstrukturen nach 1848 Gebiete zusammenfaßte bzw. trennte, die davor eine Einheit gebildet hatten.

Die Herrschaft Gföhl zu Jaidhof.

Das Gebiet der Ämter war ursprünglich ein ausgedehntes Wald- und Jagdgebiet, das von den Landesfürsten zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert aus Geldmangel immer wieder verpfändet werden musste. Der letzte Pfandinhaber war Josef Nuesser. Er hatte Forderungen in der Höhe von 12.000 fl als Kriegszahlmeister zu stellen. In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts begann die Ansiedlung von Holzarbeitern. Im Jahre 1608 verkaufte Rudolf II den

---

<sup>38</sup> Bibl, Viktor, NÖ Stände....., S.305.



landesfürstlichen Besitz des Gföhlerwaldes an den aus Ungarn stammenden Lazarus Henkl Donnersmark als erbliches Eigentum. Dieser Besitzer verstärkte die Besiedlung, es kam zur Errichtung von Meierhöfen und Schäfereien<sup>39</sup>. Der Eigentümer verstarb bereits 1636 kinderlos. Für seine Brüder waren die Erbensprüche nicht eindeutig abgesichert. Den Besitz verkaufte man an Heinrich Kielmann v. Kielmannseck weiter. Von dessen Sohn, unter ihm kam das Patronat über die Pfarre Gföhl an die Herrschaft<sup>40</sup>, erwarb ihn bis 1663 der Hofkammerpräsident Georg Ludwig Graf von Sinzendorf. Wegen Veruntreuung von Staatsgeldern und Münzfälscherei entthob ihn der Kaiser sämtlicher Ämter und der Großteil seiner Besitzungen wurde eingezogen. Der Graf hatte diesen tiefen Fall nicht lange überlebt. Sein Sohn, Philipp Ludwig, konnte jedoch das Erbe in Gföhl antreten und sicherte sich wieder eine einflussreiche Position bei Hof<sup>41</sup>. Einen Streit zwischen dem Stift Lilienfeld und der Herrschaft Gföhl um die Einhebung des Zehent entschied der Kaiser zu Gunsten der letzteren. Seit 1706 fiel der Zehent im gesamten Gföhlerwald der Herrschaft zu. Der Abt von Lilienfeld durfte von da an keinen Zehent mehr einheben<sup>42</sup>. Der neue Besitzer wollte 1706 im Gföhlerwald drei Schäfereien einrichten, das führte zu Protesten der Bauern. 1714 wurden die Meierhöfe und Schäfereien, weiters die Hoftaverne sowie die Pottaschhütte wieder aufgelassen<sup>43</sup>. In der Besiedlung setzte über mehrere Jahrzehnte eine Stagnation ein. Die ursprünglich als Holzhacker Angesiedelten widmeten sich bereits der Landwirtschaft, denn die Herrschaft verkaufte ihnen immer wieder Grundstücke, die durch die Rodung der Wälder entstanden. 1714 erfolgte der Verkauf von Äcker und Wiesen in Erbpacht. Der Graf behielt sich das Wiederkaufsrecht vor. Die Denkweise von Johann Wilhelm, dem Sohn Philipp Ludwigs, ist durch seine Instruktion bei der Aufnahme eines Rentschreibers fassbar. Er beschrieb in 15 Punkten den Aufgabenbereich, wobei ihm besonders die Geldgebarung am Herzen lag. Der Holzverkauf und die Geldleistungen der Untertanendienste waren am Tag genau zu verbuchen. Für die Quartals- und Jahresabrechnung setzte er Fristen. Ausdrücklich erwähnte man die, zu dieser Zeit nicht benutzten, Fischteiche. Bei einer Reaktivierung der Teichwirtschaft hatte der Rentschreiber ebenfalls genaue Aufzeichnungen über Fischart, Größe und Erlös zu führen. Der wohlgefällige Lebenswandel, der zu führen sei, war eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die eher als Einleitung diente. Den Abschluss bildete der Hinweis sich mit den Untertanen nicht zu fraternisieren<sup>44</sup>. Durch die Heirat der Tochter dieses

---

<sup>39</sup> Wurzer, Johann, S.25.

<sup>40</sup> Winkelbauer, Thomas, S.10.

<sup>41</sup> Wurzer, Johann, S.26.

<sup>42</sup> Winkelbauer, Thomas, S.86.

<sup>43</sup> Pulker, Jochen, S.53.

<sup>44</sup> Pulker, Jochen, S.53.

Gutsherrn mit einem Mitglied der Ernstbrunner Linie derer von Sinzendorf kam Franz Wenzel in den Besitz der Herrschaft. Unter ihm setzte 1766 – 1792 eine neuerliche Besiedlungswelle ein. Sein Streben war es, die Bestiftung sehr gering zu halten, um zahlreiche Bauernstellen entstehen zu lassen. Den Holzverkauf, es handelte sich um Brennholz, erkannte auch er als die gewinnbringendste Nutzung dieses Gebietes. Die Erhaltung und Pflege des Waldes hatte unter ihm oberste Priorität, die Jagd duldete er nur soweit sie der Waldwirtschaft nicht schädlich wurde. In dieser Denkungsart war er eher eine Ausnahme in seiner Zeit. Das Holz musste nach Krems verfrachtet werden. Die Herrschaft gedachte das billig durch erhöhte Zugrobot zu bewerkstelligen. Sie wandelte 1768 das Robotgeld wieder in Naturalleistungen um indem sie die bestehenden Verträge kündigte. Wollten die Bauern bei der Geldabgabe bleiben, wäre diese durch einen neuen Vertrag empfindlich erhöht worden.<sup>45</sup> Da sich die Hüttenbesitzer währten, kam es zur offenen Konfrontation mit der Herrschaft. Arrest, Militäreinquartierung und schließlich Verbannung in das Banat trafen die hartnäckigsten Verteidiger ihrer Rechte. Die Bauern waren im Recht, denn nach einigen Jahren kehrten die Überlebenden aus dem Banat zurück und ein Hofdekret setzte die Höchstgrenzen der herrschaftlichen Forderungen fest<sup>46</sup>. Der letzte männliche Spross aus der Familie derer von Sinzendorf verstarb nach einem Unfall auf der Reise nach Karlsbad am 22. August 1822. Zu dieser Zeit waren die Vermessungsarbeiten zum „Stabilen Kataster“ im Raum Gföhl im Gange. Fürst Prosper v. Sinzendorf<sup>47</sup> hatte zu Gunsten seines Neffen Georg Anton Graf Thurn – Valsassina<sup>48</sup> ein Testament hinterlassen. Bereits 1829 kaufte Maximilian d’Orsay den gesamten ererbten Besitz und veräußerte ihn 1834 an Georg Freiherr von Sina<sup>49</sup>.

Die Herrschaft Gföhl verpachtete ihre landwirtschaftlichen Flächen zur Zeit der Aufnahme des Franziszeischen Katasters, obwohl in Jaidhof und Mottingeramnt einmal Gutshöfe bestanden hatten. Die Verträge schloss man für Äcker immer auf drei Jahre, für Wiesen auf ein Jahr ab, der Pachtzins war in Geld abzuführen<sup>50</sup>. Simon Freiherr v. Sina folgte seinem Vater in sämtlichen Besitzungen. Seine Ländereien befanden sich auf dem Gebiet der Monarchie in Ungarn, Böhmen, Mähren und Niederösterreich<sup>51</sup>. In Gföhl lag das Interesse nicht an der Landwirtschaft, sondern am Waldbesitz. Die Herrschaft Gföhl bildete auch

---

<sup>45</sup> Pulker, Jochen, S.60.

<sup>46</sup> Wurzer, Johannes, S.28.

<sup>47</sup> Prosper v. Sinzendorf, Graf Friedrich v. Sinzendorf gest. 23. Mai 1820, Gräfin Maria Anna verehelichte Thurn-Valsassina geb. 1758, gest. 1842 und Rosine verehelichte Herzogin v. Serbelloni gest. 19. April 1837 waren Geschwister.

<sup>48</sup> Wurzbach, Constant, Bd. 45 (Wien, 1882), S.93-125. Georg Graf Thurn-Valsassina (geb. 3. Jänner 1788 in Prag, gest. 9. Februar 1866 in Wien) befehligte 1848/49 Truppenkontingente an der Südfrent unter Feldmarschall Radetzky.

<sup>49</sup> Wurzer, Johann, S.29 und S.33. S. a. NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Besitzerbogen.

<sup>50</sup> NÖLA Franziszeischer Kataster, Operate Karton 284 Jaidhof Fragebogen.

<sup>51</sup> Wessely, Josef, S.108.

keinen gesellschaftlichen Mittelpunkt für die Familie, daher war die Amtsführung einem Verwalter überlassen. Nach dem, 1856 erfolgten, Tod Georg Freiherrn von Sina entschloss sich sein Sohn im darauf folgenden Jahr Josef Schmidt in Jaidhof „ in allen die Renten meiner Güter Gföhl, Droß, Rechberg und Imbach betreffenden Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich bei den Justiz- und politischen Behörden“ Als Vertreter zu bestellen. Dieser Vollmacht war noch die Vertretung in Patronatsangelegenheiten hinzugefügt worden<sup>52</sup>. Zum Sittersitz der Familie errichtete Theophil Hansen 1840 ein Schloss in Mauerbach, das 1955 abgerissen werden musste. Die dortige Grundherrschaft erwarb Georg Freiherr v. Sina zu Hodes und Kizda 1833<sup>53</sup>. Ein weiterer Besitz, den er bereits 1821 kaufte, lag in Rappoltenkirchen. Auch hier baute der Architekt Hansen mit Einbeziehung des Vorgängerbaus zwischen 1869 bis 1874 ein Schloss, das eine repräsentative Ausgestaltung erhielt<sup>54</sup>. Nach dem Tod von Simon Freiherr v. Sina, der keinen männlichen Erben hinterließ, erbte die Witwe u. a. Rappoltenkirchen. Die Tochter Irene erhielt Besitzungen in Ungarn und das Gut Gföhl. Sie war verheiratet mit Fürst Maurocordato. In das Jagdschloss kam die Fürstin selten. Der ständige Wohnsitz dürfte Mauerbach gewesen sein, das ist aus Aktenstücken abzuleiten. Bald nach dem Tod der Besitzerin verkaufte ihr Gatte 1884 den Güterkomplex von Gföhl an Wilhelm Gutmann<sup>55</sup>. Diese Familie baute das Schloss aus und investierte in der ganzen Gegend.

Das landesfürstliche Lehen zu Gföhl.

Maximilian von Polheim richtete im Frühjahr 1601 auf dem „Rotenhof“ und dem „Öden Sitz“ in Gföhl Schäfereien ein. Beide Höfe waren landesfürstliche Lehen<sup>56</sup>. In dieser Zeit war der Gföhlerwald nicht verpfändet gewesen. Erst ab 1607 trat mit Josef Nuesser wieder ein Pfandinhaber auf. Es bestanden mehrere landesfürstliche Lehen im Bereich von Gföhl, die von dem großen Waldgebiet unabhängig waren. 1624 erwarb Henkl v. Donnersmark von den Inhabern der Vormundschaft über Carl v. Polheim die landesfürstlichen Lehen zum „Rothenhof“ und „Öden Sitz“ mit den dazugehörigen Untertanen, Gülten und Gütern. Von Joachim von Trauttmannstorff zu Lichtenau kaufte er die 25 Untertanen, die dieser im Dorf Alt – Gföhl, Markt Gföhl und in Eisengraben besaß<sup>57</sup>.

---

<sup>52</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 372.

<sup>53</sup> DEHIO, NÖ südl. d. Donau, S.1349.

<sup>54</sup> DEHIO, NÖ südl. d. Donau, S.1812ff.

<sup>55</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Besitzerbogen.

<sup>56</sup> Schwarz, Karl, Rastbach S.119.

<sup>57</sup> Winkelbauer, Thomas, S.9.

Mit der Abwicklung der Verlassenschaft nach Fürst Prosper v. Sinzendorf war Dr. Rudolf als gerichtlich bestellter Kurator betraut. Der Erbe der Herrschaft Gföhl zu Jaidhof, Georg Thurn-Valsassina, sah sich mit Forderungen seiner Tante, Rosine Herzogin v. Serbelloni, konfrontiert. Sie stellte Ansprüche auf das landesfürstliche Lehen Gföhl. Dieser Rechtskörper war 1822 noch nicht in Vergessenheit geraten, obwohl er mit dem bereits allodialisierten Gut gemeinsam verwaltet wurde. Nun musste der Bestand rekonstruiert werden. Erst 1828/29 fand eine gerichtlich erstellte Leheninventur ihren Abschluss. Damals hatte sich in dieser Angelegenheit bereits eine Kommission in Jaidhof eingefunden. Die prinzipielle Anerkennung der Ansprüche unterzeichneten die beiden Parteien im Jänner 1830. Die Basis war ein Verzeichnis der zu diesem Lehen gehörigen Grundstücke und Erlöse. Diesen Besitzkörper bildete man aus den drei oben erwähnten landesfürstlichen Lehen<sup>58</sup>. Anlässlich des Ablebens von Rosine Herzogin v. Serbelloni<sup>59</sup> am 19. April 1837, begab sich abermals eine Kommission auf den Jaidhof. Nun ging es nicht mehr um die Anerkennung der Besitzansprüche, obwohl das Lehen weiterhin unter der Verwaltung der Herrschaft Gföhl geblieben war, sondern um Verlassenschaft und Feststellung der Erträge. Damals hatte man vor allem die Wälder kontrolliert, doch keinen Grund einer Beanstandung gefunden. Als Veränderung stellte man fest, dass eine Blöße mit Fichten aufgeforstet worden war. Erträge hatte man keine zu erwarten, denn etwaige Einkünfte reichten für Steuern und Abgaben aus.

Bei dem neu erstellten Inventar von Häusern und Grundstücken sowie Urbarialgefällen stellte man immer den Vergleich zu 1828/29 her. Als zum Lehenskomplex gehörende Gebäude wurden der Leyserhof, auch als Spitalskasten bezeichnet, mit der Konskriptionsnummer 18, Bauparzelle Nr. 21 mit 220 Quadratklafter, ein Körnerkasten Bauparzelle Nr. 11 mit 19,5 Quadratklafter, beide im Markt Gföhl gelegen, genannt. Weiters gehörte ein Inleuthäusl in Jaidhof auf einer Wiese der Herrschaft dazu, das im Kataster als Bauparzelle Nr. 16 mit 69,4 Quadratklaftern ausgeschieden wurde<sup>60</sup>. Von den Gföhler Gebäuden verfasste man eine genaue Beschreibung. Der Leyserhof befand sich hinter der Spitalgasse und dem Haus des Leopold Haselberger. Von dem Großbrand im Jahre 1820 war auch dieser Hof betroffen. Er wurde danach notdürftig mit Brettern eingedeckt. Dieses Provisorium war nicht von langer

---

<sup>58</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 258.

<sup>59</sup> Wurzbach, Constant v., Bd. 34 (Wien, 1877), S. 135. Die Herzogin, eine geborene Gräfin von Sinzendorf war mit Ferdinand Serbelloni Duca von San Gabrio verheiratet. Der Herzog, geb. in Mailand 1788, gest. 7. Mai 1858 in Bellaggio am Comer See, entstammte einem sehr alten italienischen Adelsgeschlecht. Er diente zeitweise während der napoleonischen Kriege in der österreichischen, aber auch in der italienischen Armee. Für besondere Verdienste erhielt er in der Zeit zwischen 1807 und 1815 das Kreuz der französischen Ehrenlegion. Nach 1815 stand er in führender Stellung bei verschiedenen Truppenkontingenten, die ihn auch nach Galizien brachte. Er trat am 1. April 1849 als General der Kavallerie in den Ruhestand.

<sup>60</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 228; Schwarz, Karl, Heimatbuch Jaidhof, Häusergeschichten: Es handelte sich um das Haus Nr. 3.

Dauer und es blieben nur die Wände bestehen. Die Innenbeschreibung lautete: *„Es enthält im Erdgeschosse ein gewölbtes Zimer, eine Küche und ein schmales Vorhaus, der westliche theil des Gebäudes bildete vormals den Körnerkasten mit drei Etagen. An diesen besagten Körnerkasten, ist noch eine Inleut = Wohnung für 2 Parteyen bestehend aus zwei abgesonderten Zimern mit einer gemeinschaftlichen Küche unter einer Stroheckung angebaut.“* Der Körnerkasten samt einem darunter befindlichen gewölbten Keller *„liegt am Ende der vom Marktplatze auf das Feld führende sogenannte Rathhausgasse.“* Der Bau war aus gutem Material und mit Schindeln gedeckt. Er *„enthält ebenerdig das gewölbte einstmalige Preßhaus, dann den Aufgang auf den Körnerkasten mit 2 Etagen, jede mit Ziegeln gepflastert. Unter demselben mit dem Eingange von der Gasse befindet sich ein geräumiger gewölbte, jedoch feuchter Keller samt Vorkeller, daher nur für Knollengewächse als Einsatz brauchbar. Die Zufuhr zum Kasten ist durch die unterthänigen Häuser und das Gemeinde Rathhaus sehr beschwärdet. Der Bestand ist mittelmäßig“*<sup>61</sup>. Sogar von den Räumlichkeiten des Inleuthäusels wissen wir Bescheid. *„Es enthält 1 Zimmer mit Dramboden, und 1 Vorhaus und Küche mit Strohdachung“*<sup>62</sup>. Serbelloni hatte 28 Untertanen in Gföhl und Umgebung. Auf allen Häusern lebten entweder noch die Familien von 1828 oder es gab eine Nachfolge. Diese Bauern waren zu keiner Naturalrobotleistung verpflichtet. Was die Protokollgefälle betraf, hob man die gesetzlichen Richtertaxen und das 5% tige Mortuar, weiters von den gestifteten Häusern und Überländgründen bei Veränderungsfällen das 5% tige Laudemium und die Grundbuchs- und sonstigen Taxen ein. Die Jagd auf dem l. f. Lehen hatte Serbelloni der Herrschaft um 45 fl W.W. verpachtet. Die Gesamtfläche, die aus Bauflächen, Äckern, Wiesen, Hutweiden, Teichen und Wäldern bestand, betrug 215 Joch 218,5 Quadratklafter. Wie sehr die Verquickung der beiden Besitzungen bestand, ging aus der gemeinsamen Waldparzelle 1112 in Gföhleramt hervor, die rein rechnerisch aufgeteilt werden musste. Die Grundsteuer für diesen Besitz belief sich auf 162 fl 45 xr, der Schätzwert war mit 12147 fl 30  $\frac{3}{4}$  xr angeschlagen<sup>63</sup>. Die Vertretung der Herzogin bzw. später des Herzogs hatte von allem Anfang an Dr. J.B. Hauptmannsberger übernommen, der schon bei der Feststellung der Ansprüche eingebunden war. Nach dem Tod der Herzogin Rosina Serbelloni betrieb der Witwer weiterhin die Errichtung einer eigenen Einlagezahl in der n. ö. Landtafel. Die Beibringung aller notwendigen Unterlagen, wie z. B. einer Abschrift der Ausweisung der zum l. f. Lehen untertänigen Hausgründe von der Registratur des k. k. n. ö. Landrechtes, verzögerten

---

<sup>61</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 228.

<sup>62</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 229.

<sup>63</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 231.

immer wieder die Durchführung<sup>64</sup>. Dr. Hauptmannsberger war zuletzt noch ein Fehler unterlaufen, wie aus einer Stellungnahme der Buchhaltung aus dem Jahre 1850 hervorgeht. Er hatte für seinen Mandanten die Abschreibung des l. f. Lehens vom Besitz der Allodialherrschaft Gföhl und die Eröffnung einer eigenen Einlagezahl in einem Antrag an die Behörde formuliert und 3 fl Stempelgebühr entrichtet. Doch die Buchhaltung stellte fest, dass für jede Amtshandlung 3 fl hätten entrichtet werden müssen und führte weiter aus: „Bei diesem Mangel reiht sich also das gegenwärtige Gesuch unter jene, welche entweder nicht anzunehmen, oder aber ohne Vornahme einer Amtshandlung ad Acta zu legen kommen“<sup>65</sup>. Nach einem Schreiben vom Landesgericht Wien im Jahre 1855 erfolgte die Eröffnung der Einlagezahl 571 in der n. ö. Landtafel im Hauptbuche G II Seite 477. Die bei der E N<sup>o</sup> 74 der Herrschaft Gföhl V.O.M.B. eingetragenen Hinweise auf das l. f. Lehen waren zugleich gelöscht worden<sup>66</sup>. Im Besitzerverzeichnis erschien das Lehen bereits als allodialisiert. Nach dem Tod des Herzogs 1858 ging dieser Besitz an Georg Graf Thurn-Valsassina über. 1871 erwarb Simon Freiherr von Sina das ehemalige l. f. Lehen von dessen Sohn und damit erfolgte die Rückführung zur Gutsverwaltung Gföhl<sup>67</sup>.

Herrschaft Rastbach.

Hannß Christoph v. Puchheim wurde nach 1626 mit Rastbach belehnt. 1652 kaufte Ferdinand Viktor Baron Teuffel die Herrschaft. Er starb bereits 1660. Seine Witwe, eine geb. Gräfin v. Starhemberg, heiratete Ferdinand Ernst Graf v. Herberstein. Graf Herberstein war u. a. auch Herr von Brunn, Lichtenau und Allentzschwendt. Er konnte seine umfangreichen Güter nicht halten und veräußerte diese drei Besitzungen 1792 an Freiherrn v. Stiebar<sup>68</sup>. Rastbach wurde 1805 an Franz Ritter v. Heintl weiter verkauft. Dieser, 1769 in Altstadt in Mähren geboren, stammte aus einer ärmeren bürgerlichen Familie, fand aber entsprechende Förderer, die ihm das Studium ermöglichten. In Wien betrieb er eine Rechtsanwaltskanzlei. Heintl verstarb am 15. April 1839 in Wien. Er setzte sich für die Hebung der Landwirtschaft ein, man fand ihn 1807 unter den Gründungsmitgliedern der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft. Ebenso zeigte er Interesse an der Errichtung einer Wechselseitigen Feuerschadens – Versicherung<sup>69</sup>. In Rastbach ließ er Obstkulturen anlegen. Franz Ritter v. Heintl nahm auch noch in den 1830<sup>er</sup> Jahren

---

<sup>64</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Nr.4784/847.

<sup>65</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, 7. Feb. 1850.

<sup>66</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 219 Zahl: <sup>9416</sup>/14 aus 1855.

<sup>67</sup> Wurzbach, Constant v., Bd. 45 (Wien,1882), S.103. Georg, geb. 29. März 1834, machte den Krieg 1859 in Italien mit. Der Großgrundbesitzer wurde 1867 in den Kärntner Landtag gewählt und erbliches Mitglied des Herrenhauses. Der Graf war im Besitz der Lehen Gföhl und Pyhra.

<sup>68</sup> Schwarz, Karl, Heimatbuch Rastbach, S.120.

<sup>69</sup> Wurzbach, Constant v., Bd. 8 (Wien,1862), S.232f.

an den öffentlichen Besprechungen der Landwirtschaftsgesellschaft teil und brachte dort seine Erfahrungen mit dem Weizenanbau ein, wobei er als Beispiele seine Güter Nexing (Bezirk Gänserndorf, Gemeinde Sulz) Würnitz (Bezirk Korneuburg, Gemeinde Harmannsdorf) anführte<sup>70</sup>. Nach dessen Tod 1839 erwarb Karl Freiherr v. Ehrenfels 1840 diese Herrschaft<sup>71</sup> mit Neubau. Nach dessen Tod 1851 übernahm sein Enkel Ferdinand v. Ehrenfels den Besitz. 1861 folgte dessen Bruder Leopold Freiherr v. Ehrenfels. Dieser starb am 15. August 1888. Nachfolger wäre der Sohn Christian Freiherr v. Ehrenfels gewesen. Dieser zog jedoch eine wissenschaftliche Laufbahn vor und trat die Besitzungen außer den Schlössern Lichtenau und Rastbach seinem Bruder Ferdinand ab<sup>72</sup>.

Die Herrschaft Rastenberg:

„Der Pfarrer von Rastefeld bezieht den ganzen Zehent von den herrschaftlichen Schmied-Tabernacker, von einem Teil der Hofbreiten und von den Spitzackern, die übrigen herrschaftlichen Äcker waren zehentfrei.“ Zu dieser Feststellung nutzte ein Herrschaftsbeamter den Fragebogen zum Franziszeischen Kataster<sup>73</sup>.

Johann Christoph Freiherr v. Bartenstein kaufte 1754 Rastenberg und Niedergrünbach. Die Erben nach dessen Sohn veräußerten den Besitz an Saluzzo Jakob Herzog v. Corrigliano. Von diesem erwarb ein Enkel des Christoph v. Bartenstein die Herrschaft. Während der Erhebungen zum Kataster war Johann Baptist Freiherr v. Bartenstein bis 1838 Besitzer. Unter ihm kam es im Juni 1834 zu den Aufständen der Bauern wegen des Mitweiderechtes der Herrschaft auf den Rustikalgründen. Die Bauern vertrieben die herrschaftlichen Schafe. Von diesem Aufruhr berichtete der Historiker Eduard Melly (1814-1854), als er von Krems den Weg über Rastenberg nach Zwettl nahm, folgend: „... *das Dorf gleichen Namens ist eben in hellem Aufruhr der Roboten wegen und zwei Kompanien Soldaten nebst einem Wiener Hofrat können die Aufrührer – wenn dieser Name nicht zu hart ist – kaum im Zaum halten*“<sup>74</sup>. Ein paar Tage später hatte sich die Gemeinde Marbach zu der gleichen Vorgangsweise entschlossen. Der Aufruhr nahm in Sperkental seinen Anfang. Die Bauern beriefen sich auf das ABGB<sup>75</sup>. Die Herrschaft erstattete über die Vorfälle dem Kreisamt Krems Anzeige. Die Amtshandlung erfolgte schleppend, denn erst nach ca. zwei Monaten begab sich der Kreishauptmann unter Militärschutz nach Rastenberg. Um die Erhebungen in der Region zu

---

<sup>70</sup> Verhandlungen d. k. k. Landwirtschaftsgesellschaft 3. Bd. Erstes Heft. 1835. s. 8f.

<sup>71</sup> Buchmann, Bertrand Michael, Zwischen Gföhl ... S.18.

<sup>72</sup> Schwarz, Karl, Heimatbuch Rastbach, S.124f.

<sup>73</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastefeld, Fragebogen.

<sup>74</sup> Dworschak, Fritz, Waldviertler Heimat 3.Jg. Folge 11/12 S.247.

<sup>75</sup> Bibl, Viktor, NÖ Stände....., S.112.

beruhigen entsandte die Regierung Hofrat Kruczk R. v. Jaden, der seine Mission in dieser Herrschaft begann. Unter Karl v. Bartenstein kam es zur Verlegung der Gutsverwaltung nach Niedernonndorf. Mit dem Aussterben der Familie Bartenstein im Jahre 1847, erbten letztendlich die Grafen Thurn – Valsassina diesen Besitz.

Die Vierzigerschaft.

Der Vierzigerwald ist ein Teil der Katastralgemeinde Schiltingeramt. Der Markt Langenlois war eine landesfürstliche Siedlung so wie im Mittelalter der gesamte Komplex des Gföhlerwaldes. Die Ganzlehner und Halblehner des Marktes erhielten durch ein Privileg von 1327 das Recht zwölf bzw. sechs Klafter Holz jährlich aus einem bestimmten Waldstück von ca. 500 Joch zu entnehmen<sup>76</sup>. Dieses Holz war zur Abdeckung des Hausbedarfs gedacht. Wie eine spätere Abmahnung zeigt, war dabei nur an Brennholz gedacht, denn 1604 beanstandeten kaiserliche Kommissäre, dass die Lehner durch das Schlagen von Stammholz die landesfürstlichen Besitzrechte verletzt hätten. Die Aufsicht der Nutzung lag bei den Förstern am Jaidhof. Ohne deren Wissen durften die Langenloiser kein Holz entnehmen. Doch sie kümmerten sich um keinerlei Einschränkungen, versuchten den Wald als ihr Eigentum darzustellen und verkauften sogar Holz, dieses Vorgehen war ihnen ebenfalls nicht gestattet. Einer Vorladung nach Krems leisteten sie nicht Folge<sup>77</sup>. Schwierigkeiten für die Vierziger entstanden durch den Verkauf des landesfürstlichen Besitzes der Herrschaft Gföhl. Die Herrschaftsbesitzer betrachteten den Vierzigerwald als zu ihrem Eigentum gehörig. Grenzstreitigkeiten, Verletzung des Besitzrechtes durch unerlaubte Holzentnahme und Waldweide durch die Untertanen der neuen Besitzer waren die Folge. Mitte des 18. Jahrhunderts trieben beispielsweise die Gföhler Holzhacker aus dem Gföhler-, Schiltinger- und Mittelbergeramt ihr Vieh in den Vierzigerwald. Die Langenloiser brachten mehrere Klagen bei der niederösterreichischen Regierung ein. Durch eine Hofresolution von 1754 wurde den Gföhler Untertanen die Weide untersagt. Die Herrschaft verlangte von ihnen sogar Weidegeld<sup>78</sup>. Die Vierziger – Gemeinschaft hatte schließlich die gleichen Probleme, wie sie bei allen Arten von Gemeinwäldern auftraten. Es gab immer innerhalb dieser Interessengemeinschaften einen hohen Anteil, der nur sein Recht der Nutzung wahrnahm, aber sich an der Pflege des allgemeinen Gutes nicht beteiligen wollte. Aus diesem Grund dachte man 1790 daran, dieses „Gemeinschaftslehen“ auf die jeweiligen Häuser aufzuteilen. Der beim Kreisamt Krems gestellte Antrag war erst nach den napoleonischen Kriegen Ende 1814 abgelehnt worden. 1819 fand

---

<sup>76</sup> Steiner, Doris, S.9.

<sup>77</sup> Steiner, Doris, S.13.

<sup>78</sup> Winkelbauer, Thomas, S.179.



am k. k. Kreisamt Krems eine Versteigerung des Martini-Grundbuches und des Vierzigerlehenbuches sowie die Grundherrlichkeit des Föringerhauses in Stein statt. Es konnte sich jeder, der im Land Grundbesitz hatte, beteiligen. War der Käufer nicht landtafelfähig, so konnte ihm und seinen direkten Erben die Landtafelfähigkeit zuerkannt werden. Die Regierungs-Cirkular-Verordnung vom 24. April 1818 ermöglichte diese Vorgangsweise. Die Vierziger erwarben alle drei Grundbücher, dadurch erlangten sie die Lehensherrschaft über mehr als 330 ehemals landesfürstlichen Untertanen und übernahmen damit die Verpflichtung der Grundbuchführung. Diese Erwerbung brachte die kleineren Besitzer in finanzielle Not. Es musste Geld aufgenommen werden um den Zahlungstermin halten zu können<sup>79</sup>. Als das Catastral Schätzungs Elaborat der Gemeinde Schiltingeramts des Franziszeischen Katasters entstand, war dieser Kauf bereits durchgeführt und daher führte man die Vierzigerschaft Langenlois neben Gföhl als Grundherrschaft an. „*Ein bedeutender Theil dieser Waldungen gehört 40 Bürgern nach Langenlois, daher dieser Wald unter dem Namen Vierziger Wald vorkömmt*“<sup>80</sup>. Zu Beginn der 1870<sup>er</sup> Jahre stellte ein stark verschuldeter Hausbesitzer den Antrag den Wald zu verkaufen. Eine Mehrheit sprach sich schließlich für einen Verkauf aus, denn die Holzdiebstähle nahmen in dieser Zeit stark zu. Es fehlte aber an Käufern und außerdem war die Rechtslage nicht eindeutig, denn bis zur Anlage des neuen Grundbuches 1883 hatte der Wald keine Einlagezahl, daher konnte auch die Behörde keine Zustimmung erteilen<sup>81</sup>. Im Jänner 1967 erfolgte die Umwandlung in eine Agrargemeinschaft.

Die Herrschaft Brunn am Walde.

Johann Graf Stiebar erwarb 1792 Brunn, Lichtenau und Allentsgswendt von Josef Johann Nepomuk Graf Herberstein. Schon 1803 ging der Besitz an Anton Edlen v. Meidl über. Ab 1812 besaßen die Freiherrn v. Ehrenfels diese Güter. Josef Michael v. Ehrenfels hatte mehrere Herrschaften mit dem Geld seiner Frau erworben. Ihn fand man auch im Ausschuss der Landwirtschaftsgesellschaft. Sein Interesse lag am Getreidebau, den er im Waldviertel als unrentabel ansah und sich dabei auf seine Güter im Weinviertel konzentrierte. Seine im Raum Gföhl befindlichen Besitzungen nutzte er zu einer intensiven Schafzucht. Im August 1834 kündigten sieben Gemeinden der Herrschaft Brunn das Mitweiderecht. Es folgten noch weitere vier Gemeinden. Diese Bauernaufstände beendete schließlich das Militär. Die

---

<sup>79</sup> Steiner, Doris, S.22ff.

<sup>80</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 611 Schiltingeramts.

<sup>81</sup> Steiner, Doris, S.26.

Anführer erhielten 5 bis 25 Stockstreiche. Im September war die Erhebung zusammengebrochen<sup>82</sup>. Brunn blieb bis in die Zeit des 2. Weltkrieges Eigentum der Familie Ehrenfels<sup>83</sup>.

Die Herrschaft Idolsberg.

Ebenso wie die Herrschaft Krumau besaß Josef Frh. v. Stibar auch Idolsberg. Aus der Konkursmasse erwarb Josef Edler von Hopfen 1809 die Herrschaft und richtete einen Musterbetrieb ein. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien. Ab 1825 war Friedrich Alfred Fürst v. Schönburg-Hartenstein der Besitzer. 1845 verkaufte dessen Sohn an Eugen Freiherr v. Wacken<sup>84</sup>.

Die Herrschaft Krumau.

*„Wann dieses Schloß erbaut, ist ganz unbekannt, doch war selbes nach Topographie von Weikern schon ao 1266 im Leibgeding der vom König Ottokar in Böhmen verstossenen Königin Margaretha. - An der Mauer des oberen Schlosshofes befindet sich ein Stein vom röthlichen Marmor eingemauert, worauf die Gedenkschrift eingehauen: Gregor Rauber, die Zeit Herr zu Krumau, hat diesen Stock hauen lassen A° 1522. unter dieser Schrift befindet sich die Rauberische Wappe. – Gegen über dieses Schloß an der oestlichen Seite befindet sich auf einen minder steilen Felsen die Ruine eines kleinen Kastell oder Warte. –*

*Das Schloss und Herrschaft Krumau war ehemed Kaiserlich; und laut Manuhcripten durch Pfandinhaber administrirt, und zwar durch die Herrn v. Rauber, Hagen, Greiß, Daminitsch, Grogorotzky und Herrn Nikolaus Grafen v. Esterhatz v. Galantha, von welchen es endlich als freyes Eigenthum an die Freyherrn Megier auf Ruschau gekommen, und bei dieser Familie bis 778 geblieben ist. A° 779 sind die 2 freyherrlich Ehrmannischen Kinder Joseph und Isabella<sup>85</sup> als Enkel des Johann Ehrenreich Freiherrn v. Megier auf Ruschau durch Erbschaft zu diesem Besitz gekommen. – A° 790 hat dieses Schloß und Herrschaft Herr Joseph Graf v. Stiebar auf Buttenstein, A° 806 Herr Prosper Fürst v. Sinzendorf besessen – und seit 1. Jänner 1814 ist es ein Eigenthum des Hr Heinrich Freiherrn v. Periera Arnstein.“* In dieser Form hatte die Geschichte in den Kataster Eingang gefunden. Aus dem Text spürt man die Hingabe mit der er verfasst worden war. Selten ergab sich in diesem Gebiet Gelegenheit über „historische Ereignisse und Merkwürdigkeiten“ zu berichten. Auch die landschaftliche

---

<sup>82</sup> Winkelbauer, Thomas, S.170.

<sup>83</sup> Buchmann Bertrand Michael Zwischen Gföhl ... S.36.

<sup>84</sup> Buchmann Bertrand Michael Zwischen Gföhl ... S.25.

<sup>85</sup> Heimatbuch Gföhl, S.42. ; Isabella, Freiin v. Ehrmanns erhält 1793 die Bewilligung zur Errichtung einer Poststation in Gföhl.

Schönheit verglich man mit der Schweiz<sup>86</sup>. Letzterem folgte sein Sohn bis 1842, bis 1872 Franz Ritter v. Andrae und bis 1907 dessen Nichte Josefine v. Schrutek<sup>87</sup>.

Die Bewohner vieler Orte schuldeten den Zehent an Herrschaften, die außer dem Gebiet lagen. Besonders auffallend war die mehrmalige Erwähnung der Herrschaft Plankenberg – Neulengbach.

Die Untertanen im Gföhler Raum.

Es soll versucht werden von einzelnen Gemeinden Daten der Wirtschaftsweise, der Besitzstruktur und der Bewertung durch den Kommissär zusammenzustellen. Zuerst wäre der Fragebogen zu erwähnen, der für die Einstufung von keiner Bedeutung war und daher auch in der Literatur kaum Erwähnung fand. Dennoch enthält er interessante Einblicke, denn es war die einzige Gelegenheit im Zuge dieser Aufnahme, dass sich die Gemeinden selbst schriftlich über ihre Verhältnisse äußern konnten.

Der Fragebogen.

Die Fragebögen versendete man vor Beginn der eigentlichen Aufnahme. Sie dienten der Übersicht des Schätzungskommissär für das von ihm zu bearbeitende Gebiet. Die Erhebungsbeamten mussten zwar die dort gemachten Angaben überprüfen, waren aber nicht an diese gebunden. Man wies am Ende dieser Erhebung ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Vorarbeit handle, die eigentliche Schätzung aber ausschließlich dem Kommissär vorbehalten bleibe. Diese Erfassung war in sieben Hauptabschnitte gegliedert.

Das erste Kapitel enthielt Allgemeines. Die Lage der Grundstücke, Nutzbarkeit der Gewässer bzw. Schäden, die sie verursachen könnten, Kulturgattungen, Verpachtungen der Grundstücke, Produkte, die die Wirtschaftsbesitzer pflanzten, Marktplätze, wo sie die Früchte zum Verkauf anböten, die Qualität der Produkte und die dadurch entstehenden Preisunterschiede, Viehstand von Nutz- und Zugvieh, wie viel ein Tagelöhner gezahlt bekäme, ob Düngersurrogate oder Waldstreu zur Anwendung kämen, wo das Vieh im Sommer geweidet werden konnte.

Der zweite Fragenkomplex beschäftigte sich mit dem Ackerbau. Nach den gebauten Feldfrüchten fragte man und nach wie vielen Jahren die Brache gehalten werde, wie oft die Äcker gedüngt würden, ob die Arbeiten zwei- oder vierspännig verrichtet werden müssten, wann angebaut und geerntet werde, ob einzelne Äcker als so genannte Krautgärten dienten und welche Früchte man dort baute, ob man in die Kornstoppel Nebenfrüchte baute (z. B. Rüben),

---

<sup>86</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 342/343 Krumau.

<sup>87</sup> Buchmann Bertrand Michael Zwischen Gföhl ... S.26.

ob die Gründe zehentbar seien. Angaben über die Auslagen, die die Kulturen verursachten, sollten, auf ein Joch berechnet, angegeben werden.

Das dritte Kapitel stellte Fragen über die Gartenkultur. Diese Flächen, die oft mit einigen Obstbäumen besetzt waren, spielten in den dörflichen Gemeinden des Bearbeitungsgebietes, außer für die Grünfuttergewinnung, wegen ihrer geringen Größe eine untergeordnete Rolle. Etwas anders war die Lage bei einigen Waldämtern. Dort erreichten die Flächen pro Gemeinde über 20 Joch (Eisenbergeramt 32, Eisengraberamt 22, Mottingeramt 19, Tautendorferamt 22 und Wolfshoferamt 20 Joch). Gleich war auch die Situation in der Gemeinde Hornerwald mit über 23 Joch Gartenland. Die Obstbäume, die dort wuchsen, waren meist weder veredelt noch besonders gepflegt, in raueren Lagen reifte das Obst nicht immer aus.

Ein weiterer Punkt betraf die Wiesenflächen. Dabei wollte man wissen, ob die Wiesen ein-, zwei- oder dreischnüurig wären, das Heu süß oder sauer sei, sie besonders gepflegt würden, oder der Natur überlassen blieben, weiters ob sie bewässert werden könnten. Die anfallenden Arbeiten sollten, auf ein Joch bezogen, bewertet werden.

Der nächste Abschnitt war den Weingärten gewidmet. Der Gföhler Raum reicht nicht bis in das Weinland. Der sechste stellte Fragen über die Waldbenutzung. Der rustikale Waldbesitz war in den einzelnen Gemeinden von sehr unterschiedlicher Größe. Es gab Orte, in denen die gesamte Waldfläche einer Gemeinde unter 30 Joch lag; z. B. Eisengraben mit 8,82 Joch, Grottendorf mit 23,64 Joch, Obermeisling 26,32 Joch, Neubau 17,65 Joch, Pallweis 28,03 Joch, Reisling 6,66 Joch und Sperkental 24,69 Joch. In Orten mit einem sehr geringem Waldanteil an der Gesamtfläche der Gemeinden, wie z.B. in Eisengraben, Grottendorf, Pallweis und Reisling machte der Rustikalanteil 100% oder knapp darunter aus. In vielen Gemeinden gab es keinen rustikalen Waldbesitz, d. h. dort lag er unter 1%. In den Gemeinden Ebergersch, Eisenberg, Erdweis, Garmans, Grottendorf, Hohenstein, Marbach, Ostra, Pallweis, Preinreichs, Reisling, Scheutz und Wurscheneigen betrug der Rustikalanteil dagegen 100% der Waldfläche. Es handelte sich um Gemeinden, die keinen oder einen sehr geringen Dominikalbesitz aufwiesen<sup>88</sup>.

Der siebente Punkt verlangte eine Selbsteinschätzung, in wie viele Klassen die Gründe der einzelnen Kulturarten einzuteilen wären. Oft fehlten hier Anmerkungen, oder waren wenig aussagekräftig. In der Regel bemühte man sich eine äußerst schlechte Ertragslage zu beschreiben.

Diese Erhebungsbögen füllten die Herrschaftsbeamten aus. Unterzeichnet haben die Beamten und der Dorfrichter mit einigen Ausschussmitgliedern. Das führte dazu, dass für die Gemein-

---

<sup>88</sup> S. Tabelle 2.

den einer Herrschaft der Wortlaut und die ausgewiesenen Werte gleich lauteten. Weiters füllte man für die Gemeinden Droßer-, Lengfelder- und Mittelbergeramt beispielsweise nur einen Bogen aus. Die gleich lautenden Antworten fallen besonders bei den Gemeinden der Herrschaft Gföhl auf. Den Beamten war sichtlich bewusst in welcher Form man die Berechnungen durchzuführen gedachte. Sie versuchten die Kulturkosten bei den Äckern sehr hoch anzusetzen, indem sie vor allem wegen des schweren Bodens die Verwendung eines vierspännigen Ochsenzuges einsetzten. Generell kamen die anderen Gemeinden mit einem zweispännigen Ochsenzug für die Feldarbeit aus. Die Ausnahme bildete dort nur das steile Gelände, dass bei bestimmten Fuhren vier Ochsen verwendet werden mussten. Weiters gab man für die Ämter, sowie Jaidhof und Eisengraben nur eine Ertragsklasse an, denn man war überzeugt, die Böden wären in die jeweils schlechteste einzuordnen. Andere Gemeinden teilten ihre Gründe in eine bessere, mittlere und schlechte Bonitätsklasse, wie sie dann auch von der Kommission später eingeschätzt werden sollten. Das Verhältnis der Untertanen zur Herrschaft und ihren Beamten war über Jahrzehnte als gespannt anzunehmen, so sind die für die Wirtschaftsbesitzer günstigen Angaben auffallend. Die Überlegung, dass damit auch die obrigkeitlichen Gründe in eine niedrige Ertragsklasse gereiht werden, kann bei der Herrschaft Gföhl nicht den Ausschlag gegeben haben, denn der Großteil von Acker- und Wiesenflächen war dort Rustikalgrund, der Wald dagegen Dominikalbesitz. Ganz allgemein kann man aber sagen, wenn die Herrschaften ihren Besitz selbst bewirtschafteten, profitierten sie bei diesem Aufnahmeverfahren, das eine gemeindeübliche Wirtschaftsweise als Basis der Bewertung vorsah.

Vergleichen kann man die budgetären Werte kaum, weil oft verschiedene Tätigkeiten zusammengezogen wurden, außerdem kommt noch der nur gelegentlich gemachte Hinweis auf W.W. oder C.M. als Währungsbasis hinzu. Unterschiede bestanden bei der Bezahlung von Tagelöhnern. In den Ämtern zahlte man während der Ernte 1 fl 30xr (36 xr C.M.) ohne Kost, in Eisenberg ohne Unterschied der geleisteten Arbeit 54xr (21,6 xr C.M.). Rastenberg und Niedergrünbach legten sehr detaillierte Angaben vor. Hier zahlte man für Steine klaben, Düngerfassen, Düngerbreiten, Eggen, Haferrechen und -aufgabeln sowie Kraut und Erdäpfel säen 18 xr, für Ackern 24xr, Kornschneiden und -aufbinden 27 xr und für das Mähen des Hafers 30xr. Die Angaben der Herrschaft Rastenberg dürften als Bezugsbasis C. M. gemeint haben, weil an anderer Stelle diese Einheit angeführt wurde. In Scheutz bekamen Tagelöhner für Holzschlagen und Mähen der Wiesen 1 fl 15 xr (30 xr C.M.), ein Korn- und Haferschnitter 1 fl 30 xr (36 xr C.M.) und für leichtere Arbeiten zahlte man 50xr W.W (20 xr C.M.).

Den Dünger erzeugten die Wirtschaftsbesitzer durchwegs selbst. In Mottingeram, Eisenberg, Idolsberg, Rastenberg und Niedergrünbach kauften die Bauern Gips für die Kleefelder und z. T. auch für die Wiesen. Die Wirtschaftsbesitzer der Ämter der Herrschaft Gföhl erhielten Laubstreu, in Rastenberg konnte aus den eigenen Wäldern kaum Streu gewonnen werden, man musste sie von der Herrschaft kaufen. Es sollte alle drei Jahre ausreichend gedüngt werden, doch dafür war die selbst erzeugte Menge oft viel zu gering. Nebenkulturen wie Erdäpfel und Flachs erforderten außertourliche Düngergaben.

Besser als die Auslagen sind die zeitlichen Angaben über die einzelnen Arbeitsgänge vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der Gemeindecinschätzung von Eisenberg<sup>89</sup> und Rastenberg<sup>90</sup> der Schätzung der Erhebungsbeamten für Niedergrünbach<sup>91</sup> soll hier erstellt werden.

Arbeiten auf 1 Joch gerechnet			Erhebung der Kommission		
Eisenberg			Niedergrünbach		
Acker			Acker		
Dungfassen	1 Person	2 Tage	Dungaufladen	0,9	Tage
Dungbreiten	1 „	2 „	Dungbreiten	0,9	„
Säen	1 „	½ „	Säen	0,17	„
Schneiden	1 „	8 „	Schneiden,		
			Zusammentragen	5	„
Antragen u.			Binden u.		
Aufbinden	1 „	2 „	Aufmandeln	0,67	„
Ackern	1 „	2 „	Ackern	1,5	„
1 mal zweispännig			1 mal zweispännig		
Eggen	1 „	1 „	Eggen	0,33	„
1 mal zweispännig			1 mal zweispännig		
Eisenberg			Niedergrünbach		
Wiesen			Wiesen		
Räumen	1 „	1 „	Räumen und Ebnet	1	„
Mähen	1 „	2 „	Mähen Heu	1,5	„
Heugnen	1 „	2 „	Heugnen	2,5	„
Einführen	1 „	½	Einführen	0,33	„
Zweispännig			zweispännig		
			Auf- u. Abladen u.		
			Schoppen	0,5	„
			Grummetmähen	1	„
			Dörren u. Schöbern	1,25	„
			Einführen	0,17	„
			zweispännig		
			Auf- u. Abladen u.		
			Schoppen	0,25	„

Die Gemeinde Eisenberg gab für Bestellung, Ernte und Einbringen von einem Joch Ackerfläche 17,5 Tage Arbeit an, während die Schätzung von Niedergrünbach für diese Arbeiten bei 9,47 Tagen lag. Für die Wiesen veranschlagten die Bewohner von Eisenberg 5,5 Tage für die nötigen Arbeiten, von Rastenberg 5 Tage, denn man hatte hier vergessen auf das

<sup>89</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 105 Eisenberg, Fragebogen.

<sup>90</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastenberg Fragebogen.

<sup>91</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 445 Niedergrünbach, Schätzungselsaborat.

Einführen des Futters zu bewerten. Die Schätzung ergab 8,75 Tage. Die Kommission rechnete mit einer zweiten Mahd. Für das Grummetmähen machten die Gemeinden keine Angaben, weil sie ihre Wiesen als einschnüurig ansahen.

Die nötigen Samenmengen gab Niedergrünbach mit  $3 \frac{4}{8}$  Metzen Korn und 4 Metzen Hafer an. Die Anschätzung ergab die gleiche Menge. Der Drescherlohn war mit einem Elftel der geernteten Menge ausgewiesen worden. Niedergrünbach. Die Ernteziffern liegen nach der Selbsteinschätzung u. a. für die Gemeinden Niedergrünbach, Rastenberg und Scheutz vor.

	Niedergrünbach	Rastenberg
Fechsung		
Von 1 Joch gutem Acker im Schnitt	Korn 7 Mandl à $1 \frac{4}{8}$	10 $\frac{4}{8}$ Mtz
	Hafer 4 Fartl à 3	12 Mtz
mittlerem	Korn 5 Mandl à $1 \frac{4}{8}$	7 $\frac{4}{8}$ Mtz
	Hafer 3 Fartl à 3	9 Mtz
schlechtem	Korn 3 Mandl à $1 \frac{4}{8}$	4 $\frac{4}{8}$ Mtz
	Hafer 2 Fartl à 3	6 Mtz
Von 1 Joch mittlerer Wiese	Heu und Grummet	9 Zt
schlechter Wiese	Heu	3 Zt

In Scheutz war der Durchschnittsertrag für die Ackerflächen bezogen auf das verwendete Saatgut angegeben worden.

Der Metzen Samenkorn	2 Metzen
Der Metzen Hafer	2 Metzen
Der Metzen Erdäpfel	5 Metzen

Diese Beispiele sollten zeigen in welcher Form aus den Fragebögen Vergleiche möglich sind. Zu beachten ist dabei allerdings, dass diese in allen Fällen von den Herrschaftsbeamten ausgefüllt worden waren, andererseits mussten die Angaben doch die Zustimmung der Gemeindevorstände erhalten. Es ist verständlich, dass die Bewertung der Erträge äußerst niedrig, diejenige für den Arbeitsaufwand sehr hoch angesetzt worden waren. Die folgende Bearbeitung der Gemeinden zeigt ein anderes Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Beschreibung und Ertragsschätzung für die einzelnen Gemeinden weisen viele Parallelen auf, gehen aber immer wieder auch auf Besonderheiten der einzelnen Orte ein. Die Dreifelderwirtschaft war die gemeindeübliche Wirtschaftsform, auf Fruchtfolge hatte noch keine Gemeinde umgestellt, doch nutzten manche Wirtschaftbesitzer in der besten Bonitätsklasse das Brachfeld teilweise für den Kartoffel- und Kleeanbau. Hafer war das einzige Produkt, von dem alle etwas verkaufen konnten. Er war meist von guter Qualität und wurde vor allem in der Weingegend unter dem Begriff „Waldhafer“ gehandelt.

Die für die Angabe der Einwohnerzahlen dienende Unterlage bestand aus einer im Jahr 1827 vorgenommenen „Conscriptions-Revision“. Der Bauzustand der Wohnhäuser war sehr unterschiedlich. Die Wirtschaftgebäude der Bauern bestanden alle aus Holz und waren mit

Stroh gedeckt, dazu benützte man Kornstroh. Die verwendeten Geräte waren einfach. Die Wagen mussten leicht sein, denn das Vieh war oft klein und schwach. Es war allgemein bekannt, dass nur diese Rasse durch ihre Genügsamkeit trotz der schlechten Fütterung den Anforderungen entsprach. In den meisten Gemeinden hatte man schon länger den Pflug mit einer eisernen Pflugschar verwendet. Obwohl manchmal unklar bleibt, was mit „gemeinem Pflug“ gemeint sein sollte, wenn es an einer Spezifizierung fehlte. Bei den Eggen sind noch öfters Holzgeräte erwähnt. Der Anbau des Wintergetreides erfolgte je nach Lage den ganzen September über, der der Sommerfrucht von Ende März bis Mitte April. Die Ernte fand Mitte bis Ende Juli, bzw. Mitte bis Ende August statt. Kartoffel wurden Ende April bis Anfang Mai gelegt und in der zweiten Hälfte September bis Mitte Oktober ausgenommen. Das Korn erntete man mit der Sichel, den Hafer mähte der Bauer mit der Grassense. Weizen und Korn stellte man nach dem Schnitt in Dekeln à 10 Gebund auf, den Hafer brachte man gleich ein. Die meistbesuchten Marktorte waren die Kreisstadt Krems, mit dem Körnermarkt am Samstag, und Langenlois, mit dem Markttag am Montag. Zur Nachbesetzung ihres Bestandes an Rinder suchten viele Bauern den Viehmarkt in Gföhl auf.

Es findet sich auch manchmal versteckte Kritik, sowohl an der Herrschaft als auch der Unbeweglichkeit der Bauern. Die nachfolgende Zusammenstellung der Gemeinden nach ihrer Zuständigkeit in einzelne Steuerbezirke, die mit den Grundherrschaften weitgehend gleich zu setzen sind, soll ein Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebietes zeichnen. Außerdem wird versucht bei einigen Gemeinden die Arbeit der Kommission von den ersten Erhebungen bis zum Abschluss des Reklamationsverfahrens nachzuzeichnen. Wieweit Einflüsse der Herrschaft auf die Wirtschaftsform der Bauern zu erkennen sind, wird besonders beachtet.

Die Gemeinden in der Beurteilung der Schätzungselaborate.

Der Steuerbezirk Gföhl.

Das Gebiet dieser Grundherrschaft ist flächenmäßig das größte im Gföhler Raum. Die Ämter bildeten eigene Katastralgemeinden. Gemeinsam war ihnen, dass sich der Rustikalbesitz fast ausschließlich auf Äcker, Wiesen und Hutweiden beschränkte, während der dominikale Wald in den meisten Gemeinden über 99% ausmachte. Die Ämter wiesen keinen Ortskern auf. Dies hatte sich aus der Besiedlung auf Rodungsflächen ergeben. Die Grundstücke lagen daher um die einzelnen, verstreut liegenden Hütten gut arrondiert. Die Bauern verwendeten zur Düngererzeugung Waldstreu.



Jaidhof<sup>92</sup>.

Die Ortsobrigkeit und das Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl. Die Pfarre und Schule der Bewohner lag im Markt Gföhl. Grundherrschaft war Gföhl, dort besaß man auch das Vogteirecht. Die Zehentherrschaft teilten sich Gföhl mit einem Drittel und das Stift Lilienfeld mit zwei Drittel. Den kleinen Zehent bezog die Pfarre Gföhl.

In dieser Gemeinde befand sich das Verwaltungszentrum der Herrschaft. Die Verkehrslage war auf Grund der durch das Gemeindegebiet führenden Kommerzialstrasse von Gföhl nach Göpfritz gut, die Entfernung nach Gföhl zur Poststrasse gering. Im Schloss befanden sich die Kanzleiräume und Wohnungen einiger Beamten. Die in der Nähe befindlichen Teiche wiesen einen Fischbesatz auf. Ob die Herrschaft jedoch hier zu dieser Zeit Fischzucht betrieb ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen. Die Beschreibung der hier lebenden Untertanen lautete: *„Die ursprüngliche Bestiftung dieser Einwohner ist unter dem Namen Holzhackerhütten, welche durch die Ausrottung der Wälder nach und nach ihre itzige Bestiftung an Acker und Wiesland erst erhielten.“* Bei der Beschreibung des Grundeigentums finden sich Hinweise, dass es sich hier nicht um eine sonst übliche Bestiftung handelte. *„Es bestehen hier weder Ganz-, Halb- noch Viertelbestiftungen, sondern blos eine Dominical-Ansiedlung, welche durch die Länge der Zeit und allerhöchster Bewilligung ins rusticale überging, die Besitzer hierüber gehörig begwährt und die Besizung jeden grundbücherlich zugeschrieben worden ist, wodurch manche der hiesigen Grundbesitzer bis 15 , einige bis 10, andere auch nur bis 5 Joch Gründe besitzen.“*<sup>93</sup>

Das Schloss und der Schüttkasten hatten ein Schieferdach, während die Häuser der Untertanen, wiewohl aus Stein gebaut, nur eine Stroheckung aufwiesen.

Die Bewohner lebten alle vom Ackerbau, wurden aber gegen Bezahlung auch als Holzfäller im Herrschaftswald und als Drescher eingesetzt. Die Tätigkeit der Drescher gehörte zu dieser Zeit bereits der Vergangenheit an, denn die Herrschaftsgründe waren verpachtet, wie aus der Angabe über die herrschaftlichen Unterlagen zur Ertragsanschätzung hervorgeht. Knechte oder Mägde gab es in den Wirtschaften keine. Neben der ortsüblichen Nahrung kaufte man zu hohen Feiertagen und in der Saat- und Erntezeit Rindfleisch, in der restlichen Zeit aß man geräuchertes Schweinefleisch aus der eigenen Landwirtschaft.

Das Futter reichte für den Viehstand kaum aus. Im Sommer war das Vieh auf der Weide, im Winter musste Stroh verfüttert werden, das dann für die Düngererzeugung fehlte. Klee bauten die Bewohner nicht. Statt Stroh verwendeten die Wirtschaftsbesitzer Nadel- und Laubstreu.

---

<sup>92</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 284 Jaidhof Schätzungselaborat.

<sup>93</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 284 Jaidhof Schätzungselaborat.

Nadelstreu musste aus anderen Ämtern beschafft worden sei, denn in Jaidhof gab es nach der parzellenweisen Aufnahme<sup>94</sup> nur Laubwald, vielleicht mit einem geringen Nadelholzanteil. Die Herrschaft hielt fünf Pferde, die Bauern hatten

39 Ochsen von gemeinem Waldschlag,  
47 Kühe von großem Waldschlag und  
54 Schweine von gewöhnlicher Landrasse.

In manchen Betrieben zog man das Vieh aus dem eigenen Bestand, andere tauschten ihre Tiere gegen jüngere auf dem Viehmarkt ein. Zum Verkauf gelangten alte Kühe und Ochsen sowie Kälber. Das Verhältnis von Acker : Wiese lag bei 1:3 und ist als gut zu bezeichnen. Einerseits hob man den guten Ertrag der Wiesen hervor, andererseits verwies man auf die geringe Futtermenge, die durch Stroh ausgeglichen werden musste. Als Begründung gab man an, dass der größere Teil der Wiesen Dominikalland wäre. An anderer Stelle findet man den Hinweis, dass die herrschaftlichen Äcker und Wiesen verpachtet wären. Während die Äcker auf drei Jahre vergeben wurden, musste bei den Wiesen jedes Jahr ein neuer Vertrag ausgehandelt werden. Die Gemeinde Jaidhof war nicht die einzige, in der in den Unterlagen widersprüchliche Angaben gemacht wurden.

Es lagen auch die Grundbesitzverhältnisse der Bauern nicht so schlecht, wie sie in der Beschreibung erscheinen. Nimmt man den als Halblehner bezeichneten Bauern von Haus Nr. 13 und ermittelt dessen Grundbesitz aus den Flächenprotokollen<sup>95</sup> ergibt sich folgendes Bild:

18 Joch	812,1	Klafter	Hausgründe	
<u>8 Joch</u>	<u>674,8</u>	<u>Klafter</u>	Überlandgründe	
26 Joch	1486,9	Klafter		

  

Äcker	Wiese	Hutweide	Obstgarten	Hausgründe
15 Joch 235,5 Klft	854,4 Klft	2 Joch 633,0 Klft	689,2 Klft	Hausgründe
<u>5 Joch 866,0 Klft</u>	<u>2 Joch 1244,5 Klft</u>	<u>164,3 Klft</u>	-	<u>Überländer</u>
20 Joch 1101,5 Klft	3 Joch 498,9 Klft	2 Joch 797,3 Klft	689,2 Klft	

Unberücksichtigt blieben hier noch die Überlandgründe im Gföhleramt.

Die Aufnahme weist Weizen, Korn, Hafer und Kartoffel auf. Etwas Kraut und Flachs konnte kaum den Eigenbedarf decken. Durch die geringe Grundgröße der Wirtschaften kam es lt. Schätzungsprotokoll allgemein in der Versorgung der Bevölkerung zu Engpässen. Eine Veränderung war gegenüber der Josephinischen Aufnahme nicht festzustellen. Dies mag an den bescheidenen Vermögensumständen gelegen haben. Für die Feldbestellung kamen der gemeine Pflug und die hölzerne Egge zum Einsatz. Ein Drittel der Brachfläche der ersten

<sup>94</sup> BEV, Franziszeischer Kataster, Parzellenprotokolle Jaidhof.

<sup>95</sup> BEV, Franziszeischer Kataster, Parzellenprotokolle Jaidhof.

Ackerklasse nutzte man für den Kartoffelbau. In den beiden anderen Bonitätsklassen hielt man die reine Brache, das ergab 31,25%.

Behelfe zur Anszätzung waren kaum vorhanden, denn die Obrigkeit hatte alle Gründe verpachtet. Der Zehent wurde in Natura eingehoben. Die Aufzeichnungen darüber erwiesen sich als mangelhaft.

Eisenbergeramt<sup>96</sup>.

Landgericht, Grundherrschaft und Zehentherrschaft war Gföhl. Zur Pfarre und Schule gehörten die Bewohner zum Markt Gföhl. Der Weg dorthin war mit 2 1/4 Stunden angegeben worden. Um die zerstreut liegenden Hütten schlossen sich die Grundstücke gut arrondiert an. Durch das Gemeindegebiet führte eine vom Staat erhaltene Kommerzialstraße von Krems über Gföhl nach Göpfritz, die auch Jaidhof berührte und in gutem Zustand war. Das Amt lag nicht an der Poststraße, hielt aber die Feld- und Verbindungswege in gutem Zustand.

Die Bewohner betrieben ausschließlich Landwirtschaft. In den größeren Bestiftungen konnte ein Knecht und eine Magd beschäftigt werden. Die Gemeinde zählte fast 500 Einwohner. Es gab keine Ganzlehner, die Bestiftung bestand aus:

43 Halblehner mit 12 bis 16 Joch,  
20 Viertelnehmer mit 5 bis 9 Joch sowie  
6 Gnadenhüttler und  
3 Inleuten.

Manche der letzten beiden Gruppen besaßen Überländer. Die Häuser waren größtenteils aus Stein und Lehm errichtet und mit Schindeln gedeckt, der kleinere Teil noch aus Holz mit Stroheckung. Bei den Ernährungsgewohnheiten stellte man außer Mehl-, Milch- und Gemüsespeisen nur die Verwendung von Schweinefleisch fest, obwohl die Bauern auch Schafe hielten. Bei den 73 Häusern hatte man einen beachtlichen Viehbestand aufzuweisen.

183 Ochsen von großem Waldschlag,  
144 Kühe „ „  
50 Stück Jungvieh „ „  
55 Schafe,  
162 Schweine.

Das Vieh stammte größtenteils aus eigener Nachzucht. Zum Verkauf gelangten Kälber und Hühner. Auf die Halb- und Viertelnehmer bezogen, kamen auf eine Wirtschaft 2,57 Schweine und 2,9 Ochsen.

---

<sup>96</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 105 Eisenbergeramt Schätzungselaborat.

Die Hauptprodukte waren Weizen, Korn, Hafer, Klee und Erdäpfel, außerdem baute man noch Kraut und Flachs. Auch Mais wird erwähnt. Dünger erzeugte man aus Stroh und Waldstreu. Diese Gemeinde wies mit 23,38 % einen niedrigen Prozentsatz an Brache auf. Das Verhältnis von Acker : Wiese mit 1 : 5,8 war nicht optimal. Der Kleeanbau weitete sich aber aus, sodass der Futtermangel ausgeglichen werden konnte. Da der Hafer eine gute Qualität aufwies, erzielte man dafür einen sehr günstigen Preis. Einige Bauern brachten auch einen Teil des Kornes zum Markt. Saures Heu verkaufte man an die Wirte von Gföhl und Langenlois. Eine weitere Einnahmsquelle war das von der Herrschaft verkaufte Stammholz, das von den Wirtschaftsbesitzern zu Scheitern aufgearbeitet und in Krems oder Langenlois abgesetzt werden konnte. Die Landwirte verwendeten noch immer hölzerne Eggen. Das mag möglicherweise mit ihrer Fertigkeit im Erzeugen von Werkzeug aus Holz in Zusammenhang gestanden haben.

Für die Erhebung des Ertrages konnte auf keine Unterlagen der Herrschaft zurückgegriffen werden. An schriftlichen Hilfsmitteln stand nur der Josephinische Kataster zur Verfügung. Nach eigenen Ermittlungen der Kommission und den bereits aufgenommenen Nachbargemeinden wurde die Schätzung vorgenommen.

Eisengraberamt<sup>97</sup>.

Auch diese Gemeinde hatte sich aus der Ansiedlung von Holzhackern entwickelt. Das Landgericht, die Ortsobrigkeit, Zehent- und Grundherrschaft lag bei der Herrschaft Gföhl. Die für die Bewohner zuständige Pfarre und Schule befanden sich im Markt Gföhl. Für die Einwohner betrug die Wegzeit dorthin ca. zwei Stunden. Für sie lag der Markt geringfügig näher als für diejenigen von Eisenbergeramt. Der Grundbesitz der Wirtschaften war verhältnismäßig gering, denn es gab keine Ganzlehner. Die Bestiftungen lagen bei:

40 Halblehnern mit 10 – 14 Joch.  
20 Viertelheuern mit 5 – 9 Joch, außerdem noch  
3 Kleinhäuslern und  
6 Gnadenhüttlern.

Dennoch hielten die Bauern der größeren Wirtschaften einen Knecht und eine Magd. Die zahlreichen Überlandgründe gehörten meist Auswärtigen. Die Dominikalgründe bestanden fast ausschließlich aus Wald. Der überwiegende Teil der Häuser bestand aus Holz, sämtliche Bauten wiesen eine Stroheckung auf. Für kein Haus war eine Brandschadens-Versicherung abgeschlossen worden.

---

<sup>97</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 106 Eisengraberamt Schätzungselaborat.

Für den ausgewiesenen Viehstand von 248 Stück Hornvieh war die Futtermenge zu gering, sodass die Brache und die Stoppelfelder als Weide benutzt werden mussten. Es war aber nicht nötig, Futter zuzukaufen. Der Bestand stammte aus der eigenen Zucht. Alte Ochsen, Kühe sowie überzählige Kälber verkaufte man. In der Gemeinde zählte man:

120 Ochsen,  
80 Kühe,  
48 Stk. Jungvieh,  
48 Schafe und  
96 Schweine.

Die Wirtschaftsbesitzer hielten im Durchschnitt 2 Ochsen und 1,6 Schweine.

Als Hauptfrüchte kamen Korn, Hafer, Weizen und Erdäpfel, dagegen Kraut und Flachs nur für den Eigenbedarf zum Anbau. In allen drei Ackerklassen wurde die reine Brache gehalten. Das Verhältnis von Acker : Wiese wie 1: 3,2 entsprach in etwa den Vorstellungen der Ökonomen. Zur Düngererzeugung verarbeitete man Stroh sowie Nadel- und Laubstreu. Die Bauern konnten Korn und Hafer vermarkten, die übrigen Feldfrüchte deckten nur den Eigenbedarf. Das unveredelte Obst diente „den hiesigen Einwohnern zur Erquickung“. Aus dem herrschaftlichen Wald kauften die Bewohner Stammholz und erzeugten daraus Brennholz für den eigene Wirtschaft und zum Verkauf nach Krems und Langenlois.

Dieses Amt lag näher dem Verwaltungszentrum, daher standen für die Anschätzung langjährig geführte Zehentauszüge zur Verfügung. Bei der Ermittlung des Roh- und Reinertrages gingen die Schätzungskommissäre folgend vor: Die Ernteergebnisse ermittelte man aus den Zehentauszügen und anderen schriftlichen Unterlagen, den Erträgen der Musterparzellen, die für jede Kulturgattung und Ertragsklasse ausgewiesen worden waren. Weiters benutzte man Angaben von erfahrenen Landwirten und beurteilte die Ertragsfähigkeit des Bodens. Zum Vergleich dienten das Josephinum und die Ergebnisse der Nachbargemeinden. Die Ernteergebnisse eines n. ö. Joches, die Brache wurde mitberücksichtigt, bewertete man nach den ortsüblichen Preisen des Jahres 1824 und erhielt daraus den Rohertrag. Um den Reinertrag zu berechnen stellte man den Kulturaufwand für die Bestellung der Flächen fest. Dieser wurde zum Rohertrag ins Verhältnis gesetzt. Diesen Faktor ordnete man in die nach 5% gestaffelten Abzugstarife ein und erhielt so den Reinertrag. Die Gärten und Hutweiden erhielten meist nur eine geringe Verminderung, da kaum oder kein Kulturaufwand angefallen war. Die von der Kommission ermittelten Kulturwerte hatte man immer nach unten revidiert, d. h. betrug der Kulturaufwand 48% brachte man 45% in Abzug.

Im Eisengraberamt lag das verwendete Abzugsprozent für die erste Ackerklasse bei 45%, für die zweite bei 50% und für die dritte bei 60%. Bei den Wiesen betrug die Werte für alle

drei Bonitätsklassen 20%. Zur Gegenüberstellung seien noch die errechneten Prozente und die eingesetzten angeführt: bei Äckern 48%, 56% und 60%, bei den Wiesen 14%, 17% und 18%. Da bei den Wiesen der vom Gesetz festgelegte untere Wert 20% betrug, erlangten die Wirtschaftsbesitzer in diesem Fall eine günstige Einstufung.

Mottingeramt<sup>98</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit, Grundherrschaft und Zehentherrschaft war Gföhl. Die Angaben über Pfarre und Schule sind im Operat für einen späteren Nachtrag offen gelassen. Für einzelne Häuser ist die Einparrung nach Rastbach bekannt<sup>99</sup>. Die restlichen Häuser gehörten nach Gföhl. Der Hauptgrund für diese Maßnahme war die weite Entfernung zum Markt. Wie bei allen Ämtern gab es auch hier keinen Ortskern. Mit einer Gesamtfläche von über 2847 Joch war diese Gemeinde eine der größten des Bezirkes. Sie zählte 45 Häuser mit 258 Personen. Die Häuser, teils aus Holz, teils aus Stein wiesen alle eine Stroheckung auf. Einzig das Jägerhaus war in gutem Zustand und mit Schindeln gedeckt. Keines der Häuser war versichert. Drei Häuser waren unbewohnt.

Weder eine Kommerzialstraße noch die Poststraße berührte das Gebiet. Die Herrschaft besaß in der Gemeinde einen Wirtschaftshof, doch hatten die Bauern den dominikalen Anteil der Äcker auf drei Jahre und der Wiesen jeweils auf ein Jahr gegen Bezahlung in Pacht<sup>100</sup>. In den größeren Wirtschaften hielt man einen Knecht und eine Magd. Die untertänigen Bestiftungen setzten sich aus

7 Ganzlehner mit 20 – 27 Joch,  
19 Halblehner mit 13 – 16 Joch,  
11 Viertellehner mit 7 – 9 Joch und  
5 Gnadenhüttler zusammen.

Fleischgerichte bestanden fast ausschließlich aus geräuchertem Schweinefleisch. Der Viehstand in der Gemeinde betrug:

88 Zugochsen von mittlerem Waldschlag,  
39 Stück Jungvieh „ „  
86 Kühe „ „  
80 Schafe von gemeiner Landrasse und  
112 Schweine „ „

Altes Vieh, Kälber und Lämmer verkaufte man. Geflügel gab es wenig und daher gelangte nichts davon in den Handel. Die Wirtschaftsbesitzer besuchten selten den Markt in Krems,

<sup>98</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 424 Mottingeramt Schätzungselaborat.

<sup>99</sup> Schwarz, Karl, Heimatbuch Rastbach, S.28.

<sup>100</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 424 Mottingeramt Schätzungselaborat Fragebogen.

sondern veräußerten ihre Produkte an Müller, Wirte und umherziehende Händler. Der Durchschnitt an Schweinen betrug drei Stück pro Wirtschaft.

Außer Korn und Hafer baute man Weizen, Erdäpfel und Klee in größerem Umfang, für den reinen Eigenbedarf Kraut und Flachs in kleinen Mengen. Der Hafer wies, wie in den meisten Gemeinden, eine gute Qualität auf und verkaufte sich leicht. An Obst gab es vor allem Zwetschken, die den Wirtschaftsbesitzern zur Erquickung dienten. Auch in dieser Gemeinde bemerkte man keine Veränderung in den Bewirtschaftungsmethoden. Als Ackergeräte verwendete man den gewöhnlichen Pflug und hölzerne Eggen mit teils eisernen, teils hölzernen Zinken. Den Dünger erzeugte man aus Stroh und Waldstreu. Das Verhältnis von Acker zu Wiese lag bei 1 : 3,5. Die Hutweiden, mit 52 Joch, waren für den Viehstand zu gering, daher bedurfte man der Brache und Stoppelfelder als Weideflächen. An eine Vermehrung des Viehstandes, um die Düngermenge zu erhöhen, war unter diesen Gegebenheiten nicht zu denken. Holz kauften die Bauern von der Herrschaft und erzeugten Scheibtruhen, Rechen und Dunggabeln, die bis nach Wien abgesetzt werden konnten. Pfosten, Bretter, Latten, Weinstecken und Schindeln brachten sie nach Krems und Langenlois.

Unterlagen für die Schätzung existierten nicht. Die Herrschaft verpachtete den Zehent entweder in Geld oder Körnerschüttung, er wurde nie in Natura eingehoben. Andere private Aufzeichnungen fanden sich ebenfalls nicht. Die Ertragsbestimmung erfolgte nach der Gemeinde Eisenbergeramt.

Mittelbergeramt<sup>101</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit, Grundherrschaft und Zehentherrschaft war Gföhl. Die Bewohner gehörten mit Pfarre und Schule zum Markt Gföhl. Im Süden berührte die Kommerzialstraße Gföhl - Langenlois das Gemeindegebiet. In den konskribierten 21 Häusern lebten 35 Wohnparteien. Die gesamte Einwohnerzahl betrug 139 Personen. Alle Gemeindemitglieder lebten von der Landwirtschaft. Gesinde gab es nicht, eventuell wurde ein Halterbub beschäftigt. Der Bauzustand der Wohngebäude dürfte ganz gut gewesen sein, denn es gab nicht mehr viele Holzbauten. Brandschadensversicherung bezahlte kein Hausbesitzer. Fleisch wurde ausschließlich aus der eigenen Wirtschaft konsumiert. Die Bestiftung bestand in:

- 3 Dreiviertelheuer mit 18 bis 25 Joch,
- 13 Halblehner mit 12 bis 25 Joch,
- 5 Viertelheuer mit 6 bis 8 Joch und
- 1 Gnadenhüttler.

---

<sup>101</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 413 Mittelbergeramt Schätzungselaborat.

Die Überländer waren meistens Äcker, die sowohl Einheimischen als auch Auswärtigen gehörten. Der Viehstand wurde durch eigene Nachzucht ergänzt. Man zählte:

48 Ochsen von mittlerem Waldschlag,	
30 Kühe	„ „
20 Jungvieh	„ „
18 Schafe von gemeiner Landrasse,	
50 Schweine	„ „

Die größeren Bauern hielten einige Schafe. Alte Tiere, überzählige Kälber und Lämmer verkaufte man den Händlern und Fleischern. In einigen Wirtschaften hielt man Gänse. Junge Hühner und Eier nahmen ebenfalls die Händler ab. Der Marktplatz der Gemeinde war Langenlois.

Als Hauptfrüchte baute man neben Korn und Hafer noch Weizen und Kartoffel, rein für den Eigenbedarf in kleinen Mengen Kraut und Flachs. Man gewinnt den Eindruck, immer wenn der Kommissär der Meinung war, dass die klimatischen und Bodenverhältnisse eine Veränderung der Kultivierung zugelassen hätten, verwendete er die Formulierung *„Eine bemerkbare Zu oder Abnahme der einzelnen Produktionen findet hier seit der Josephinischen Steuerregulierung nicht statt“*. Als Ursache gab er dann die Vermögensumstände und Wirtschaftsverhältnisse an. Der benötigte Dünger bestand aus Stroh, sowie Laub- und Waldstreu. Das Verhältnis von Acker : Wiese betrug 1 : 3,5 und war als verhältnismäßig gut einzustufen. Das Wasser der Bäche konnte für einen Teil der Wiesen zur Bewässerung verwendet werden. Selten gelangte auch Heu und Grummet zum Verkauf. Stoppelfelder und Brache mussten als Weide benutzt werden, da die Hutweiden meist aus Felldrainen und Flächen an Waldrändern bestanden. Die Brache betrug 31,16 %. Korn und Hafer wiesen eine gute Qualität auf, besonders der Hafer erzielte Höchstpreise. Der Weizen gedieh nicht besonders und war für den Eigenbedarf bestimmt.

Über den Holzbezug aus den Herrschaftswäldern wählte man in der Beschreibung folgende Formulierung: *„Obwohl die Gemeinde selbst keine Waldungen besitzt, so findet doch der Unterthan in den herrschaftl. Gföhler Waldungen immer seinen Hausbedarf an Brenn und Bauholz gesichert.“* Diese Formulierung lässt offen, ob ein Deputat bestand, denn das Wort Kauf, wie in anderen Ämtern, wird hier nicht benutzt. Derartige Ansprüche wären aus der Zeit, als die Hauptbeschäftigung der Bewohner noch die Holzarbeit war, denkbar.

Zur Anschätzung waren keine brauchbaren Unterlagen vorhanden. Der Zehent wurde teils in Geld, teils in Körnern abgenommen und diese Einnahmen nur in Summe für die gesamte Gemeinde aufgezeichnet. Die Ertragsfeststellung entstand daher nach dem Josephinum, den Angaben der Landwirte und den Ergebnissen der Nachbargemeinden.



Droßeramt<sup>102</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit, Zehent- und Grundherrschaft war die Herrschaft Gföhl. Zur Pfarre und Schule gehörten die Bewohner nach Droß. Keine öffentliche Straße berührte das Gebiet, doch hielten die Ortsbewohner die Feld- und Verbindungswege in gut befahrbarem Zustand. Die Gemeinde bestand aus 9 Häusern mit 11 Wohnparteien und 37 Einwohnern. Die meisten Wohngebäude waren bereits mit Stroh gedeckte Steinbauten. Bei einer Fläche von 436 Joch war diese Gemeinde das kleinste Amt der Herrschaft. Die Bestiftungen bestanden aus:

1 Ganzlehner mit ca. 30 Joch,  
1 Dreiviertel lehner mit ca. 18 bis 24 Joch,  
2 Halblehnern mit 10 bis 15 Joch,  
1 Viertel lehner mit 3 bis 8 Joch,  
4 Gnadenhüttler.

Letztere besaßen ein bis zwei Joch Überlandgründe, die generell meist aus Äckern selten Wiesen oder Hutweiden bestanden und ausschließlich den Einheimischen gehörten. Als Fremdhilfe stellte man in den größten Wirtschaften nur Mägde ein, „*die Stelle des Knechtes vertritt der Grundbesitzer selbst.*“ Den Viehbestand erzeugen die Wirtschaftsbesitzer von ihrem eigenen Vieh. Die Erhebung ergab:

14 Zugochsen von mittlerem Waldschlag,  
4 Stück Jungvieh                    „            “,  
11 Kühen                                „            “,  
16 Schweinen von gemeiner Landrasse.

Alte Tiere, Kälber und Ferkel verkaufte man. Junge Hühner und Eier wurden nach Möglichkeit „*von den Weibern nach Krems zum Verkaufe gebracht*“. Pro Wirtschaft hielt man 2,8 Ochsen und 3,2 Schweine.

Hauptfrüchte waren Weizen, Korn, Hafer und Kartoffel, Nebenfrüchte Kraut und Flachs. Das Verhältnis von Äckern zu Wiesen war 1 zu 10, daher reichte das Futter kaum für den geringen Viehstand. Da die Brachfelder für die Weide als notwendig erachtet wurden, kritisierte die Kommission die Brache von 33,33 % nicht, sie räumt sogar ein, dass eine Änderung der Produktion nicht denkbar sei. Obwohl das Korn von mittelmäßiger Qualität war, versuchte man auch davon neben dem Hafer etwas zu verkaufen. Das Haupteinkommen bestand aus den Fuhren von Klafterholz für die Herrschaft nach Krems, zu denen die Bauern wegen der Zahlungen an den Staat und die Herrschaft gezwungen waren. Trotz der sichtlichen Armut der Bewohner, mussten sie das Holz nicht nur für den Handel sondern auch für den Eigenbedarf zu ortsüblichen Preisen kaufen.

---

<sup>102</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 87 Droßeramt Schätzungselaborat.

Lengfelderamt<sup>103</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft war die Herrschaft Gföhl. Die Poststraße führte am Rande des Gemeindegebietes vorbei.

Für das Flächenausmaß von 870 Joch war das Gebiet dünn besiedelt. Es bestanden in dieser Katastralgemeinde 12 Häuser mit 15 Wohnparteien und 54 Einwohnern, die alle Landwirtschaft betrieben. Die Wohnhäuser waren aus Stein und Lehm errichtet, aber kein Haus versichert. Außer dem Jägerhaus hatten alle Gebäude ein Strohdach. Die Bestiftung bestand aus:

5 Halblehnen mit 10 bis 14 Joch,  
4 Viertel lehnen mit 6 bis 7 Joch und  
1 Gnadenhütte.

Als Dienstboten gab es nur einen Halterbuben bei den größeren Wirtschaften. Verzehrt wurden ausschließlich die selbst erzeugten Produkte. Die Viehzählung ergab folgenden Bestand:

28 Ochsen von kleinem ordinärem Waldschlag,  
20 Kühe „ „  
14 Stück Jungvieh „ „  
23 Schafe von gemeiner Landrasse und  
27 Schweine „ .

Das gesamte Vieh stammte aus der eigenen Aufzucht. Verkaufen konnten die Bewohner alte Tiere, Kälber und Lämmer, wenn sie nicht zur Nachzucht zu gebrauchen waren, sowie junge Hühner und Eier. Der Durchschnitt an Ochsen und Schweinen lag bei drei Stück pro Wirtschaft. An Geflügel hielten einige Bauern außer den Hühnern auch Gänse.

Von den Feldfrüchten war der Hafer von guter Qualität und konnte in Krems am Körnermarkt abgesetzt werden. Der Anbau der Erdäpfel in der Brache der ersten und zweiten Ertragsklasse drückte den Prozentsatz auf 26,36 % herab. Trotz dieses günstigen Wertes war in der Beschreibung zu lesen: *„Eine bemerkbare Zu- oder Abnahme der einzelnen Produktionen findet hier seit der Josephinischen Steuerregulierung nicht statt.“* Die Hindernisse einer besseren Bewirtschaftung lagen in den beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen. Dünger erzeugten die Wirtschaftsbesitzer aus Stroh und Waldstreu. Als Nachfrucht auf der Fläche der ersten Ertragsklasse erfolgte der Anbau von Halmrübe nach dem Korn. Als Hauptfrüchte traten auch hier Korn und Hafer auf. Weiters erzeugten die Bauern noch Weizen, Kraut und

---

<sup>103</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 367 Lengfelderamt Schätzungselaborat.

Flachs. Mit dem von der Herrschaft angekauften Holz wurde gehandelt und der Eigenbedarf gedeckt.

Zur Ertragsschätzung konnten keine Unterlagen der Herrschaft verwendet werden, denn der Zehent war wegen der weiten Entfernung entweder auf Körnerschüttung oder in Geld verpachtet. Die bereits geschätzte Gemeinde Mittelbergeramt zog man als Vergleich heran.

Durch das Reklamationsverfahren erzielte die Gemeinde eine Verminderung des Reinertrages bei den Äckern um ca. 162 Gulden (21,66%) und bei den Wiesen um 67 Gulden (19,82%)<sup>104</sup>.

Meislingeramt<sup>105</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft lag bei der Herrschaft Gföhl. Zur Pfarre und Schule gehörten die Bewohner nach Obermeisling.

Durch den hohen Waldanteil war es flächenmäßig mit 1106 Joch eine größere Gemeinde, das schlug sich aber nicht in der Einwohnerzahl nieder. In zehn Häusern lebten 58 Einwohner, die sich ausschließlich mit Landwirtschaft befassten. Die Bestiftung bestand aus:

1 Dreiviertelheuer mit ca. 22 Joch,  
4 Viertelheuern mit 7 Joch und  
5 Häuslern, die außer einem Garten auch Überlandgründe besaßen.

Auf den Zustand der Häuser legten die Bewohner besonders wert, denn die Wohngebäude waren alle aus Stein gebaut und mit Schindeln gedeckt, versichert gegen Brandschäden waren sie nicht. Der Viehstand betrug:

20 Zugochsen von schwachem mittlerem Waldschlag,  
16 Kühe „ „  
6 Stück Jungvieh „ „  
18 Schweine von gemeiner Landrasse.

Im Durchschnitt kamen auf eine Wirtschaft vier Ochsen und 3,6 Schweine.

Die Dreifelderwirtschaft wurde streng beachtet, obwohl, außer Korn und Hafer, auch Weizen, Gerste, Kartoffel und Halmrüben als ortsüblicher Anbau auf kleinen Flächen ausgeschieden worden waren. Zum Eigenbedarf baute man außerdem Kraut und Flachs. Für die Düngererzeugung nutzten die Bauern Stroh und Waldstreu. Das Verhältnis von Acker : Wiesen lag bei 1 : 3 und war als entsprechend anzusehen. Der Hafer gedieh gut, davon konnte immer zu einem angemessenen Preis verkauft werden, wogegen Korn hauptsächlich zur Deckung des Eigenbedarfes diente. Die Haupteinnahmequelle bildete der Handel mit Holz, das die Bauern von der Herrschaft erwarben, zu Klafterholz aufarbeiteten und zum Markt brachten.

---

<sup>104</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 367 Lengfelderamt Reklamationsverfahren.

<sup>105</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 406 Meislingeramt Schätzungselaborat.

Die Anschätzung erfolgte durch Analogie mit den Nachbargemeinden Gföhleramt, Senftenbergeramt und Untermeisling. Bei der Ermittlung der Kulturkosten fällt auf, dass die berechneten Werte für den Aufwand bei der besten Ackerklasse 55% ergaben, doch lag der Abzug bei 45 %, für die zweite Klasse waren die Werte 60 % bzw. 50 % und für die dritte Bonität 62 % bzw. 60 %. Doch die Gemeinde hatte diese Ansätze im Reklamationsverfahren angefochten und zwar für alle erhobenen Kulturklassen. Ursprünglich war sie mit ihrer Beschwerde abgewiesen worden. Es wurde dennoch weiterverhandelt und man einigte sich, dass der Gemeindevorstand für die Hutweiden seine Beschwerde zurückzog. Im Gegenzug verminderte die Kommission den Reinertrag für Äcker und Wiesen um ca. 150 Gulden (20,49%), für die ganze Gemeinde aber um 407 Gulden. Als Begründung für die Ermäßigung führte man die Abgleichung zu den Nachbargemeinden an. Die Herrschaft musste demnach aber auch gegen die Waldbewertung Einspruch erhoben haben, denn der Reinertrag verminderte sich bei dieser Kulturart um 254 Gulden (11,81%). Der dominikale Waldbesitz lag bei 97,87 %<sup>106</sup>.

Wolfshoferamt<sup>107</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit und Zehentherrschaft war die Herrschaft Gföhl.

Die Gesamtfläche der Gemeinde betrug 2701 Joch. Die zuständige Pfarre und Schule war Neukirchen. Das Patronatsrecht übte die Herrschaft Horn aus. In den 88 Häusern lebten 166 Wohnparteien. Die Bestifteten leisteten keine Robot. Jeder größere Wirtschaftsbesitzer konnte einen Knecht und eine Magd halten. Die Einwohner betrieben den Feldbau. Es wurde meistens geräuchertes Schweinefleisch, jedoch zur Ernte und an hohen Feiertagen Rindfleisch gegessen. Für die Verhältnisse bei der Herrschaft Gföhl waren die Bestiftungen von mittlerer Größe und bestanden aus:

7 Dreiviertelhehner mit 17 bis 20 Joch,  
37 Halblehner mit 13 bis 16 Joch,  
24 Achtelehner mit 7 bis 8 Joch,  
8 Kleinhäusler und  
10 Gnadenhüttler.

Den Gnadenhüttlern war von der Obrigkeit bloß der Ort für die Hütte zugewiesen worden, aber sie hatten keine Waldfläche zur Rodung erhalten. Sie betrieben ein Handwerk oder waren für die Herrschaft „*sichere Holzhacker*“. Von der Ackerfläche gehörten ca. 97 %, von den Wiesen ca. 90% den Bauern. Die Waldfläche war größtenteils Eigentum der Herrschaft Gföhl, ein kleiner Teil gehört der Marktgemeinde Gars. Das Baumaterial der meisten Wohn-

---

<sup>106</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 406 Meislingerramt Reklamationsverfahren.

<sup>107</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 781 Wolfshoferamt Schätzungselaborat.

häuser war gut, diese Gebäude hatten, wie das Jägerhaus, eine Schindeldeckung. Die aus Holz gebauten sowie die Wirtschaftsgebäude wiesen alle ein Strohdach auf. Brandschutzversichert war niemand.

Der Viehstand war hoch. Während die Zugochsen in der Zeit des Anbaus und der Ernte zusätzlich Hafer und Schrot bekamen, musste man bei den Kühen und Schafen mit dem Futter sparen, denn es gab wenig Heu. Im Sommer erhielten die Kühe das Gras aus den Gärten und Wiesen. Ohne Brach- und Stoppelweide hätten die Tiere nicht ernährt werden können. Ob die Pferde zur Feldarbeit oder bei den Holzfuhrn Verwendung fanden, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Die Zählung des ergab:

7 Pferde von ordinärem Landschlag,  
224 Zugochsen von mittlerem starkem Waldschlag,  
51 Stück Jungvieh, Zahmerln genannt,  
186 Kühe,  
95 Schafe mit ordinärer Wolle und  
154 Schweine von gemeiner Landrasse.

Die Ochsen spannte man ab dem dritten Jahr ein und tauschte sie ungefähr im achten Jahr gemästet gegen jüngeres Vieh, oder verkaufte sie an die Fleischer auch ungemästet. Kälber, junges Geflügel und Eier brachten ebenfalls etwas Bargeld. Der Durchschnitt an Ochsen betrug 3,3, an Schweinen ca. 2,2 Stück pro Wirtschaft. Von der Wolle machte man „*Strümpfe, Schlafhauben etc.*“

Auf den Äckern wuchsen Weizen, Korn, Hafer, Erdäpfel, Halmrüben und Klee. Die Brache betrug 23,93%. Der Dünger musste aus Stroh, Nadel- und Laubstreu erzeugt werden. Das Verhältnis von Acker : Wiese betrug 1: 4,8, und war als ungünstig anzusprechen. Der Kommissär führte aus: „*Das Verhältnis des Wieslandes ist zu dem Ackerlande zwar nicht in ganz richtigen Verhältnis, allein der Ertrag der ersteren setzt die Grundbesitzer in die Lage, dass das meiste Kornstroh zur Düngererzeugung verwendet werden kann.*“ Einfache Geräte, wie den gemeinen Pflug und die hölzerne Egge mit hölzernen Zinken, setzte man für die Feldbestellung ein. Obwohl in der Gemeinde immer etwas Weizen gebaut worden war, wies er im Vergleich zu den Nachbargemeinden eine mittlere, dagegen zum flachen Land eine schlechte Qualität auf. Hervorragend gedieh der Hafer und die Kartoffelernten brachten eine zufriedenstellende Menge bei guter Qualität. Korn, Hafer sowie saures Heu und Futter setzte man über Fruchthändler ab, dadurch ersparten sich die Bauern die Fahrt zum Markt, der für diese Gemeinde der jeden Mittwoch abgehaltene Körnermarkt in Eggenburg war. Die Erzeugnisse aus dem von der Herrschaft gekauften Holz veräußerte man in Gars.

Zur Ermittlung des Natural-Brutto-Ertrages konnten nur für die Äcker Zehentregister verwendet werden.

Tautendorferamt<sup>108</sup>.

Landgericht und Ortsobrigkeit, sowie Grund- und Zehentherrschaft lagen bei der Herrschaft Gföhl. Die Bewohner gehörten zur Pfarre und Schule nach Tautendorf. Dort übte die Herrschaft Gars das Patronat aus.

Die flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde, mit 3150 Joch, hatte 506 Einwohner, die in 70 Häusern mit 120 Wohnparteien lebten. Verkehrstechnisch lag das Gebiet ungünstig, da es von keiner Hauptstraße berührt wurde. Feld- und Verbindungswege waren jedoch in fahrbarem Zustand. Die Bevölkerung lebte ausschließlich von der Landwirtschaft. Bei den größeren Wirtschaften hielt man einen Ochsenknecht oder Halterbub und eine Magd. Außer dem eigenen geräucherten Schweinefleisch aß man zur Erntezeit und an hohen Feiertagen auch Rindfleisch. Die Bestiftung lag im Rahmen der übrigen Gemeinden und bestand aus:

6 Ganzlehnern mit	20 – 27 Joch
5 Dreiviertellehern mit	15 – 20 Joch,
22 Halblehnern mit	12 – 15 Joch und
19 Viertellehnen mit	7 - 10 Joch.

Weiters lebten noch zwei Kleinhäusler und 16 Gnadenhüttler in der Gemeinde. Manche besaßen außer den Gärten noch Überlandgründe. Die Gnadenhüttler waren zum Teil Professionisten, wie z. B. Schneider und Schuster, die meisten jedoch Holzarbeiter bei der Obrigkeit. Die Wirtschaftsbesitzer hatten den Vorteil nicht mit Frondiensten belastet zu sein. Der Hausbestand war bereits überwiegend aus Stein und Lehm errichtet. Die Deckung sämtlicher Gebäude bestand aus Stroh. Versichert hatte man kein Haus.

Der Viehbestand war durch die Größe der Gemeinde beachtlich und bestand aus:

2 Pferden,
170 Zugochsen,
44 Stück Jungvieh,
135 Kühen,
148 Schafen und
155 Schweinen.

Über den Sommer weideten die Tiere auf den Brach- und Stoppelfeldern, nach der Grummetmahd auch auf den Wiesen. Älteres Hornvieh wurde entweder gegen jüngeres getauscht oder dem Fleischer verkauft. Ein Teil stammte aus der eigenen Nachzucht. Die Schweine mästete man ab Herbst mit Kartoffel und Afterkörnern. Die Schafe schlachteten die Bauern in den Wirtschaften. Kälber, junges Geflügel und Eier konnten verkauft werden.

---

<sup>108</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 681 Tautendorferamt Schätzungselaborat.

Die allgemein gebauten Feldfrüchte bestanden in Weizen, Korn, Hafer, Kartoffel und Klee. Nur für den Eigenbedarf pflanzte man Kraut und Flachs, die Halmrübe war als gemeindeüblich erwähnt worden, doch sie fand bei den einzelnen Ackerklassen keine Berücksichtigung. Das Verhältnis von Acker : Wiese betrug 1 : 4,4. Die Brache betrug 22,58 %. Den Dünger erzeugte man aus Stroh und Waldstreu. Der Ertrag der Wiesen setzte „*die Grundbesitzer in die Lage, den zur Erzeugung des Düngers als zu den Feld und häuslichen Verrichtungen nöthig werdenden Viehstande somit gehörig zu erhalten, und das meiste Kornstroh zur Düngererzeugung verwenden können.*“ Der einfache Pflug und die hölzerne Egge mit hölzernen Zinken dienten zur Feldbestellung. Das Korn hatte durch das raue Klima zwar eine dicke Hülse, war aber trotzdem von annehmbarer Qualität. Der Hafer gedieh gut und bildete ein großes Korn aus. Auch die Kartoffel brachte gute Ergebnisse. Korn, Hafer und saures Futter kauften die Müller der Umgebung. Die Bauern waren nicht gezwungen den Markt zu besuchen. Über den Winter erzeugten sie aus dem von der Herrschaft erworbenen Holz verschiedene Produkte und brachten diese nach Gars und Langenlois. Für die Ertragsermittlung standen die Zehentregister der Herrschaft Gföhl zur Verfügung.

Schiltingeramt<sup>109</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit lagen bei der Herrschaft Gföhl, Grundherrschaft hatten die Vierzigerschaft und die Herrschaft Gföhl inne. Als Zehentherrschaft wurde Obermeisling genannt. Zuständige Pfarre und Schule war der 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden entfernte Markt Gföhl. Die Straße von Langenlois über Schiltern nach Hornerwald berührte diese Gemeinde, die diese in mittelmäßigem Zustand, wie die übrigen Wege, erhielt. In der an Fläche (2080 Joch) großen Gemeinde befanden sich 32 Häuser mit einer Gesamteinwohnerzahl von 190 Personen. Diese lebten alle von der Landwirtschaft. Außer einem Halterbuben hatte man kein Gesinde eingestellt. Die Bestiftungen waren relativ hoch.

4 Dreiviertelheuer mit 30 bis 40 Joch,  
 12 Halblehner mit 25 bis 35 Joch,  
 19 Viertellehner mit 10 bis 20 Joch,  
 2 Häusler mit Gärten und Überländern,  
 16 Gnadenhüttler ohne Gründe.

Die Überländer bestanden größtenteils aus Äckern, die sowohl Einheimische als auch Auswärtige besaßen. Die Wohnhäuser waren teils aus Stein, teils aus Holz gebaut, alle jedoch mit Schindeln gedeckt. Kein Haus war versichert. In den größeren Bestiftungen hielt man 4 Zug-

---

<sup>109</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 611 Schiltingeramt Schätzungselaborat.

ochsen, 2 Stück Jungvieh, 2 Kühe, 1 bis 2 Schafe und 2 bis 3 Schweine. Den Viehbestand erzog man selbst, einschließlich der Schweine. Er betrug:

92 Ochsen,  
60 Kühe,  
5 Schafe und Borstenvieh.

Altes Vieh, Kälber, Lämmer und Ferkel verkaufte man an die Fleischer bzw. Viehhändler. Die Geflügelwirtschaft hatte kaum Bedeutung, doch hielten einige Bauern Gänse. Junge Hühner und Eier konnten verkauft werden. Die Wiesen lieferten süßes und saures Futter. Das Verhältnis von Äcker : Wiesen betrug 1 : 3,3. Auf die Beweidung der Brach und Stoppelfelder konnte nicht verzichtet werden. Der gute Ertrag der Wiesen ermöglichte sogar den Verkauf an Futter. Anzunehmen ist, dass es sich dabei vorwiegend um saures Futter handelte, denn in der Gemeinde hielt man keine Pferde.

An flächenmäßig erfassten Feldfrüchten baute man Weizen, Korn, Hafer, Erdäpfel und Halmrüben. Das Korn gedieh mittelmäßig und dickbalgig, das Mehl, obwohl „*finster*“, gab dennoch gutes nahrhaftes Brot, nur war es weniger „kaufrecht“. *„Der Hafer verkauft mehr der Name Waldhafer, als seine innerliche Güte, und wird hiedurch im höchsten Preise an den Mann gebracht.“* Weizen, Kartoffel, Kraut und Flach dienten nur dem Eigenbedarf. Die Brachfläche nahm 31,02% ein. Zur Erzeugung des Düngers benötigte man neben Stroh auch Laub- und Waldstreu. Auch für diese Gemeinde stellte der Kommissär fest, dass sich seit dem Josephinum in der Wirtschaftsweise nichts geändert hätte.

Den Holzbezug betreffend lautete die Formulierung: *„Obwohl die Gemeinde selbst keine Waldungen besitzt, so findet dennoch der Unterthan in den zwar entfernten großen herrschfl. Gföhler Waldungen immer seinen Hausbedarf an Brenn- und Bauholz gesichert.“* Auch hier war nicht vom Holzkauf, wie in anderen Gemeinden, die Rede.

Senftenbergeramt<sup>110</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit und Zehentherrschaft lagen bei der Herrschaft Gföhl. Die für die Einwohner zuständige Pfarre und Schule befanden sich im Ort Senftenberg. Das Patronat übte die Herrschaft Senftenberg aus. Die Gesamtfläche betrug 1846 Joch. In der Gemeinde gab es 11 Häuser mit 18 Wohnparteien, insgesamt 98 Einwohner. Diese beschäftigten sich ausschließlich mit der Landwirtschaft. Die Häuser waren mehrheitlich aus Stein und Lehm. Diese und das herrschaftliche Jägerhaus wiesen eine Schindeldeckung auf. Alle Holzbauten waren mit Stroh gedeckt. Für kein Haus bestand eine Versicherung. Wegen der ungünstigen

---

<sup>110</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 636 Senftenbergeramt Schätzungselaborat.



Lage ergab sich auch keine Gelegenheit für irgendeinen Nebenverdienst, doch beschäftigten sich die Bauern mit der Weiterverarbeitung des Holzes von der Herrschaft Gföhl. Von diesem erzeugten sie entweder Scheiter oder Bauholz und Weinpfähle. Gesinde gab es bei keiner Wirtschaft. Fleisch kaufte man keines, sondern verzehrte nur das selbst erzeugte. Die Bestiftungen waren gering gehalten und bestanden aus:

2 Dreiviertelheuer mit	12 – 17 Joch,
3 Halblehnern mit	10 - 15 Joch und
1 Viertelheuer mit	7 Joch.

Die in der Gemeinde lebenden vier Gnadenhüttler besaßen nur einen Garten und kaum noch zusätzlich ein anderes Grundstück. Die Herrschaft setzte sie für Holzarbeiten ein. Die Grundstücke waren mit keiner Robotleistung belastet.

Die Erhebung des Viehstandes ergab:

30 Zugochsen von schwachem kleinem Waldschlag,	
19 Kühe	„
7 Stück Jungvieh	„
18 Schweine von gemeiner Landrasse.	

Die Zahl des Hornviehs lag hoch, das zeigte sich im Durchschnitt von fünf Ochsen und drei Schweinen pro Belehnten. Der Bestand stammte aus der eigenen Nachzucht. Zur Saat- und Erntezeit verfütterte man zusätzlich Haferschrot. Die Schweine erhielten ab Herbst Kartoffel und Afterkörner zu Mast. Den Sommer verbrachten sie ebenfalls auf der Weide. Zur Aufzucht nicht benötigte Kälber, altes Vieh sowie junge Hühner und Eier wurden über Händler vermarktet oder an Fleischer verkauft.

Die Hauptfrüchte der Felder waren Weizen, Korn, Hafer und Kartoffel in größerer Menge, wenig an Kraut und Flachs. Den benötigten Dünger erzeugte man aus Stroh sowie Laub- und Nadelstreu. Zur Feldarbeit kamen der gemeine Pflug und die hölzernen Eggen mit hölzernen Zinken zur Anwendung. Mit leichten Leiterwagen und zweirädrigen Karren verrichtete man die notwendigen Fuhren. Vom Getreide konnte nur wenig Hafer, der nicht die Qualität anderer Gemeinden erreichte, zu einem mittleren Preis in Krems verkauft werden. Alle übrigen Produkte deckten kaum den Eigenbedarf. Die Kartoffel gedieh gut, doch ließ die Quantität wegen der Seichtgründigkeit des Bodens zu wünschen übrig. Die Brache betrug 33,33 %. Das Futterangebot war günstig, da das Verhältnis von Acker : Wiese bei 1 : 2,5 lag, doch ein Teil der Wiesen gehörten den Bewohnern aus dem Ort Senftenberg.

Für die Anschätzung lagen keine schriftlichen Aufzeichnungen vor.

Weitere Ämter im Steuerbezirk waren das Reichauer- und Gföhleramt, doch fehlen die Operate im NÖ Landesarchiv. Für das Gföhleramt ist dieser Sachverhalt besonders zu bedauern, denn es ist mit 4105 Joch die größte Katastralgemeinde und lag nahe dem Verwaltungszentrum und dem Markt Gföhl. Die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen waren durch die zentrale Lage sicher günstiger als für manch andere Gemeinde in diesem Bezirk. Weiters enthält das Operat des Marktes Gföhl nur eine Flächenzusammenstellung.

Eisengraben<sup>111</sup>.

Diese Gemeinde gehörte zu jenen, die in verschiedene Zuständigkeiten aufgeteilt war. Landgericht und Ortsobrigkeit lag bei der Herrschaft Gföhl. Die Grundobrigkeit teilte sich Gföhl mit dem Stift Zwettl. Die Zehentherrschaft übten indessen die Herrschaften Gföhl und Rastenberg, das Stift Lilienfeld und die Pfarren Gföhl und Moritzreith aus. Es müsste eigentlich Rastbach heißen, denn Moritzreith war keine selbständige Pfarre. Die Kirche von Rastbach war, vor allem im Winter, wegen ihrer erhöhten Lage, schwer zugänglich, daher hatte man die Kapelle in Moritzreith für die Messlesungen adaptiert<sup>112</sup>. Es konnte vorkommen, dass von einem Grundstück sämtliche Zehentherren Abgaben zu fordern hatten. Aus der Häuserliste geht allerdings hervor, dass es sich bei Gföhl um die Lehensherrschaft handelte und nicht um den allodialisierten Besitz. Die Bestiftungen waren niedrig gehalten.

4 Ganzlehner mit 15 bis 22 Joch,  
10 Halblehner mit 10 bis 14 Joch,  
3 Viertelnehmer mit 6 bis 9 Joch und  
2 Achtellehner mit 1 bis 3 Joch.

Zwei Kleinhäusler besaßen neben den Hausgärten auch Überlandgründe. Die Grundbesitzer waren jedoch mit keiner Naturalrobot belastet.

Die Bewohner lebten alle von der Landwirtschaft. Der dominikale Anteil der Fläche lag bei ca. 2%, Wald gab es keinen. An Lebensmittel verwendeten sie Brot, Mehl, Milch und Gemüse sowie geräuchertes Schweinefleisch. *„Eine fast unentbehrliche Speise ist ihnen die sogenannte Stoosuppe aus saurer Milch und Mehl gekocht.“* Bei schwerer Arbeit und an hohen Feiertagen wurde Rindfleisch gekocht. Nur die größeren Bestiftungen hatten eine Magd eingestellt. Die Wohnhäuser waren zum Großteil noch aus Holz errichtet, sämtliche Wirtschaftsgebäude ebenfalls. Alle Gebäude wiesen ein Strohdach auf. Für kein Haus war eine Versicherung abgeschlossen worden.

Der Viehbestand zählte

---

<sup>111</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 106 Eisengraben Schätzungselaborat.

<sup>112</sup> Schwarz, Karl, Heimatbuch Rastbach, S.28.

62 Zugochsen von mittelstarkem Waldschlag,		
18 Stück Jungvieh	„	’
47 Kühe	„	’
60 Schafe grobwollig,		
42 Schweine von gemeiner deutscher Rasse.		

In den Wirtschaften hielt man durchschnittlich ca. 3,3 Ochsen und 2,2 Schweine. Während des Ackerns und der Ernte fütterte man dem Zugvieh zusätzlich Hafer und Schrot. Die Weide des gesamten Viehbestandes erfolgte im Sommer auf den Brach- und Stoppelfeldern. Der Viehstand wurde aus der eigenen Wirtschaft ergänzt. Das Zugvieh war vom 3. bis 7. oder 8. Jahr eingespannt, dann verkaufte man es gemästete, oder man übergab es gleich dem Fleischhauer. Mehrere Bewohner hielten einige Schafe, deren grobe Wolle im eigenen Haushalt versponnen wurde. Kälber, junge Hühner und Eier gelangten ebenfalls zum Verkauf. Die Hauptfrüchte waren Weizen, Korn, Hafer, Kartoffel. Für den Hausgebrauch baute man außerdem Kraut und Flachs. Die reine Brache wurde gehalten. An Obst fanden die Zwetschken Erwähnung. Sie dienten „den Einwohnern zur Erquickung“. Das könnte ein Hinweis auf das Schnapsbrennen in manchen Wirtschaften sein. Die Erzeugung von Brennholz und der Handel damit in Langenlois und Krems war ein wichtiger Bestandteil der Einnahmen für den bäuerlichen Betrieb.

Garmans<sup>113</sup>.

Landgericht und Grundherrschaft hatte die Herrschaft Gföhl inne. Die Zehentherrschaft war das Stift Lilienfeld. Zur Pfarre und Schule gehörten die Bewohner zum Markt Gföhl. Die Verkehrslage stellte sich ungünstig dar, denn der Weg bis zur Poststraße war kaum befahrbar. Der Ort zählte 12 Häuser mit 15 Wohnparteien. Die Bewohner dieser kleinen Gemeinde von 317 Joch lebten ausschließlich von der Landwirtschaft. Neben Brot, Mich- und Mehlspeisen dienten ihnen Erdäpfel als Hauptnahrung. Fleisch konnten sie sich nur an hohen Feiertagen gönnen. Die Bestiftung bestand aus:

3 Dreiviertelheuern mit 20 bis 30 Joch,
3 Halbleuern mit 15 bis 20 Joch,
4 Viertelheuern mit 10 bis 15 Joch und
1 Kleinhäusler.

Die Besitzgrößen lagen nicht besonders ungünstig. Gesinde konnten sich die Wirtschaftsbesitzer nicht halten. Die Armut in diesem Ort drückte sich auch in dem Zustand der Häuser aus. Wegen der „Mittellosigkeit“ der Bewohner waren sie in so schlechtem Zustand, dass sie vom Einsturz bedroht waren. Bei derartigen Verhältnissen verwundert es nicht, dass für kein

---

<sup>113</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 154 Garmans Schätzungselaborat.

Haus eine Versicherung bestand. Die besser gestellten Landwirte teilten sich die 8 Schafe, die in dem Ort gezählt wurden. Die Erhebung des Viehstandes ergab:

22 Ochsen von mittlerem Waldschlag  
12 Kühe von kleiner, schwacher Landrasse,  
6 Stück Jungvieh  
8 Schafe von gemeiner Rasse und  
20 Schweine von deutscher Rasse.

Der Bestand wurde teilweise selbst erzogen, manchmal tauschte man ältere Tiere gegen jüngere am Viehmarkt in Gföhl. Weder Hühner noch Eier gelangten zum Verkauf.

Als Hauptfrüchte waren Weizen, Korn, Hafer und Erdäpfel gebaut worden, für den Eigenbedarf außerdem noch Kraut und Flachs. Die gesamte produktive Fläche gehörte zu 99,26 % den Landwirten. Es wurde die reine Brache gehalten. Von den erzeugten Produkten konnte nur der Hafer, der auch eine zufrieden stellende Qualität aufwies, zu einem guten Preis vermarktet werden. Alle übrigen Erzeugnisse deckten gerade den Eigenbedarf. Die Bearbeitung der Felder war mittelmäßig. Das Ackern mit Eisen beschlagenen Pflügen erfolgte sehr seicht und mit sehr leichten Eggen mit hölzernen Nägeln eggte man viermal. Eine bessere Kultivierung war wegen des schwachen Viehs nicht möglich. Den Dünger erzeugten die Bauern vorwiegend aus Waldstreu, weil das Stroh verfüttert werden musste. Das Verhältnis von Acker zu Wiese lag bei 1 zu 5,8 und daher äußerst ungünstig.

Um auf die Bedürfnisse der Bauern besser reagieren zu können, wurde jedes Jahr mit diesen verhandelt, in welcher Form die Abgaben zu leisten wären. Sie hatten die Möglichkeit der Naturalabgabe, der Körnerschüttung oder der Geldreultion. Meist entschied man sich für die Körnerschüttung. Diese war so gering angesetzt worden, dass die darüber geführten Aufzeichnungen für eine Ertragsanschätzung nicht herangezogen werden konnten. Der Kommissär berücksichtigte die Probeschätzungen von 1824 und die Mandelzählung von 1826, doch erfolgte die Ertragsfestsetzung nach den Ergebnissen der Nachbargemeinden Seeb und Wurfenthalgraben.

Obermeisling<sup>114</sup>.

Das Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl. Ortsobrigkeit war Gföhl und die Pfarre Obermeisling, die Grundherrschaft lag bei den Herrschaften Gföhl und Senftenberg sowie der Pfarre Meisling<sup>115</sup>, letztere hatte auch die Zehentherrschaft. Pfarre und Schule befanden sich im Ort. Das Patronat besaß das Stift Lilienfeld. In der kleinen Gemeinde gab es 28 konskri-

---

<sup>114</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 465 Obermeisling Schätzungselaborat.

<sup>115</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 465 Obermeisling, Protokoll der Catastral Vermessung (Hausparzellen).

bierte Häuser. Die Bestiftung bestand aus drei Halblehnen mit ca. 15 Joch. Außerdem lebten noch 23 Häusler von ihren kleinen Gärten und einigen Überlandgrundstücken, die meist aus Äckern bestanden. Die Häuser waren aus Stein und Lehm gebaut und mit Schindeln gedeckt. Die Pfarrkirche hatte ein Ziegeldach. Versichert war nur ein Haus gegen Brandschaden. Die Bewohner lebten ausschließlich von der Landwirtschaft. Gesinde konnte man keines einstellen, die anfallenden Arbeiten bewältigten die Bewohner leicht. Zu dem eigenen Schweinefleisch kaufte man in der Schnittzeit Rindfleisch. Die Bewirtschaftung der Flächen war durch die steile Lage und durch die teilweise große Entfernung der Grundstücke vom Ort erschwert. Die Viehzählung ergab:

22 Ochsen von kleinem Landschlag,  
30 Kühe „ „  
6 Stück Jungvieh „ „  
20 Schafe von ordinärer Rasse und  
38 Schweine.

Das Vieh einschließlich der Schweine stammte mehrheitlich aus der eigenen Nachzucht, am ehesten kaufte man Ferkel zu. Neben Hühnern hielten einige Wirtschaften auch Gänse. Verkauft konnten alte Tiere sowie Kälber, Lämmer und Ferkel weiters junge Hühner und Eier werden.

Der Rustikalbesitz betrug 83% der Ackerfläche, 72 % der Wiesen und 41 % des Waldes. Berücksichtigung bei der Aufnahme fanden Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Erdäpfel und Halmrübe. Diese Fruchtfülle ist aber eher als rechnerischer Ansatz zu werten, denn bei Weizen, Gerste, Erdäpfel und Halmrübe betrug die Anbaufläche jeweils etwas weniger als ein Joch. Noch geringer zeigte sich der Anbau von Kraut und Flachs, beide Produkte flächenmäßig nicht ausgewiesen. Den Dünger produzierte man weniger aus Stroh als aus Waldstreu. Die Brache und Stoppelfelder dienten als Weide. Das Verhältnis der Äcker zu den Wiesen lag bei 1 : 3 und war als gut einzustufen. Als Geräte benutzte man noch die hölzerne Egge mit ebensolchen Zinken und zum Ausführen des Düngers wegen der steilen Lage zweirädrige Karren. Von den Feldfrüchten konnte nur in den besten Erntejahren Hafer verkauft werden. Die Ackerfläche war zu klein um jedes Jahr einen gesicherten Überschuss erwirtschaften zu können. Diese Gemeinde hatte aber bereits veredelte Obstbäume gepflanzt, von diesen brachte man die Früchte nach Krems zum Markt. Den Holzbedarf deckten die Bewohner aus den Wäldern der Herrschaft Gföhl. Durch welche Aktivitäten die Bewohner zu dem doch notwendigen wenigen Geld gelangten, blieb die Beschreibung schuldig. Es wurde ein Bild einer Selbstversorgergemeinde gezeichnet, die aber nicht in drückender Armut lebte, wie der oben dargestellte Ort Garmans.

Zur Anschließung des Ertrages fehlten schriftliche Unterlagen, obwohl die Pfarre Obermeisling alleine den Zehent von den Hausgründen einnahm. Der Pfarrer gab an, von seinem Vorgänger nichts vorgefunden zu haben und er selbst hatte die Einkünfte in Summe an die Gemeinde verpachtet. Diese lieferte die Forderung nur pauschal ab. Daher stufte man den Ort durch den Vergleich mit den Nachbargemeinden und den lokalen Beobachtungen ein. Bei der Möglichkeit der Reklamation beanspruchte die Gemeinde sämtliche Reinertragsansätze<sup>116</sup>. Auch die Behandlung der Reklamationen verlief ganz im Sinne der Gemeinde. Im Gutachten, das 1832 in Krems ausgestellt wurde, ist im Punkt 2 festgehalten: „Die Herabsetzung des Reinertrages geschah bei der Rekl. Verhandlung mit dem Gemeindevorstand, teils fand sich der untersuchende Kommissär nachträglich bewogen, das Verhältnis der Gemeinden unter sich herzustellen bei den 3 Acker- 2 Wiesen, der kleinen und größeren Gärten der 2 Hutweidenklassen und der Bauarea bei der kreisämtlichen Berathung in Vorschlag zu bringen. Die Kreiskommission bestätigte durchaus diese Resultate...“ Die Kommission erkannte die Forderungen an und verminderte bei der ersten Ackerklasse bereits den Bruttoertrag von 15,51 Gulden auf 12,45 Gulden, die beiden weiteren Bonitätsklassen ließ man zwar unverändert, dagegen setzte man beide Wiesenklassen herab.

#### Zusammenfassung.

Das meist ungünstige Verhältnis von Acker- zu Wiesenflächen diente immer wieder der Begründung, dass keine Erhöhung des Viehstandes möglich wäre. Diese hätte aber eine Möglichkeit der Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens durch entsprechende Düngung geboten. In den Beschreibungen wies man auf die Art der Düngererzeugung hin. Da die Bauern keine Surrogate kaufen konnten, blieb nur die eigene Produktion.

Der Kommissär hatte für Rastendorf eine Berechnung über den Bedarf an Dünger auf Ackerflächen und dessen Produktion durch den Viehstand angestellt<sup>117</sup>. Man wollte die Gemeinden nach dem benötigten und vorhandenen Dünger vergleichen. Bei der Dreifelderwirtschaft sollte wenigstens alle drei Jahre zum Anbau des Wintergetreides ausreichend gedüngt werden. Daher ermittelte man für den jährlichen Düngerbedarf ein Drittel der Ackerfläche in der Gemeinde und setzte pro Joch 70 Zentner Dünger als notwendige Menge fest. Diesem so ermittelten Wert stellte man den Viehbestand als Düngerproduzent gegenüber, wobei das Hornvieh als eine Einheit angesehen wurde, ein Schaf hingegen als 0,1 Hornvieh. Diese Kennzahl gleicht der Großvieheinheit. Den für diese Einheit erzeugte Mist schätzte man mit 60 Zentner pro Jahr. Hühner und Schweine wurden nicht in die Berechnung miteinbezogen.

---

<sup>116</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 465 Obermeisling Reklamationsverfahren.

<sup>117</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastendorf, Schätzungselaborat.

Aus der Differenz von erzeugter und benötigter Düngermenge ermittelte man das Defizit, oder den Abgang, wie es genannt wurde. Andererseits berechnete man eine zweite Kennzahl, die von den Wiesen zur Verfügung stehende Futtermenge pro Großvieheinheit (GV). Die Erträge waren durch die Ertragsanschätzung bekannt. Rastefeld blieb aber die einzige Gemeinde, in der diese Werte errechnet wurden. Möglicherweise lag der Grund darin, dass man von einem permanenten Düngerdefizit ausging, was aber bei manchen Gemeinden nicht der Fall war. Man wies in den Gemeinden immer wieder auf die geringe Düngerproduktion hin, die nur teilweise durch die zusätzliche Verwendung der Waldstreu gemildert werden konnte. Was die Futterkennzahl betraf, lagen die Werte innerhalb des Gföhler Raumes sehr weit auseinander und bestätigten nur, dass hier zwar einiges Verständnis für den Ackerbau herrschte, aber kaum für das Betreiben einer Grünlandwirtschaft. Für das Futterangebot bezog man die Hutweiden sowie die Brach- und Stoppelweide nicht in die Berechnung ein. Die Begründung lautete, dass die Hutweiden einen schlechten Ertrag brachten und die Beweidung allgemein als eine nötige Reserve zu betrachten wäre, „weil sich die Nahrung des Viehes auf nichts Zufälliges, sondern auf etwas fixes gründen muß“.

Der Versuch diese Überlegungen auf den Bereich des Steuerbezirkes Gföhl umzusetzen führte zu den Werten der nachfolgenden Tabelle.

Steuerbezirk Gföhl	1/3	Dünger-	GV	Erzeugter	Über-	Defizit
	Ackerfl.	bedarf		Dünger	schuß	
	Joch	Zt		Zt	Zt	Zt
Jaidhof	138,1	9665,0	91,0	5460,0		4205,0
Eisengraberamt	311,1	21773,5	258,8	15168,0		6605,5
Mottingeramt	256,2	17934,9	221,0	13260,0		4674,9
Eisenbergeramt	364,4	25505,7	382,5	22950,0		2555,7
Wolfshoferamt	457,5	32022,0	477,5	28650,0		3372,0
Tautendorferamt	392,7	27490,0	365,8	21948,0		5542,0
Schiltingeramt	176,6	12358,0	152,5	9150,0		3208,0
Mittelbergeramt	85,4	5980,3	99,8	5988,0	7,7	
Lengenfelderamt	49,8	3483,0	64,3	3858,0	375,0	
Droßeramt	41,0	2867,9	29,0	1740,0		1127,9
Senftenbergeramt	46,6	3259,0	56,0	3360,0	101,0	
Meislingeramt	30,1	2106,3	44,0	2640,0	533,7	
Eisengraben	135,9	9513,0	131,0	7860,0		1653,0
Garmans	59,0	4129,3	40,8	2448,0		1681,3
Obermeisling	20,4	1425,9	60,0	3600,0	2174,1	
	2564,8	179513,8	2474,0	148080,0	3191,5	34625,3

Für das Gebiet ergab sich ein Defizit an erzeugtem Dünger von 17,49%. Nach diesen Zahlen könnte es als unverantwortbar angesehen werden, von der Brache abzugehen, denn bei einem Übergang zur Fruchtfolge hätte das zu einem noch größeren Abgang der Bodenproduktivität führen müssen, denn der Düngerbedarf wäre weiter gestiegen. Doch gerade dieses Ergebnis

war unerwünscht. Die Lösung hätte in einer vermehrten Grünlandwirtschaft bestehen können, die die Erhöhung des Viehstandes ermöglicht hätte. Doch wie die Gemeindemitglieder von Scheutz bekannten, ihre ganze Aufmerksamkeit gelte dem Ackerland, an der Pflege der Wiesen hätten sie kein Interesse<sup>118</sup>, so dachten wahrscheinlich viele Wirtschaftsbesitzer der Region. Man kann diese Einstellung aber nachvollziehen, wenn der Hafer die Frucht ist, die an Qualität hervorstach und sich gut absetzen ließ.

Die zweite Tabelle soll zur Ergänzung das Futterangebot der Wiesen ausdrücken. Dabei wurde auf die Einbeziehung der Erträge der sauren Wiesen mit der Überlegung, dass diese den Pferden verfüttert werden, verzichtet<sup>119</sup>. Die Wirtschaftsbesitzer hielten kaum Pferde, sondern verkauften das saure Futter an Wirte der Umgebung. Nur zur Information aber nicht in die Futtermenge eingerechnet sind die Erträge der mit Klee bebauten Ackerflächen angeführt<sup>120</sup>.

Steuerbezirk Gföhl	Futter- angebot Zt	GV	Futter- menge/GV Zt	Klee Zt
Jaidhof	2586,80	86,0	30,08	
Eisengraberamt	1951,70	258,8	7,54	
Mottingeramt	5112,40	221,0	23,10	274,40
Eisenbergeramt	4756,70	382,5	12,44	1532,75
Wolfshoferamt	2077,40	470,5	4,42	652,31
Tautendorferamt	3250,00	365,8	8,88	533,33
Schiltingeramt	2856,70	152,5	18,73	
Mittelbergeramt	1754,00	99,8	17,57	
Lengenfelderamt	539,92	64,3	8,40	
Droßeramt	141,70	29,0	4,89	
Senftenbergeramt	1516,00	56,0	27,07	
Meislingeramt	576,38	44,0	13,10	
Eisengraben	1720,30	131,0	13,13	
Garmans	500,00	40,8	12,26	
Obermeisling	516,59	60,0	8,61	

Es differierte manchmal die Beschreibung mit dem Zahlenmaterial. Für das Mottingeramt verwies man auf eine besonders schlechte Versorgung des Hornviehs, bezeichnete es aber andererseits als von mittelstarkem Waldschlag. Mit 23,1 Zt. Futtermenge pro GV lag das Angebot weit über den meisten Gemeinden. Eine Reserve bot noch der Kleebau mit 274,4 Zt. Das Düngerdefizit war mit 26,1 % hoch. Im Droßeramt entsprach die Beschreibung den

<sup>118</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 609 Scheutz Fragebogen.

<sup>119</sup> S. a. Tabelle 4.

<sup>120</sup> S. a. Tabelle 3.



Ergebnissen der Futter- und Düngerkalkulation. Durch die geringe Wiesenfläche lag das Futterangebot bei 4,89 Zt. pro Großvieheinheit. Diese schlechte Situation verbesserte man nicht durch den Anbau von Klee, sondern hielt die reine Brache. Das Düngerdefizit betrug 39,3%. In der Bewertung beider Zahlen gemeinsam erreichte diese Gemeinde das schlechteste Ergebnis im Bezirk. Das Lengfelderamt wies einen Überschuss von 10,8 % an Dünger aus, verwendete zur Düngererzeugung aber dennoch Stroh und Waldstreu. Das Futterangebot der Wiesen lag bei 8,4 Zt./GV. Das Hornvieh war als klein beschrieben. In Jahren mit geringer Heuernte konnte es zu Engpässen kommen, daher verkaufte man kein Futter. Auch im Mittelbergeramt gab es einen Überschuss an Dünger von 25,3%, das Futterangebot lag bei 13,1 Zt. Dennoch beschrieb man das Vieh als schwach. Im Wolfshoferamt betrug das Düngerdefizit 10,5%. Das Futterangebot konnte nur geringfügig durch den Kleebau verbessert werden, doch das Vieh war nach der Beschreibung von mittlerem starkem Waldschlag. Die Weide auf den Brachfeldern war in diesem Fall sicher notwendig, denn das Verhältnis von Acker- zu Wiesenflächen stellte sich ebenfalls als nicht entsprechend dar. Die Situation im Tautendorferamt zeigte sich nicht so günstig wie oben dargestellt, doch bildete der Kleebau eine Reserve. Im Schiltingeramt betrug das Düngerdefizit 26% und das Futterangebot lag bei 18,7 Zt. Das Verhältnis von Acker- zu Wiesenflächen war beinahe optimal. Im Senftenbergeramt war die Düngerbilanz ausgeglichen, die Futtermenge erschien hoch. Hier muss man jedoch berücksichtigen, dass ein Großteil der Wiesen den Einwohnern von Senftenberg gehörte. Durch Kleebau einen Ausgleich zu erreichen, hatte man nicht in Erwägung gezogen. In Garmans, der ärmsten Gemeinde des Bezirkes, errechnete sich ein Düngerdefizit von 40,7 %. Der Ort lag damit hinter Jaidhof mit 43,5% an zweiter Stelle. Das Futterangebot war nicht so schlecht, wie in der Beschreibung angegeben. Die Werte von Jaidhof sind schwierig zu interpretieren. Der Dominikalanteil der Wiesen betrug 58,39%. Somit wäre die Futtermenge um diesen Satz zu vermindern, läge aber noch immer bei 12,5 Zt./GV. Da die Herrschaft keine Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Flächen durchführte und sowohl Äcker als auch Wiesen verpachtete, kann die genutzte Fläche der Landwirte nicht abgeschätzt werden. Ähnliches gilt für die Interpretation der Ackerfläche. Der Rustikalanteil betrug 60,13%. Demnach betrug das Drittel der Ackerfläche der Bauern 83 Joch. Dadurch ergibt sich ein Düngerbedarf von 5810 Zt. und ein Defizit von 350 Zt. Doch auch bei dieser Kulturgattung ist bekannt, dass die Landwirte Pachtverträge abgeschlossen hatten. Wie weit die Düngung auf den gepachteten herrschaftlichen Feldern erfolgte, ist mehr als ungewiss.

Die Dreifelderwirtschaft und der hohe Viehstand bestimmten die Bauern von der Einhaltung der Brache nicht abzugehen. Die folgende Tabelle soll den Anteil der Feldfrüchte darlegen<sup>121</sup>.

Steuerbezirk Gföhl	Weizen %	Korn %	Hafer %	Gerste %	Erdäpfel %	Klee %	Halmrübe %	Brache %
Jaidhof	4,16	29,17	28,33		7,09			31,25
Eisengraberamt	2,29	31,05	28,78		4,55			33,33
Mottingeramt	1,19	32,14	33,33		6,32	1,19		25,83
Eisenbergeramt	4,67	28,67	33,33		5,28	4,67		23,38
Wolfshoferamt	1,58	31,75	33,33		7,83	1,58	15,65	23,93
Tautendorferamt	1,51	31,82	33,33		9,25	1,51		22,58
Schiltingeramt	4,60	28,70	29,00		6,70		17,43	31,00
Mittelbergeramt	4,34	29,99	29,72		5,79			31,16
Lengenfelderamt		33,33	33,33		6,98		6,65	26,36
Droßeramt	2,74	30,59	28,87		4,47			33,33
Senftenbergeramt	2,39	30,59	22,68		10,65			33,33
Meislingeramt	4,94	28,40	19,40	4,94	8,99		21,99	33,33
Eisengraben	3,33	30,01	30,18		3,15			33,33
Garmans	1,81	31,53	28,56		4,77			33,33
Obermeisling	1,58	31,76	31,75	1,58	1,58		1,58	31,75
	2,64	30,70	31,37	0,07	6,57	1,30	4,38	27,35

Der Anteil von Korn und Hafer lag fast gleich. Als weitere Hauptfrucht könnten noch die Erdäpfel gelten. Der Kleebau war hier unbedeutender als der Weizenanbau, aber dafür umso notwendiger. Die Halmrübe baute man als Nachfrucht. Die Bewohner von Eisenberger-, Wolfshofer- und Tautendorferamt strebten eine annehmbare Verbindung von Weide und Bebauung der Brache an. Im Senftenbergeramt erkannte die Wirtschaftsbesitzer den Wert der Kartoffel, dort verminderten sie dafür die Anbaufläche des Hafers in nicht unbeträchtlichem Ausmaß. Die Gemeinden ohne Kleebau hielten zum Großteil die reine Brache oder sie lag über 31 %. Da jedoch der Sinn der ganzen Aufnahme darin lag Unterlagen für eine Steuerbasis zu schaffen, soll auch auf die Reinerträge pro Joch eingegangen werden<sup>122</sup>. Jaidhof hielt bei Äckern und Wiesen mit 5, 83fl bzw. 8,70 fl den Spitzenwert. Interessanterweise lag Obermeisling bei den Wiesen noch geringfügig höher, während es bei den Äckern den geringsten Wert (2,88 fl) erhielt. Ebenso war Garmans bei den Ackerflächen und auch bei den Wiesen niedrig bewertet worden (3,29fl bzw. 5,53 fl). Mottingeramt lag mit den Äckern hinter Jaidhof an zweiter Stelle mit 5,66 fl, gefolgt von Wolfshofer- Tautendorfer- und Eisenbergeramt mit ebenfalls über 5 fl. Die Werte der produktiven Fläche ergeben keine Anhaltspunkte für die Beurteilung der Produktivität der rustikalen Landwirtschaft, weil sie von der Einstufung der Wälder zu sehr beeinflusst worden waren.

<sup>121</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>122</sup> S. a. Tabelle 5.

Der Steuerbezirk Brunn am Walde.

Um die Verkehrssituation zu verbessern entstand eine neue Kommerzialstrasse, die aber zum Ende der 1820<sup>er</sup> Jahre noch unvollendet war. Sie bot den Orten Allentsgswendt, Lichtenau, Brunn a. Walde und Reitern Anschluss an die Poststrasse von Krems nach Zwettl. Nach dem Westen führte sie nach Rappottenstein. Die zu diesem Bezirk gehörigen Gemeinden außerhalb des Gföhler Raumes waren Engelsschalk, Altenreith, Eppenberg, Gloden und Moniholz. Im Untersuchungsgebiet lagen, außer den in der Folge behandelten, noch Obergrünbach, Reitern, und Wietzen<sup>123</sup>.

Reitern.

Landgericht war Gföhl, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft übte die Herrschaft Gföhl aus. Die Zehentherrschaften waren Brunn a. Walde, das landesfürstliche Lehen und die Herrschaft Gföhl<sup>124</sup>.

Brunn am Walde<sup>125</sup>.

Landgericht war Gföhl, Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft die Herrschaft Brunn. Die Bewohner gehörten zur Pfarre und Schule nach Lichtenau. Die Herrschaft Brunn übte dort das Patronatsrecht aus.

Die Gemeinde war Herrschaftsmittelpunkt. Dies drückte sich auch im Vorhandensein von Pferden aus, die die bäuerlichen Bevölkerung selten hielt. Das mit Ziegeln gedeckte Schloss umgab ein Teich. Weiters befanden sich ein Meierhof, ein Schafhof ein Beamtenwohnhaus und ein Jägerhaus, sowie die herrschaftlichen Wirtschaftsgebäude im Ort. Als eine erwähnenswerte Besonderheit wurde ein Marmorsteinbruch angeführt, dessen Gestein himmelblau gespränkelt war und „*polirt einen schönen labenden Anblick darbietet.*“ Die Konskriptionsrevision ergab 34 Häuser mit 48 Wohnparteien. Die Gesamtzahl der Einwohner betrug 226 Personen. Die Wohnbauten der Untertanen waren aus Stein, meist aber mit Stroh gedeckt. Für kein Haus gab es einen Versicherungsabschluss. Die Besitzgröße der Bestiftungen hatte man nach Möglichkeit gering gehalten. Sie bestanden aus:

- 9 Ganzlehner mit 20 bis 25 Joch,
- 1 Halblehner mit 8 bis 14 Joch,
- 11 Viertelnehmer mit 3 bis 6 Joch und
- 7 Kleinhäusler mit gekauften Überlandgründen neben den

---

<sup>123</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 63 Brunn am Walde Summarium der Einlage für das allgemeine Cataster sämtlicher Gemeinden des Steuerbezirkes Brunn am Walde.

<sup>124</sup> Schwarz, Karl, Dorfbuch Reitern, S.91ff.

<sup>125</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 63 Brunn am Walde Schätzungselaborat.

Hausgärten. Letztere nahmen auch Lohnarbeit an um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine gewisse Wohlhabenheit kann man den Eßgewohnheiten entnehmen. Neben Mehlspeisen, Kraut, Rüben und Erdäpfel kam geräuchertes Schweinefleisch sowie Lamm- und Kalbfleisch auf den Tisch. Für Sonn- und Feiertage kaufte man Rindfleisch. Die größeren Bestiftungen konnten sich einen Knecht und eine Magd leisten. Die Bewohner lebten ausschließlich von der Landwirtschaft.

Besonders auf den guten Ruf der obrigkeitlichen Schafzucht und die Qualität der Wolle wies man hin. Diese war bei den Händlern und Fabrikanten von Wien und Prag begehrt. Da die Herrschaft auch Widder verkaufte, ist anzunehmen, dass sie sich auch mit der Zucht beschäftigte. Stallhaltung war keine betrieben worden, das Vieh weidete man auf den Brach- und Stoppelfeldern. Da das herrschaftliche Ackerland keine Brachflächen mehr zur Beweidung aufwies, mussten die rustikalen Felder trotz der 43 Joch Hutweide im Dominikalbesitz stark belastet gewesen sein.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche
	Joch	%	Joch	%	
Acker	114,63	28,21	291,78	71,79	406,41
Wiese	23,44	31,51	50,95	68,49	74,39
Hutweide	43,20	43,41	56,31	56,59	99,51

Der Dominikalanteil der landwirtschaftlichen Flächen lag in diese Gemeinde relativ hoch<sup>126</sup>.

Der gesamte Viehstand der Gemeinde bestand aus:

9 Pferde böhmischer starker Abkunft,  
 56 Ochsen von mittelstarkem Waldschlage,  
 46 Kühe  
     Jungvieh  
 620 Schafe gut veredelte Abkunft  
 20 Borstenvieh österreichischer und ungarischer Rasse,  
 140 Stück Geflügel (Hühner und Gänse) und  
 Ziegen ordinärer Art.

Die Wirtschaftsbesitzer verkauften Lämmer, Kälber, Hühner, die alten Kühe und Ochsen sowie Eier. Außerdem handelten sie mit Holzerzeugnissen. Ihren Viehstand erneuerten sie bei den Kühen meist aus dem eigenen Bestand, jüngere Ochsen wurden gelegentlich angekauft.

Auf den Herrschaftsgründen hatte man den Betrieb auf Wechselwirtschaft (Fruchtfolge) umgestellt. Außerdem wurden Kulturen mit veredelten Obstbäumen angelegt. Durch dieses Vorbild hoffte man die Untertanen zur Nachahmung anzueifern. Weizen, Klee und Gerste baute nur die Obrigkeit. Die Bauern ernteten für den Hausbedarf Kraut, Rüben und Flachs.

<sup>126</sup> S.a. Tabelle 2.

Die Hauptfrüchte der rustikalen Äcker waren Korn, Hafer und Erdäpfel. Die beiden ersten Produkte nahmen Müller, Bäcker, Fruchthändler und ärmere Bewohner ab. Weiters kauften Müller und Wirte das saure Futter. Die Bauern ersparten sich dadurch viele Fahrten zum Markt nach Krems. Die Obrigkeit setzte dort ihre Produkte ab. Der Erdäpfelanbau erfolgte hier in die Brache. Von dem unbedeutenden Obstbau dienten auch hier nur die Zwetschken den Wirtschaftsbesitzern zur Erquickung. Die Herrschaft hielt an diesem Ort ca. 600 Schafe. Das Blumensuchrecht nützte die Obrigkeit aus und es kam dadurch zu einer starken Beeinträchtigung des Weidegangs für das Vieh der Untertanen. Erschwerend für die Bewirtschaftung kam noch eine schlechte Arrondierung der Grundstücke und die geringen Düngermenge hinzu. Letzteres ist kaum nachvollziehbar, wenn zum Viehstand der Bauern noch 600 Schafe die Brach- und Stoppelfelder beweideten. Die Holzerzeugnisse der Bauern nahmen Winzer und Schiffsmeister ab. Die Herrschaft lieferte ihr Klafterholz, über Krems, auf der Donau nach Wien. Der bäuerliche Waldbesitz betrug 98,6 Joch, das waren 76,6% der Waldfläche der ganzen Gemeinde<sup>127</sup>.

Allentsgswendt<sup>128</sup>.

Das Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl, Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft war die Herrschaft Brunn a. Walde. Zur Pfarre und Schule gehörten die Bewohner nach Lichtenau. Im Ort bestand eine Filialkirche, in der jeden dritten Sonntag eine Messe gelesen wurde. Die Strasse nach Gföhl war gut, doch die Feld- und Verbindungswege je nach Witterung schlecht befahrbar. Der Ort umfasste 34 Häuser. Der Bau der Kirche präsentierte sich in außergewöhnlichem Zustand, denn sie war nicht nur aus gutem Material errichtet, sondern hatte auch ein Ziegeldach. Die übrigen Wohngebäude und den Meierhof hatte man aus Bruchstein errichtet und mit Stroh gedeckt doch diese waren z. T. baufällig. Nur das Wirtshaus hob sich als Stockhaus ab.

Die Bestiftungen bestanden in:

12 Ganzlehnern mit 20 bis 30 Joch,  
4 Halblehnern mit 10 bis 18 Joch,  
9 Viertelnehmer mit 1 bis 10 Joch und  
6 Kleinhäuslern, die auch Überländer besaßen.

In wenigen Wirtschaften hielt man entweder einen Halterbub oder eine Magd. Die Besitzverhältnisse im Gemeindegebiet wären für die Bauern günstig gelegen, denn die Herrschaft besaß sowohl von der Ackerfläche als auch von den Wiesen nicht einmal 5,5 %<sup>129</sup>.

---

<sup>127</sup> S. a. Tabelle 2.

<sup>128</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 12 Allentsgswendt Schätzungselaborat.



zeugten die Bewohner, Bretter, Latten, Weinstöcke und Schindeln, die sie neben dem Hafer und etwas Korn verkaufen konnten.

Ebergersch<sup>131</sup>.

Landgericht war die Herrschaft Gföhl, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft Brunn a. Walde. Die Zehentherrschaft lag teilweise bei Brunn und Neulengbach. Die Bestiftung bestand aus:

3 Ganzlehnern mit 25 bis 26 Joch,  
6 Halblehnern mit 11 bis 14 Joch,  
1 Viertellehner mit ca. 6 Joch und  
1 Kleinhäusler.

Überländer gab es keine, die Gründe waren alle Hausgründe, dadurch war jeder Grundstücksverkehr unterbunden. Ein Ganzlehner besaß ungefähr 13 Joch Ackerland. In den 12 Häusern lebten 14 Wohnparteien, die gesamte Einwohnerzahl betrug 58 Personen. Der Bauzustand zeigte sich nicht so schlecht, wie man es in der kleinen Gemeinde erwartet hätte. Drei Viertel der Wohnhäuser waren aus Stein und Lehm errichtet, alle Gebäude wiesen eine Stroheckung auf. Gegen Feuer bestand keine Versicherung. Die Gemeindefläche betrug 205 Joch. Sämtliche Bewohner lebten von der Landwirtschaft, denn im Ort befanden sich keine Gewerbe. Da es in dieser Gemeinde keine Dominikalgründe gab, unterhielt die Obrigkeit keine Schäferei. Die Viehzählung ergab:

38 Ochsen von gemeinem Landschlag,  
12 Stück Jungvieh „ „  
20 Kühe „ „  
24 Schafe von ordinärer Landrasse und  
14 Schweine „ .

Pro Wirtschaft ergaben sich 3,8 Ochsen und 1,4 Schweine. Alles Vieh stammte aus eigener Nachzucht. Die alten Tiere sowie Kälber und Lämmer nahmen die Fleischer ab.

Die in die Schätzung aufgenommenen Produkte beschränkten sich auf Korn, Hafer und Erdäpfel. Als Nebenprodukte pflanzte man Kraut und Flachs. Die zu geringe Düngermenge bildete das Hauptproblem bei der Kultur. Waldstreu war kein vollwertiger Ersatz für das Stroh bei der Düngerbereitung. Hafer konnte immer verkauft werden, obwohl er in der Qualität an die Nachbargemeinden nicht heranreichte. Das Korn geriet dunkel und dickbalgig, daher wenig mehltreich. Die Erdäpfel waren meist speckig, daher, so dachten die Bauern damals, für den menschlichen Genuss eher ungeeignet und mussten verfüttert werden. Die Gründe neigten zur Vernässung, was sich besonders in feuchten Jahren negativ auswirkte. Das Verhältnis von Acker zu Wiese entsprach der Regel. Die Wiesen lieferten süßes, ge-

---

<sup>131</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 91 Ebergersch Schätzungselaborat.

mischtes und saures Futter, letzteres wurde vom Hof weg verkauft. Der Wald, nur mit Nadelholz bestockt und einer Fläche von 48 Joch, konnte den Holzbedarf der Einwohner nicht decken, daher musste aus den näher gelegenen obrigkeitlichen Wäldern etwas zugekauft werden.

Wegen der Bedeutungslosigkeit des Zehents für die Herrschaft führte sie keine Aufzeichnungen. Der Kommissär orientierte sich an den Ergebnissen der Ertragsermittlung in der Gemeinde Ladings.

Erdweis<sup>132</sup>.

Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft war Brunn und die Zehentherrschaft Neulengbach. Die Einwohner gehörten mit Pfarre und Schule nach Niedergrünbach.

Mit ca. 374 Joch zählte der Ort zu den kleineren des Gebietes. In den 16 konskribierten Häusern lebten 18 Wohnparteien. Es kommt öfters vor, dass die Häuserzahl mit den Angaben der Bestiftungen nicht übereinstimmt. Die Äcker waren alle im Besitz der Bauern, der Wiesenanteil der Herrschaft betrug 13,6 %, derjenige der Hutweiden aber nur 0,94%. Der Wald mit einer Gesamtfläche von 36 Joch war Rustikalbesitz<sup>133</sup>. Die Bewohner lebten ausschließlich von der Landwirtschaft, da es keine anderen Verdienstmöglichkeiten gab. Die Bestiftungen von

7 Ganzlehnern mit 27 Joch,  
2 Halblehnern mit 18 bis 21 Joch,  
5 Viertelheuern mit 7 bis 11 Joch und  
1 Achtellehner mit 4 Joch

bildeten einen guten Durchschnitt für diese Gegend. Außerdem lebten noch 5 Kleinhäusler mit Hausgärten und Überlandgründen in der Gemeinde. Die Überländer, meist aus Äckern und Wiesen bestehend, gehörten zum überwiegenden Teil den Einheimischen. Die größten Wirtschaften konnten einen Knecht und eine Magd einstellen. Die tägliche Nahrung bestand aus Mehlspeisen, Kartoffel und Kraut. Schweinefleisch kam vorwiegend im Winter auf den Tisch, während man zu besonderen Zeiten auch Rindfleisch aß. Die Viehzählung ergab:

48 Ochsen von gemeinem Waldschlag,  
24 Kühe „ „  
20 Stück Jungvieh „ „  
50 Schafe von ordinärer Rasse und  
24 Schweine „ .

---

<sup>132</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 117 Erdweis Schätzungselaborat.

<sup>133</sup> S. a. Tabelle 2.



Das Vieh ergänzte man aus dem eigenen Bestand. Auf eine Bestiftung kamen 3,2 Ochsen und 1,6 Schweine. Mit der Zucht beschäftigte man sich nicht. Erst wenn die selbst gezogenen Tiere für die Zugarbeit zu schwach wurden kaufte man besseres Vieh zu und veräußerte das unbrauchbare, sowie Kälber und Lämmer.

Als Hauptfrüchte fanden sich Korn, Hafer und Erdäpfel in der Ertragsermittlung; Flachs, Rüben und Kraut, in kleinen Mengen gebaut, deckten den Eigenbedarf. Einzelne Bauern säten auch Klee, doch ahmten die übrigen Dorfbewohner diese Grünfütterproduktion nicht nach. Die Ansicht, dass die Winterfrucht nach dem Klee schlecht gedieh, hatte sich unter den Landwirten verbreitet. Es wurde die reine Brache gehalten. Die Händler nahmen Korn und Hafer ab, daher war die Fahrt nach Langenlois selten nötig. Obwohl es keine sauren Wiesen gab, konnte sogar etwas Heu und Grummet verkauft werden, dies stellte für die Gegend eine große Seltenheit dar. Nach Ansicht der Kommission sollten die Bauern mehr Schafe wegen der Düngerproduktion halten. Ausschließlich die Ganzlehner erzeugten ausreichend Dünger. Der Brennholzbedarf der Gemeinde konnte nur durch Zukauf bei der Herrschaft Rastenberg gedeckt werden.

Für die Anschätzung standen die Zehentregister der Herrschaft Brunn über mehrere Jahre hindurch zur Verfügung. Daraus erfolgte die Berechnung der durchschnittlich abgenommenen Körnerschüttung.

Ladings<sup>134</sup>.

Ortsobrigkeit und Grundherrschaft war die Herrschaft Brunn a. Walde. Die Zehentherrschaft hatte zu 2/3 die Herrschaft Albrechtsberg und zu 1/3 die Pfarre Meisling (Stift Lilienfeld) inne. Der Ort war nach Lichtenau eingepfarrt.

Die Bewohner lebten ausschließlich von der Landwirtschaft. Nach der Erhebung handelte es sich um eine der ärmsten Gemeinden der Gegend, obwohl sie nicht zu den allerkleinsten gehörte. Das Gebiet umfasste 440 Joch, die 20 Häuser bewohnten 111 Personen in 23 Haushalten. Der Armut entsprechend stellte sich auch der Zustand der Gebäude dar. „*Dieses unansehnliche elende Dorf ist mehr von Holz als festen Materiale aufgebaut, mit Stroh gedeckt, ...*“. Eine Versicherung bezahlte niemand im Ort. Die Bestiftungen zeigten sich niedrig.

2 Ganzlehner mit	15 bis 20 Joch
3 Dreiviertel lehner mit	12 bis 16 Joch
8 Halblehner mit	8 bis 12 Joch
2 Viertel lehner mit	3 bis 8 Joch.

---

<sup>134</sup> <sup>134</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 350 Ladings Schätzungselaborat.

Die vier Häusler waren auf den Verdienst aus der Lohnarbeit angewiesen. Neben den Gärten besaßen sie noch Überlandgründe. Doch in einer armen Gemeinde war der zusätzliche Verdienst sicher sehr gering. Der Anteil der dominikalen produktiven Böden betrug 0,41% der Gesamtfläche<sup>135</sup>. Die Ernährung bestand aus Mehlprodukten, Milch, Butter, Käse, Erdäpfel, Rüben, Kraut sowie aus Schweine-, Kalb- und Lammfleisch. Als Gesinde gab es bei größeren Wirtschaften „*höchstens einen Halbknecht oder eine Magd.*“ Allgemein zog man die eigenen Kinder zur Arbeit heran.

Das Hornvieh wurde als mittelstarker Waldschlag eingestuft. Der Viehstand war für diese kleine Gemeinde hoch. Der Durchschnitt pro Wirtschaft mit 2,7 Ochsen und 1,5 Schweinen lag aber unter dem der Gemeinde Erdweis bei gleicher Zahl der Belehnten. Die Zählung stammte aus einer privaten Erhebung.

40 Ochsen,  
20 Stück Jungvieh,  
31 Kühe,  
40 Schafe,  
22 Schweine und  
75 Stück Federvieh (Hühner und Gänse).

Obwohl das Flächenverhältnis von Wiesen zu Acker mit 1 zu 3 sehr günstig war, lag der Ertrag sehr niedrig und es musste Stroh verfüttert werden. Das saure Futter, hatte einen derart unangenehmen Geruch, dass man es nur im äußersten Notfall den Tieren verabreichte. Das Vieh nahmen die Fleischhauer ab, meist wurde der Abgang durch eigene Nachzucht ergänzt. Als Hauptfrüchte baute man Korn, Hafer und Erdäpfel, daneben noch Flachs, Kraut Rüben und Klee. Der Anteil der Brache betrug 33,33%. Diese schlechte Ertragslage war auch dem Anbau von Feldfrüchten auf dem Brachland hinderlich, denn auf dieses konnte als Weide nicht verzichtet werden. „*die Armuth die Armuth des Einwohners sind die einer Emporbringung besseren Zustandes der Feldwirtschaft entgegenstehende Hindernisse.*“ Zur Armut kamen noch die teilweise durch anstehendes Wasser versauerten Böden, die die Erträge verminderten. Durch Ableiten des Wassers, wo es möglich war, versuchten die Wirtschaftsbesitzer eine Verbesserung zu erreichen. Nicht nur der Ertrag der Wiesen ließ dadurch zu wünschen übrig, auch bei den Feldfrüchten gab es in manchen Jahren, Nässe bedingt, starke Ausfälle, die sich in tauben Ähren äußerten. An Händler konnten die Bewohner den Hafer, der von den Feldfrüchten immer noch die beste Qualität aufwies, verkaufen. Am Kremsfluss bestand eine Mühle mit zwei Mahlgängen, das einzige Gewerbe im Dorf.

---

<sup>135</sup> S. a. Tabelle2.

Loiwein<sup>136</sup>.

Landgericht war Gföhl, Grundherrschaft Brunn a. Walde. Die Zehentherrschaft teilten sich das Stift Lilienfeld, die Pfarre Obermeisling, die Staatsherrschaft St. Pölten und die Herrschaft Brunn a. Walde. Der Ort lag an keiner Hauptstraße, die Wege erhielt die Gemeinde aber in gutem Zustand. Die Bestiftung bestand aus:

4 Ganzlehner mit 28 bis 35 Joch,  
5 Halblehner mit 16 bis 24 Joch,  
23 Viertelnehmer mit 9 bis 12 Joch,  
7 Achtelnehmer mit 2 bis 6 Joch und  
11 Kleinhäusler.

Die Überländer setzten sich aus Äcker und Hutweiden zusammen, gehörten jedoch größtenteils den Bewohnern von Seeb, Obermeisling und Hohenstein. Die Häuser hatte man vorwiegend aus Stein und Lehm errichtet und mit Schindeln gedeckt. Einige alte und sämtliche Wirtschaftsgebäude aus Holz wiesen eine Stroheckung auf. Trotz des hohen Anteils der Dominikalgründe im Ort betrieb die Herrschaft keinen eigenen Wirtschaftshof<sup>137</sup>.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche
	Joch	%	Joch	%	
Acker	57,79	8,84	595,59	91,16	653,37
Wiese	16,41	18,40	72,71	81,60	89,11
Hutweide	9,59	6,29	142,95	93,71	152,54

Die Zahl des bäuerlichen Viehs betrug:

40 Ochsen,  
28 Kühe  
12 Stück Jungvieh,  
38 Schweine und  
40 Schafe.

Berechnet man die Durchschnittszahlen, so wie in anderen Gemeinden auf die Zahl den Wirtschaftsbesitzer bezogen, so ergibt sich ein Schnitt von 0,77 Ochsen und 0,97 Schweine, auf Ganz und Halblehner bezogen die Werte 3,33 und 4,22 Stück. Lämmer verkaufte man an die Fleischer, Eier und Hühner am Markt in Krems.

An Hauptfrüchten kultivierten die Bauern Korn und Hafer sowie Kartoffel und Klee, in geringen Mengen auch Kraut und Flachs. Einige versuchten auch Weizen anzubauen. Zum Korn- und Kartoffelbau führten die Landwirte Dünger auf die Felder. Zu dessen Erzeugung verwendeten sie überwiegend Stroh und nur wenig Waldstreu. Für die Arbeitsspitzen fanden

<sup>136</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 382 Loiwein Schätzungselaborat.

<sup>137</sup> S. a. Tabelle 2.

die Kleinhäusler des Ortes in den größeren Wirtschaften Beschäftigung. Die Produkte erreichten eine gute Qualität. Korn und Hafer nahmen Fruchthändler und Müller ab. Das Verhältnis von Ackerflächen zu den Wiesen lag mit 1 : 7 äußerst ungünstig. Das Futter erreichte eine gute Qualität, das Produkt der sauren Wiesen erwarben die Wirte. Das Obst der Gärten bestand aus Zwetschken und unveredelten Äpfeln und diente den Wirtschaftsbesitzern zur Erquickung. Den Holzbedarf konnten die Bewohner aus dem eigenen Wald, der nur gemischte Nadelholzbestände aufwies, nicht decken. Sie waren zum Zukauf aus den herrschaftlichen Wäldern gezwungen.

Für die Anschätzung konnte die Herrschaft Brunn Unterlagen bereitstellen. Sie beinhalteten Angaben über den Anbau, die Ernte im Geströh und die davon gedroschenen Körner. Außerdem standen die Zehentregister zur Verfügung.

Die Gemeinde hatte gegen die Höhe der Reinerträge bei allen Kulturgattungen und Ertragsklassen Einspruch erhoben<sup>138</sup>. Die Reklamationskommission erkannte die Einwände bei den drei Acker-, den drei Wiesen- und den zwei Hutweidenklassen nicht an. Erst bei der Abgleichung mit den Nachbargemeinden fand eine Reduzierung des Reinertrages bei den Äckern um ca. 8,91% und den Wiesen um ca. 14,35% statt.

Lichtenau<sup>139</sup>.

Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl, die Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft bei der Herrschaft Brunn, die auch das Patronatsrecht über die Kirche im Ort ausübte. Die Verkehrslage war günstig, denn die neue Straße führte durch den Ort. Bei der Vermessung stellte man zwei Teiche fest, einen, als Parzelle 96, und einen weiteren, Parzelle 36, der in der Nähe der Kirche lag und als Löschteich diente. Das unbewohnte Schloss wies einen guten Bauzustand auf und hatte ein Schieferdach. Kirche, Pfarrhof, Schule und die herrschaftlichen Wirtschaftsgebäude waren ebenfalls aus gutem Material errichtet und mit Schindeln gedeckt. Die Häuser der Bauern bestanden nur mehr zu einem kleinen Teil aus Holz, hatten aber alle ein Strohdach. Für kein Haus gab es eine Brandschadensversicherung. Die Gemeinde besaß ein Haus für den Viehhirten. Die Fläche des Dorfes betrug beinahe 536 Joch, 129 Personen in 32 Haushalten bewohnten die 24 Häuser. Die Bestiftung bestand aus:

9 Ganzlehnern mit ca. 22 Joch,  
3 Halblehnern mit ca. 12 Joch und  
11 Kleinhäuslern.

---

<sup>138</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 382 Loiwein Schätzungselaborat Reklamationen.

<sup>139</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 372 Lichtenau Schätzungselaborat.

Der Grundbesitz der Bauern lag unter dem Durchschnitt. Der Wert von 4,44 Ochsen für eine Wirtschaft bezogen erreichte eine seltene Höhe. Die Einwohner widmeten sich alle der Landwirtschaft, denn es gab weder eine Manufaktur noch ein Gewerbe im Dorf. Die vermögenden Landwirte beschäftigten einen Knecht und eine Magd. Auch in diesem Ort betrieb die Herrschaft eine Schäferei. Die Beschreibung gab den Viehstand mit Einschluss der obrigkeitlichen Tiere folgend an:

2 Pferde,  
 40 Ochsen von gemeinem Waldschlag,  
 22 Stück Jungvieh            „            ‘  
 35 Kühe                            „            ‘  
 48 Schafe und  
 30 Schweine von ordinärer Landrasse.

Es dürfte sich die Zahl der Schafe doch nur auf die der Wirtschaftsbesitzer beziehen, denn diese Zahl entspräche der von den Bauern anderer Gemeinden gehaltenen. Kritik kann man auch an dem Unverständnis, die Eigenschaften von Rindern und Schafen durch Zucht zu verbessern, erkennen. Man überließ alles dem Zufall und behielt die besten Tiere, die anderen gelangten zum Verkauf. Das Geflügel spielte keine große Rolle. Hinweise über einen Verkauf findet man nicht.

Hauptprodukte der Äcker waren Korn, Hafer, Erdäpfel und Klee, außerdem Kraut und Flachs in kleinen Mengen. Für die Kultur hätten die Bauern in den Äckern der Herrschaft ein Vorbild vor Augen gehabt, doch es fehlten die Mittel und der Dünger.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche
	Joch	%	Joch	%	
Acker	60,46	19,99	243,31	80,01	303,77
Wiese	16,99	18,32	75,70	81,68	92,68
Hutweide	12,57	55,55	10,06	44,45	22,63

Durch den Hinweis „Die herrschaftlichen Gründe der Meiereien Brunn und Lichtenau sind so konzipiert, dass solche fast ein Ganzes bilden, und die Obrigkeit besitzt in jeder derselben eine schöne Anzahl an Schafvieh“ ist anzunehmen, dass die Flächen dieser Gemeinde in die Wechselwirtschaft einbezogen worden waren. Weiters kann aus dieser Formulierung geschlossen werden, dass die Herrschaft in Lichtenau ebenfalls hunderte Schafe hielt. Obwohl die Brache als Weidefläche notwendig war, bauten die Bauern auf 8,46% der Fläche Erdäpfel und auf 3,59% Klee. Der Hafer erreichte für die Gegend Spitzenpreise. Gute Ergebnisse erzielte man auch beim Futter und Klee. Aus den Herrschaftswäldern ergänzten die Bauern ihren Holzbedarf, da aus den eigenen Waldungen nur Nadelholz zu entnehmen war.

Litsch- und Wurfenthalgraben<sup>140</sup>.

Das Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl, Ortsobrigkeit war die Herrschaft Brunn a. Walde. Zur Pfarre und Schule gehörten die Bewohner nach Loiwein. Die Fläche der Gemeinde betrug 413 Joch. Die landwirtschaftlichen Gründe befanden sich im Besitz der Bauern, der rustikale Waldanteil betrug 59,27% und war geteilt in Gemeindebesitz und Eigentum einzelner. Im Ort gab es 20 Häuser mit 28 Wohnparteien. Der größte Teil der Gebäude war aus Stein mit Lehm errichtet, aber alle mit Stroh gedeckt. Kein Wirtschaftsbesitzer war gegen Feuer versichert. Das Dorf lag an keiner Hauptstraße, die Wege waren in schlechtem Zustand und steil. Andere Verdienstmöglichkeiten außer der Landwirtschaft bestanden nicht. Die größeren Wirtschaften hielten einen Halterbub und eine Magd. Das Hauptnahrungsmittel war die Kartoffel, Schweinefleisch galt als Festessen und während der Ernte und zu hohen Festtagen konsumierten die Bauern Rindfleisch. Die Bestiftung bestand aus:

4 Ganzlehnern mit 16 bis 20 Joch,  
5 Halblehnern mit 8 bis 12 Joch,  
4 Viertelhehner mit 4 bis 6 Joch und  
6 Kleinhäuslern, die auch Überländer besaßen.

Die meisten dieser Flächen waren Wiesen, wenige Äcker und Hutweiden. Sie gehörten fast ausschließlich den Dorfbewohnern. Der angeführte Viehstand war das Ergebnis einer lokalen Erhebung:

1 Pferd von gemeinem Landschlag  
44 Ochsen von mittlerem Waldschlag,  
13 Stück Jungvieh            „            ;  
32 Kühe                         „            ;  
38 Schafe von ordinärer Landrasse und  
41 Schweine                    „            .

Die 13 Lehner besaßen im Schnitt 3,38 Ochsen und 3,15 Schweine. Das Vieh stammte aus der eigenen Nachzucht. Der Verkauf von überzähligen Tieren erfolgte an die Fleischer. In diesem Ort züchtete man die Schweine in der eigenen Wirtschaft, daher konnten Ferkel abgegeben werden.

Korn, Hafer, Kartoffel und Klee gingen in die Schätzung ein. In geringen Mengen erntete man Kraut und Flachs. Den Hafer veräußerten die Bauern fast zur Gänze. Vorwiegend aus Stroh und Waldstreu erzeugte man den Dünger.

Der Kommissär konnte keine schriftlichen Unterlagen für die Anschätzung erhalten, daher zog er die Nachbargemeinden Seeb und Meislingeraamt zur Berechnung heran.

---

<sup>140</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 377 Litsch- und Wurfenthalgraben Schätzungselaborat.

Scheutz<sup>141</sup>.

Landgericht war Gföhl, Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft Brunn a. Walde. Die Bewohner gehörten zur Pfarre und Schule nach Lichtenau. Die Gemeindefläche betrug 487 Joch. Die Fläche dieser Gemeinde bestand zu 100% aus Rustikalgründen<sup>142</sup>. Die Revision ergab 17 konskribierte Häuser für den Ort. Die Bestiftungen waren nicht all zu hoch, sie bestanden aus:

12 Ganzlehnern mit 18 bis 26 Joch und

1 Viertellehner mit 3 bis 6 Joch.

Die drei Kleinhäusler hatten Überlandgründe gekauft, waren aber auf die Einnahmen aus der Loharbeit angewiesen. Zum Dorf gehörten ein Gemeindehaus, zwei Mühlen und eine Hammerschmiede. Die Bewohner betrieben nur Landwirtschaft, jedoch mit einem Nebeneinkommen. Die täglichen Eßgewohnheiten wichen von denjenigen, anderer Orte nicht ab. Beim Fleischkonsum zeigte sich jedoch eine größere Vielfalt. Außer dem geräucherten Schweinefleisch war auch Schaf-, Lamm- und Kalbfleisch aus der eigenen Wirtschaft verbraucht und manchmal auch Rindfleisch gegessen worden. In den größeren Betrieben setzte man einen Halbknecht oder eine Magd ein. Die anderen Bauern zogen ihre Kinder zur Mitarbeit heran. Aus der Viehhaltung handelten die Bewohner mit allen Produkten, außer mit Wolle, Milch, Käse und Schweinefett. „... weil der Einwohner durch seinen spekulations Fleiß bestrebt ist und auch Gelegenheit findet, alles an den Mann bringen zu können.“ Man bemühte sich auch stärkeres Vieh aufzuziehen. Der erhobene Viehstand betrug:

30 Ochsen von mittlerem starkem gutem Waldschlag,  
10 Stück Jungvieh „ „  
20 Kühe „ „  
30 Schafe gemeiner Art,  
15 Schweine deutscher und ungarischer Rasse und  
80 Stück Geflügel (Hühner und Gänse).

Die geringe Entfernung zur neuen Straße konnten die Bewohner für ihren Produktenhandel gut nutzen. Nach Krems zum Markt fuhr man nur, wenn es das „aufgekaufte Spekulations – Getreide“ erforderte. Die Früchte, die bei der Ertragsanschätzung Berücksichtigung fanden, bestanden aus Korn, Hafer, Erdäpfel und Klee. Kraut, Flachs und Rüben erhielten keine Bewertung. Die Brache lag bei 26,37%.

Das Verhältnis von Acker zu Wiese lag bei 1 zu 4,5, somit war es nicht optimal. Der Anbau von Klee konnte nach einiger Zeit der Versuche bereits als gemeindeüblich betrachtet werden. Die Bauern kultivierten das Ackerland mit Sorgfalt, legten Wert auf eine verhältnismäßig

---

<sup>141</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 609 Scheutz Schätzungselaborat.

<sup>142</sup> S. a. Tabelle 2.

tiefe Ackerung, ausreichende Düngung und Einschränkung des Unkrautwuchses. Bei Nassstellen versuchten sie das Wasser nach Möglichkeit abzuleiten. Von den Feldfrüchten erreichte der Hafer und die Erdäpfel eine gute, Korn, Klee und Rüben eine mittlere, Flachs und Kraut eine schlechte Qualität. Der Obstbau könnte wegen des günstigen Klimas ausgebaut werden, doch fehlte es an Kenntnis der Pflege. Dennoch verkauften die Bauern in guten Ertragsjahren das Obst, das aus Zwetschken, Birnen und halbveredelten Äpfeln bestand. Der Wald lieferte Laub- und Nadelholz, letzteres wurde zur Kalkbrennerei benötigt. Aus dem Holz erzeugte man auch Schindeln, Latten und Bretter, die in Langenlois Abnehmer fanden. Alle vorerwähnten Gewerbe und eine Kalkbrennerei betrieben die Untertanen in Eigenregie. Für die Gemeinde fehlte es an schriftlichen Aufzeichnungen, die die Anschätzung erleichtert hätten. Die Bewohner zog man wohl zu Auskünften heran, verglich die Ergebnisse mit dem Josephinum und konnte schließlich die Einstufung im Vergleich zu den Nachbargemeinden vornehmen. Doch ergaben sich bereits anfänglich Schwierigkeiten mit den Bauern, die in der Ertragsschätzung der dritten Ackerklasse ihren Niederschlag fanden: „ *Zu dieser Klasse sind auch jene vom Vorstand in der 4<sup>t</sup> Classe ausgeschiedenen Aecker mitbegriffen, welches jedoch um so weniger belassen werden konnte, als die Bodenverschiedenheit keineswegs so grell differirt, und auch deren Lage mit der 3<sup>t</sup> Classe gleichstimmend ist. Es ist inzwischen richtig, daß manches Jahr diese Aecker unbenützt belassen werden. Diese Handlungsweise besteht jedoch in der bloßen Willkühr des Eigenthümers, weil solcher durch übermäßige Bestiftung und etwas weitere Entfernung diese Aecker keiner Kultur würdigt, indem er sich mit dieser auf solche verwendenden Zeitaufwand einen besseren Speculations – Verdienst zu verschaffen weiß. Die Ursache liegt demnach nicht im Boden wohl aber im Willen des Eigenthümers selbst, welches von der Commission nicht berücksichtigt werden konnte*“

Das Reklamationsverfahren brachte der Gemeinde eine Verminderung des Reinertrages für die Ackerflächen um 25,5 % auf 687 fl, für die Wiesen um 20,7 % auf 219 fl<sup>143</sup>.

Seeb<sup>144</sup>.

Landgericht war die Herrschaft Gföhl, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft die Herrschaft Brunn a. Walde. Zehentherrschaft hatten die Herrschaften Els, Rastbach, Brunn, Stift Lilienfeld und die Pfarre Obermeisling. Die Einwohner gehörten zur Pfarre und Schule nach Loiwein. Das Gemeindegebiet umfasste 947 Joch. In 33 Häusern lebten 49 Wohnparteien. Die

---

<sup>143</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 609 Scheutz Reklamationsverfahren.

<sup>144</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 632 Seeb Schätzungselaborat.





Aus den Rechnungen der Obrigkeit konnten einige Aussagen für die Anschätzung gewonnen werden, während die Zehentregister durch die Vielzahl der berechtigten Herrschaften zu unterschiedlich waren um auf eine bestimmte Fläche bezogen werden zu können.

Taubitz<sup>145</sup>.

Landgericht war Gföhl, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft Brunn a. Walde. Die Zehentherrschaft teilten sich das Stift Lilienfeld, die Staatsherrschaft St. Pölten und die Herrschaft Brunn. Die Bewohner gehörten zur Pfarre und Schule nach Loiwein. Die Verkehrslage war ungünstig, denn das Dorf lag an keiner Hauptstraße. Bis Brunn mussten sie einen schlechten Feldweg benutzen. In 26 Häusern lebten 38 Wohnparteien. Der Bauzustand der Wohngebäude war gut. Die wenigen Holzbauten sowie alle anderen Gebäude hatten Strohdächer. Kein Besitzer hatte eine Versicherung abgeschlossen. Ob die Formulierung über die Eßgewohnheiten eine gewisse Wohlhabenheit ausdrücken sollte, oder zynisch gemeint war, muss offen bleiben. *„Zur frugalen Mahlzeit bedienen sich die Einwohner eigener Erzeugnisse: Kornmehl, Milch, Butter, Käse, Erdäpfel, Kraut und Rüben, welche als Gemüse oder Mehlspeisen zubereitet werden, ferner des Kalb- Schaf- und Lamm-, nicht minder des geräucherten Schweinefleisches. Nur selten wird von den Fleischhauern ein Rindfleisch erkaufte.“* In den größeren Wirtschaften gab es einen Halbknecht und eine Magd, oder eines von beiden. Die anderen Bauern setzten ihre Kinder bei der Arbeit ein, oder nehmen Fremde bzw. Kleinhäusler als Tagelöhner auf. Die Bestiftung bestand in:

8 Ganzlehnern mit 20 bis 26 Joch,  
9 Halblehner mit 12 bis 16 Joch,  
3 Viertelnehmer mit 3 bis 6 Joch und  
2 Achtellehner mit 3 bis 4 Joch.

Die oben erwähnten Kleinhäusler fanden bei den Bestiftungen keine Erwähnung mehr. Der Rustikalbesitz in der Gemeinde betrug 99,36% der produktiven Fläche<sup>146</sup>, daher befand sich keine Schäferei im Ort. Nach verschiedenen Erhebungen ergab sich folgender Viehstand:

50 Ochsen von mittlerem Waldschlag,  
31 Kühe  
15 Stück Jungvieh „ „  
50 Schafe von gemeiner Gattung,  
20 Stück Borstenvieh von deutscher und ungarischer Rasse und  
112 Stück Geflügel (Hühner und Gänse).

Auf einen Lehner entfielen 2,27 Ochsen und 0,91 Schweine, betrachtet man nur die Ganz- und Halblehner ergeben sich 2,9 Ochsen und 1,18 Schafe. Zum Verkauf gelangten Butter,

<sup>145</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 680 Taubitz Schätzungselaborat.

<sup>146</sup> S. a. Tabelle 2.

Eier und junge Hühner an Händler oder am Markt in Krems, altes Vieh übernahmen die Fleischer. Den Abgang ergänzten die Bauern durch Kauf junger Tiere.

Als Hauptfrüchte für die Anszätzung schied der Kommissär Korn, Hafer, Erdäpfel und Klee aus. Die Nebennutzung bestand im Anbau von Weizen, Gerste, Flachs, Kraut und Rüben. Im Vergleich zu Scheutz lag die Güte des Kornes noch höher, alle anderen Produkte waren gleich zu bewerten. Die Ackerung der Flächen erfolgte verhältnismäßig tief, Nassestellen versuchte man trocken zu legen und gegen die Bodenabtragungen Vorkehrungen zu treffen. Die erste Ackerklasse erhielt verstärkte Düngergaben. Zur Düngererzeugung verwendeten die Wirtschaftsbesitzer Waldstreu. Der Großteil der Wiesen erhielt eine Bewässerung und brachte gutes süßes und gemischtes Futter. Der Obstbau war unbedeutend. Durch die Umwandlung von Waldparzellen und Flächen mit Gestrüpp war die Ackerfläche vermehrt worden. Aus den Wäldern konnte nur Nadelholz gewonnen werden, das aber nicht wie in Scheutz zur Kalkbrennerei Verwendung fand.

Auch diese Gemeinde machte von der Möglichkeit der Reklamation gebrauch<sup>147</sup>. Als erster Punkt standen einige Parzellen an der Grenze zu Felling zur Diskussion. Sie waren bereits beim Josephinum strittig gewesen und die Taubitzern reklamierten sie abermals für sich. Bei den Äckern verlangte der Vorstand das Verhältnis von Naturalertrag und Reinertrag zu ändern. Der Anbau von Klee in der ersten und zweiten Ackerklasse war seiner Meinung nach nicht gemeindeüblich. Es hatte auch kein Kartoffelbau in der Brache stattgefunden. Die Bodenverhältnisse und die Geländeneigung waren den Bauern als zu günstig bewertet worden. Daher forderten sie eine Verminderung des Reinertrages der ersten Ackerklasse von 8 fl 40 xr auf 4 fl 15xr, in der zweiten Klasse von 5 fl 40 xr auf 2 fl 40 xr. Bei den Wiesen verglich man die Verhältnisse mit denen der Gemeinde Scheutz, doch wären die Taubitzer Wiesen nur einmähdig. Die Böden der ersten Wiesenklasse hätten unter der Abschwemmung zu leiden, „*worauf der Hr. Schätzungs-Commisaär kein Bedacht genommen zu haben scheint*“. Der Reinertrag vermindere sich demnach von 11 fl 20 xr auf 7 fl 5xr. Die Gründe der zweiten Klasse lagen zwar in der Ebene, doch wären sie stark versumpft. Unter dem Futter käme „*das Katzelgras vor, dessen Name schon alle Käufer verscheucht*.“ Möglicherweise handelte es sich um den Sumpfschachtelhalm, der für das Vieh schwach giftig ist<sup>148</sup>. Der Reinertrag müsste von 7 fl 20 auf 5 fl 20 herabgesetzt werden. Die Wiesen der dritten Klasse hätten einen eisenhaltigen unfruchtbaren Tonboden als Untergrund und der Reinertrag vermindere sich daher von 4 fl 5xr auf 1 fl 50xr. Die Beschwerde über die Hutweiden wies die Kommission zurück, für den Wald zog der Gemeindevorstand die Reklamation zurück.

---

<sup>147</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 680 Taubitz Reklamationsverfahren.

<sup>148</sup> Schönfelder – Fischer S.70.

Für die erste Altersklasse erkannte man die Hälfte der Fläche als Brache an. Die Reinerträge setzte man generell herab, sei es über das Aufwandsprozent bei den Ackerflächen oder dem Ertrag bei den Wiesen. Ein Nachtrag reduzierte diese Werte nochmals mit dem Hinweis es wäre notwendig das Verhältnis der Steuergemeinden unter sich herzustellen.

	ursprüngliche Anschätzung	Reklamations- ergebnis	endgültige Einstufung
I. Ackerkl.	8 fl 20xr	7 fl 30 xr	6 fl 10 xr
II. Ackerkl.	5 fl 40 xr	5 fl 5 xr	4 fl 30xr
III. Ackerkl.	3 fl 20 xr	3 fl 20 xr	2 fl 50 xr
I. Wiesenkl.	11 fl 20 xr	11 fl 20 xr	10 fl 20 xr
II. Wiesenkl.	7 fl 20 xr	7 fl 20 xr	6 fl 15 xr
III. Wiesenkl.	4 fl 5xr	4 fl 5 xr	3 fl 30 xr
Gärten kl.	8 fl 20xr	7 fl 30 xr	6 fl 10 xr
Gärten gr.	8 fl 20xr	7 fl 30 xr	6 fl 10 xr
I. Weidenkl.	2 fl	2 fl	2 fl
II. Weidenkl.	1 fl	45 xr	45 xr
Bauarea	5 fl 40 xr	5 fl 5 xr	4 fl 30 xr

Der Vorstand konnte durch seine Beharrlichkeit die Verminderung des Reinertrages für die ganze Gemeinde bei den Äckern um 19,5%, den Wiesen um 16,2%, den kleinen Gärten um 25%, den großen Gärten um 32,6% und den Hutweiden, trotz ursprünglicher Ablehnung der Reklamation um 7,5 % erreichen<sup>149</sup>.

Wurscheneigen<sup>150</sup>.

Landgericht war die Herrschaft Gföhl, Ortsobrigkeit Brunn a. Walde. Die Zehentherrschaft lag bei der Pfarre Meisling, den Herrschaften Brunn und Rastbach. Die zuständige Pfarre und Schule befanden sich in Lichtenau. Die Verkehrslage war gut, denn die neue Straße führte zwar nicht durch den Ort, berührte aber das Gemeindegebiet. Beim Hausbestand stach ein gut gebautes Stockhaus hervor. Alle anderen Wohnbauten wiesen noch die Holzbauweise auf, waren aber mit Schindeln gedeckt. Eine Feuerversicherung hatte kein Bauer abgeschlossen. Die Bestiftung bestand aus:

- 1 Hofbauern mit ca. 50 Joch,
- 6 Ganzlehnern mit 18 bis 24 Joch,
- 2 Halblehnern mit 8 bis 14 Joch,
- 4 Viertelhehnern mit 4 bis 7 Joch und
- 4 Kleinhäuslern mit Überlandgrundstücken.

<sup>149</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 680 Taubitz Reklamationsverfahren.

<sup>150</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 786 Wurscheneigen Schätzungssektor.

Ein größerer Betrieb hielt eine Magd und einen Halterbuben. Das konsumierte Fleisch stammte von den eigenen Schweinen. Außer einem geringen dominikanischen Hutweidenanteil hatte das Gemeindegebiet, mit 382 Joch, nur Rustikalgründe aufzuweisen. Das mit dem Gemeindevorstand erhobene Vieh zählte:

30 Ochsen von gemeinem Waldschlag,	
12 Stück Jungvieh	„ „
28 Kühe	„ „
40 Schafe von gemeiner Landrasse und	
38 Schweine	„ „

Tausch und eigene Anzucht glichen den Abgang aus. Lämmer, Kälber, Ferkel und altes Vieh ging meist an die Fleischer. Vom Geflügel trachtete man möglichst viel in Geld umzusetzen. Der durchschnittliche Lehner besaß 2,31 Ochsen und 2,9 Schweine.

Korn, Hafer und Erdäpfel waren als gemeindeübliche Produkte in die Ertragsschätzung eingegangen. Der Ertrag von Kraut und Flachs blieb dabei unberücksichtigt. Das teilweise veredelte, mehrheitlich aber unveredelte, Obst brachte keinen nennenswerten Ertrag. Da keine Möglichkeit eines Nebenverdienstes bestand, war die Landwirtschaft der einzige Erwerbszweig.

Für die Ertragsanschätzung standen mehrjährige Zehentauszüge zur Verfügung. Bei den Reklamationsverhandlungen erkannte man den Einwand, dass die Kulturkosten, die das Abzugsprozent bestimmten, nicht in voller Höhe Berücksichtigung fanden, an<sup>151</sup>. Weitere Abschläge wollte die Kommission nicht vornehmen. Die Ermittler hatten immer wieder versucht, das Abzugsprozent unter den ermittelten Wert zu drücken. Der verhandelnde Gemeindevorstand zog seine Beschwerde jedoch nicht zurück. Es kam zu einer ähnlichen Lösung wie in Taubitz mit einem Nachtrag den Wünschen des Vorstandes entgegen zu kommen.

	ursprüngliche Anschätzung	Reklamations- ergebnis	endgültige Einstufung
I. Ackerkl.	6 fl 10 xr	5 fl 30 xr	5 fl 30 xr
II. Ackerkl.	5 fl 10 xr	4 fl 40 xr	4 fl 5 xr
III. Ackerkl.	2 fl 50 xr	2 fl 50 xr	2 fl 25 xr
I. Wiesenkl.	9 fl 10 xr	9 fl 10 xr	8 fl 15 xr
II. Wiesenkl.	4 fl 50 xr	4 fl 50 xr	4 fl 50 xr
III. Wiesenkl.	4 fl 45 xr	4 fl 45 xr	4 fl 10 xr
IV. Wiesenkl.	4 fl	4 fl	3 fl 30 xr

<sup>151</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 786 Wurscheneigen Reklamationsverfahren.

Für die ganze Gemeinde verringerte sich der Reinertrag bei Äckern um 17,82 % und den Wiesen um 7,44 %.

#### Zusammenfassung.

In diesem Bezirk kam es auf Grund der Schafhaltung und Eigenbewirtschaftung der Herrschaft zu anderen Voraussetzungen für die Untertanen. Sie hatten kein Recht gegen die Beweidung ihrer Flächen durch die Schafe der Obrigkeit vorzugehen. Weiters war die Möglichkeit der Pachtung von Äckern und Wiesen, wie diese in den Gemeinden Jaidhof und Mottingeramt bestand, nicht gegeben. In den Orten Brunn, Allentsgschwendt und Seeb kann man nach Abzug von im Durchschnitt 40 Stück der Bauern pro Gemeinde die Anzahl der herrschaftlichen Schafe mit ca. 1530 annehmen. Zu dieser Zahl kämen noch diejenigen in Lichtenau, die bei der Viehzählung unberücksichtigt blieben. Der Viehstand lag in der Gemeinde Brunn durch die Schafhaltung relativ hoch. Der Düngerbedarf der Herrschaft ging sicher über die für ein Drittel der Ackerfläche veranschlagten Menge hinaus, denn die Fruchtfolge setzte andere Düngergaben voraus. Daher bildet der Überschuss von ca. 14% keine richtige Angabe über die Situation in der Gemeinde. Das Futterangebot lag gut, auf den Rustikalflächen fand kein Kleebau statt. In Allentsgschwendt hatte man trotz der Schäferei im Ort zu wenig Dünger, doch die Grünlandwirtschaft ermöglichte eine gute Versorgung des Viehstands.

Steuerbezirk Brunn a. Walde	1/3	Dünger-	GV	Erzeugter	Über-	Defizit
	Ackerfl.	bedarf		Dünger	schuss	
	Joch	Zt		Zt	Zt	Zt
Brunn a. Walde	135,5	9482,9	180,0	10800,0	1317,1	
Allentsgschwendt	154,9	10840,2	155,1	9306,0		1534,2
Ebergersch	27,6	1932,0	72,4	4344,0	2412,0	
Erdweis	75,8	5302,5	97,0	5820,0	517,5	
Loiwein	217,8	15246,0	74,0	4440,0		10806,0
Ladings	72,2	5054,0	95,0	5700,0	646,0	
Lichtenau	101,3	7088,0	103,8	6228,0		860,0
Litsch- Wurfenthalgr.	47,2	3304,9	93,8	5628,0	2323,1	
Scheutz	67,9	4751,0	63,0	3780,0		971,0
Seeb	118,6	8304,0	198,1	11886,0	3582,0	
Taubitz	103,5	7242,7	101,0	6060,0		1182,7
Wurscheneigen	77,3	5407,5	74,0	4440,0		967,5
	1199,6	83955,7	1307,2	78432,0	10797,9	16321,6

Bei Betrachtung der Düngerbilanz fällt auf, dass Loiwein als flächenmäßig größte Ackerbau-gemeinde im Bezirk für diese Flächen einen viel zu geringen Viehbestand hielt. Das Defizit betrug 70,9% und lag damit am höchsten im ganzen Untersuchungsgebiet. Dieses Ergebnis fand in der Beschreibung nicht den entsprechenden Niederschlag, während für Ebergersch die

Lage dramatisiert wurde. Es „*stünden der Kultur kein anderes Hinderniß entgegen als der Dünger. Dieser zur Cultur so notwendige Gegenstand kann wegen Futter und Viehmangel nicht in der notwendigen Qualität erzeugt werden.*“ Die errechneten Zahlen für die Gemeinde weisen das Gegenteil aus. Durch die geringe Ackerfläche und einen relativ hohen Viehstand betrug der Überschuss 224,8%. Das Futterangebot lag mit 9,4 Zt. im mittleren Bereich. Das Verhältnis von Acker zu Wiese verhielt sich wie 1: 3,3 und lag noch im annehmbaren Bereich.

Steuerbezirk Brunn a. Walde	Futter- angebot	GV	Futter- menge/GV Klee	
			Zt	Zt
Brunn a. Walde	2080,00	180,0	11,56	
Allentsgschwendt	3302,20	155,1	21,29	
Ebergersch	680,90	72,4	9,40	
Erdweis	1495,10	97,0	15,41	
Loiwein	1339,36	74,0	18,10	242,79
Ladings	397,94	95,0	4,19	
Lichtenau	1911,87	103,8	18,42	327,07
Litsch- Wurfenthalgr.	502,12	93,8	5,35	212,57
Scheutz	505,00	63,0	8,02	57,90
Seeb	1214,80	198,1	6,13	129,44
Taubitz	934,94	101,0	9,26	464,96
Wurscheneigen	460,10	74,0	6,22	

Ähnlich stellte sich die Lage in Litsch- und Wurfenthalgraben dar. Durch die geringe Ackerfläche und einen hohen Viehstand erreichte der Überschuss 70,3% und es wäre die Verwendung von Waldstreu nicht notwendig gewesen. Anders stand es mit der Versorgung der Tiere. Das Verhältnis von Acker zu Wiese stellte sich mit 1 zu 5 ungünstig und war Ursache der geringen Futtermenge von 5,35 Zt/GV. Der Kleebau konnte die Lage nur geringfügig verbessern.

Für Lichtenau sind die Werte wenig aussagekräftig. Die fehlenden herrschaftlichen Schafe lassen keinen Vergleich mit den übrigen Gemeinden zu. Allerdings könnten die Tiere auch in der Zahl von Brunn enthalten sein, wenn diese Gemeinden von der Gutsverwaltung als eine Einheit betrachtet worden waren. Lading hatte mit seinem hohen Viehstand genug Dünger aufzuweisen, aber für das Vieh kaum Futter. In Erdweis produzierten die Bauern mit einem Überschuss von 9,75% genügend Dünger. Die Erwähnung von einem Defizit lässt sich durch die Kennzahlen nicht nachvollziehen. Der mögliche Futterverkauf bestätigte sich durch die Menge von 15,41 Zt/GV von den Wiesen und dem zusätzlichen Kleeanbau. Für Scheutz wäre die Hebung des Viehstandes zur Düngerproduktion in Erwägung zu ziehen, ohne zusätzlichen Futteranbau käme es allerdings zu einer schlechten Versorgung der Tiere. Die in Wurschen-

eigen betriebene Landwirtschaft hatte beide Negativfaktoren gebracht. Einerseits ein Düngerdefizit von 17,9% und die geringe Futtermenge von 4,53 Zt/GV. In Allentsgshwendt stimmte die Beurteilung mit den errechneten Zahlen überein. Für Ladings bestätigten die Werte die tristen Verhältnisse.

Die Tabelle der Feldfrüchte des Bezirkes zeigt weniger Vielfalt als in den Ämtern der Herrschaft Gföhl<sup>152</sup>.

Steuerbezirk							
Brunn a. Walde	Weizen	Korn	Hafer	Gerste	Erdäpfel	Klee	Brache
	%	%	%	%	%	%	%
Brunn a. Walde		33,33	33,33		5,10		28,24
Allentsgshwendt		33,33	29,56		3,78		33,33
Ebergersch		33,33	26,24		7,10		33,33
Erdweis		33,33	27,35		5,99		33,33
Loiwein		33,33	33,33		3,76	1,24	28,34
Ladings		33,33	28,19		5,15		33,33
Lichtenau		33,33	29,74		8,46	3,59	24,88
Litsch- Wurfenthalgr.		33,33	28,33		12,62	5,00	20,72
Scheutz		33,33	33,33		6,03	0,94	26,37
Seeb		33,33	33,33		5,83	1,21	26,30
Taubitz		33,33	27,83		6,68	6,10	26,06
Wurscheneigen		33,33	33,33		7,30		26,04
		33,33	31,02		5,77	1,43	28,45

Weizen und Gerste baute man nicht, sondern beschränkte sich auf Korn, Hafer und Erdäpfel. Von der Hälfte der Gemeinden war der Klee bereits kultiviert worden, doch namhafte Flächen wiesen nur Litsch- und Wurfenthalgraben sowie Taubitz auf. Erstere Gemeinde erreichte den niedrigsten Prozentsatz der Brache im Bezirk.

Nicht nur in der allgemeinen Beschreibung war Ladings als arme Gemeinde dargestellt worden, das bestätigte auch die Reinertragsberechnung<sup>153</sup>. Das Dorf hatte bei den Äckern mit 3,01 fl und den Wiesen mit 3,91 fl die niedrigsten Werte im Bezirk erreicht. Den höchsten Wert bei den Äckern erhielt Lichtenau mit 4,76 fl gefolgt von Litsch- und Wurfenthalgraben mit 4,54 fl. Brunn, als Herrschaftszentrum, wies einen Reinertrag für Ackerflächen von 4,29 fl auf, das benachbarte Allentsgshwendt lag mit 4,24 fl ganz ähnlich. Bei den Wiesen nahmen die ersten drei Plätze Brunn mit 6,25 fl, Loiwein mit 6,37 fl und Litsch- und Wurfenthalgraben mit 5,93 fl ein. Der Gemeindedurchschnitt der produktiven Fläche bracht für Lichtenau mit 4,16 fl den höchsten, für Seeb mit 2,54 fl den niedrigsten Wert.

<sup>152</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>153</sup> S. a. Tabelle 5.



Steuerbezirk Rastenberg.

Außerhalb des Raumes Gföhl waren die Ortschaften Brand, Eschenbruck, Friedersbach, Großgöpfritz, Hirschenschlag, Königsbach, Loschberg, Nieder- und Obernondorf, Mitterreith, Rapoltenschlag, Wolfsberg, Niederwaltenreith, Wiesenreith und Waldhausen in diesen Bezirk einbezogen. Für die im Untersuchungsgebiet liegende Gemeinde Jeitendorf<sup>154</sup> blieben nur die Reinertragsangaben der einzelnen Kulturgattungen erhalten. Weder Angaben über Einwohner und Viehstand, noch eine Darstellung der gebauten Feldfrüchte konnte daher erfolgen.

Die Herrschaft konnte dem Schätzungskommissär eine Fülle von Unterlagen für seine Erhebungen bieten.

Rastenberg<sup>155</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft lagen bei der Herrschaft Rastenberg. Zur Pfarre und Schule gehörten die Bewohner nach Rastefeld.

Diese Gemeinde war noch Sitz der Herrschaft und lag an der Poststraße von Krems nach Zwettl. Die Verwaltung verlegte man erst nach 1838 nach Niedernonndorf<sup>156</sup>. Es lebten 23 Wohnparteien im Ort. Alle betrieben Landwirtschaft. Durch die gute Verbindung besuchte die Bevölkerung den Markt in Zwettl. Für die Erntearbeiten setzte man Tagelöhner ein, denn auch die größeren Wirtschaftsbetriebe hielten kein Gesinde. Jeder Besitzer war verhalten sein Vieh selbst zu weiden, denn die Gemeinde beschäftigte keinen Viehhirten<sup>157</sup>. Die Hauptnahrung bestand aus Erdäpfeln. Die Bestiftungen bestanden aus

3 Ganzlehnern,  
1 Halblehner,  
3 Hofstättern und  
3 Kleinhäuslern.

Zu den Besitzgrößen erfolgten keine Angaben. Freie Überländer gab es wenige, diese gehörten aber den Ortsbewohnern. Schloss, herrschaftliche Wirtschaftgebäude und das Wirtshaus bestanden aus gutem Baumaterial und wiesen eine Schindeldeckung auf. Die Untertanen wohnten in Stroh gedeckten Holzhäusern. Feuerversicherung bestand für kein Anwesen. Im Gemeindegebiet gab es eine Hammerschmiede, eine Schmiede, zwei Mühlen mit drei Mahlgängen und eine Sägemühle. Diese Gewerbebetriebe wurden im Nebenerwerb geführt.

---

<sup>154</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 286 Jeitendorf.

<sup>155</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastenberg Schätzungselaborat.

<sup>156</sup> Buchmann Bertrand Michael Zwischen Gföhl ... S.58.

<sup>157</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastenberg Fragebogen.

Der Viehstand umfasste:

10 Pferde,  
 22 Ochsen,  
 22 Kühe,  
 7 Stück Jungvieh,  
 300 Schafe,  
 14 Schweine und  
 80 Hühner.

Von den Pferden gehörten sieben der Obrigkeit, die anderen fanden kaum in der Landwirtschaft, sondern für den Vorspanndienst Verwendung. Die Rinder und Schafe der Herrschaft waren Rassetiere, das Hornvieh der Untertanen dagegen schwach und von mittlerem Waldschlag. Es wurde aus dem eigenen Bestand gezogen. Die Schweine erwarb man von den Händlern. Alte Tiere, Kälber, junge Hühner und Eier konnten verkauft werden.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche Joch
	Joch	%	Joch	%	
Acker	76,08	42,69	102,13	57,31	178,21
Wiese	21,79	39,81	32,94	60,19	54,73
Hutweide	15,60	37,12	26,43	62,88	42,03

Auch die Herrschaft Rastenberg betrieb Schafzucht. Die Wolle lieferte sie an Wiener Händler. Der Dominikalbesitz lag bei der Ackerfläche relativ hoch, etwas geringer der Anteil an Wiesen und Hutweiden<sup>158</sup>.

Als Hauptfrüchte waren Korn, Hafer, Gerste, Erdäpfel, Klee und Flachs zum Anbau gekommen. Die Brache betrug 21,82 %. Bei der Bestellung der Felder verwendeten die Bauern den eisernen Pflug und die hölzernen Eggen mit eisernen Zinken. Das kühle und feuchte Klima verhinderte beim Hafer eine gute Qualität, dagegen gediehen Korn, Kartoffeln und Klee gut. Da meist nur ein Teil des Hafers verkauft werden konnte, erzielten diese Bauern keinen bedeutenden Erlös. Der Absatz der Produkte erfolgte an die ärmeren Bewohner des Ortes und der Umgebung. Stroh benötigten die Bauern zum Decken der Häuser und als Futter für die Rinder<sup>159</sup>. Den Holzbedarf konnten die Bauern z. T. aus dem eigenen Besitz decken.

Als Schätzungsunterlage standen die herrschaftlichen Wirtschaftsrechnungen, die Probe-schätzungen, Mandelzählungen und Angaben des Gemeindevorstandes zur Verfügung. Diese Unterlagen ermöglichten eine langjährige Datenfolge für die Durchschnittsermittlung.

<sup>158</sup> S. a. Tabelle 2.

<sup>159</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastenberg Fragebogen.

Die Gemeinde hatte von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht und für sämtliche Kultur-  
gattungen eine Herabsetzung des Reinertrages gefordert<sup>160</sup>. Bei den Verhandlungen zog der  
Vorstand für die Hutweiden seine Beschwerde zurück, die restlichen Forderungen waren von  
der Kommission abgewiesen worden. Durch die nachträgliche Abgleichung der Bezirke  
fanden die Werte jedoch eine Verminderung. Das Aufwandsprozent für die Äcker erhöhte  
man (I. Kl. Von 50% auf 55%, II. Kl. Von 60% auf 65%, III. Kl. Von 60% auf 70%). Die  
Erträge der Wiesen setzte man neu fest indem man sie halbierte<sup>161</sup>.

Rastefeld Markt<sup>162</sup>.

Das Landgericht lag bei Rastenberg. Die Ortsobrigkeit und Grundherrschaft übten die  
Herrschaften Rastenberg und Ottenstein aus. Die Zehentherrschaft teilten sich Rastenberg,  
Pfarre Rastefeld und Ottenstein.

Der Ort war einer der drei Märkte im Raum Gföhl. In der Gemeinde gab es Gewerbetreibende  
wie z. B. Bäcker und Fleischer, die aber nebenbei auch möglicherweise eine kleine Landwirt-  
schaft betrieben. Genauere Angaben fehlen. Eine gewisse Wohlhabenheit wurde nicht hervor-  
gehoben, wie das in Krumau geschah. Nach den Ernährungsgewohnheiten zu schließen, leb-  
ten die Rastefelder einfacher. Der Markt zählte 79 Häuser mit 112 Wohnparteien. Es waren  
bereits 38 Objekte versichert, das war mit 48% die höchste Versicherungsquote einer Gemein-  
de in diesem Raum. Außer der Kirche, die mit Schiefer gedeckt war, wiesen alle übrigen  
Wohngebäude, sowie die Schule und der Pfarrhof eine Schindeldeckung auf. Gesinde gab es  
nur bei den Ganzlehnern und Hofbesitzern. Wie in Rastenberg machte man auch hier über die  
Größe der Bestiftungen keine Angaben. Es gab in der Gemeinde

2 Hofbesitzer,  
17 Ganzlehner,  
21 Hofstetter,  
16 Viertellehner und  
22 Kleinhäusler.

Die wenigen Überländer gehörten zum größeren Teil den Einwohnern von Rastefeld, und  
hier auch den Kleinhäuslern. Der Viehbestand des Marktes bestand aus:

8 Pferden,  
106 Ochsen und Jungvieh,  
93 Kühen,  
249 Schafen,  
97 Schweinen und  
474 Hühnern.

<sup>160</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastenberg Reklamationsverfahren.

<sup>161</sup> Diese Werte gingen aus den oben dargelegten Gründen nicht in die Berechnung der Erträge der Tabelle 4 ein.

<sup>162</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastefeld Schätzungselaborat.

Trotz der hohen Zahl der Hühner war die Geflügelwirtschaft unbedeutend. Die in Frage kommenden Viehmärkte waren Zwettl und Gföhl. Auch hier hielt die Herrschaft Schafe. Die Anteile der Dominikalgründe waren bei Acker und Hutweide sehr gering, bei den Wiesen etwas unter 20%<sup>163</sup>. Die Brache lag mit 23,52% geringer, als in anderen Gemeinden mit Schafzucht<sup>164</sup>. Über die Wirtschaftsweise der Obrigkeit von Rastenberg erfährt man nichts.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche
	Joch	%	Joch	%	Joch
Acker	22,49	3,70	584,78	96,30	607,27
Wiese	26,45	19,76	107,42	80,24	133,87
Hutweide	2,08	2,78	73,11	97,22	75,20

Von den Feldfrüchten gediehen das Korn, der Hafer und die Kartoffeln gut. Flachs und Klee dagegen erreichten mittlere Qualität. Getreide konnte auch verkauft werden, aber man setzte die Produkte in der Umgebung an Müller, Wirte und Fruchthändler ab. Der Besuch des Marktes in Zwettl erfolgte selten. Widersprüche finden sich öfters in den Operaten, wie hier den Absatz des Flachses betreffend. So betonte man, dass der Flachsanbau rein den Eigenbedarf decke, anschließend folgte die Feststellung, dass die Bauern nur durch den Verkauf von Gespunst und Leinwand überhaupt in der Lage wären ihre landesfürstlichen und obrigkeitlichen Abgaben entrichten zu können. Die geringer Bestifteten waren gezwungen, von der Herrschaft Holz zu kaufen und daraus Schindeln und Weinstecken herzustellen. Die Absatzmärkte für diese Produkte lagen in Krems und Langenlois.

Niedergrünbach<sup>165</sup>.

Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl, die Ortsobrigkeit und Grundherrschaft war die Herrschaft Rastenberg, die Zehentherrschaft teilten sich Plankenberg und Rastenberg. Pfarre und Schule befanden sich im Ort. Das Patronat gehörte der Herrschaft Ottenstein. Die Herrschaft betrieb einen Meierhof und eine Schäferei im Ort. Außerhalb des verbauten Gebietes stand ein Körnerboden mit drei Etagen. Das Fischereirecht besaß sie im Kleinen Kamp, in dem es Forellen und Weißfische gab. Die Verkehrslage war ungünstig, denn es führte weder die Poststrasse noch eine Kommerzialstrasse am Ort vorbei. Die Verbindungswege, die von der Gemeinde erhalten werden mussten, befanden sich in schlechtem Zustand. Zwettl war der

<sup>163</sup> S. a. Tabelle 2.

<sup>164</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>165</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 445 Niedergrünbach Schätzungselaborat.

meistbesuchte Markt der Bewohner. Der Anteil des Rustikalbesitzes der produktiven Fläche von 849 Joch betrug 643 Joch oder 75,8%<sup>166</sup>. Die Bestiftungen waren eher gering:

8 Ganzlehner mit 18 bis 20 Joch,  
 4 Halblehner mit 9 bis 11 Joch,  
 4 Viertel lehner mit 3 bis 5 Joch,  
 7 Hofstätter mit 5 bis 7 Joch.

Die 5 Kleinhäusler besaßen den Großteil der Überländer. Obwohl die Häuser der Wirtschaftsbesitzer überwiegend Steinbauten waren, bestand die Deckung aus Stroh, ausgenommen die herrschaftlichen sowie kirchlichen Gebäude und die Schule, die Schindeldächer hatten. Von den 47 Wohnparteien betrieben zehn neben ihrer Landwirtschaft auch ein Gewerbe. Erstmals erwähnt die Beschreibung einen Arzt in dieser Gegend, obwohl der Ort keine Marktgemeinde war. Kirche, Pfarrhof und Schule bildeten für die ganze Umgebung ein Zentrum, außerdem gab es einen Bäcker und einen Fleischer. Die Brandschadensversicherung bezahlten zwei Hausbesitzer. Nur die größeren Bestiftungen beschäftigten einen Knecht und eine Magd. Die kleineren Bauern hielten ihre Kinder zur Mitarbeit an. Die Kost bestand aus Brot, Mehlspeisen und Kartoffel sowie eigenem Schweine- und Schafffleisch.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche Joch
	Joch	%	Joch	%	
Acker	84,99	21,32	313,71	78,68	398,70
Wiese	32,84	26,46	91,26	73,54	124,10
Hutweide	10,45	9,76	96,66	90,24	107,11

Der Anteil der dominikalen Acker- und Wiesenflächen lag mit 21,32 % bzw. 26,46 % über dem in anderen Gemeinden. Der Viehstand war, bedingt durch den herrschaftlichen Meierhof, sehr hoch.

76 Ochsen von ziemlich starkem Waldschlag,  
 59 Kühe „ „  
 39 Stück Jungvieh „ „  
 443 Schafe,  
 39 Schweine,  
 11 Gänse und  
 167 Hühner.

Die Angaben über den Viehstand im Fragebogen spiegeln möglicherweise die Zahl des bäuerlichen Viehstandes wider. Die Gemeinde gab 25 Paar Ochsen, 23 Kühe, 15 Stück Jungvieh, 30 Schafe, 20 Schweine und drei Gaiß an. Auf diese Zahlen bezogen ergaben sich pro Wirtschaft 2,17 Ochsen und 0,87 Schweine.

<sup>166</sup> S. Tabelle 2.

Sowohl das Hornvieh als auch die Schafe der Herrschaft waren Rassetiere. Außer den Schweinen, die die Bauern von herumziehenden Händlern erwarben, ergänzte diese das Vieh aus eigenem Bestand. Zum Verkauf gelangten Lämmer, Kälber und altes Hornvieh sowie Hühner und Eier. Die Gänse gehörten dem Pfarrer und der Obrigkeit. Vom Geflügel der Untertanen ging wenig an die Händler. Die Herrschaft verkaufte ihre Wolle nach Wien, die Untertanen verarbeiteten sie für den eigenen Bedarf.

Die Früchte, die in der Bewertung Aufnahme fanden, waren Korn, Hafer, Gerste, Flachs, Kartoffel und Klee. Obwohl die Herrschaft von dem Blumensuchrecht Gebrauch machte, war der Anteil der Brache mit 27,73 % verhältnismäßig gering. Die meisten Wirtschaften konnten ausreichend Dünger erzeugen, da die Obrigkeit gegen geringe Bezahlung die Streugewinnung zuließ. Der Viehstand eines Ganzlehners wies 4 Zugochsen aus, dadurch war es möglich in der arbeitsintensiven Zeit die Tiere nach einem halben Arbeitstag zu wechseln. Als Ackergeräte verwendete man den Pflug mit eiserner Schar, die Eggen hatten teils eiserne, teils hölzerne Zinken. Durch das raue und feuchte Klima war die Qualität des Kornes mittelmäßig, wenig mehlfreich, doch ergab es ein gutes Brot. Der Hafer gedieh gut, er bildete schöne Körner aus und konnte zu einem günstigen Preis verkauft werden. Die Händler nahmen den Flachs als Gespunst oder Leinwand ab. Das qualitativ mindere Werch blieb für den Hausgebrauch. Aus dem Leinsamen presste man Öl<sup>167</sup>. Die Haupteinnahmen brachte allerdings der Hafer. Da von den Wiesen nur gemischtes und saures Heu kam, war man manche Jahre gezwungen, letzteres dem Hornvieh zu verfüttern. Das schlechte Obst, das meist aus Zwetschken bestand, blieb für die Kinder. Kleine Einnahmen brachte auch der Wald, der zu 63,37 % in bäuerlichem Besitz war<sup>168</sup>. Dennoch erwarben die Wirtschaftsbesitzer noch zusätzlich Stammholz zur Erzeugung von Schindeln und Weinstecken, die sie im Winter auf dem Markt anboten.

Marbach<sup>169</sup>.

Landgericht und Ortsobrigkeit lagen bei der Herrschaft Rastenberg, die Grundherrschaft hatten Rastenberg, Brunn a. Walde und Ottenstein. Die Zehentherrschaft teilten sich die Herrschaften Plankenberg, Rastenberg, Brunn a. Walde und die Pfarre Rastefeld. Die zuständige Pfarre und Schule befand sich in Niedergrünbach. Für eine günstige Verkehrsverbindung sorgte die Poststraße. Im Ort zählte man 38 Häuser mit 48 Wohnparteien. Drei Hausbesitzer betrieben sowohl ein Handwerk (Schmied, Schuster), als auch

---

<sup>167</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 445 Niedergrünbach Fragebogen.

<sup>168</sup> S. a. Tabelle 2.

<sup>169</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 394 Marbach Schätzungselaborat.

Landwirtschaft. Der Hausbestand deckte die Bedürfnisse der Bewohner, war aber größtenteils aus Holz, alle Gebäude wiesen eine Stroheckung auf. Drei Hausbesitzer zahlten die Feuerversicherung. Die Bestiftungen waren gering:

16 Ganzlehner mit 17 bis 22 Joch,  
10 Halblehner mit 7 bis 9 Joch,  
6 Viertelnehmer mit 4 bis 7 Joch und  
3 Kleinhäusler mit ca. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Joch und einigen Überländern.

Die größeren Wirtschaften stellten eine Magd und einen Jung(knecht) an, dennoch sahen sich die Bauern gezwungen in der Erntezeit zusätzliche Arbeitskräfte aufzunehmen. Der größte Teil der Überlandgründe bestand aus Äckern und gehörten vorwiegend der einheimischen Bevölkerung. Eine Wirtschaft hielt im Schnitt 2,94 Ochsen und 1,4 Schweine. Die Herrschaft betrieb im Ort keine Eigenwirtschaft, denn der Rustikalbesitz betrug 99,68% der Fläche.

Für die Katastererhebung ermittelte man den Viehbestand.

2 Pferde von gemeiner böhmischer Abkunft,  
94 Ochsen von kleinem Waldschlag,  
59 Kühe „ „  
29 Stück Jungvieh „ „  
45 Schweine,  
9 Gänse und  
207 Hühner.

Das Hornvieh stammte aus der eigenen Nachzucht. Das Borstenvieh kaufte man von Händlern, die sowohl solche deutscher wie ungarischer Rasse anboten. Hier kamen die Pferde in der Landwirtschaft zum Einsatz. Das Zugvieh verkaufte man am Zwettler Viehmarkt. Die Geflügelhaltung war unbedeutend, da nur die größten Wirtschaften auch Gänse hielten, die Hühner deckten den Eigenbedarf.

In der Ertragsschätzung fanden Korn, Hafer, Gerste, Kartoffel, Klee und Flachs Aufnahme. Als Nebenfrucht wäre wieder das Kraut zu erwähnen. Korn wies hier eine gute Qualität auf, der Hafer eine etwas schlechtere, als in vielen anderen Gemeinden. Er verkaufte sich am Zwettler Markt und bei den Wirten trotzdem gut. Die Gerste gedieh mittelmäßig, war durch die geringe Menge aber unbedeutend. Zum Einkauf von Gespunst und Leinwand kamen die Händler in den Ort. Das Grünfutter verbrauchten die Wirtschaftsbesitzer im eigenen Betrieb. Der Wald lieferte genügend Holz, sodass die größeren Bauern an die kleinen etwas verkaufen konnten. Schindeln und Weingartenpfähle erzeugte man für den Kremser und Langenloiser Markt.

Das Josephinum stellte die einzige schriftliche Unterlage zur Anschätzung dar, mündliche Angaben holte man von den Gemeindevertretern ein. Die Herrschaft Rastenberg nahm den Zehent pauschal ab. Die Herrschaften Brunn a. Walde und Plankenberg hatten die Abgabe an

ihre Zehentholden verpachtet, die entweder in Geld oder Körnerschüttung erfolgte. Die darüber geführten Aufzeichnungen ließen sich nicht mehr den einzelnen Flächen zuordnen.

Die Reklamationen, den Reinertrag betreffend, erstreckten sich auf alle Kulturgattungen und Ertragsklassen außer den Waldflächen. Die Beschwerde der Gemeinde war als unberechtigt erkannt worden, doch durch die Angleichung der Gemeinden untereinander setzte die Kommission den Reinertrag der Acker- und Wiesenklassen herab.

### Großmotten<sup>170</sup>.

Das Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl. Ortsobrigkeit war Rastenberg, Grundherrschaft Rastbach und Rastenberg. Die Zehentherrschaft teilten sich zu  $\frac{2}{3}$  Rastenberg und zu  $\frac{1}{3}$  die Pfarre Moritzreith. Die günstige Verkehrslage ergab sich durch die unmittelbar vorbeiführende Poststraße. Von den 34 Hausbesitzern gingen einige auch einem Gewerbe nach, daher war der Ort mit einem Schmied, einem Schneider, zwei Wagner, einem Wirt und einem Bäcker gut versorgt. Gesinde fand sich in den größeren Bestiftungen. Der Hausbestand wies keine Wohnbauten aus Holz aus, doch der Bauzustand war als mittelmäßig eingestuft worden und sämtliche Gebäude hatten noch Strohdächer. Fünf Besitzer zahlten bereits eine Versicherung. Die Bestiftungen waren, sieht man von den Doppellehnern ab, gering gehalten.

2 Doppellehner mit 24 bis 59 Joch,  
10 Ganzlehner mit 12 bis 13 Joch,  
8 Halblehner mit 5 bis 8 Joch,  
5 Viertelnehmer mit 4 bis 5 Joch,  
1 Hofstätter mit 2 bis 3 Joch und  
7 Kleinhäusler mit freien Überländern.

Der Großteil der Überlandgründe bestand aus Ackerflächen und gehörte den Einheimischen. In den größeren Wirtschaften gab es Dienstboten.

Die im Zuge der Katasteraufnahme durchgeführte Viehzählung ergab:

72 Ochsen von mittlerem Waldschlag,  
48 Kühe „ „  
33 Stück Jungvieh „ „  
39 Schafe von gemeiner Rasse,  
34 Schweine „ „  
7 Gänse,  
139 Hühner.

Außer den angekauften Schweinen, stammte das Vieh aus der eigenen Wirtschaft. Veräußern konnten die Bauern, neben den alten Tieren, Lämmer und Kälber. Die Bewohner suchten den Viehmarkt in Gföhl auf.

---

<sup>170</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 200 Großmotten Schätzungselaborat.



Die Hauptfrüchte bildeten Korn und Hafer, weiters Gerste, Kartoffel, Flachs und Klee. Zusätzlich kultivierte man Stoppelrüben. Durch das raue, kalte Klima war die Qualität der Produkte nicht sehr gut, besonders beim Hafer traf dies zu. Die anderen Feldfrüchte erbrachten zufrieden stellende Ernteergebnisse. Von den meisten Landwirten konnten Hafer, gesponnenes Garn und Leinwand, von den größten Wirtschaftsbesitzern noch zusätzlich Korn verkauft werden. Das saure Heu nahmen die Wirte an der Poststraße ab. Die Waldflächen mit ca. 43 Joch gehörten zu 82% den Bauern. Der Holzbedarf konnte damit aber nicht gedeckt, es musste von der Herrschaft etwas zugekauft werden.

Für die Anschätzung gaben die Zehentregister keine Anhaltspunkte, denn die Herrschaften erfassten die Abgaben nur pauschal. Im Reklamationsverfahren gelang der Gemeinde eine Reduktion des Reinertrages um 12,98% für die Ackerflächen und bei den Wiesen um 22,38% zu erreichen<sup>171</sup>.

Sperkental<sup>172</sup>.

Das Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft bei Rastenberg. Die Pfarre Niedergrünbach hatte die Zehentherrschaft über drei Häuser, von allen übrigen die Herrschaft Plankenberg. In Niedergrünbach lagen Pfarre und Schule.

Die Gemeinde war mit 220 Joch und 14 Häusern eine von den kleinsten. Der Ort lag an der Poststraße, die Feldwege erhielt die Gemeinde in fahrbarem Zustand. Die Hausbesitzer lebten von der Landwirtschaft. Drei von ihnen betrieben außerdem noch ein Gewerbe, es handelte sich dabei um einen Müller und zwei Weber. Der Wert von 1,8 Ochsen pro Wirtschaft erscheint sehr gering. Die gering Bestifteten setzten sich aus

3 Ganzlehnern mit 16 bis 18 Joch,  
6 Halblehnern mit 10 bis 11 Joch,  
3 Hofstättern mit 5 bis 7,5 Joch und  
2 Kleinhäuslern zusammen.

Die Kleinhäusler lebten vom Taglohn. Dienstboten hielt niemand. Man behalf sich mit den Familienmitgliedern. Die Nahrung bestand aus Brot, Milch- und Mehlspeisen, sowie aus Kraut und Erdäpfeln. An den hohen Feiertagen kam das eigene geräucherte Schweinefleisch auf den Tisch. In der Gemeinde dürfte es keine Überlandgründe gegeben haben, denn der Dominikalanteil der Fläche betrug 3,95% und mit 96,05% war der Anteil der Hausgründe deklariert worden. Außer vier Häusern waren alle aus Holz, mit Stroh gedeckt und in mittelmäßigem Zustand. Niemand im Dorf hatte eine Versicherung abgeschlossen.

---

<sup>171</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 200 Großmotten Reklamationsverfahren.

<sup>172</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 650 Sperkental Schätzungselaborat.

Der von der Kommission erhobene Viehstand ergab:

22 Ochsen von kleinem Waldschlag,  
19 Kühe                   ”                   ”  
11 Stück Jungvieh   ”                   ”  
15 Schweine und  
3 Ziegen.

Das Hornvieh stammte vorwiegend aus der eigenen Nachzucht, die Schweine kaufte man von den Händlern. Die Tiere gehörten entweder der deutschen oder ungarischen Rasse an. Dem Geflügel kam keine wirtschaftliche Bedeutung zu. Für den Viehhandel suchten die Bauern Zwettl auf, für den Körnerverkauf fuhren sie, wenn nötig, nach Langenlois. Hatten sie in Krems zu tun, brachten sie Gips von dort mit nach Hause.

Hauptprodukte der Felder waren Korn und Hafer, als Nebenfrüchte kamen noch Gerste, Kartoffel, Flachs und Klee dazu. Es gab wenig Kraut, das Obst bestand aus Zwetschken. Einzelne Wirtschaftsbesitzer bauten Weizen und Krautrüben. Auch in dieser Gemeinde hatte der Kommissär darauf hingewiesen, dass er diese geringen Flächen in der Aufnahme den Kartoffeln zugerechnet hatte. Die Brache bebaute man teilweise, daher betrug sie nur 25,62%. Der Strohbedarf lag für die Dächer der Wohn- und Wirtschaftsgebäude sehr hoch, weiters musste das Vieh damit gefüttert werden und endlich blieb den Untertanen zu wenig, weil die Herrschaft den Zehent im Geströh abnahm. Man war gezwungen Waldstreu zu kaufen. Die Qualität der Produkte erreichte einen guten Mittelwert, doch durch die geringen Flächen der Wirtschaften konnten die Bauern nur etwas Hafer und Leinwand veräußern. Der Wald lieferte nur weiches Brennholz, zur Deckung des gesamten Bedarfes musste von der Herrschaft etwas zugekauft werden. Der Hinweis, dass der Wald größtenteils aus Dominikalland bestünde, stimmt nicht, denn dessen Anteil betrug 26,77%<sup>173</sup>.

Die Schätzung stützte sich vor allem auf das Josephinum und den Vergleich mit den Nachbargemeinden.

Zusammenfassung.

Die Herrschaft Rastenberg betrieb in drei von sechs Orten die Schafhaltung. Nimmt man für die Bauern einen Durchschnitt von 30 Stück pro Gemeinde an, ergab das eine Herde von ca. 900 Tieren. Damit kann auch der Überschuss an Dünger mit 9,8 % im Bezirk begründet werden. Für die einzelnen Gemeinden stellten sich große Unterschiede ein, denn Niedergrünbach lag mit ca. 40,8 % an der Spitze, gefolgt von Rastenberg mit 31,31 %. In beiden Gemeinden gab es Schäfereien, in der dritten zeigte sich ein geringes Defizit von 1,8 %.

---

<sup>173</sup> S. a. Tabelle 2.

	1/3 Ackerfl.	Dünger- bedarf	GV	Erzeugter Dünger	Über- schuß	Defizit
	Joch	Zt		Zt	Zt	Zt
Rastenberg	59,4	4158,0	91,0	5460,0	1302,0	
Rastenfeld	202,4	14168,0	231,9	13914,0		254,0
Niedergrünbach	132,9	9303,0	218,3	13098,0	3795,0	
Marbach	168,6	11800,6	184,0	11040,0		760,6
Großmotten	128,1	8964,7	156,9	9414,0	449,3	
Sperkental	43,6	3051,0	52,0	3120,0	69,0	
	735,0	51445,3	934,1	56046,0	5615,3	1014,6

Für Marbach fanden die Ermittler, dass die Düngung zweckmäßig durchgeführt, der Dünger aber hauptsächlich aus Waldstreu, die aus den obrigkeitlichen Wäldern gegen Bezahlung zu bekommen war, erzeugt werde. Die Düngerbilanz stellte sich mit 6,45% Defizit nicht ganz so schlecht, wie sie geschildert wurde. Nach der Beschreibung musste der Dünger in Großmotten aus Stroh und Waldstreu erzeugt werden. Nach den obigen Werten war dies aber nicht in größerem Umfang nötig. Auch für Sperkental beklagte man den fehlenden Dünger.

Steuerbezirk	Futter- angebot	GV	Futter- menge/GV	Klee
	Zt		Zt	Zt
Rastenberg	1357,80	91,0	14,90	246,30
Rastenfeld	2881,70	231,9	12,43	488,10
Niedergrünbach	1265,00	218,3	5,80	227,50
Marbach	2130,20	184,0	11,58	
Großmotten	1575,65	156,9	10,04	146,63
Sperkental	624,20	52,0	12,00	91,04

Was die Futtermengen betraf, hatte Niedergrünbach mit Abstand den schlechtesten Wert aufzuweisen, der durch den Kleebau nur gering verbessert werden konnte. In dieser Gemeinde lag es nicht am Verhältnis von Acker zu Wiesen mit 1 zu 3,53 sondern an der gemeinsamen Bewirtschaftung der Gemeindefläche von Herrschaft und Untertanen. Diese Situation vermindert auch die Aussagekraft der errechneten Kennzahlen. In Rastenberg lag das Verhältnis Äcker zu Wiesen wie 1 zu 3,3. Die Versorgung an Futter von den Wiesen war gut und den Kleebau konnte man als Reserve betrachten. Rastenfeld wies zwar ein weniger günstiges Verhältnis von Acker- zu Wiesenflächen auf, die Futtermenge lag im durchschnittlichen Bereich. Die Gemeinde gab an, dass für den Kleebau Gips gestreut wurde. Diesen tauschten die Bauern gegen einige Metzen Hafer von den Fuhrleuten ein<sup>174</sup>. Sperkental zeigte von den Kennzahlen her, dass der Viehstand mit dem Düngerbedarf

<sup>174</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549 Rastenfeld Fragebogen.

ausgeglichen war und außerdem mit dem Futter der Wiesen übereinstimmte, obwohl das Verhältnis von Acker zu Wiese sich wie 1 zu 6,2 verhielt.

Mit dem Bezirk Rastenberg begann der Flachsbaue über das Ausmaß des Eigenbedarfs hinauszugehen. Es handelte sich um das östlichste Gebiet dieser Kultur, das auch nach 1869 als Flachsbauregion empfunden wurde und dessen Zentren Groß-Siegharts und Weitra bildeten. Die bewertete Fläche betrug 27, 94 Joch.

#### Steuerbezirk Rastenberg

	Weizen %	Korn %	Hafer %	Gerste %	Erdäpfel %	Klee %	Flachs %	Brache %
Rastenberg		33,33	28,19	0,98	7,35	7,35	0,98	21,82
Rastefeld		33,33	31,10		7,58	2,23	2,23	23,53
Niedergrünbach		33,33	31,14	1,10	2,80	2,80	1,10	27,73
Marbach		33,33	31,38	1,96	4,17	3,19	0,98	24,99
Großmotten		33,33	32,27	0,53	4,77	1,59	0,53	26,98
Sperkental		33,33	31,40	0,97	5,77	1,94	0,97	25,62
		33,33	31,15	0,88	5,32	2,84	1,27	25,21

Die Vielfalt der Feldfrüchte war größer als im Bezirk Brunn, die Werte der Hauptfrüchte unterschieden sich jedoch nicht wesentlich. Korn baute man in Brunn und Rastenberg auf einem Drittel der Fläche, Hafer nahm in Rastenberg 31,16%, in Brunn 31,02% und in Gföhl 31,37% der Ackerfläche ein. Für die Kartoffel lagen die Werte für Rastenberg bei 5,32%, Brunn 5,77% und mit Abstand höher in Gföhl mit 6,75%. Der Durchschnitt der Brache lag gegenüber den anderen Bezirken mit 25,21% am niedrigsten. Erwähnt sei, dass im Steuerbezirk Rastenberg keine einzige Gemeinde die reine Brache hielt.

Die Reinerträge zeigten, dass die Ackerflächen von Sperkental und Rastefeld die besten Erträge erwarten ließen. Die geringste Bewertung erhielten diejenigen von Rastenberg. Dieses Ergebnis kann durch die erhöhte Lage mitbegründet werden. Die besten Wiesen fanden sich ebenfalls in den ersten zwei Gemeinden, am wenigsten ertragreich waren sie in Marbach. In der Reihung der Erträge der produktiven Fläche lag Großmotten mit 4,06 fl pro Joch an erster Stelle, gefolgt von Sperkental mit 3,99 fl und Marbach mit 3,68 fl. In diesem Bezirk fällt auf, dass der Wald um vieles schlechter beurteilt wurde, als die Hutweiden. Die Ausnahme bildete Rastefeld mit dem höchsten Reinertrag dieser Kulturgattung von 1,78 fl pro Joch. Der Dominikalanteil betrug 72,6% der Wälder<sup>175</sup>.

<sup>175</sup> S. a. Tabelle 5.

Steuerbezirk Rastbach.

Über die Gemeinde Rastbach, als Verwaltungs- und Herrschaftssitz, kann mangels der Operatsunterlagen keine Beschreibung erfolgen.

Grottendorf<sup>176</sup>.

Das zuständige Landgericht lag bei der Herrschaft Gföhl, Grundherrschaft und Ortsobrigkeit bei Rastbach. Rastenberg und die Pfarre Rastbach bildeten die Zehentherrschaft. Die Bewohner gehörten zur Pfarre und Schule nach Rastbach.

Der Schätzungskommissär fand eine trostlose Situation vor. *„Nur kömmt zu bemerken, dass diese Gemeinde hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit und Lage, so wie des diesfälligen Ertrages die schlechteste des ganzen I. Bezirkes ist, und ganz das Bild der Armut darstellt.“*

Die 21 Wohnparteien betrieben Ackerbau und lebten hauptsächlich von Kartoffeln. Eine Mahlmühle befand sich im Ort. Die Bestiftungen waren äußerst gering, wenn man die schlechten Böden bedenkt.

4 Ganzlehner mit 13 bis 15 Joch,  
6 Halblehner mit 7 Joch und  
7 Hofstätten mit 3 bis 5 Joch.

3 Kleinhäuser lebten in dieser Gemeinde ohne Grundstücke. Im Ort gab es keine Dominikalgründe. Die Überlandgründe teilten sich auf die einheimische Bevölkerung und die Bewohner von Neubau und Moritzreith auf. Alle Häuser, ob aus Holz oder Stein erbaut, waren in schlechtem Zustand und mit Stroh gedeckt. Pro Wirtschaft errechnete sich ein Schnitt von 1,65 Ochsen und 0,59 Schweinen.

Das Vieh war klein, aus dem eigenen Bestand großgezogen und manchmal kaufte man ein Stück zu. Alte Tiere, sowie überzählige Kälber gab man an die Fleischer ab, Hühner und Eier holten die Händler. Die Schweine mussten gekauft werden. Die ermittelte Zahl der Tiere betrug:

28 Ochsen von kleinem Waldschlag,  
20 Kühe                    „                    ,                    ,  
10 Stück Jungvieh        „                    ,                    ,  
10 Stück Borstenvieh von gemeiner Landrasse und  
97 Hühner.

In die Bewertung fanden Korn, Hafer, Gerste, Kartoffel und Klee Eingang. Die Bewohner erhielten wegen ihres unermüdlichen Fleißes, mit dem sie diesem sandigen, schlechten Boden den spärlichen Ertrag abrangen, ein Lob ausgesprochen. Der Dünger bestand überwiegend aus

---

<sup>176</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 213 Grottendorf Schätzungselaborat.



24 Stück Borstenvieh „ und  
144 Hühnern.

Das Hornvieh und die Schafe stammten aus der eigenen Nachzucht, die Schweine kaufte man. In den größeren Bestiftungen hielt die Bauern ein bis zwei Pferde, vier Zugochsen, zwei bis drei Kühe, zwei Stück Jungvieh, vier Schafe und zwei Schweine. Mit diesem Viehstand konnte der benötigte Dünger erzeugt werden. Die übrigen Bauern beschafften sich Stroh von der Herrschaft Gföhl oder den Pfarrherrn. Waldstreu fand aber keine Erwähnung. Der Durchschnitt pro Wirtschaft betrug drei Ochsen und 1,7 Schweine.

In die Ertragsschätzung gingen Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Erdäpfel, Klee und Flachs ein. Nur die Herrschaft kultivierte Gerste. Als Ackergeräte fand der hölzerne Pflug mit eiserner Schar und hölzerne Eggen mit eisernen Zinken Verwendung. Die Qualität von Korn, Hafer, Kartoffel und Klee war gut, von Weizen, Gerste und Obst mittel, vom Flachs hingegen schlecht. Korn konnten nur die größeren, Hafer hingegen alle Bauern verkaufen. Die Leinwand bezogen die Händler, das saure Heu und Grummet nahmen die Wirte an der Hauptstraße oder in Gföhl ab. Brennholz musste von fremden Herrschaften erworben werden. Die Schätzungsunterlagen bestanden aus den herrschaftlichen Rechnungen, aus denen sich ein zehnjähriger Durchschnitt ermitteln ließ. Die Ergebnisse der Nachbargemeinden fanden ebenfalls Berücksichtigung.

Neubau<sup>178</sup>.

Das zuständige Landgericht war Gföhl, Grundherrschaft und Ortsobrigkeit Rastbach, Zehentherrschaft die Herrschaft und die Pfarre Rastbach. Die zuständige Pfarre und Schule lagen ebenfalls in Rastbach. Diese kleine Gemeinde mit einer Fläche von 194 Joch lag gut arrondiert nördlich von Moritzreith und gehörte zu dieser Steuergemeinde. Die Verkehrslage stellte sich ungünstig dar, denn bis zur Poststraße musste eine Dreiviertelstunde lang ein schlechter Feldweg zurückgelegt werden. Am östlichen Rand des Dorfes lag der herrschaftliche Meierhof. In dessen Nähe fand sich noch *„die Ruine eines alten Ritterschlosses, welches früher mit einem Walle umgeben war.“* Im Ort gab es 14 Häuser in denen 21 Wohnparteien lebten. Der Meierhof, die Schäferei und die Mühle waren mit Schindeln gedeckt. Die Wohngebäude der Bauern bestanden nur zum geringen Teil aus Holz, hatten aber alle ein Strohdach. Für 9 Häuser Bestand eine Versicherung. Nach der Zahl der Wirtschaften könnte es sich dabei um den Halblehner und die acht Hofstätter handeln.

---

<sup>178</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 433 Neubau Schätzungselaborat.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche
	Joch	%	Joch	%	Joch
Acker	78,43	66,07	40,28	33,93	118,71
Wiese	14,25	56,37	11,03	43,63	25,28
Hutweide	21,57	84,16	4,06	15,84	25,63

Die Herrschaft besaß den größten Teil der Grundstücke, daher waren die Fläche und Anzahl der Bestiftungen gering<sup>179</sup>.

1 Halblehner mit 9 Joch,  
8 Hofstätter mit 3 bis 4 Joch und  
1 Kleinhäusler mit einem kleinen Hausgarten.

Die Überländer bestanden aus Äckern, Wiesen und Hutweiden. Die Bewohner betrieben Landwirtschaft, konnten aber kein Gesinde beschäftigen.

Der erhobene Viehstand zählte:

2 Pferde von schlechter, gemeiner, deutscher Art,  
24 Ochsen von kleinem Waldschlag,  
11 Kühe  
360 Schafe – 350 halbveredelte der Obrigkeit und  
10 von gemeiner Rasse,  
11 Schweine von gemeiner, deutscher Rasse und  
47 Hühner.

Da das Einkommen aus der Landwirtschaft für den Lebensunterhalt zu gering war, verlegten sich die Bewohner auf den Viehhandel. Auf den Märkten von Zwettl und Gföhl genossen sie einen guten Ruf als reelle Geschäftspartner. Durch diese Tätigkeit erzogen sie auch kein Vieh aus dem eigenen Bestand, sondern ergänzten ihren Bedarf durch Ankauf.

Als Hauptfrüchte kultivierte man Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Klee und Kartoffel. Den Flachs wies die Anschätzung nicht aus, weiters erfolgte der Anbau von Kraut noch für den Hausgebrauch. In den größeren Besitzungen konnte genug Dünger erzeugt werden, die anderen kauften von den Herrschaften in Gföhl und Wetzlas Waldstreu zu. Von den Feldfrüchten wiesen Weizen und Flachs eine mittlere, Obst eine schlechte Qualität auf. Alle anderen Produkte gediehen gut. Durch die geringe Fläche der Wirtschaften reichte die Fechsung manches Jahr nicht einmal für den Eigenbedarf. Die Bauern konnten nur vom Hafer verkaufen.

Als Unterlage für die Anschätzung verwendete der Kommissär auch für diese Gemeinde die Herrschaftsrechnungen. Diese Art der Beurteilung erscheint etwas einseitig, denn gerade in dieser Gemeinde überwogen die Dominikalgründe und die Herrschaft konnte sicher bessere Erträge erzielen und günstigere Absatzbedingungen nützen, als ihre Untertanen.

<sup>179</sup> S. a. Tabelle 2.





berg erworben werden. Die Qualität der Produkte erwies sich bei Flachs und Gerste als mittel; das Obst, das den Kindern blieb, war schlecht. Die übrigen Produkte erreichten in ihrer Güte zufrieden stellende Ergebnisse. Für den Verkauf von Getreide erhielt der Markt in Langenlois den Vorzug. Dort boten die Bauern ihren Hafer, einige sogar Korn an.

Im Zuge des Reklamationsverfahrens erlangte die Gemeinde eine Reduktion des Reinertrages bei den Ackerflächen um 26,13 % und für die Wiesen von 21,89 %.

Die Gemeinde Reisling gehörte ebenfalls in diesen Bezirk. Nur zur Ermittlung des Reinertrages standen Unterlagen zur Verfügung<sup>181</sup>.

In Rastbach dürfte es ebenfalls eine Schäferei gegeben haben<sup>182</sup>.

Zusammenfassung.

Der Düngerüberschuss von über 58 % in Neubau fand seinen Ursprung in der herrschaftlichen Schafhaltung, in Moritzreith bestand diese nicht. In Pallweis führte die große Ackerfläche zu dem Missverhältnis. Das Verhältnis von Acker zu Wiese konnte mit 1 zu 3,24 als entsprechend betrachtet werden. Dieses fand auch seinen Niederschlag bei der guten Futtermittellieferung des Viehstandes. Die Bauern wussten dies abzuschätzen und sahen im versuchsweise

Steuerbezirk	1/3 Ackerfl. Joch	Dünger-		Erzeugter Dünger	Über- schuß	Defizit
		bedarf Zt	GV			
Rastbach						
Grottendorf	45,1	3155,1	58,0	3480,0	324,9	
Moritzreith	96,7	6766,6	104,7	6282,0		484,6
Neubau	39,6	2769,9	73,0	4380,0	1610,0	
Pallweis	136,2	9535,9	137,6	8256,0		1280,0

durchgeführten Kleeanbau keinen Nutzen. Moritzreith und Grottendorf besserten damit die Futtermenge auf. In Grottendorf fehlte es an Grund um leicht eine Ausgewogenheit zu erreichen.

Steuerbezirk	Futter- angebot	GV	Futter- menge/GV	Klee	
				Zt	Zt
Rastbach					
Grottendorf	325,50	58,0	5,60		22,40
Moritzreith	906,65	104,7	8,66		68,12
Neubau	527,60	73,0	7,23		149,50
Pallweis	1503,20	137,6	10,90		

Die Vielfalt der gebauten Früchte war für die Dreifelderwirtschaft bemerkenswert<sup>183</sup>. Der Anteil des Korns verminderte sich durch die Flächen (6,14 Joch) des Weizens. Der Flachs lag

<sup>181</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 559 Reisling.

<sup>182</sup> Schwarz, Karl, Heimatbuch Rastbach, S.333.

<sup>183</sup> S. a. Tabelle 3.

Steuerbezirk	Weizen	Korn	Hafer	Gerste	Erdäpfel	Klee	Flachs	Brache
	%	%	%	%	%	%	%	%
Rastbach								
Grottendorf		33,33	27,06	1,66	4,50	0,80		32,65
Moritzreith	1,04	32,29	32,29	1,04	3,81	0,78	0,78	27,97
Neubau	2,62	30,71	30,71	2,62	8,95	5,25		19,14
Pallweis		33,33	28,45	1,89	4,23		1,27	30,83
	0,64	32,69	29,70	1,69	4,73	1,01	0,78	28,76

mit unter 1 % Flächenanteil wesentlich geringer als im Bezirk Rastenberg. Die Erdäpfel lagen ebenfalls unter den Werten von Brunn und Rastenberg zurück. Neubau, als die kleinste Gemeinde dieser Gruppe, erreichte für die Brache unter 20%.

Die Reinerträge erbrachten den Beweis, dass Grottendorf die ärmste Gemeinde war. Für das Dorf betrug der Wert der produktiven Fläche 2,72 fl pro Joch (Äcker 3,23 fl; Wiesen 4,0 fl; Hutweiden 1,07 fl; Wald 1,00 fl). Pallweis lag bereit wesentlich höher bei den Ackerflächen mit 3,94 fl, es folgte Moritzreith mit 4,16 fl und Neubau mit 4,36 fl. Letztere Gemeinde nahm unter den vier den ersten Platz auch bei den anderen Kulturgattungen ein. Dieses Ergebnis könnte sich durch den Meierhof der Herrschaft ergeben haben<sup>184</sup>.

Steuerbezirk Dobra.

Die Gemeinde Dobra untere Waldhütten<sup>185</sup> gehörte ebenfalls zu diesem Bezirk. Es fehlen Fragebogen und Schätzungselaborat.

Markt Krumau<sup>186</sup>.

Das Landgericht lag bei der Herrschaft Krumau, Ortsobrigkeit war Krumau zu Wetzlas. Pfarre und Schule befanden sich im Ort. Patronatsherr war Baron Pereira als Besitzer der Herrschaft Krumau. Die Bergherrschaft übte die Stadt Steyr aus.

Der Markt zählte 56 Häuser. Es lebten aber nur 13 Familien ausschließlich von der Landwirtschaft, 3 waren Tagelöhner, 10 Kleinhäusler gingen verschiedensten Beschäftigungen nach und der Rest betrieb die Landwirtschaft neben einem Gewerbe. Weiters kam noch ein Pfarr- und ein Gemeindehaus, die Schule und einen „Chirurgus hinzu“. Zum Markt gehörten auch vier verstreute Waldhütten. Am Kamp lag eine Mahlmühle und Brettersäge, in der die Verarbeitung des Getreides aus dem ganzen Bezirk erfolgte. Eisenhämmer erzeugten aus Alteisen Pflüge, Hauen usw., rohes Eisen verwendete man dabei nicht. Eine Wasserblei-

<sup>184</sup> S. a. Tabelle 5.

<sup>185</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 79 Dobra untere Waldhütten.

<sup>186</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 342/343 Krumau Markt Schätzungselaborat.

Stampfe verarbeitete das, aus der Gemeinde Tiefenbach stammende, Wasserblei, das dort ergraben wurde und zeitweise drei Bergknappen beschäftigte. Einen guten Bauzustand wiesen die Häuser auf, auch die aus Holz errichteten Wirtschaftsgebäude hatten ein Schindeldach. Eine Brandschadensversicherung zahlten 19 Hausbesitzer. Die Straße von Gföhl nach Wetzlas führt durch den Ort. Diese wurde, wie die Verbindungswege, von der Gemeinde erhalten. Der Marktplatz war Zwettl. Um dorthin zu gelangen benützte man die Straße nach Gföhl und anschließend die Poststraße. Die Ernährung war für den Großteil der Bewohner einfach, doch hielt man fest, dass die besser gestellten Einwohner auch wochentags etwas Fleisch aßen. In den Haushalten der Handwerker gab es einen Knecht oder eine Magd. Die Bestiftungen waren gering.

3 Ganzlehner mit ca.	16 Joch
6 Halblehner mit	12 – 15 Joch, samt Wald
7 Viertellehner mit	5 Joch
8 Achtellehner mit	3 Joch.

Den Zehent hatte die Herrschaft an die Rustikalen verkauft und das Weiderecht an die Gemeinde.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche
	Joch	%	Joch	%	Joch
Acker	2,30	0,69	333,96	99,31	336,27
Wiese	8,59	26,67	23,62	73,33	32,21
Hutweide	4,31	2,69	156,09	97,31	160,40

Der dominikale Waldbesitz betrug 52,2 %, Die Herrschaft besaß kaum einen Anteil an Äcker und Hutweiden, die Wiesenfläche betrug dagegen 26,67 %<sup>187</sup>.

Für die Katastererhebung ermittelte man folgenden Viehstand:

1 Pferd,  
61 Ochsen,  
59 Kühe.  
28 Stück Jungvieh,  
22 Schafe,  
60 Schweine.

Keine wirtschaftliche Rolle spielten die Hühner. Die Schafe lieferten Wolle für den Eigenbedarf, Lämmer konnten verkauft werden. Die Schweine fütterte man nicht nur mit Erdäpfel und Trank, sondern auch mit Getreide.

Die Hauptfrüchte waren Weizen, Korn, Hafer, Erdäpfel und Klee, der Anteil des letzteren letzteren nahm seit einigen Jahren zu. Die Landwirtschaften der Gewerbetreibenden konnten besser bestellt werden, da mehr Bargeld vorhanden war. Sie kauften Dünger zu. Auch die

<sup>187</sup> S. a. Tabelle 2.

Waldhüttler bestellten ihre Wirtschaften gut, denn ihre Gründe lagen gut arrondiert. Die Brache betrug nur 18,85%. Die landwirtschaftlichen Produkte wiesen eine hohe Qualität auf. Außer der hohen Lage des Gemeindegebietes waren die Bedingungen recht gut. Auffallend spät, erst gegen Ende Oktober, erntete man die Erdäpfel.

Im Reklamationsverfahren<sup>188</sup> hielt die Gemeinde vor allem ihre Ackerflächen als zu hoch bewertet. Sie begründete die Forderung nach Herabsetzung des Schätzwertes mit dem feuchten Klima und dem schneereichen Wintern. Die Nebel, die sich leicht am Fluss bildeten, führten zu einer vermehrten Mehлтаubildung, der lang anhaltende Schnee dagegen zur Auswinterung der Saat. Eine Gleichbehandlung mit der Gemeinde Schmerbach war das Ziel der Berufung. Die Wiesen und Gärten erschienen dem Vorstand ebenfalls zu hoch veranschlagt. Die Kommission bot die Herabsetzung der ersten und zweiten Ackerklasse an, allerdings nicht in der gewünschten Höhe. Die ursprünglich 10 fl 20 xr Reinertrag pro Joch der ersten Altersklasse sollten sich nach Ansicht der Bauern auf 4 fl 15 xr verringern, in der zweiten Klasse von 5 fl 50xr auf 2 fl 20xr. Im Gutachten kam ihnen die Behörde mit 8 fl 50 xr bzw. 4 fl 55xr entgegen. Die Beanstandung, die Wiesen betreffend, zog die Gemeinde zurück. Bei den Ackerflächen trat eine Senkung um 13,79 % ein<sup>189</sup>.

Eisenberg<sup>190</sup>.

Das Landgericht war Krumau, Ortsobrigkeit Wetzlas. Grundherrschaft hatte die Herrschaft Dobra, die Zehentherrschaft teilte sich zu  $\frac{1}{3}$  Idolsberg und  $\frac{2}{3}$  Wetzlas. Zur Schule und Pfarre gehörten die Bewohner nach Dobra.

In den 32 konskribierten Häusern lebten 43 Wohnparteien, von denen nur 26 eine Landwirtschaft betrieben, alle anderen, bis auf eine, die neben einem Handwerk auch landwirtschaftliche Gründe besaß, lebten vom Taglohn. Wie aus den Angaben des Fragebogens zu ersehen war, drückte die Zahl der Tagelöhner den Preis für einen Arbeitstag. Bei der Entlohnung machte man keinen Unterschied der geforderten Leistung. Die Bestiftungen bestanden aus:

- 2 Ganzlehnern mit ca. 40 Joch,
- 3 Dreiviertellehnen mit 18 Joch,
- 14 Halblehnern mit 12 bis 15 Joch,
- 6 Viertellehnen mit 6 bis 7 Joch,
- 2 Achtellehnen mit 3 bis 4 Joch und
- 3 Kleinhäusler mit wenigen freien Überlandgründen.

---

<sup>188</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 342/343 Krumau Reklamationsverfahren.

<sup>189</sup> S. a. Tabelle 5.

<sup>190</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 105 Eisenberg Schätzungselaborat.

Es gab ein Ausnahmstüberl und ein Gemeindehaus, in dem ein Inwohner lebte, der auf den Verdienst als Tagwerker angewiesen war. Die freien Überlandgründe hatten eine Größe von 30 Joch, wovon die Eisenberger  $\frac{3}{4}$  besaßen, der Rest gehörte den Bewohnern von Preinreichs. In dem Ort gab es keine Dominikalgründe. Die Mahlzeiten waren sehr einfach und bestanden aus Mehl- und Milchspeisen, Kartoffeln und Kraut. Fleisch von den selbst gemästeten Schweinen konnte nur an Sonn- und Feiertagen gekocht werden.

Die Aufnahme des Viehbestandes ergab:

56 Ochsen von gemeinem Waldschlag,		
38 Kühe	„	’
15 Stück Jungvieh	„	und
15 Schweine.		

Der Wert pro Wirtschaft für Ochsen betrug 2,1 Stück, hingegen war der für Schweine mit 0,56 als ziemlich niedrig einzustufen ist. Während der Anbauzeit ergänzte der Hafer das Futter der Zugtiere. An Geflügel hielt man nur einige Hühner bei den Häusern.

Zu den erfassten Produkten gehörten Weizen, Korn, Hafer, Erdäpfel und Klee. Außer beim Anbau von Klee konnte für die übrige Wirtschaftsweise keine Verbesserung gegenüber der früheren Aufnahme festgestellt werden. Gerste, Flachs und Kraut fanden als Nebenfrüchte Erwähnung. Durch die Naturalzehentabgabe konnten die Landwirte zu keiner Verbesserung der Wirtschaftsweise angespornt werden, lautete die Meinung des Schätzungskommissärs. Vom Getreide verkaufte man alles, was zu entbehren war an Händler. Alle anderen Früchte dienten dem Eigenbedarf.

Die Anschätzung der Erträge erfolgte auf Grund von Angaben des Gemeindevorstandes und den Ergebnissen der Nachbargemeinden, da keine schriftlichen Aufzeichnungen existierten.

Preinreichs<sup>191</sup>.

Das zuständige Landgericht war Krumau zu Wetzlas. Ortsobrigkeit hatte die Herrschaft Wetzlas inne. Den Zehent bezog zu einem Drittel Idolsberg, zu zwei Drittel Dobra. Die für diese Gemeinde zuständige Pfarre und Schule war Krumau. Die Grundherrschaft teilten sich Dobra zu Wetzlas mit 36, Idolsberg mit 5 und Krumau mit 3 Häusern. An Rustikalgründen gab es Hausgründe, Hausüberländer und freie Überlandgründe, die überwiegend der einheimischen Bevölkerung gehörten. Die sieben Kleinhäusler besaßen keine Grundstücke. Dominikalbesitz wies diese Gemeinde nicht auf. Die Bestiftung bestand in:

1 Ganzlehner – Klausenhof mit ca. 100 Joch,
4 Dreiviertel lehner mit 18 bis 20 Joch,

---

<sup>191</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 524 Preinreichs Schätzungselaborat.

14 Halblehner mit ca. 15 Joch,  
11 Viertellehner mit 7 bis 8 Joch,  
7 Achtellehner mit 3 bis 4 Joch.

Die Bevölkerung zählte 277 Personen. In den 44 konskribierten Häusern lebten 61 Wohnparteien. Die Bestifteten betrieben Landwirtschaft, weiters gab es sieben Ausnehmer, zwei Professionisten, alle übrigen waren Tagelöhner. Die Häuser bestanden aus Stein mit einer Schindeldeckung. Kein Hausbesitzer zahlte eine Feuerversicherung. Der Zustand der Straße von Krumau nach Gföhl war mittelmäßig, der der Feldwege schlecht gewesen. Eigenartiger Weise gab es kein Gesinde, trotz der Größe des Klausenhofes oder berücksichtigte die Erhebung diese vereinzelt in den Dörfern vorkommenden Großbauern nicht. Bei den Eßgewohnheiten hob die Erhebung die „*Knedeln*“ besonders hervor, die mit Kraut und Erdäpfeln die Ernährungsgrundlage bildeten. Fleisch für die Feiertage stammte aus der eigenen Viehhaltung. Der angegebene Viehstand setzte sich aus

82 Ochsen von gemeinem Landschlag,		
59 Kühen	„	,
15 Stück Jungvieh	„	und
15 Schweinen	„	zusammen.

Im Fragebogen schienen noch 50 Schafe auf, diese Viehgattung fand später keine Erwähnung<sup>192</sup>. Als Hauptfrüchte baute man Weizen, Korn, Hafer, Erdäpfel und Klee. Auf kleinen Flächen kultivierten die Bauern Kraut und Flachs. Die Qualität des Weizens war mittelmäßig, von Korn, Hafer und Klee gut. Eine Veränderung der Wirtschaftsweise während einer längeren Zeitspanne konnte nur durch den Anbau von Klee festgestellt werden. Ein Hindernis für eine bessere Kultur lag in der Naturalzehentabgabe. Das Verhältnis von Acker zu Wiese wie 1 zu 7,7 lag sehr ungünstig. Von den Feldprodukten konnte nichts erübrigt werden. Die Bauern begegneten den Arbeitsspitzen durch die Aufnahme von Tagelöhnern. Für deren Bezahlung benötigten sie ebenso wie für die Entrichtung der Steuer Geld. Hinweise auf mögliche Nebenbeschäftigungen fehlen.

Schriftliche Schätzungsunterlagen konnten keine bereitgestellt werden, daher griff man auf das Josephinum sowie private Aufzeichnungen zurück und stellte Vergleiche mit anderen Gemeinden an.

Preinreichs hatte keine Berufung gegen die Anschätzung vorgebracht. Bei der Abgleichung des Gebietes erhöhten sich die Werte der Gemeinde unwesentlich.

Zusammenfassung.

An Dünger produzierte der Markt Krumau einen Überschuss von 15,62%. Doch gerade die

---

<sup>192</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 524 Preinreichs Fragebogen.

Steuerbezirk Dobra	1/3	Dünger-	GV	Erzeugter	Über-	Defizit
	Ackerfl.	bedarf		Dünger	schuß	
	Joch	Zt		Zt	Zt	Zt
Eisenberg	128,8	9018,8	109,0	6540,0		2478,8
Krumau	112,1	7846,3	151,2	9072,0	1225,7	
Preinreichs	160,0	11206,0	156,0	9360,0		1846,0
	400,9	28071,1	416,2	24972,0	1225,7	4324,8

Bewohner dieser Gemeinde kauften bereits Dünger zu. In Eisenberg betrug hingegen das Defizit 27,49% und in Preinreichs lag es, trotz des hohen Viehstandes, bei 16,47 %. Das zur Verfügung stehende Futter entsprach in Eisenberg nicht ganz dem Durchschnitt, in Krumau

Steuerbezirk Dobra	Futter-	GV	Futter-	Klee
	angebot		menge/GV	
	Zt		Zt	Zt
Eisenberg	950,10	109,0	8,72	210,30
Krumau	826,77	151,2	5,47	1583,36
Preinreichs	1176,10	156,0	7,54	588,08

lag es weit darunter und konnte dort nur durch den Klee wettgemacht werden<sup>193</sup>. Das für dieses Produkt erreichte Flächenprozent mit 14,48 % war das höchste aller Gemeinden. In Preinreichs ernteten die Bauern ebenfalls eine beachtliche Menge an Klee.

Steuerbezirk Dobra	Weizen	Korn	Hafer	Gerste	Erdäpfel	Klee	Brache
	%	%	%	%	%	%	%
Eisenberg	1,01	32,32	29,89		3,45	1,51	31,82
Krumau	8,76	24,57	26,85	0,76	5,73	14,48	18,85
Preinreichs	1,41	31,93	29,53	0,71	3,09	3,80	29,53
	3,34	30,00	28,90	0,49	3,94	6,05	27,28

Das Prozent der Brache in Krumau ist als sehr guter Wert anzusehen<sup>194</sup>. Die vorbildliche Wirtschaftsweise war für den Markt durch den Kommissär eigens hervorgehoben worden. Im Schnitt lagen dagegen die drei Gemeinden nur etwas besser als Rastbach. Der Anteil der Kartoffel lag gleich mit den Gemeinden des Steuerbezirkes Idolsberg.

Bei den Reinerträgen der produktiven Fläche führte Eisenberg mit 3,07 fl pro Joch vor Krumau mit 2,87 fl und Preinreichs mit 2,86 fl. Die Reinerträge der Äcker zeigten die besseren Bonitäten in Krumau mit 4,77 fl vor Preinreichs mit 3,49 fl und Eisenberg mit 2,96

<sup>193</sup> S. a. Tabelle 4.

<sup>194</sup> S. a. Tabelle 3.



fl. Bei den Wiesen führte wieder Krumau mit 8,72 fl vor Preinreichs mit 6,53 fl und Eisenberg mit 5,59 fl pro Joch<sup>195</sup>.

Steuerbezirk Idolsberg.

Die Katastralgemeinden Idolsberg und Thurnberg fanden in manchen Angaben eine gemeinsame Behandlung, daher waren viele Informationen nicht nach diesen beiden Gemeinden getrennt zusammenzustellen.

Zu diesem Steuerbezirk gehörte noch die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegende Gemeinde Wegscheid.

Idolsberg<sup>196</sup>.

Landgericht war Krumau, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft Idolsberg. Den Zehent bezogen  $\frac{2}{3}$  Idolsberg und  $\frac{1}{3}$  Alt Pölla. Das Patronat gehörte der Herrschaft Idolsberg.

Der Ort beherbergte ein kleines Schloss sowie einen Meierhof, die im Besitz des Fürsten Alfred Schönburg waren. Weiters gehörten noch die Schäferei, die obrigkeitliche Wohnung und ein unbewohntes Haus zu den herrschaftlichen Gebäuden. Nicht alle Bauten befanden sich in einem guten Erhaltungszustand, aber sie waren mit Schindeln gedeckt. Zusätzlich gab es noch das Mauthaus und ein Gemeindehaus. Im Ort waren 7 Häuser Brandschutz versichert. Welcher Besitzgattung diese zuzuordnen sind, geht nicht hervor. Der Hausbestand der Untertanen wies als Baumaterial teils Stein, teils Holz auf und hatte eine Schindel- oder Stroheckung. Die Herrschaft betrieb noch eine Mahlmühle samt Brettersäge in Thurnberg, sowie eine Brandweinbrennerei. Die Verkehrslage war ganz gut, denn es führte die Strasse von Krems nach Neupölla, die aus Mautgebühren erhalten wurde, vorbei. Die Feldwege erhielt die Gemeinde, sie waren in schlechtem Zustand. Die 47 Häuser wurden von 64 Parteien bewohnt. Nur 16 davon waren Landwirte, die übrigen betrieben ein Gewerbe, oder verdingten sich als Tagelöhner. Die größeren Wirtschaftsbesitzer beschäftigten einen Knecht und eine Magd. Die Zahl der Bestifteten setzte sich aus

6 Halblehner mit ca. 20 Joch,  
10 Viertellehner mit 6 Joch und  
2 Achtellehner mit 4 Joch zusammen.

Außerdem lebten im Ort noch 21 Kleinhäusler von denen nur wenige ein Überlandgrundstück besaßen. Ein Teil der 15 Joch dieser Besitzkategorie, die sich aus Äckern und Wiesen

---

<sup>195</sup> S. a. Tabelle 5.

<sup>196</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 280 Idolsberg Schätzungselaborat.

zusammensetzten, gehörte den Bewohnern von Eisenberg. Die Ernährung war wie in den anderen Gemeinden einfach, am Sonntag gab es Fleisch von den eigenen Schweinen.

Der Viehbestand setzte sich aus

34 Ochsen von gemeinem Landschlag,		
30 Kühe	„	„
10 Stück Jungvieh	„	„
20 Schweine	„	und
767 Schafe, vorwiegend veredelt, zusammen.		

Die Obrigkeit betrieb eine Schäferei mit Stallhaltung<sup>197</sup>. Diese Angabe fand in der Beschreibung keine Bestätigung. Die Zahl der herrschaftlichen Tiere kann mit ca. 750 angenommen werden. Außer dem alten Vieh konnten die Bauern nur noch Lämmer verkaufen. Von einer eigenen Nachzucht beim Hornvieh machte man keine Erwähnung.

Als Feldfrüchte gingen Weizen, Korn, Hafer, Erdäpfel und Klee in die Bewertung ein. Gerste, Kraut und Flachs waren nur auf kleinen Flächen kultiviert worden, Hülsenfrüchte baute man nicht<sup>198</sup>. Das Verhältnis von Acker zu Wiese betrug 1 zu 8. Dieses verursachte die beschränkte Tierhaltung und die daraus folgende geringe Düngerproduktion. Die Bewirtschaft der Dominkalgründe war tadellos, doch auf die Bauern blieb diese Wirtschaftsweise ohne wesentlichen Einfluss. Die einzigen Neuerungen waren in geringem Umfang der Erdäpfel- und Kleebau. Die Ackerfläche war zu 71,25%, die Wiesen zu 75,54% im Besitz der Bauern. Der Wald gehörte zu 88,63% der Herrschaft<sup>199</sup>. An die Obrigkeit erfolgten die Abgaben in Form des Naturalzehents, der auch als Hindernis einer besseren Kultur Erwähnung fand. Die Bauern erwirtschafteten kaum einen Überschuss, denn nur in guten Jahren erübrigten sie geringe Mengen an Hafer, der außerdem im Vergleich zu anderen Gemeinden von mittlerer Qualität war.

Für die Schätzung konnte die Herrschaft keine Unterlagen beibringen.

Thurnberg<sup>200</sup>.

Landgericht lag bei Krumau, Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft war die Herrschaft Idolsberg. Die Bestiftung bestand aus drei Viertellehnern. Außer diesen befand sich ein Mahlmüller und fünf Häusler, die kleine Ackerstücke besaßen, im Dorf. Zur Pfarre und Schule gehörten die Bewohner nach Idolsberg und Alt-Pölla. Für kein Haus war eine Versicherung

---

<sup>197</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 280 Idolsberg Fragebogen.

<sup>198</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 280 Idolsberg Fragebogen.

<sup>199</sup> S. a. Tabelle 2.

<sup>200</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 690 Thurnberg Schätzungselaborat

abgeschlossen worden. Das Stroh verfütterte man oder verwendete es als Streu. Sowohl das herrschaftliche Vieh, als auch das der Untertanen beweideten die Brache.

Schätzungsunterlagen waren von der Herrschaft nicht zu bekommen. Man gab an, dass sich die Wirtschaftsrechnungen und Zehentregister teils bei den ausgetretenen Beamten, teils bei der Revision in Sachsen befänden. Die Herrschaft war nicht bereit, ihre Daten offen zu legen. Das Ergebnis aus dem Reklamationsverfahren brachte einen Abzug von 5 fl 57<sup>3</sup>/<sub>4</sub> xr für sämtliche Kulturgattungen.

Wilhelm<sup>201</sup>.

Landgericht war Krumau, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft Idolsberg. Den Zehent bezog zu <sup>2</sup>/<sub>3</sub> die Herrschaft Idolsberg, zu <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Alt-Pölla. Die Gemeinde gehörte zur Pfarre und Schule nach Hornerwald. Der Ort lag etwas abseits, die Wege waren schlecht. Die Fläche der Gemeinde betrug 592 Joch. Die Dominikalgründe bestanden nur aus einem Teich und einem Joch Wiesen. In den 40 Häusern des Ortes lebten 61 Wohnparteien. Von diesen betrieben nur 25 ausschließlich Landwirtschaft. Zwei waren zusätzlich auf die Einkünfte als Tagelöhner angewiesen, für 33 war der Tagelohn die einzige Lebensbasis, denn sie besaßen kaum Überländer, eine stand im Gemeindedienst. Zehn der Häuser waren Steinbauten alle anderen aus Holz und nur ein geringer Teil mit Schindeln gedeckt. Versichert war niemand im Dorf. Die Bestiftungen bestanden in:

5 Dreiviertelohn mit 20 Joch,  
11 Halblehner mit 10 Joch,  
10 Viertelnehmer mit 7 Joch,  
2 Achtellehner mit 4 Joch und  
11 Kleinhäusler mit wenigen Überländern.

Beim Gemeindehaus gab es keine Gründe. Die Gesamtfläche der Überlandgründe betrug ca. 20 Joch, die teilweise auch Auswärtigen gehörten. In den größeren Wirtschaften arbeiteten ein Knecht und eine Magd. Auf einen Hof kamen 1,8 Ochsen und 0,54 Schweine.

Die kommissionelle Erhebung des Viehstandes ergab:

51 Ochsen von gemeinem Waldschlag,  
32 Kühe „ „  
12 Stück Jungvieh „ „  
22 Schafe und  
15 Schweine.

---

<sup>201</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 763 Wilhelm Schätzungselaborat.

Die Anzahl der Schweine erscheint sehr gering, denn nicht einmal all jene, die sich ausschließlich der Landwirtschaft widmeten, fütterten eines. Außer dem alten Vieh konnten nur Lämmer verkauft werden.

In der Anschätzung fanden Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erdäpfel und Klee Berücksichtigung. Auf kleinen Flächen erfolgte der Anbau von Flachs, Wicken und Kraut. Diese Vielfalt der Produkte konnte aber nicht als eine Änderung der Wirtschaftsform angesehen werden. Eine Ausdehnung erfuhr nur der Anbau von Klee. Für den Ackerbau lag das Hauptproblem im mangelnden Dünger. Da der Zehent in Natura zu leisten war, fehlte auch ein Teil des Strohs. Auch in Idolsberg wählte die Herrschaft diese Form der Abgabe, denn sie hatte durch die Schafhaltung einen großen Bedarf an Stroh. Von den Feldfrüchten erwirtschaftete man keinen Überschuss, sondern verbrauchte alles im eigenen Betrieb.

Als Anschätzungsunterlagen fand das Josephinum, private Aufzeichnungen, Angabe des Gemeindevorstandes und der Vergleich mit den Nachbargemeinden Verwendung. Die Grundstücke lagen an den Nordhängen, dies berücksichtigte man ebenfalls.

Die Gemeinde Wilhalm hatte gegen die Anschätzung keine Beschwerden erhoben. Doch durch die Abstimmung der Gemeinden Idolsberg und Wegscheid hatte man festgestellt, dass die erste und zweite Ackerklasse eine zu niedrige Bewertung erfahren hatte. Da die Gärten und das Bauareal mit diesen in Beziehung standen erfolgte für diese Kulturgattungen ebenfalls eine Erhöhung. Die Anhebung betrug für die erste Ackerklasse von 5 fl 5 xr auf 6 fl 35 xr, die zweite Ertragsklasse von 3 fl 30 xr auf 4 fl 55 xr. Die Kommission befand sich generell in der Lage den Gemeinden die Reinerträge zu reduzieren, dies war nun ein seltener Fall einer Erhöhung, den man sicher gerne aufgriff<sup>202</sup>.

Zusammenfassung.

Für Idolsberg kann der Düngerüberschuss nur ein fiktiver Wert sein. Rechnet man vom Viehstand 75 GV ab, ergeben sich ungefähr die GV der Untertanen. Weiters muss man von der Ackerfläche ca. 71 % Rustikalanteil als Basis nehmen. Man erhält so einen Düngerbedarf von 6027 Zt und den erzeugten Dünger von 4542 Zt und das Defizit von 1485 Zt oder 24,64%.

Steuerbezirk Idolsberg	1/3 Ackerfl. Joch	Düngerbedarf Zt	GV	Erzeugter Dünger Zt	Überschuß Zt	Defizit Zt
Idolsberg u. Thurnberg	121,3	8196,2	150,7	9042,0	553,8	
Wilhalm	112,0	7841,9	97,2	5832,0		2009,9
	233,3	16038,1	247,9	14874,0	553,8	2009,9

<sup>202</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 763 Wilhalm Reklamationsverfahren.

Steuerbezirk	Futter- angebot	GV	Futter- menge/GV	Klee
Idolsberg	Zt	Zt	Zt	Zt
Idolsberg u. Thurnberg	879,51	150,7	5,84	313,32
Wilhalm	396,30	97,2	4,08	159,60

Dagegen betrug das Düngerdefizit in Wilhalm einen ähnlichen Wert mit 25,63%. Diese Gemeinde wies beide Negativfaktoren auf, fehlender Dünger gepaart mit wenig Futter<sup>203</sup>. Wilhalm wies ein sehr schlechtes Verhältnis von Acker : Wiese wie 1 : 7,3 auf.

Thurnberg konnte nicht eigens berechnet werden, weil der Viehstand in den Werten von Idolsberg inkludiert worden war.

Steuerbezirk	Weizen	Korn	Hafer	Gerste	Erdäpfel	Klee	Brache
Idolsberg	%	%	%	%	%	%	%
Idolsberg	1,48	31,86	29,45		3,88	1,96	31,37
Thurnberg	0,42	32,92	31,56		1,77	0,55	32,78
Wilhalm	0,66	32,67	28,60	0,66	4,08	1,84	31,49
	1,06	32,27	29,08	0,31	3,94	1,88	31,46

Der Kornbau beanspruchte auch hier den größten Teil des Ackerlandes mit 32,27%, gefolgt vom Hafer mit 29,08% aus. Der Wert der Brache lag mit 31,46 % sehr hoch und war die Folge, dass Gerste und Erdäpfel die Fläche des Hafers verminderten und nur der Kleebau in die Brache erfolgte<sup>204</sup>. Durch die Erwähnung der Beanspruchung der Brache durch die Herrschaft in Thurnau könnten auch ähnliche Verhältnisse in Idolsberg geherrscht haben. Der Dominikalanteil bei Äckern, Wiesen und Hutweiden betrug 28,75 %, 24,46% und 29,44% in dieser Gemeinde. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Ackerfläche von Thurnau bloß 12,52 Joch betrug und daher die Fläche des Weizens mit 0,05 Joch und die der Erdäpfel mit 0,22 Joch mehr eine rechnerische Bedeutung hat.

Bei der Reihung der Reinerträge der produktiven Flächen führte Idolsberg mit 2,67 fl pro Joch, gefolgt von Wilhalm mit 2,52 fl und Thurnberg mit 1,51 fl; für die Ackerflächen ergab sich die gleiche Reihenfolge mit den Werten 3,65 fl, 2,85 fl und 2,83 fl. Der Ertrag der Wiesen war für Thurnberg mit 9,21 fl pro Joch äußerst hoch angesetzt worden<sup>205</sup>.

<sup>203</sup> S. a. Tabelle 4.

<sup>204</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>205</sup> S. a. Tabelle 5.

Steuerbezirk Ottenstein.

Außerhalb des Untersuchungsgebietes gehörten noch die Gemeinden Döllersheim, Flachau, Heinreichs, Zierings und Söllitz zu diesem Bezirk.

Peygarten<sup>206</sup>.

Landgericht war Rastenberg, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft mit Ausnahme des Viertelnehmers die Herrschaft Ottenstein. Von über der Hälfte bezog die Pfarre Rastefeld, vom kleineren Teil die Herrschaft Ottenstein den Zehent. Die Pfarre und Schule lagen in Rastefeld. Die Fläche der Gemeinde betrug 928 Joch. Die Häuser im Dorf waren ebenerdig, aber aus Stein gebaut und mit Stroh gedeckt. Keiner der Besitzer war gegen Feuer versichert. Der Dominikalbesitz bestand fast ausschließlich aus Wald mit 79,07 % der Gesamtfläche dieser Kulturgattung<sup>207</sup>. Der von den Bewohnern aufgesuchte Markt war die Stadt Waidhofen, wo am Montag Markttag war. Eigenartigerweise fuhr man über Rastenberg dorthin. Da die angegebene Entfernung von 1½ Meilen auch nicht stimmen kann dürfte es sich doch um Zwettl handeln. Als Bestifte gab es:

7 Ganzlehner mit 16 bis 36 Joch,  
8 Halblehner mit 8 bis 16 Joch,  
1 Viertellehner mit 4 Joch und  
8 Kleinhäusler mit 5 bis 10 Joch Überlandgrundstücken.

Von den Hausbesitzern waren 16 Landwirte, acht lebten vom Tagwerk. Eine Person beschäftigte die Gemeinde, zwei betrieben nebenbei ein Gewerbe. Mehr Gesinde als eine Magd konnten die größten Wirtschaften nicht einstellen. Der Wert von 2,4 Ochsen pro Wirtschaft stellte im Vergleich zu anderen Gemeinden einen mittleren Wert dar.

Der Viehstand betrug:

38 Ochsen von mittlerem Waldschlag,  
28 Kühe „ „  
20 Stück Jungvieh „ „ und  
15 Schweine von einheimischer Zucht.

Das Hornvieh ergänzte man aus der eigenen Wirtschaft. Die Zahl der Schweine, falls sie stimmt, war auch hier sehr gering, immerhin lebten 129 Personen im Ort. In den größeren Betrieben fütterte man zwei davon, das hätte für die Ganzlehner bereits 14 Stück ergeben.

Als gemeindeübliche Produkte galten hier Korn, Hafer, Gerste, Erdäpfel und Klee. Vereinzelt kamen noch Weizen, Kraut, Flachs und Rüben zum Anbau. Als Vorbildwirkung der herrschaftlichen Wirtschaftsweise wurde der seit Jahren zunehmende Kleebau aufgefasst. Die

---

<sup>206</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 498 Peygarten Schätzungselaborat.

<sup>207</sup> S. a. Tabelle 2.

Obrigkeit besaß keine landwirtschaftlichen Gründe in der Gemeinde. „Der Erdäpfelbau beschränkte sich schon seit undenklichen Jahren ohne eine absolute Zunahme auf den Hausbedarf.“ Die Düngerproduktion erfolgte aus Stroh und Waldstreu. Das Klima schätzte man ebenso wie die Bodennässe als ungünstige Voraussetzung für die Kulturen ein. Hafer und Gerste erreichten, wegen der schotterigen Böden, nur eine mittlere Qualität, die Kartoffel gedieh so wie das Futter gut. Zum Verkauf gelangte etwas Korn, hauptsächlich aber Hafer. Diese Produkte setzte man am Markt in Zwettl ab. Den Waldbau betrieben sowohl Herrschaft wie Untertanen durch Lichten der Bestände und Abwarten des natürlichen Anfluges. Nach Möglichkeit deckten die Bauern ihren Brennholzbedarf nicht aus dem eigenen Besitz, sondern aus den 38 Joch Gemeindewäldern. Das Fehlende erwarb man aus den Herrschaftswäldern. Im Winter erzeugten die Bauern Radschuhe und Schindeln um die Einnahmen aufzubessern. Zur Anschätzung standen nur wenig aussagekräftige Zehentauszüge zur Verfügung, daher griff man auf das Josephinum zurück. Diese Beschreibung enthält außergewöhnlich viele Widersprüche, die eine Beurteilung der Verhältnisse erschwerte.

1/3 Ackerfl. Joch	Dünger- bedarf Zt	GV	Erzeugter Dünger Zt	Über- schuß Zt	Defizit Zt
102,0	7140,0	86,0	5160,0		1980,0

Futter- angebot Zt	GV	Futter- menge/GV Zt	Klee Zt
2036,48	86,0	23,68	694,40

Der vorhandene Dünger war um 27,7 % zu gering. Der Grund, dass der Viehstand nicht vermehrt werden konnte, lag angeblich an dem schlechten Verhältnis von Wiese und Acker, das aber mit 1 zu 3,72 noch als entsprechend angesehen werden kann. Nach dem Futter der Wiesen könnte der Viehstand doch etwas erhöht werden, möglicherweise war eine ausgeglichene Düngerbilanz ohne weitere Veränderungen in der Wirtschaftsweise dennoch nicht ganz zu erreichen.

Steuerbezirk	Weizen %	Korn %	Hafer %	Gerste %	Erdäpfel %	Klee %	Brache %
Ottenstein							
Peygarten		33,33	26,83	3,25	3,25	7,18	26,16

Die Bauern kultivierten auf 33,33% der Fläche Korn und auf 26,83% Hafer. Sehr hoch im Vergleich zu Idolsberg und Dobra lag der Anteil an Klee mit 7,18%, während die Kartoffel mit 3,25 % noch unter dem Wert des Bezirkes Dobra lag<sup>208</sup>.

Die Reinerträge hatte man mit 3,55 fl pro Joch für Äcker, 7,63 fl für Wiesen, 1,11 fl für Hutweiden und 1,59 fl für den Wald festgesetzt. Die gesamte produktive Fläche der Gemeinde war mit 2,80 fl pro Joch veranschlagt worden<sup>209</sup>.

Steuerbezirk Els.

Felling<sup>210</sup>.

Landgericht war Gföhl, Ortsobrigkeit, Grund- und Zehentherrschaft Els. Nach Obermeisling gehörten die Einwohner zur Pfarre und Schule. Das Stift Lilienfeld übte das Patronat aus.

Das Flächenmaß der Gemeinde betrug 1336 Joch, der Anteil der Äcker lag bei 34,73 %, der des Waldes bei 47,06 %. In der Gemeinde fällt die große Fläche an Hutweiden mit 111 Joch auf, der dominikale Anteil betrug 24 %<sup>211</sup>. Die Obrigkeit bewirtschaftete ihre Güter und besaß im Ort ein Schloss, das nur der Jäger bewohnte, einen Meierhof und eine Schäferei.

	Dominikalbesitz		Rustikalbesitz		Gesamtfläche Joch
	Joch	%	Joch	%	
Acker	101,54	21,89	362,40	78,11	463,94
Wiese	26,15	30,21	60,38	69,79	86,52
Hutweide	27,01	24,14	84,86	75,86	111,87
Wald	242,50	38,56	386,43	61,44	628,93

Das herrschaftliche Hornvieh und die Schafe erhielten als zusätzliches Futter grünen und getrockneten Klee. Das Verhältnis von Acker zu Wiesen mit 1 zu 3,88 für den obrigkeitlichen Besitz lag bedeutend günstiger als bei den Bauern mit 1 zu 6.

Die Untertanen bewohnten ebenerdige, mit Stroh eingedeckte Häuser aus Stein. Drei Besitzer hatten eine Versicherung abgeschlossen.

Die Bestiftungen wiesen einen großen Grundbesitz auf und bestanden aus

- 2 Ganzlehner mit 40 bis 50 Joch,
- 3 Dreiviertel lehner mit 30 bis 40 Joch,
- 11 Halblehner mit 14 bis 30 Joch,
- 6 Viertel lehner mit 10 bis 25 Joch und
- 9 Kleinhäusler mit Überländern.

<sup>208</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>209</sup> S. a. Tabelle 5.

<sup>210</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 129 Felling Schätzungselaborat

<sup>211</sup> S. a. Tabelle 2.



Trotz des Grundbesitzes waren letztere auf das Tagwerk angewiesen. An Gemüsespeisen kochte man Kartoffel, Kraut und Rüben, für das Sonn- und Feiertage gönnte man sich, neben dem eigenen Schaf- und geräucherten Schweinefleisch, gekauftes Rindfleisch. Auch die größten Bauern stellten selten einen Knecht und eine Magd ein.

Die Zahl der Nutztiere setzte sich aus privaten Angaben und der offiziellen Zählung von 1827 zusammen und ergab folgenden Bestand:

76 Ochsen von mittelstarkem Waldschlag,		
49 Kühe	„	,
24 Stück Jungvieh	„	,
348 Schafe,		
100 Stück Borstenvieh und		
120 Stück Geflügel, hauptsächlich Hühner und einige Gänse.		

Die Schafe der Obrigkeit kann man mit ca. 320 annehmen, denn die größten Bauern hielten drei bis vier. Auch ein Teil der Rinder gehörte zum Meierhof. Die Herrschaft verkaufte die Wolle an Händler aus Wien, die Bauern verarbeiteten sie selbst. Das gesamte Vieh der Herrschaft benützte gemeinsam mit dem der Untertanen die Brache und Stoppelfelder als Weide. Das Hornvieh ergänzte man größtenteils aus dem eigenen Bestand und nur wenige Tiere durch Ankauf. Einkünfte aus der Viehwirtschaft brachten der Absatz von alten Tieren und Kälber. Mit dem Geflügel und den Eiern suchte man den Kremser Markt auf.

Die vorherrschenden Produkte waren Korn, Hafer und Erdäpfel. Vereinzelt kam es zum Anbau von Gerste, Flachs, Kraut, Rüben und Klee. Die überwiegende Zahl der Bauern zeigte aber keine Veränderung ihrer Anbaugewohnheiten im Laufe der Jahre. Das Futter der sauren Wiesen – 42 Joch - konnte leicht an Pferdebesitzer, Müller und Wirte, verkauft werden. Die Brache betrug 28,85 %, da der Erdäpfelanbau auf einem Teil der Felder der ersten und zweiten Ertragsklasse im dritten Jahr erfolgte. Als Ackergeräte dienten der gewöhnliche Pflug mit eiserner Schar und die hölzerne Egge mit ebensolchen Zinken. Die Bauern setzten auch hier, wegen des steileren Geländes, zweirädrige Karren zum Dung ausführen ein. Das Korn erreichte eine gute Qualität, die Gerste und der Hafer eine mittelmäßige. Alle Produkte konnten dennoch an Händler und Müller verkauft werden und man ersparte sich die Fahrten nach Krems. Obwohl die Lage für den Obstbau günstig gewesen wäre, pflanzte man kein veredeltes Obst und begnügte sich mit den Zwetschken, die auch hier der Erquickung dienten, und den Holzäpfeln. Kenntnisse über die Anlage von Obstkulturen fehlten den Bauern. Die Bewohner erzeugten neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit auch Schindeln, Weinstöcke und Latten. Die Holzprodukte führten sie nach Langenlois, denn der Weg nach Krems war steil und beschwerlich. Die Große Krems richtete an den benachbarten Feldern bei Hochwässern gelegentlich Schäden an. Die Bedeutung des Flusses lag im Fischreichtum, besonders

häufig waren Forellen, weniger die Äschen vertreten. Das Fischereirecht gehörte zur Herrschaft Els.

Für die Ertragsermittlung erfreute sich der Kommissär an dem umfangreichen Material der Wirtschaftsabrechnungen des Meierhofes, das über Jahre vorhanden war. Weiters stellte man ihm auch die Erhebung des Naturalzehents und den Abdruck parzellenweise und nach Klassen zusammengestellt zur Verfügung. Doch bei der Heuernte war man auch von Seiten der Herrschaft großzügiger verfahren, denn die Gewichte der Fuhren waren geschätzt. Bei dieser Flut an herrschaftlichen Daten bleibt zu hoffen, dass die Verhältnisse der Untertanen eine entsprechende Beurteilung fanden.

Hohenstein<sup>212</sup>.

Landgericht war Gföhl, Ortsobrigkeit Els. Die Zehentherrschaft lag bei Els und einen Teil bezog die Pfarre Meisling. Für die Bewohner befand sich die zuständige Pfarre und Schule in Weinzierl. Dort hatte das Stift Lilienfeld das Patronat.

Als markant hob man die Ruine Hohenstein, auf einem Felsen erbaut, hervor. Über ihren Ursprung wäre nichts bekannt. In früherer Zeit soll es einen Teich gegeben haben, der dann einem Untertan gehörte und nur mehr als Lacke oder Wasserbehälter zu bezeichnen war. Die Verkehrslage war ungünstig gewesen, denn es gab nur die Kommunikationswege nach Felling und Nöhangan. Im Ort befanden sich zwei oberflächliche, jede mit zwei Gängen versehene Mahlmühlen mit einer Brettersäge und eine Hammerschmiede mit einem nur durch Wasser getriebenen Hammer. Die Fläche der Gemeinde betrug 293 Joch, die fast ausschließlich Rustikalbesitz waren. In den 20 konskribierten Häusern lebten 90 Personen. Außer dem Schmied waren alle Bewohner in der Landwirtschaft tätig. Gesinde beschäftigte man im Ort keines. Die Arbeitslast verteilte sich auf die Kinder und Verwandten. Die Bestiftungen wiesen

1 Ganzlehner mit ca. 42 Joch,  
12 Viertelnehmer mit 5 bis 15 Joch und  
2 Achtelnehmer mit 5 bis 9 Joch auf.

Die vier Kleinhäusler bewirtschafteten ihre Überländer neben dem Hausgarten und mussten sich als Tagwerker verdingen. Die Zahl der Ochsen mit 1,47 Stück war als sehr gering einzustufen. Aus der eigenen Wirtschaft stammte die einfache Ernährung, das Gemüse bestand aus Erdäpfeln, Kraut und Rüben, Schaf und geräuchertes Schweinefleisch leistet man sich an Sonn- und Feiertagen. Pro Bauernhof hielt man 1,6 Schweine.

---

<sup>212</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 271 Hohenstein Schätzungselaborat

Der Viehstand betrug:

1 Pferd,		
22 Ochsen von mittlerem Waldschlag,		
27 Kühe	„	„
10 Stück Jungvieh	„	„
24 Stück Borstenvieh von ordinärer Gattung,		
12 Schafe	„	und
12 Ziegen	„	.

Das zusätzlich noch gehaltene Federvieh war unbedeutend. In den Verkauf gelangten Kälber und Lämmer sowie das alte Vieh. Die Ergänzung erfolgte über den Markt.

Die klimatischen Verhältnisse waren nicht optimal, denn es fehlte am nötigen Niederschlag. Der oft auftretende Nebel führte zu Schäden bei der Blüte und Mehltau an den Kulturen. Erschwerend für die Bewirtschaftung wäre die steilen Lage, die zur Abschwemmung des Erdreichs führte. Der Fluss brachte bei Hochwasser oft Geröll und Sand auf die tiefer gelegenen Wiesen. Das Fischereirecht übte die Herrschaft Els aus.

Zählt man zu dem ausgewiesenen Hochwald noch die Hutweiden mit Holznutzung, beträgt die Fläche fast 120 Joch, die den Bauern gehörte.

Gebaut hatte man Korn, Hafer und Erdäpfel als Hauptfrucht, Flachs, Kraut und Rüben als Nebenfrucht. Als Ackergerät verwendeten die Bauern zwar schon die eiserne Pflugschar, doch die Eggen waren noch aus Holz mit hölzernen Zinken. Wegen des heißen Klimas war der Haferanbau im Abnehmen. Es mangelte vor allem an der Quantität, beim Korn ließ die Qualität zu wünschen übrig. Das Getreide konnte man an die Müller verkaufen, ohne nach Krems fahren zu müssen. Die Kartoffel und die anderen Nebenprodukte gediehen gut. Die Möglichkeit aus dem Obstbau einen Gewinn zu erzielen wurde aufgezeigt, *„wenn auf Baumzucht und Veredlung Rücksicht genommen würde, allein die Unkenntniß desselben, ohngeachtet des warmen Klimas, lassen in diesem Zweige vielleicht lange noch keine Emporschwingung hoffen.“* Schindeln, Latten, Bretter und Weinstecken fertigte man im Winter und lieferte sie in die Weingegenden. In der hügeligen Landschaft verwendete man neben den leichten Wagen auch zweirädrige Karren.

Schätzungsunterlagen konnte die Herrschaft Els für diese Gemeinde nicht bereitstellen, denn man nahm den Zehent entweder in Geld oder Körnerschüttung ab. Manche Grundstücke gehörten teils nach Els und teils zur Pfarre Meisling, so dass die Zuordnung auf eine Parzelle nicht möglich war. Bei der Pfarre Meisling war ein Wechsel des Pfarrers eingetreten, der neue Pfarrer konnte keine Zehentregister von seinem Vorgänger auffinden. Zur Anschätzung griff man wieder auf das Josephinum und den Vergleich mit den Nachbargemeinden zurück.

Die Gemeinde hatte gegen den festgesetzten Reinertrag der drei Ackerklassen, der ersten und zweiten Wiesenklasse und den beiden Hutweidenklassen Einspruch erhoben. Bei der Verhandlung zog der Vorstand die Beschwerde bei der ersten Hutweidenklasse zurück, bei der zweiten wurde er abgewiesen. Der Verringerung der Werte der ersten und dritten Ackerklasse und der ersten und dritten Wiesenklasse stimmte die Kommission zu<sup>213</sup>.

Zusammenfassung.

In Felling ergab die Berechnung zwar kein Düngerdefizit, doch für die im Ort befindliche Schäferei fiel der Überschuss mit 1,87% sehr gering aus. Es war sicher eine richtige Feststellung, dass die Bewohner Laubstreu verwenden mussten. Die Schafhaltung der Obrigkeit erklärte man auch zum Hindernis einer besseren Wirtschaftsweise der Untertanen.

Steuerbezirk Els	1/3	Dünger-	GV	Erzeugter	Über-	Defizit
	Ackerfl.	bedarf		Dünger	schuß	
	Joch	Zt		Zt	Zt	Zt
Felling	154,7	10825,5	183,8	11028,0	202,5	
Hohenstein	30,6	2142,0	61,2	3673,0	1530,0	
Summe	185,3	12967,5	245,0	14701,0	1732,5	

In Hohenstein beklagte man den Mangel an Dünger, dies können die Zahlen nicht bestätigen. Das Futterangebot kann wegen der herrschaftlichen Wirtschaftsführung nicht bewertet werden. Schon das Verhältnis von Acker und Wiese differierte zwischen Obrigkeit und Untertanen beträchtlich. Felling erreichte mit 4,5 Zt pro GV einen der niedrigsten Werte des gesamten Untersuchungsgebietes. In Hohenstein betrug das Verhältnis von Acker zu Wiese wie 1 zu 4, es war zwar nicht optimal, lag aber im annehmbaren Bereich. Beide Gemeinden

Steuerbezirk Els	Futter-	GV	Futter-	Klee
	angebot		menge/GV	
	Zt		Zt	Zt
Felling	826,60	183,8	4,50	
Hohenstein	477,90	61,2	7,80	

bauten keinen Klee, für Felling wäre er sogar dringend notwendig gewesen. Da von der Obrigkeit in dieser Gemeinde Klee gebaut worden war, kam der Kommissär für die Untertanen zu folgendem Schluss: „Durch das Beispiel der Obrigkeit aufgemuntert scheinen mehrere Hausbesitzer durch den Kleebau ihren Futterstand zu vermehren, jedoch ist der sandigen hitzigen Bodenbeschaffenheit wegen kaum zu erwarten, dass dieser Bau gemeindüblich werden dürfte, weil der viele Weidegang und die Wiesen den Futterbedarf

<sup>213</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 271 Hohenstein Reklamationsverfahren.

*hinlänglich decken, und auch manchen Besitzer einen Überschuss der sauren Gattung zum Verkauf überlassen“.*

Die Bauern der beiden Gemeinden beschränkten sich auf die Kultur von Korn, Hafer und Erdäpfel, welche sie in die Brache legten<sup>214</sup>.

Steuerbezirk	Els	Korn	Hafer	Erdäpfel	Brache
		%	%	%	%
Felling		33,33	33,33	4,49	28,85
Hohenstein		33,33	33,33	8,77	24,57
		33,33	33,33	5,20	28,14

Das Ergebnis der Schätzung brachte für Felling bei den Äckern 4,67 fl, den Wiesen 5,33 fl und den Hutweiden 1,42 fl pro Joch. Die entsprechenden Werte in Hornstein lauteten: 3,44 fl, 608 fl und 1,52 fl pro Joch<sup>215</sup>.

Steuerbezirk Horn.

Hornerwald<sup>216</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft war Horn. Pfarre und Schule befanden sich im Ortsgebiet. Das Patronat übte der Religionsfond aus. Im Wolfshoferamt gab man an das Patronatsrecht liege bei der Herrschaft Horn.

Diese Gemeinde lag in Nachbarschaft zu den Ämtern der Herrschaft Gföhl. Sie wies daher in der Siedlungsform mit diesen große Ähnlichkeit auf, denn die Bewohner lebten in zerstreut liegenden Waldhütten, um die der Grundbesitz gut arrondiert war. Weiters lagen die Besitzverhältnisse der Bauern mit 92,6% der Äcker und 84,8 % der Wiesen, ähnlich den Gföhler Verhältnissen. Der Dominikalanteil betrug dagegen 99,96% der Waldfläche<sup>217</sup>. Bestiftungen nach bestimmten Lehen gab es nicht. Die Herrschaft konnte auf dem Kamp das Holz des Hornerwaldes nach Rosenberg triftten. In den 87 Häusern leben 138 Wohnparteien bzw. 626 Personen. Sowohl von der Fläche her, als auch von der Zahl der Einwohner war diese Gemeinde eine der größten. Nur zum geringeren Teil bestanden die Häuser noch aus Holz, der Bauzustand von allen war gut. Ein Teil lebte von der Landwirtschaft, der andere meist von Gewerben, Holzarbeit und der Erzeugung von Holzgeräten. Die Bauern kauften das benötigte Holz von der Herrschaft. Die Waren setzten sie am Wochenmarkt in Langenlois ab. Zu diesen Marktpreisen fand auch der Abhofverkauf statt.

<sup>214</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>215</sup> S. a. Tabelle 5.

<sup>216</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 276 Hornerwald Schätzungselaborat

<sup>217</sup> S. a. Tabelle 2.

Zur Zeit der Aufnahme betrug der Viehstand:

15 Pferde von kleinem Gebirgsschlag,  
 98 Ochsen von mittlerem Gebirgsschlag,  
 149 Kühe „ „  
 78 Stück Jungvieh „ „ und  
 230 Stück Borstenvieh.

Das Vieh ergänzten die Bauern aus dem eigenen Bestand. Keine wirtschaftliche Bedeutung hatten die Hühner und Gänse. Von den tierischen Produkten kam Butterschmalz zum Verkauf. Die Zahl der Schweine lag hier ziemlich hoch, denn auf ein Haus kamen 2,6, auf eine Wohnpartei 1,7 Stück.

Die Ackerflächen brachten Weizen, Korn, Hafer, Klee, Erdäpfel und Halmrüben hervor, einige Wirtschaftsbesitzer kultivierten für den Eigenbedarf noch Gerste, Flachs und Kraut. Die Vielfalt des Anbaus fand aber keine generelle Nachahmung, der Kleebau war jedoch im Ansteigen gewesen. Durch den schlechten Ertrag der Wiesen und die mangelnde Weide konnte der Viehstand nicht vermehrt werden, das führte bei den Wirtschaften zu einem Mangel an Dünger. Das Stroh diente zum Teil als Futter. Für eine hohe Qualität von Weizen und Korn war das Klima wegen der Höhenlage dieser Gemeinde zu rau. Hafer, Klee und Erdäpfel gediehen gut. Getreide setzten die Bauern in den Nachbargemeinden und am Markt ab. Jeder Wirtschaftbesitzer ließ nur sein Vieh auf den Brachfeldern weiden. Eine gemeinsame Beweidung fand nicht statt. Die Fläche der freien Überländer bestand aus einem Joch.

Für die Ertragsschätzung fand man keine Aufzeichnungen. Die Bewertung orientierte sich an den Nachbargemeinden.

Bedingt durch die Besitzstruktur konnte keine Anzahl der Wirtschaften ermittelt werden. Weiters war der Durchschnitt des Zugviehs pro Hof ebenfalls nicht möglich. Die Düngerbilanz mit einem Überschuss von 38,8 % hätte zugelassen den Viehstand etwas zu senken. Die hohe Zahl der Kühe in der Gemeinde fällt auf.

1/3 Ackerfl. Joch	Dünger- bedarf Zt	GV 340	Erzeugter Dünger Zt	Über- schuß Zt	Defizit Zt
222,8	15596		20400	4804	

Der Kommissär sah die Situation anders. In der Gemeinde gäbe es einen empfindlichen Düngermangel, der Viehstand könne auf Grund des schlechten Verhältnisses von Acker zu Wiese mit 1 zu 7 nicht erhöht werden.

Futter- angebot	GV	Futter- menge/GV	Klee
Zt		Zt	Zt
1714,40	340,0	5,04	443,34

Der Futtermangel findet in der Berechnung seine Bestätigung<sup>218</sup>. Die ausgewiesene Menge an Klee konnte die schlechte Versorgung nicht ausgleichen. Die Anbaufläche für dieses Produkt hätte ungefähr fünfmal so groß sein müssen. Die Ochsen beschrieb man als mittleren Gebirgsschlag. Der Holzhandel setzte starkes Vieh voraus. Von Zukauf war nicht berichtet worden.

Steuerbezirk Horn	Weizen	Korn	Hafer	Erdäpfel	Klee	Brache
	%	%	%	%	%	%
Hornerwald	1,10	32,23	33,33	4,79	2,21	26,34

Wie in den Ämtern bildeten Korn und Hafer die Hauptfrüchte. Der Anteil der Kartoffel mit 4,79 % lag jedoch weit unter dem Durchschnitt des Steuerbezirkes Gföhl, der dort 6,57 % betrug. Dagegen maß man dem Anbau von Klee mehr Bedeutung zu<sup>219</sup>.

Der Reinertrag der Äcker mit 4,6 fl, der Wiesen mit 6,32 fl und der Hutweiden mit 1,08 fl pro Joch soll den Werten der benachbarten Gemeinde Wolfshoferamt gegenübergestellt werden. Dort waren die Äcker mit 5,42 fl, die Wiesen mit 5,87 fl und die Hutweiden mit 1,85 fl bewertet worden<sup>220</sup>.

Steuerbezirk Gars.

Tautendorf (Dautendorf)<sup>221</sup>.

Landgericht, Ortsobrigkeit und Grundherrschaft war Gars. Die Zehentherrschaft teilten sich Gars und Buchberg, von einzelnen Grundstücken bezog die Pfarre Gars den ganzen oder halben Zehent. Pfarre und Schule befanden sich im Ort. Das Dorf zählte 60 Häuser mit 84 Wohnparteien. Von diesen betrieben 52 ausschließlich Landwirtschaft, vier lebten vom Gewerbe und der Rest vom Taglohn. Bestiftet waren

12 Ganzlehner mit 23 bis 27 Joch,  
4 Dreiviertel lehner mit 15 bis 16 Joch,  
23 Halblehner mit 8 bis 12 Joch und  
5 Viertel lehner mit 2 bis 3 Joch.

<sup>218</sup> S. a. Tabelle 4.

<sup>219</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>220</sup> S. a. Tabelle 5.

<sup>221</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 70/71 Dautendorf Schätzungselaborat.

Als Gattung des Grundeigentums wurden Dominikal-, Rustikalhausgründe, freie Überländer mit 15 Joch und Hausüberländer mit 60 Joch ausgedient. In den großen Wirtschaften hielt man einen Knecht und eine Magd. Von den Wohnhäusern waren nur wenige aus Holz errichtet. Ein Teil der Bauten hatte bereits ein Schindeldach.

Die von der Kommission durchgeführte Viehzählung ergab:

77 Ochsen von gemeinem Gebirgsschlag,		
74 Kühe	„	„
15 Stück Jungvieh	„	„
126 Schafe und		
60 Schweine.		

Der Abgang im Viehbestand glich man durch Ankauf aus. Geflügelwirtschaft bestand, außer den wenigen Hühnern, keine. Nur altes Vieh veräußerte man. Die Anzahl der Ochsen betrug pro Landwirtschaftsbetrieb 1,75 und die der Schweine 1,36 Stück.

Die vorwiegend kultivierten Produkte bestanden aus Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Kartoffel, Halmröbe und Wicke. Der Klee, der ebenfalls aufgezählt wurde, fand in der Ertragshebung keine Berücksichtigung. Auf zwei Joch kultivierte man Kraut, auf einem Flachs und auf einer Fläche, die unter einem Joch lag, Kukuruz. Erstmals stellte man hier den Anbau von Linsen fest. Als Hindernis einer besseren Kultur mußte der Naturalzehent neben dem Festhalten an der Dreifelderwirtschaft gelten. Korn und Hafer gelangten zum Verkauf.

Zur Anschätzung fanden sich Zehentauszüge über mehrere Jahre, die dem Kommissär auch verlässlich erschienen, weiters verwendete er die Ergebnisse der Mandelzählung, das Josephinum, die Angaben des Gemeindevorstandes sowie die Ergebnisse der Nachbargemeinden.

Durch die relativ große Ackerfläche ergab sich ein Düngerdefizit von nahezu 16 %. Das Fehlende glich man durch Stroh und Waldstreu aus.

Steuerbezirk Gars	1/3	Dünger-	GV	Erzeugter	Über-	Defizit
	Ackerfl.	bedarf		Dünger	schuß	
	Joch	Zt		Zt	Zt	Zt
Tautendorf	182,1	12744,2	178,6	10716,0		2028,2

Da jedoch der Kleebau als nicht gemeindeüblich angesprochen worden war, konnte ohne Änderung der Wirtschaftsform keine Vergrößerung des Viehstandes in Erwägung gezogen werden. Nach dem Verhältnis von Acker zu Wiesen wie 1 zu 6,9 hätte eine Verringerung der Ackerflächen zu Gunsten der Wiesen stattfinden, oder mehr Klee gebaut werden müssen. Dem stand der Handel mit Getreide gegenüber, der die Haupteinnahmequelle der Landwirte darstellte.



Futter- angebot	GV	Futter- menge/GV
Zt		Zt
1766,30	178,6	9,89

Als Hauptfrüchte können auch hier Korn und Hafer angesehen werden. Auf einer kleinen Fläche bauten die Wirtschaftsbesitzer etwas Weizen. Da die reine Brache gehalten wurde, nahmen Gerste, Kartoffel und Wicke nur einen minimalen Anteil ein. Auch die Halmrube hatte man nur in geringem Umfang kultiviert. Eine bedeutend größere Wertigkeit kam ihr im Bezirk Gföhl zu<sup>222</sup>.

Steuerbezirk Gars	Weizen	Korn	Hafer	Erdäpfel	Klee	Wicke	Brache
	%	%	%	%	%	%	%
Tautendorf	0,85	32,48	28,32	2,51		1,37	33,33

Der Reinertrag pro Joch für die Ackerfläche lag mit 5,42 fl um 1,02 fl höher als der Durchschnitt des gesamten erfassten Gebietes. Bei den Wiesen mit 7,88 fl ergab sich gegenüber einem Schnitt von 6,03 fl eine noch höhere Ertragsleistung. Im Gegensatz zeigten die Hutweiden mit 0,5 fl eine schlechte Bonität an. Der Reinertrag auf die produktive Fläche bezogen hatte sich mit 4,59 fl errechnet<sup>223</sup>.

Steuerbezirk Stift Dürnstein.

Ostra<sup>224</sup>.

Die Gemeinde gehörte zum Landgericht Gföhl. Die Grundherrschaft teilen sich Stift Dürnstein, Els und Brunn am Walde. Zehentherrschaft war Stift Dürnstein und die Staatsherrschaft St. Pölten. Die Ortsobrigkeit hatte die Herrschaft Stift Dürnstein. Obermeisling war die zuständige Pfarre und Schule für die Bewohner.

In den 20 Häusern lebten 28 Wohnparteien. Ein Haus war unbewohnt und verfiel, eines gehörte der Gemeinde, darinnen wohnte der Viehhirte, außerdem befand sich eine Gemeindschmiede im Ort. Die Wohnhäuser, teils aus Stein, teils aus Holz, wiesen einen mittelmäßigen Bauzustand auf und hatten, wie sämtliche Wirtschaftsgebäude, Strohdächer. Für sieben Häuser war der Abschluss einer Feuerversicherung getätigt worden.

Die Bestiftung bestand aus:

- 1 Halblehner mit ca. 19 Joch
- 9 Viertelheuern mit 10 bis 12 Joch
- 5 Achtelleuern mit 4 bis 5 Joch und
- 2 Kleinhäuslern.

<sup>222</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>223</sup> S. a. Tabelle 5.

<sup>224</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 490 Ostra, Schätzungselaborat.



Reichau (Reicha)<sup>225</sup>.

Die Gemeinde gehörte zum Landgericht Gföhl. Die Zehentherrschaft hatten das Stift Dürnstein, die Pfarre Obermeisling, die Staatsherrschaft St. Pölten und Els inne. Die Grundherrschaft lag bei Els, Brunn am Walde und Stift Dürnstein. Zur Pfarre und Schule gehörte der Ort nach Obermeisling.

Die Bewohner betrieben Landwirtschaft, Gesinde konnten sie nicht beschäftigen. Auf einen Hof kamen 2,78 Ochsen und 0,67 Schweine. Der relativ hohe Wert für das Zugvieh war, wegen der Fuhren an die Donau, nötig. Sämtliche, meist aus Holz erbaute, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die keinen Versicherungsschutz genossen, wiesen Strohdächer auf. Die Bestiftung bestand aus

6 Halblehner mit 25 bis 26 Joch,  
10 Viertelheuern,  
2 Achtelleuern und  
5 Kleinhäuslern mit Überlandgründen.

Vorwiegend die Kartoffeln bildeten die einfache Nahrung, nur zu den heiligen Festtagen gab es auch Fleisch. Die Bauern handelten mit Holz, das sie nach Weißenkirchen brachten. Der Rustikalbesitz an Wald mit 139,62 Joch, d. s. 67,76% der Waldfläche, bestand hauptsächlich aus Gemeindewäldern. Aus diesen erhielt jeder Wirtschaftsbesitzer jährlich das für den Eigenbedarf nötige Brennholz unentgeltlich. Doch aus diesen Wäldern konnte kaum etwas verkauft werden. Das Holz für den Handel stammte aus dem Herrschaftswald des Stiftes Dürnstein. An die Schiffsmeister veräußerten die Bauern außer Holz auch saures Futter und Hafer. Der Handel nach Weißenkirchen war derart ausgeprägt, dass darunter auch hier die Feldarbeit litt. Der Viehstand setzte sich aus

50 Ochsen von mittlerem Waldschlag,  
24 Kühen „ „  
8 Stück Jungvieh „ „  
10 bis 12 Schweinen und einigen Hühnern zusammen.

Die Nachzucht des Rindviehs erfolgte fast ausschließlich aus dem eigenen Bestand, selten erwarb man ein Stück auf dem Viehmarkt in Gföhl. Schweine bezogen die Wirtschaftsbesitzer oft von den herumziehenden Händlern.

Als Hauptfrüchte gelangten Korn, Hafer und Kartoffeln zum Anbau. Zur Ergänzung des Speiseplans und des Futters kultivierten die Landwirte Kraut und Stoppelrüben. Das Korn deckte in mittleren Erntejahren den Bedarf der Bewohner, gute Jahre brachten einen

---

<sup>225</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 542 Reichau Schätzungselaborat.

Überschuss. Der Hafer erbrachte sowohl eine zufrieden stellende Qualität als auch Quantität. Der Verkauf erfolgte entweder über Händler, die ins Haus kamen, oder an die Schiffsmeister. Für die Anschätzung lagen keine schriftlichen Unterlagen vor. Die Herrschaften hatten den Zehent verpachtet, weil die Gemeinde zu weit entfernt war.

Die Ertragsfähigkeit des Bodens bewertete der Kommissär in der ersten Bonitätsklasse für Korn und Hafer mit 14 Metzen, in der zweiten Klasse für Korn mit 11 und Hafer mit 12 Metzen. Die Flächen der dritten Klasse blieben zwei Jahre lang unbebaut. Die Begründung lautete, es wäre wegen der schlechten Böden, der steilen Lage und des Düngermangels vertretbar gewesen. Aus den genannten Gründen erreichte die Brache 46,59 %.

Die Möglichkeit der Reklamation nützte die Gemeinde. Sie verlangte die ursprünglich einzige Wiesenklasse zu teilen und die Reinerträge der drei Ackerklassen herabzusetzen. Die Kommission ließ die Ertragsanschätzung bei den Äckern zwar unverändert, doch erhöhte sie die Tarife für den Kulturaufwand. Für die Wiesen führte man eine zweite Klasse ein. Ebenso verminderten sich die Werte bei den Gärten und dem Bauareal. Der Reinertrag, den man ursprünglich mit 1540,34 Gulden veranschlagt hatte, reduzierte sich auf 1278,16 d. s. 17,02%<sup>226</sup>.

#### Zusammenfassung.

Der Düngerbedarf lag weit höher, als der gar nicht extrem geringe Viehstand produzierte. Das Defizit erreichte für Ostra 25,18 %, für Reichau 17,99 %. Für diese Gemeinden könnte die oft angeführte Verringerung des zur Verfügung stehenden Düngers durch die Fahrten nach den Märkten zutreffen. Die Orientierung nach Weißenkirchen dürfte zu einem regen Handel dorthin geführt haben, der sich auch in zahlreichen Fahrten dorthin niederschlug. Wegen der geringen Düngermenge und des fehlenden Strohs war Waldstreu verwendet worden.

Steuerbezirk Stift Dürnstein	1/3	Dünger-	GV	Erzeugter	Über-	Defizit
	Ackerfl.	bedarf		Dünger	schuß	
	Joch	Zt		Zt	Zt	Zt
Ostra	64,1	4487,0	56,0	3360,0		1127,0
Reichau	85,7	5999,0	82,0	4920,0		1079,0
	149,8	10486,0	138,0	8280,0		2206,0

Das Futterangebot konnte man für Ostra als günstig betrachten, obwohl das Verhältnis von Äckern zu Wiesen mit 1 zu 4,6 nicht im Optimum lag<sup>227</sup>. Die schlechtere Versorgung des Viehs in Reichau fand seinen Grund in den niederen Erträgen der Wiesen, denn das Verhältnis von Wiesen zum Ackerland stellte sich etwas günstiger.

<sup>226</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 542 Reichau Reklamationsverfahren.

<sup>227</sup> S. a. Tabelle 4.

Steuerbezirk Stift Dürnstein	Futter- angebot	GV	Futter- menge/GV
			Zt
Ostra	623,80	56,0	11,14
Reichau	703,30	82,0	8,58

Das Korn erreichte 33,33 % der Fläche in beiden Gemeinden, während für den Hafer mit nur 15,91 % im Durchschnitt die, auf manchen Feldern gehaltene, zweijährige Brache verantwortlich zeichnet. Die Erdäpfelkultur bewegte sich im Flächenanteil um die Werte der Bezirke Gföhl und Rastbach<sup>228</sup>.

Steuerbezirk Stift Dürnstein	Weizen	Korn	Hafer	Erdäpfel	Klee	Brache
	%	%	%	%	%	%
Ostra		33,33	16,40	4,80		45,47
Reichau		33,33	15,54	4,54		46,59
		33,33	15,91	4,65		46,11

Während die Reinerträge<sup>229</sup> der Äcker von Ostra und Reichau nahe beieinander lagen (2,74 fl und 2,68 fl) klafften die Werte der Ertragsfähigkeit der Wiesen weit auseinander (5,67 fl und 3,92 fl). Da für die Berechnung des Reinertrages der einzelnen Kulturgattungen in Hinblick auf den Vergleich mit den Ergebnissen der Grundsteuerrevision, die keine Mischkulturen vorsah, die kleinen und großen Gärten zu „Gärten“ vereint, die Hutweiden mit Gestrüpp zum Wald geschlagen worden waren, schienen für Ostra keine Hutweiden auf. Für Reichau ergab sich ein Wert von 1,00 fl. Für die produktive Fläche in Ostra ermittelte man die Ertragsfähigkeit mit 2,32 fl, in Reichau mit 2,16 fl pro Joch.

Die Beurteilung des Untersuchungsgebietes.

Zur Art der Aufnahme wäre zu erwähnen, dass die Schätzungselaborate im textlichen Teil, der eine Beschreibung der Lebensbedingungen und Wirtschaftsweise liefert, des Öfteren Widersprüche aufwiesen. Besonders traf dies für die Beurteilung des Düngerbedarfes zu. In Rastbach war der Versuch, Kennzahlen zu ermitteln, sogar in die Beschreibung aufgenommen worden. Von einer weiteren Verwendung dieser Zahlen hatte man jedoch Abstand genommen. Wie bereits oben erwähnt, wären dadurch Unzulänglichkeiten in der Wirtschaftsweise stärker hervorgetreten. Der Hauptgrund, diese Faktoren nicht zu verwenden, lag möglicherweise darin, dass der Kommissär bei seiner Argumentation zu sehr gebunden gewesen wäre. Er geriet durch Weglassen dieser Kennzahlen in keine Widersprüche, wenn er

<sup>228</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>229</sup> S. a. Tabelle 5.

für eine Gemeinde die Verwendung von Waldstreu als unbedingt erforderlich für die Behebung des Düngerproblems ansah. Die Berechnungen stehen immer wieder im Gegensatz zu den gelieferten Begründungen. Die Formulierungen mussten den Vorstellungen der Gemeinden entsprechen und gleichzeitig der Herrschaft gegenüber bestehen können. Das Rechenbeispiel fand sich nicht im Operat von Rastenberg, dem Sitz der Obrigkeit, bei dem alle Erhebungen für die Ertragsermittlung und Schätzung erfolgten, sondern im Operat des Marktes Rastefeld<sup>230</sup>.

Weitere Diskrepanzen ergaben sich bei der Festlegung der Preise zur Ermittlung des Rohertrages. 1827 war man daran gegangen, in einzelnen Steuerbezirken, gemeinsam mit dem Gemeindevorstand, die zu verwendenden Preise festzusetzen. Aus diesen Verhandlungen entstand ein Protokoll. Sie kamen jedoch nicht in Anwendung. Die in den Schätzungselaboraten verwendeten, könnten das Ergebnis einer Abstimmung zwischen den Steuerbezirken sein. Das Preisverhältnis von Korn zu Erdäpfel wie 1 zu 6 wurde angestrebt. Für die vier hauptsächlich vorkommenden Getreidearten fanden die Durchschnittspreise des Jahres 1824 für Niederösterreich Aufnahme in der Tabelle.

Preise	Bezirk Rastenberg <sup>231</sup>				Bezirk Idolsberg <sup>232</sup>				Durchschnitt für NÖ <sup>233</sup>	
	1827		Ertragsschätzg.		1827		Ertragsschätzg.		1824	
	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
1 Mtz Weizen					1	57 1/2	2		2	4 3/4
1 Mtz Korn	1	12 1/2	1	11	1	8 1/2	1	11	1	12 1/2
1 Mtz Gerste				51						55 1/2
1 Mtz Hafer		35		36		35		36		37
1 Mtz Erdäpfel		12		12		15		12		
1 Mtz Halmrübe						12				
1 Mtz Krautrüben		20								
1 Schilling Kraut		10				10				
1 Zt halbgeh. Flachs	10		8	15						
1 Mtz Leinsamen	1	36	1	48						
1 Zt süßes Heu		32		30		20		30		
1 Zt süßes Grummet		24		21		15		21		
1 Zt gemischtes Heu		24		25		15		25		
1 Zt gem. Grummet		18		19		12		19		
1 Zt saures Heu		18				10		17		
1 Zt saures Grummet		13				7		15		
1 Zt gedörrter Klee		32		30		20		30		
1 Klfr weiches Holz				48						
1 Klfr Buchenholz			1	30						

<sup>230</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549, Rastefeld, Schätzungselaborat.

<sup>231</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 549, Rastenberg, Schätzungselaborat.

<sup>232</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 280, Idolsberg, Schätzungselaborat.

<sup>233</sup> Schullern zu Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.943.

Im Untersuchungsgebiet kamen auf das Korn bezogen zwei Preiskategorien in Anwendung. Die Gemeinden, für die 1 fl 11xr festgesetzt wurde, lagen im westlichen Teil vom Kamp bis Rastenberg. Sie wiesen alle eine etwas höhere Lage auf. Auch Hohenau, Lading, Erdweis und Sperkenthal im Südwesten fielen darunter. Die zweite Preiskategorie wies für Korn 1 fl 18 xr aus, sie war für den überwiegenden Teil der Gemeinden gültig. Der Weizenpreis betrug generell 2 fl. Eine Ausnahme bildete die Gemeinde Hornerwald mit 1 fl 48 xr.

Was den Viehstand anbelangte, zeigten die Unterlagen zwei Gruppen von Bauern auf. Die größere versuchte ihr Hornvieh aus dem eigenen Bestand zu ergänzen, der andere Teil tauschte vorwiegend am Viehmarkt jüngere Tiere ein. Von einer Gemeindestierhaltung geben die Operate keine Auskunft, dagegen beklagte man die Unwissenheit der Wirtschaftsbesitzer, durch Züchtung besseres Vieh zu erhalten.

Die stark schwankende Zahl von Zugvieh pro Lehner fällt auf. Wenn ein starker Anstieg der Stückzahl pro Wirtschaftsbesitzer innerhalb von 25 Jahre in der Mitte des 18. Jahrhunderts von 1,7 auf 4,6 Stück als Indikator einer Aufwärtsentwicklung im Bereich der Herrschaft Gföhl hervorgehoben wurde<sup>234</sup>, so war diese Zahl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder rückläufig gewesen. Auslösende Faktoren bildeten die Umwandlung der Wiesenflächen in Äcker, ausgelöst durch eine gute Preisentwicklung der Cerealien nach der Missernte von 1815, sowie die Erhöhung der Zahl der Wirtschaften durch den Bevölkerungsanstieg. In den Ämtern Gföhls hatte das Senftenbergeramt mit fünf Ochsen pro Wirtschaft den höchsten Wert erreicht, gefolgt vom Meislingeramt mit vier Stück. Die geringste Anzahl wies das Eisengraberamt mit zwei Tieren auf, danach lag das Mittelbergeramt mit 2,29 und das Mottingeramt mit 2,38 Zugochsen.

Die Größe der Wirtschaften war sehr unterschiedlich. In dem Gebiet befand sich auch eine Reihe von Großbauern. Unter den Bestifteten wohl aufgeführt, fehlte in der weiteren Folge jeder Hinweis. Obwohl es sich um Rustikalbesitz handelte, zeigten die Kommissäre kein weiteres Interesse. Von der obrigkeitlichen Wirtschaftsweise erfährt man bedeutend mehr. Zu dieser Gruppe gehörten der Klausenhof in Preinreichs, als Ganzlehner bezeichnet, umfasste er ca. 100 Joch, weiters zwei Doppellehner in Großmotten mit 24 bis 59 Joch, ein Hofbauer in Pallweis mit 78 Joch, zwei Hofbesitzer in Rastefeld ohne Größenangabe und ein Hofbauer in Wurscheneigen mit 50 Joch. Ebenfalls außer der Norm der Bestiftungen liegend, wären noch zwei Ganzlehner in Eisenberg mit ca. 40 Joch und zwei Ganzlehner in Felling mit 40 bis 50

---

<sup>234</sup> Wurzer, Johannes, S.29.

Joch zu nennen. Felling war, was die Bestiftungen betraf, eine Ausnahme, denn dort lagen die Dreiviertelhehner über dem Besitzstand gut ausgestatteter Ganzlehner anderer Gemeinden. In der Herrschaft Gföhl traten derartige Besitzgrößen nicht auf. Der Kataster wies für 11 Ämter 362 Wirtschaftsbesitzer aus, die sich folgend zusammensetzten: 14 Ganzlehner (3,87%), 24 Dreiviertelhehner (6,63%), 196 Halblehner (54,14%), 104 Viertelhehner (28,73%) und 24 Achtelhehner (6,63%). Die Bevölkerung hatte seit dem 18. Jahrhundert zugenommen und stieg weiter an. Dies bestätigten auch die Zahlen von 1869<sup>235</sup>, als Beispiele seien einige Gemeinden aus der Herrschaft Gföhl angeführt. Der Franziszeische Kataster wies für das Eisenbergeramt 497, das Mittelberger- und Lengenfelderamt 193, das Mottingeramt 258, das Schiltingeramt 190 und Jaidhof 200 Einwohner aus. Für das Jahr 1869 lauteten die entsprechenden Werte 570, 317, 407, 245 und in Jaidhof 174 Einwohner. Letztere Gemeinde war die einzige, die in der Einwohnerzahl zurückfiel, dies stand wahrscheinlich im Zusammenhang mit einem geringen Personalstand der Gutsverwaltung.

Aus dem Bedürfnis, neue Häuser zu errichten, hatte man Anträge gestellt, von den Hausgründen Teile in Überlandgrundstücke umwandeln zu dürfen, die dann veräußert werden konnten. Bei der Herrschaft Gföhl kamen solche Fälle mehrfach vor. Diese Umwidmungen fanden keine Behinderung durch Herrschaft oder Kreisamt. War bei einer Wirtschaft eine Fläche von mehren Joch betroffen, prüfte man, ob der restliche Betrieb noch lebensfähig sei. An Hand der Korrespondenz mit dem NÖ ständischen Verordneten-Collegium über die Fassionsmeldungen lassen sich diese Fälle nachvollziehen<sup>236</sup>. Die Errichtung von Kleinhäusern trat ebenfalls auf. Als Beispiel seien vier Neugründungen im Jahre 1833/34 aus dem Eisengraberamt angeführt, die die Herrschaft in den Jahren 1832 und 1833 bewilligte<sup>237</sup>. Johann Kargl Nr. 59 baute sein Haus aus schlechtem Material, es war aus Holz und mit Stroh gedeckt. An herrschaftlichen Abgaben waren an Hausdienst 1 fl 30 xr, an Grundbuchs- und Abhandlungs-Erträgnis 30 xr und an Handrobot 12 Tage à 8xr, d. i. 1 fl 36 xr, zu entrichten. Joseph Tiefenbacher Nr. 60, Joseph Roitner Nr.61 und Mathias Strasser Nr. 62 hatten besseres Material zum Hausbau verwendet, die Häuser waren aus Kalk und Steinen errichtet und mit Schindeln, die Scheunen mit Stroh gedeckt. Joseph Tiefenbacher musste für 24 Tage Handrobot, Joseph Roitner und Mathias Strasser für 26 Tage Ablöse an die Herrschaft bezahlen.

---

<sup>235</sup> Niederösterreichischer Amtskalender 1869.

<sup>236</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen, Karton 34, Fol. 120.

<sup>237</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 125. Schwarz, Karl, Häusergeschichten. In: Heimatbuch Jaidhof. S. 416f.



Bestiftungen kamen ebenfalls noch vor. Das Kreisamt hatte die Bestiftung für Anton Kargl Nr. 81 im Eisenbergeramt per Dekret vom 3. November 1833 bestätigt<sup>238</sup>. Er baute dort 1834 ein Haus. Dafür leistete er der Herrschaft an Hausdienst 1 fl 30 xr, an Grundbuchs- u. Abhandlungsertragnis 2fl und an Zugrobot 4 Tage à 36xr = 2 fl 24 xr. Die Fälligkeit des Häuserdienstes trat mit dem Jahre 1847 ein<sup>239</sup>.

Diese Abtrennungen verminderten nicht nur die Grundfläche der Wirtschaften, sie führten in manchen Fällen auch zu einer Aufsplitterung der Parzellen. Die Bewohner der Ämter hatten, gegenüber denjenigen der Dörfer, den Vorteil, dass ihre Gründe um den Hof arrondiert lagen und die Parzellen eine annehmbare Größe aufwiesen. Die Kleinteiligkeit der Flächen in den Ortschaften führte oft zu einer Behinderung der Bewirtschaftung. Beispielsweise erreichte der Durchschnitt der Ackerparzellen der zweiten Bonitätsklasse im Eisengraber-, Droßer-, Tautendorfer- und Schiltingeramt Werte zwischen 2,21 und 2,41 Joch. In Ladings, Loiwein, Erdweis, Lichtenau, Litsch- und Wurfenthalgraben betrugen sie zwischen 0,83 und 1,3 Joch.

Ursprünglich hatte die Grundherrschaft die Verpflichtung ihren Untertanen bei Elementarschäden Hilfestellung zu leisten. Die Betroffenen erhielten Bauholz und konnten außerdem mit Nachbarschaftshilfe rechnen. In bestimmten Fällen gewährte der Staat einen Steuernachlass. 1819 erklärte man von staatlicher Seite das Versicherungswesen zu einer privaten Angelegenheit<sup>240</sup>. 1825 kam es zur Gründung der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden - Versicherungs – Anstalt. In den Gemeinden erhob man die Zahl der feuerversicherten Häuser<sup>241</sup>. Auf 48 Gemeinden erstreckte sich die Aufnahme. In 35 Orten (72,92 %) bestand für kein Gebäude ein Vertrag. Die restlichen teilten sich in die zwei Marktgemeinden oder (4,17%), in denen es bereits 57 Verträge (45,6%) gab. Vier Gemeinden (4,17 %), die zur Herrschaft Rastbach gehörten, hatten 40 Abschlüsse (32 %) getätigt. Die restlichen 14,58 % der Gemeinden deckten 22,4% der Versicherungsfälle ab. Dass unter der Herrschaft Rastbach so viele Untertanen diesen Schutz vor Brandschaden leisteten, hing mit der Affinität des Gutsherrn zur Versicherung zusammen<sup>242</sup>.

Es mag wohl ein gewisser Druck auf die Bauern ausgeübt worden sein, denn die Bewohner dieser Dörfer gehörten nicht zu den wohlhabendsten. Daraus kann man entnehmen, dass der Gutsherr nicht gewillt war, im Notfall seine Bauern zu unterstützen. In sämtlichen Gemein-

---

<sup>238</sup> Schwarz, Karl, Häusergeschichten. In: Heimatbuch Jaidhof. S. 384.

<sup>239</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34, Fol. 125.

<sup>240</sup> Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen ....., S125.

<sup>241</sup> S. a. Tabelle 1.

<sup>242</sup> Wurzbach, Constant, Bd. 8 (Wien,1862) S. 232ff.

den, die der Herrschaft Gföhl zugehörten, gab es keinen einzigen Vertrag. Hier setzte man im Bedarfsfall auf die Hilfe der Herrschaft.

Die Beziehungen zwischen Herrschaft und Untertanen gestalteten sich dort schwierig, wo Schäfereien eingerichtet waren. Idolsberg, Brunn, Rastenberg, Rastbach und Els benutzten ihre Güter in erster Linie zur Schafhaltung. In diesem Gebiet besaß die Obrigkeit mindestens ca. 3800 Tiere. Die Zahl könnte sich noch durch eine Schäferei in Rastbach und einen nicht genannten Anteil in Lichtenau auf ca. 4400 erhöhen. Sogar im Schätzungselaborat führte man das Mitweiderecht als Hindernis einer besseren Wirtschaftsweise der Bauern an.

Kein Hinweis findet sich, ob den Untertanen noch Naturalrobot abverlangt wurde. Den Zehent leisteten sie manchmal in Natura, d. h. für das Getreide erfolgte die Abnahme im Geströh. Diese Form verurteilte der Kommissär, denn dadurch verloren die Bauern auch das für sie so notwendige Stroh. Mehrheitlich leisteten sie den Zehent in Körnerschüttung, gelegentlich auch in Geld. Die Art der obrigkeitlichen Wirtschaftsweise konnte ihnen nicht als Vorbild dienen. Die Deckung des Eigenbedarfes war das Hauptanliegen der Bestifteten, ausschließlich den Hafer bauten sie großteils für den Verkauf.

Um auf die anfangs gestellte Überlegung zurückzukommen, ob sich die Wirtschaftsweise der Bauern in den einzelnen Bezirken voneinander unterscheidet, wäre folgendes zu sagen. Die Wahl der Feldfrüchte richtete sich nach den klimatischen und topographischen Verhältnissen. Die Tradition der Dreifelderwirtschaft spielte überall noch eine große Rolle. Beispiele dafür waren Garmans, Ebergersch, Meislinger-, Eisengraber-, Droßer-, Senftenbergeramt, Eisenberg, Allentzschwendt, Erdweis, Ladings und Tautendorf mit 33,33 % Brache. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Beurteilung in Neubau, dort betrug die Brache 19,14%, doch ob dieses Ergebnis allein von den Bauern getragen wurde, ist durch den im Ort befindlichen Wirtschaftshof fraglich. Die Unterschiede in der Bewirtschaftung entstanden durch An- oder Abwesenheit einer dominikalen Eigenwirtschaft. In den Bezirken mit Schafzucht hatte die Herrschaft kein Interesse an einer Änderung der Kultivierung auf den Rustikalgründen. In den restlichen Bezirken beeinflusste bzw. behinderte die Obrigkeit die Wirtschaftsweise nicht. Von ca. 49.540 Joch hatten die Dominien 6,35% der Ackerfläche, 10,41% der Wiesen, 12,59 % der Hutweiden und 78,1% des Waldes in ihrem Besitz<sup>243</sup>.

Bei den Feldfrüchten stand an erster Stelle das Korn, gefolgt vom Hafer. Von Bedeutung waren noch Erdäpfel, die jede Gemeinde kultivierte. Nicht in allen Orten erfolgte ein

---

<sup>243</sup> S. a. Tabelle 2.

bedeutender Kleeanbau. Er erreichte 1,83% der Ackerfläche des erhobenen Gebietes. Größer Flächen gab es in Eisenbergeramt, Litsch- und Wurfenthalgraben, Rastenberg, Neubau, Krumau und Peygarten. Alle anderen Produkte kamen über 1,5 % der Fläche nicht hinaus. Die Brache lag mit 28,12 % noch ziemlich hoch<sup>244</sup>.

Die Werte aus dem Jahre 1869 für den Bezirk Gföhl entstammen einer Statistik der Landwirtschaftsgesellschaft<sup>245</sup>. Der Weizen hatte sich mehr als verdoppelt, die Gerste baute man auf einer Fläche, die ca. 8,6 mal so groß war, wie die des Jahres 1835, die Halmrübe hatte hingegen an Bedeutung verloren, der Flachs schien in der Zusammenstellung nicht mehr auf. Neu hinzukamen Grünfutter, Hülsenfrüchte und Burgunderrüben. Die Brache war auf 20,42 % gesunken. Als Bewirtschaftungsformen war die Dreifelderwirtschaft und z. T. freie Wirtschaft angegeben.

	Erntestatistik 1835		Erntestatistik 1869	
	% pro Joch		% pro Joch	
Weizen	1,42	12,73 Mtz	3	14,67 Mtz
Korn	31,91	12,85 Mtz	33	15,88 Mtz
Hafer	30,55	14,52 Mtz	26	20 Mtz
Gerste	0,35	13,95 Mtz	3	12 Mtz
Hülsenfrüchte			0,08	15 Mtz
Kartoffel	5,59	87,65 Mtz	6	100 Mtz
Burgunderrübe			1,5	90 Zt
Halmrübe	1,84	15,58 Mtz	1,1	90 Zt
Klee	1,83	29,79 Zt	5	20 Zt
Grünfutter			2	15 Zt
Flachs	0,19			
Wicke	0,04	9 Mtz		
Brache	28,12		20,42	

Die Wiesen unterschied man bei der Aufnahme von 1835 in süße, gemischte und saure. Die Gesamtfläche dieser Kulturgattung betrug ca. 4240 Joch. Davon waren 43,35% süße, 37,25 % gemischte und 19,40 % saure Wiesen. Die Erträge schätzte man beim süßen Futter (Heu und Grummet) auf ca. 37.440 Zt, das gemischte Futter mit ca. 33.820 Zt und das saure Futter mit ca. 19.770 Zt an. Der Ertrag pro Joch in der obigen Reihenfolge stellte sich auf 20,37 Zt, 21,41 Zt und 24,00 Zt<sup>246</sup>. Die Erntestatistik des Jahres 1869 gab eine Fläche von 5.551 Joch an, die einen Ertrag von 83.265 Zt erbrachte. Dies ergab 15 Zt pro Joch. Demgegenüber stand die geringere Fläche von 4.240 Joch mit einer Ernte von 91.030 Zt und einem Ertrag pro Joch

<sup>244</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>245</sup> Österreichisches Staatsarchiv, AVA, k. k. Ackerbauministerium, Landeskultur, Karton 48/1870.

Ernteergebnisse d. Jahres 1869 in Niederösterreich. Hg. Landwirtschaftsgesellschaft Wien. (Wien,1869).

<sup>246</sup> S. a. Tabelle 4.

von 21,47Zt, dies kann als Beweis angesehen werden, dass die ursprüngliche Anschätzung der Wiesen bei der Aufnahme des Franziszeischen Katasters zu hoch gegriffen war.

Die Reinerträge der Äcker, über den ganzen Raum betrachtet, ergaben, dass Reichau und Ostra mit 2,68 fl bzw. 2,74 fl die niedrigsten Werte aufwiesen. Dies fand auch teilweise in den hohen Werten der Brache dieser beiden Gemeinden seine Begründung. Unter 3,00 fl folgten noch Thurnberg mit 2,83 fl, Wilhalm mit 2,85 fl, Obermeisling mit 2,88 fl und Eisenberg mit 2,96 fl. Die drei ärmsten Orte nach der Beschreibung folgten erst auf weiteren Plätzen. Lading war von den dreien am schlechtesten eingestuft mit 3,01 fl, etwas besser Grottendorf mit 3,23 fl und Garmans mit 3,29 fl. Der mittlere Reinertrag des ganzen Gebietes errechnete sich mit 4,41 fl. Der Markt Gföhl und Dobra untere Waldhütten hatten die Werte 6,39 fl und 6,72 fl. An der drittbesten Stelle fand man bereits Jaidhof mit 5,83 fl. Bei den Wiesen ergab sich eine etwas andere Reihenfolge. Hier befanden sich die schlechtesten Gründe in Ladings mit 3,91 fl, Reichau mit 3,92 fl, Grottendorf mit 4,0 fl. Garmans lag etwas höher in der Beurteilung mit 5,53 fl. Die besten Wiesen besaßen nach der Schätzung Dobra unter Waldhütten mit 9,60 fl und Thurnberg mit 9,21 fl. Der Durchschnitt lag bei 6,03 fl. Diesem am nächsten lag Hornstein mit 6,08 fl. Bei der Kulturgattung der Hutweiden fanden sich die schlechtesten Verhältnisse in Tautendorf (0,5 fl), Wilhalm (0,52 fl), Markt Krumau (0,77 fl) und Eisengraberamt (0,97 fl). In Krumau herrschte ein Mangel an Grundstücken, besonders das Futter war knapp, so hatte man nur die schlechten Flächen als Weide benutzt. Der Durchschnitt errechnete sich mit 1,42 fl. Diesen Wert erreichten die Gemeinden Lichtenau und Felling. Grottendorf wies mit 1,07 fl ein schlechtes Verhältnisse auf, während Ladings bessere Weiden besaß (1,53 fl). Die besten Bonitäten hatten Jeitendorf (2,0 fl), Jaidhof (2,42 fl) und Dobra untere Waldhütten (2,50 fl) aufzuweisen. Die schlechtesten Waldflächen lagen in Thurnberg, Reisling, Tautendorf, Marbach und Pallweis mit Werten zwischen 0,79 fl und 0,99 fl. Die Gemeinde Grottendorf folgte mit 1,0 fl, Ladings lag unwesentlich besser mit 1,08 fl und Garmans erreichte 1,37 fl. Die Anschätzung bestätigte, dass der Gföhlerwald der wertvollste war. Dies bezog sich jedoch auf die Nutzung von Scheiterholz. Der Mittelwert errechnete sich mit 2,01 fl. Außer dem Lengenfelder- und Schiltingeramt lagen alle Ämter über dem Durchschnitt. Die Bonität im Mottingeramt war mit 2,91 fl am höchsten veranschlagt worden. Für die produktive Fläche der Gemeinden ergab sich folgende Reihung. Die schlechtesten Bonitäten wiesen Thurnberg, Reichau und Ostra (1,51 fl; 2,16 fl; 2,32 fl) auf. Die Waldämter mit wenig produktiven Böden waren Lengen-

felder- und Meislingeramt, beide mit 2,33 fl bewertet. Der Mittelwert lag bei 3,43 fl. Jaidhof wies mit 6,07 fl den höchsten Reinertrag des Gebietes pro Joch auf<sup>247</sup>.

Liberales Kreise vertraten nach 1869 die Ansicht, die Bauern hätten bei den Reklamationsverfahren ihre Rechte nicht genützt<sup>248</sup>. Sie wären zu obrigkeitstgläubig gewesen. Weiters glaubte man, dass die Landbevölkerung dies aus Unwissenheit und Unverständnis getan hätte. Das Ermittlungsverfahren wäre zu kompliziert gewesen um von den Wirtschaftsbesitzern verstanden zu werden. Die Berufungen aus dem Raum Gföhl können diese Annahme nicht bestätigen. Die meisten Gemeinden hatten gegen die Reinerträge sämtlicher Kulturgattungen Einspruch erhoben und sich bei den Verhandlungen unnachgiebig gezeigt. Interessant ist der Zeitpunkt, zu dem diese Bescheide zur Verteilung gelangten. Um Mitte August begann man diese den Vorständen zu übergeben, so lief die Reklamationsfrist für die ersten Gemeinden mit Beginn des Monats Oktober ab. In diesen Zeitraum fielen nicht nur die Ernte verschiedener Produkte, sondern bereits die Arbeiten für die Aussaat der Winterfrucht. Dachte die Behörde, dass die Frist dadurch eher ungenutzt verstreichen werde? Diese Hoffnung hatte sich nicht erfüllt.

Die Herrschaften hatten sich für eine Hilfestellung in Bezug auf die wirtschaftlichen Probleme der Bauern als nicht zuständig gesehen. Andere Stellen nahmen sich dieser in Niederösterreich ebenfalls noch nicht an. Die Landwirtschaftsgesellschaft präsentierte sich als ein Klub der Grundbesitzer und ihrer Verwaltungsbeamten. Einige Mitglieder entstammten den bürgerlichen Kreisen, sie waren z. T. der Wissenschaft verpflichtet.

Die Landwirtschaftsgesellschaften.

Die Societäten unter Maria Theresia und Josef II.

Einige Gründungen waren in mehreren europäischen Ländern bereits in den 1750<sup>er</sup> Jahren erfolgt. Die steigende Bevölkerungszahl machte die Förderung der Landwirtschaft notwendig<sup>249</sup>. In anderen Ländern stammten die Mitglieder der Vereine nicht nur aus Grundbesitzendem Adel, sie kamen auch aus den interessierten bürgerlichen Kreisen der Städte. Maria Theresia war durch eine Denkschrift, die Marquis von Fremaut im Jänner 1764 in Laibach verfasste, bestimmt worden, in der Monarchie derartige Einrichtungen zu schaffen<sup>250</sup>.

---

<sup>247</sup> S. a. Tabelle 5.

<sup>248</sup> Wessely, Josef, S.54.

<sup>249</sup> Bruckmüller, Ernst, Die Auswirkungen der Theresianisch-Josephinischen Reformen....., S.30.

<sup>250</sup> Dinklage, Karl, S.451.

Die erste Gesellschaft der Monarchie entstand in Kärnten bereits 1764. Die innerösterreichischen Länder waren aufgefordert worden ein Organisationsprogramm zu entwickeln. Kärnten hatte außerdem bereits ein Arbeitsprogramm mitgeliefert. Sechs Mitglieder empfahl die Hofstelle, doch in Kärnten fanden sich bereits 24 Interessenten. Neben acht Geistlichen, vier Mitglieder der Hocharistokratie und acht Herrschaftsbeamten waren auch Unternehmer im Verein vertreten. Als Motor der Sozietät bewährte sich der, aus den Niederlanden stammende, Industrielle Jan van Thys. Arbeitsthemen waren der Erdäpfelanbau, die Sommerstallfütterung, Aufteilung der Hutweide auf dem Klagenfurter Moos und das Aussetzen von Maulbeerbäumen. Im Jahr 1767 kam es zur Anlage einer Versuchsfläche. Mit dem Flachsbaum beschäftigte man sich ebenfalls. Durch den Tod van Thys' hatte die Gesellschaft zwar ihre treibende Kraft verloren, doch bestand sie bis in die Zeit der napoleonischen Kriege, trotz der Streichung von Subventionen. 1795 wies sie 75 Mitglieder auf, unter ihnen auch Bauern<sup>251</sup>. Die Gründung der Agrikultursozietät in der Steiermark, ebenfalls 1764 bewilligt, erfolgte erst im Herbst 1765. Arbeitsgebiete waren der Obstbau und die Begründung von Föhrenbeständen. Veröffentlicht wurden Artikel über den Flachs-, den Hanfbau und die Seidenraupenzucht. Von den 62 Mitgliedern bildeten die Personen aus dem geistlichen Stand eine große Gruppe. Die Gesellschaft bestand bis 1787<sup>252</sup>.

Die Gründung der niederösterreichischen Gesellschaft zog sich lange hin. Wenzel Graf Breuner trat in einem Vortrag am 18. Oktober 1765 für die Gründung ein, die helfen sollte, den Stand der niederösterreichischen Landwirtschaft zu verbessern<sup>253</sup>. Er führte aus, dass Beamte die herrschaftlichen Güter verwalteten, die von der Materie nichts verstünden. Den Besitzern war die Jagd wichtiger. Das Wild richtete an den Kulturen der Bauern teils große Schäden an. Von den Bauern war hingegen keine Veränderung der Wirtschaftsweise zu erwarten. Ziel der Gesellschaft sollte eine bessere Ausbildung der Wirtschaftsbeamten und die Hebung des Interesses der Grundbesitzer an der Landwirtschaft sein. Durch die Verbesserung der Erträge auf den Äckern der Herrschaft angespornt, sollten sich die Bauern neue Methoden aneignen<sup>254</sup>. Die Gesellschaft befasste sich weiters mit Trockenlegungen, Aufforstungen und Förderung der Bienen- und Schafzucht.

In die Zeit, als sich die Sozietäten etablierten, fiel 1766 die Übernahme der Herrschaft Gföhl durch Franz Wenzel von Sinzendorf. Sein Streben war, die Erträge der Herrschaft zu steigern. An Ressourcen standen das Holz und die Untertanen zur Verfügung. Nach einer Bereisung des

---

<sup>251</sup> Bruckmüller, Ernst, Die Auswirkungen der Theresianisch-Josephinischen Reformen....., S.56.

<sup>252</sup> Bruckmüller, Ernst, Die Auswirkungen der Theresianisch-Josephinischen Reformen....., S.58.

<sup>253</sup> Kallbrunner, Hermann, Der Väter Saat, S.13.

<sup>254</sup> Bruckmüller, Ernst, Die Auswirkungen der Theresianisch-Josephinischen Reformen....., S.38.

Gutes Gföhl verfasste er seine Anweisungen an die Verwaltung am Jaidhof. Im Herrschaftsgebiet sollten neue Waldhüttler angesiedelt werden. Die Gründe seien möglichst gering zu halten (6 Tagwerke) und an die Meistbietenden abzugeben. Das Verwaltungspersonal schlug dagegen als kleinste Grundstücksgröße 12 Tagwerke pro Waldhütte vor. Die Hutweiden sollten in Äcker und Wiesen umgewandelt und mit Klee bebaut werden, damit die Stallfütterung eingeführt werden könne<sup>255</sup>. Weiters war die Waldweide einzustellen, eine weitere Maßnahme, die die Untertanen zwingen sollte auf Stallfütterung umzusteigen. Der Graf wollte seinen Angestellten einschlägige Bücher senden, nach denen sie mit Klee, Erdäpfeln und anderen Früchten Versuche anstellen sollten. Jeder Hauseigentümer hatte noch bis Herbst 1766 mindestens 2 Maulbeerbäume zu pflanzen. Um die Düngerproduktion zu heben wollte er Versuche mit Teichschlamm durchführen lassen. Der Graf forderte außerdem die Einführung der Fruchtfolge statt der Dreifelderwirtschaft. Alle Punkte seiner Abweisungen dürfte Sinzendorf dem Programm der Landwirtschaftsgesellschaften entnommen haben.

Eine Neugründung der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien fand bereits 1807 statt.

Die Landwirtschaftsgesellschaft in Wien.

Kaiser Franz I bewilligte die Gründung zur „Hebung aller Zweige der Landwirtschaft auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit“<sup>256</sup>. In den ersten Versammlungen waren außer dem Protektor Erzherzog Johann u. a. Karl Freiherr von Bartenstein, Josef v. Hopfen, Ernst Graf Hoyos, Josef Freiherr von Jacquin, Josef Graf Perggen und Prosper Fürst Sinzendorf anwesend. Zum Präsidenten wählte man 1808 Rudolf Graf Wrbna, den Ausschuss bildeten Anton Freiherr von Bartenstein, Franz Ritter von Heintzel, Ernst Graf Hoyos, Josef Freiherr von Jacquin, Peter Jordan und Sigismund Freiherr von Schwitzer. Über 100 Interessenten wollten dieser Neugründung beitreten. Durch die politischen Ereignisse nahm der Verein jedoch für die nächste Zeit nicht den erhofften Aufschwung. Erst 1811 erfolgte die Wiederbelebung der Gesellschaft und die Änderung der Satzungen legte auch den erwünschten Personenkreis fest. Mitglieder konnten Gutsbesitzer, Landwirte, herrschaftliche Beamte, Geistliche, Ärzte und einschlägig Vorgebildete werden. Einige Ausschussmitglieder hatten Besitzungen im Raum Gföhl. Zu Beginn zählte man 126 Mitglieder, die aufgefordert waren, durch Spenden die Finanzierung der Aufgaben zu ermöglichen. Von diesem Personenkreis bildete sich ein Ausschuss, in dem die Themenschwerpunkte festzulegen waren. Als Protektoren verstanden sich die Mitglieder des Kaiserhauses. Erzherzog Johann zeigte besonderes Interesse an der

---

<sup>255</sup> Winkelbauer Thomas, S.113.

<sup>256</sup> Kallbrunner, Hermann, Der Väter Saat,S.16.

Gesellschaft in Wien. Durch ihn erfolgte die Gründung der steirischen Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1819. In diesen Verein hatten auch interessierte Bauern Zutritt. Es gab eine Reihe von Niederlassungen in den Bezirken, die der Erzherzog und seine Vertrauten betreuten.

1814 war Niederösterreich in 39 Bezirke gegliedert und ein Vereinsmitglied jedes Sprengels sollte die Verbindung mit der Zentrale aufrechterhalten. Das erste Heft der Verhandlungen erschien 1816, darinnen veröffentlichte man Stellungnahmen zu aktuellen Fragen, Vorträge, die Themen von allgemeinem Interesse behandelten, und Berichte über die Vereinstätigkeit<sup>257</sup>. 1839 fand eine Änderung der Satzungen dahin gehend statt, dass auch Bauern und Gewerbetreibende der Gesellschaft beitreten durften<sup>258</sup>. Die Zahl der Mitglieder stieg gegen 1500. Eine Breitenwirkung der Erkenntnisse versuchte man durch die Veranstaltung von Ausstellungen und Viehprämierungen zu erreichen. Am 13. und 14. Februar 1834 fand in Wien eine Viehausstellung statt. Das meiste aufgetriebene Hornvieh stammte aus den Vorstädten, außerdem aus Enzesfeld, Vöslau und Horn. Die zur Schau gestellten Schafe von 23 Herrschaftsbetrieben kamen aus Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Ungarn. Erstmals sah man das Merino-Schaf, das wegen der Wollqualität besondere Beachtung fand. Die Auszeichnungen des Hornviehs bei derartigen Ausstellungen hatte man bereits in zwei Gruppen geteilt. Die Herrschaftsbetriebe erhielten eine Gesellschafts-Medaille oder ein – Zeugnis, die Wirtschaftsbesitzer aber einen Geldpreis. Man war sich damals doch schon dessen bewusst, dass die Verhältnisse der Bauern bei der Beurteilung mit zu berücksichtigen waren. Bei dieser Schau stammten, von 28 Stück Vieh, acht aus bäuerlichen Betrieben<sup>259</sup>. Eine Breitenwirkung war aber auch durch die Ehrung einzelner Landwirte nicht zu erwarten<sup>260</sup>. Für den Gföhler Raum geht aus der Katasteraufnahme hervor, dass das Vieh von kleinem bis mittleren Landschlag wäre. Das war eine Umschreibung für das schwache Vieh, das einige Jahre gefüttert werden musste, bevor man es einspannen konnte. Zu dieser Zeit konnten die meisten Bauern im südöstlichen Waldviertel nicht einmal das Futter für ein prämienverdächtiges Vieh aufbringen. 1837 berichtete Graf Colloredo-Mannsfeld über das auf einer Ausstellung gezeigte Waldviertler Rind. „Die Tiere sind auffallend klein, so dass man in Versuchung kommt, sie für Hunde zu halten. Sie werden aber von den Einwohnern den Tieren einer jeden anderen Rasse vorgezogen, da nur sie mit dem geringen Futter zufrieden und unter den gewohnten Verhältnissen als milchergiebig zu bezeichnen sind“<sup>261</sup>.

---

<sup>257</sup> Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen..., S.23.

<sup>258</sup> Kallbrunner, Hermann, Der Väter Saat, S.36f.

<sup>259</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft 1834, NF 2. Bd., 2.Heft, S.7.

<sup>260</sup> Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen..., S.77.

<sup>261</sup> Kallbrunner, Hermann, Der Väter Saat, S.35.



Die Gesellschaft griff eine Reihe von Themen auf, die zu Diskussionen in den Ausschusssitzungen führten. Eines der Hauptanliegen galt der vermehrten Düngerproduktion, die man damals in erster Linie durch eine Hebung des Viehstandes erreichen konnte. Im Jahre 1815 kam es durch einen kalten Sommer zu einer Missernte. Die darauf folgenden Jahre brachten überdurchschnittliche Ernten bei einer guten Preisentwicklung. Die Folge war, dass viele Landwirte, auch Bauern, ihre Wiesen teilweise in Ackerland umwandelten. Durch dieses Vorgehen verminderte sich das Futterangebot und es kam zu einer Reduzierung der Viehbestände, damit aber gleichzeitig zu einem spürbaren Defizit an Dünger. Franz Ritter von Heintzel nahm sich dieser Frage an und erhielt bei einer Ausschreibung den ersten Preis<sup>262</sup>. In den 1830<sup>er</sup> Jahren erzeugte die Firma Fichtner in Atzgersdorf bereits Dünger aus Knochenmehl<sup>263</sup>.

Zu dem immer spürbareren Düngerproblem und einem immer schwächer werdenden Zugvieh meldete sich der Abt von Altenburg 1834 zu Wort. Er führte aus, er habe sich auf Jahre zurück die Unterlagen über die Bewirtschaftung der Stiftsgüter und über die Zehentregister auch die der Bauern angesehen und sei zu dem Schluss gekommen, dass die Wiesen und Weideflächen noch erheblich ausgedehnter waren. Die Ausdehnung der Ackerflächen nahm einen besonders großen Umfang an, als der Preis der Cerealien permanent stieg<sup>264</sup>. Nach dem Preisverfall konnten die Bauern nicht mehr so leicht auf die Grünlandwirtschaft zurückgehen, denn in der Zwischenzeit war der Bargeldbedarf gestiegen, nicht zuletzt durch die Erhöhung der Steuer. Die meisten in dieser Form weiterwirtschaftenden Landwirte behelfen sich mit der mageren Waldstreu „um deren Verabreichung die Dominien unausgesetzt gequält werden“<sup>265</sup>. Seit der Abt in der Ökonomie des Stiftes tätig war, verringerte er wieder nach Möglichkeit die Ackerflächen. Die Robottage seiner Untertanen setzte er zum Abräumen der Steine von den Feldern ein. Die Feldbestellung erschien ihm sehr wichtig, doch die Ackerung erfolgte durch die Robot leistenden Bauern nicht entsprechend tief, daher stellte er eigen Züge ein. Diese Schwäche der Kultivierung findet sich auch in den Operaten. Dort lautete die Formulierung oft „in mäßiger Tiefe“ oder „wegen des schwachen Zugviehs sehr seicht gepflügt“. Es lag möglicherweise nicht immer am fehlenden guten Willen, sondern vor allem an der geräte-mäßigen Ausstattung und am schwachen Vieh. Gesinde hatten die Bauern zum Großteil auch nicht zu Verfügung. Die Ansicht, dass die Bauern nur mit der schlechtesten Ausrüstung ihrer Robotpflicht nachkamen, mag wohl für die Wohlhabenden gegolten haben,

---

<sup>262</sup> Kallbrunner, Hermann, Der Väter Saat, S.23.

<sup>263</sup> Kallbrunner, Hermann, Der Väter Saat, S.33.

<sup>264</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft 1834, NF 2. Bd., 2.Heft, S.44.

<sup>265</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft 1834, NF 2. Bd., 2.Heft, S.46.

relativiert sich aber im Gföhler Raum, denn die überwiegende Zahl der Landwirte dort hatte nur eine und die war eben schlecht. Im Kampf gegen das Unkraut baute der Abt so lange Kartoffel, bis sich der Zustand durch das Hacken wesentlich gebessert hatte<sup>266</sup>. Die Quecke wurde oft erwähnt und stellte möglicherweise das schädlichste Unkraut dar. Für die Düngernerzeugung legte man in Altenburg Komposthaufen an. Sie hatten einen geschichteten Aufbau aus Mist, Waldstreu, Stroh auch etwas Erde brachte man auf. Die Operate berichten auch von Misthaufen, die aber nicht sorgsam angelegt waren. Die positive Wirkung lag darin, dass bei günstiger Lage die Jauche in die Graspärten rinnen konnte und damit dort eine Düngung erfolgte. Obwohl das Stift die Dreifelderwirtschaft noch nicht umgestellt hatte, verwendete man die Brache für den Futteranbau von Klee und Wicke und wirkte dadurch dem schlechten Verhältnis von Acker zu Wiese von 1 zu 9 entgegen.

Die Bauern stellten sich nur sehr langsam auf den Futterbau um. Nennenswerte Anteile an Klee fanden sich in Eisenbergeramt, Litsch- und Wurfenthalgraben, Peygarten und Krumau. Diese Gründe konnten nur mithelfen, das geringe Futterangebot der Wiesen für den bestehenden Viehbestand in geringem Maße zu ergänzen, aber das Problem nicht zu beheben.

Die Umstellung der Dreifelderwirtschaft war ebenfalls ein Thema, das die Mitglieder beschäftigte. Brunn am Walde hatte bereits die Fruchtfolge eingeführt. Von Sigmund Graf Engl zu Wagrain<sup>267</sup>, der Güter in Mühlbach und Fels am Wagram, beide Orte liegen außerhalb des Bezirkes, besaß, erfolgte eine Darstellung seiner Erfahrungen. Seine Ackerfläche in Mühlbach betrug 180 Joch. Ungefähr 80 Joch von diesen wählte er aus um sie in folgender Reihenfolge zu kultivieren. 1. Erdäpfel mit reichlicher Düngung, 2. Gerste mit Klee, 3. Klee, 4. Weizen, 5. Wicken gedüngt, 6. Weizen, 7. Erbsen und 8. Korn oder Hafer. Nach seinen Angaben erforderte diese Umstellung erheblichen Aufwand in der Organisation des Arbeitsablaufes. Außerdem betrieb man eine Schäferei und Schweinehaltung. Die Herrschaft hatte in Mühlbach und Zemling, dem Streitfelde und Burgfrieden das Weiderecht. Im Streitfelde weideten auch die Tiere der Gemeinde und außerdem baute man auf einem Teil Klee an und erschwerte dadurch den Weidegang. Hier waren nun Ackerflächen bereits zum Futteranbau benutzt und dem herrschaftlichen Vieh entzogen worden. Die Bauern hatten sich zur Wehr gesetzt, indem sie einen Teil der Brache kultivierten. Daher fütterte die Herrschaft ihre Schafe ganzjährig. In Fels führte man diese Wirtschaftsweise ebenfalls auf ca. 64 Joch ein, dort betrug die Ackerfläche etwas über 100 Joch<sup>268</sup>. Diese Darstellung zeigte die

---

<sup>266</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft 1834, NF 2. Bd., 2.Heft, S.49.

<sup>267</sup> Grill, Georg, S. 116. Die Familie Engl stammte aus Oberösterreich.

<sup>268</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, 1835, NF 3. Bd., 1.Heft, S.69ff.

Unbrauchbarkeit der Vorschläge für die Bauern auf, allein an der Größenordnung mussten sie scheitern.

Zur Zeit der Fertigstellung des Katasters, kam es in der Landwirtschaftsgesellschaft zur Diskussion wegen der immer größer werdenden Differenz zwischen Weizen und Roggenpreis. Sehr interessiert an dem Thema zeigte sich Joseph Michael Freiherr von Ehrenfels, aber nicht als Besitzer der Herrschaft Brunn a. Walde sondern wegen seiner Besitzungen im Viertel unter dem Manhardsberg. Er wusste zu berichten, dass der Weizen im Gebiet von Zwettl und Arbesbach ganz schwarzes Mehl bringe, das nicht einmal zu Brot verarbeitet werden könne. Weiters führte er aus, dass, bei erhöhter Produktion, der Preis keineswegs fallen werde, da der Bedarf an Weizenmehl steige. Den Grund für den Preisverfall des Roggens sah Graf Colloredo-Mannsfeld in der vermehrten Annahme der Kartoffel als Nahrungsmittel. „*Der Roggen, welcher durch Jahrhunderte die Hauptnahrung des gemeinen Mannes ausgemacht hat, ist vorzüglich seit den Theuerungsjahren 1815 – 1817 von den Erdäpfeln fast ganz verdrängt worden.*“ Außerdem stellte sich der Gebildete in seiner Ernährung schon seit längerem auf das Weizenmehl um. Einig zeigten sich die Mitglieder bei der Feststellung, dass Weizen einen besseren Boden erfordere und damit langte man wieder beim Düngerproblem an. Auch auf den Herrschaftsgründen war der Kompost eher Mangelware. Für die Viehhaltung wäre das Weizenstroh als Futter besser. Güterinspektor Schindler stellte die Frage: *“Soll der Weizenbau vorzugsweise bey dem Dominical-, oder bey dem Rustical-Besitzer erweitert und ausgedehnet werden?”* Gubernialrat Burger beantwortete die Frage folgend: *“Lehre und Aufmunterung können vorerst nur auf den Gebildeten wirken. Den Vorteil, den dieser erreicht, wird unfehlbar auch den gemeinen Landwirth zur Nachfolge aufmuntern“*<sup>269</sup>. Diese Ansicht vertrat man bereits im Jahrhundert davor.

Viel Interesse zeigten die Mitglieder an der Entwicklung des Kartoffelanbaus. Sie verfolgten die Ergebnisse der Kultivierung verschiedener Sorten aus England. Bei einem Vortrag, den Herr J.B. Rupprecht<sup>270</sup> im Februar 1834 hielt, stellte dieser in Aussicht, neue Sorten vom Gartenbauverein Berlin der Gesellschaft zur weiteren Kultur zur Verfügung stellen zu können<sup>271</sup>. Dieser Vortrag zeigte, dass man besonders an der Frühkartoffel interessiert war. Sie eigneten sich gut für Flächen, die anschließend zur Bestellung mit der Wintersaat gelangten<sup>272</sup>. Diese Erkenntnis wäre auch für die Bauern interessant gewesen, doch mit welchem Saatgut sie das Auslangen finden mussten, bleibt unbekannt. Versuche, die

---

<sup>269</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, 1835, NF 3. Bd., 1.Heft, S.6.

<sup>270</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, 1835, NF 3. Bd., 1.Heft, S.101. J. B. Rupprecht war von Beruf Bücherzensor.

<sup>271</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, 1835, NF 3. Bd., 1.Heft, S.67.

<sup>272</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, 1835, NF 3. Bd., 1.Heft, S.62.

Jasmüger, Professor für Chemie am Theresianum, durchführen ließ, sollten die Möglichkeit prüfen, die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln durch Trocknen haltbar zu machen<sup>273</sup>.

Anbauversuche führte Johann Zahlbruckner in Breitenlee durch. Die Gesellschaft pachtete auf einige Jahre ein größeres Areal. Neben den Versuchsflächen mit verschiedenen Getreidesorten und Futterpflanzen, legte man auch Kartoffeln. Das Saatgut, das als deutsche Sorte bekannt war, stammte von der Herrschaft Leopoldsdorf. Die Ergebnisse fielen zufriedenstellend aus. Auf ein Joch bezogen erntete man 377  $\frac{1}{2}$  gehäufte oder 400  $\frac{2}{5}$  Metzen, dies entsprach 346,8 Zt. Das Ausnehmen erfolgte Ende Oktober mit dem Zugmayerischen Pflug<sup>274</sup>. Zum Vergleich seien die Ernteergebnisse bei den Bauern im Gföhler Raum angeführt, die bestenfalls bei 100 Metzen, gewöhnlich zwischen 80 und 90 Metzen lagen, im ungünstigsten Falle sogar zwischen 60 und 65 Mtz<sup>275</sup>.

Die neuen Pflüge waren von besonderem Interesse. Sie lockerten den Boden in größerer Tiefe. Der von Zugmayer entwickelte eiserne Pflug wurde von der Gesellschaft empfohlen. Man versuchte diese Neuerung über die Dorfrichter zu verbreiten. Von ihnen konnte man noch am ehesten Interesse annehmen<sup>276</sup>. Der Zustand der Ausrüstung der Gföhler Bauern an Ackergeräten ist bei den einzelnen Gemeinden eindrucksvoll dargestellt worden.

---

<sup>273</sup> Kallbrunner, Hermann, Der Väter Saat, S. 21; Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, 1835, NF 3. Bd., 1.Heft, S.60. wird diese Vorgangsweise aus der Frauendorfer Gartenzeitung 1824, S102 zitiert.

<sup>274</sup> Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, 1834, NF 2. Bd., 2.Heft, S.91f.

<sup>275</sup> S. a. Tabelle 3.

<sup>276</sup> Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen....., S98.

## Die Revolution und die Zeit des Neoabsolutismus.

### Die Grundentlastung.

Das AGBG von 1811 regelte die Besitzrechte der Bauern. Man nahm ein geteiltes Eigentum an. Die Grundherrschaft war ein privates Recht der Obrigkeit<sup>277</sup>. Als Ergebnis der 1848<sup>er</sup> Revolution waren für die Bauern das Patent v. 7. September 1848 und das vom 4. März 1849 RGBl. Nr. 152 über die Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes und die Grundentlastung anzusehen. Letzteres enthielt bereits Bestimmungen zur Durchführung. Die radikalste Forderung war eine Befreiung von den Giebigkeiten ohne jede Entschädigung von Seiten der Bauern. Während Hans Kudlichs Antrag eine Entschädigung durch den Staat anstrebte, konnte der salzburgische Abgeordnete Dr. Josef Ritter v. Lasser, der eine billige Entschädigung einräumte, seinen Antrag durchbringen<sup>278</sup>. Aufgehoben waren das Untertänigkeits- sowie das schutzbürgerliche Verhältnis. Die Herrschaften verloren jene Funktionen, die sie für den Staat ausübten. Die niedere Gerichtsbarkeit, die Polizeihochheit und die Steuereinzahlungen sollten von der Zeit an vom Staat übernommen werden. Dafür brachte man ein Drittel der ermittelten Ablösesumme in Abzug. Bis die diesbezüglichen Einrichtungen geschaffen waren, übernahm der Staat die Kosten für die Weiterführung dieser Aufgaben. Für den Grundherrn fiel nun auch die Verpflichtung der Hilfestellung bei Katastrophen und die Unterstützung der Armen weg. Letztere musste von den Gemeinden übernommen werden. Das Blumensuchrecht, die Benützung des rustikalen Brachlandes und der Stoppelfelder als Weide, wurden der Herrschaft ohne Entschädigung aberkannt. Der Rustikalboden war zum freien Eigentum der Bauern geworden. Sämtliche der darauf bezogenen Lasten gegenüber der Obrigkeit wurden, teils unentgeltlich, teils durch Leistung von Entschädigungszahlungen aufgehoben<sup>279</sup>. Gegen billige Entschädigung fanden die Zehnten, die Frondienste und die Geld- und Naturalabgaben ein Ende, gegen „Ablöse“ die Naturalabgaben an Kirche, Schulen und Pfarren. Der ersten Gruppe lag eine bedeutend günstigere Bewertung auf der Basis der Katasterpreise zu Grunde und der Staat übernahm die Hälfte. Im zweiten Fall musste der landwirtschaftliche Grundbesitzer die gesamte ermittelte Summe bezahlen. Die Bewertung dieses Teiles erfolgte zu Ortspreisen, der Staat übernahm keinen Anteil<sup>280</sup>. Für Dominikalland, das die Bauern in Erbpacht hatten, beteiligte sich der Staat ebenfalls nicht an der Schuldtilgung. Diese Besitzform kam vermehrt in Böhmen vor. Die Bauern hatten die Verpflichtung die errechneten Beträge in Geld im Laufe von 20 Jahren

---

<sup>277</sup> Ogris, Werner, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien..., S.618.

<sup>278</sup> Dinklage, Karl, S.404.

<sup>279</sup> Ogris, Werner, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien..., S.620.

<sup>280</sup> Ogris, Werner, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien..., S.621.

abzuzahlen. Ihren Grund belastete man mit einer Hypothek. Sie zahlten ihre Schuld an den Grundentlastungsfonds. Die Grundentlastungskommission war für die Bewertung und Durchführung verantwortlich. 1862 richtete man in den einzelnen Ländern Fonds ein, die in deren Kompetenz übergingen<sup>281</sup>. Mit den aus der Grundentlastung lukrierten Mitteln führten, vor allem in Böhmen, die Großgrundbesitzer auf ihren Gütern einschneidende Umstellungen der Bewirtschaftung durch. Es setzte eine vermehrte Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeiten ein. Die Geräte bezog man teils direkt aus England, teils baute man sie bereits im Gebiet der Monarchie. Der Anbau der Zuckerrübe und die damit aufstrebende Zuckerindustrie herrschten in diesem Kronland bis zum Ende der Monarchie vor<sup>282</sup>. Der Staat leiste seinen Anteil nicht in Geld sondern in Grundentlastungsobligationen, die Laufzeit betrug 40 Jahre. Der Gutsbesitzer konnte diese auch veräußern und kam so rasch zu Geld, oder er bezog daraus die Zinsen<sup>283</sup>.

Durch den Wegfall der Herrschaft als unterste Verwaltungseinheit des Staates, war es notwendig neue Ämter zu errichten. Dazu gehörte nicht nur der Aufbau einer Gemeindeverwaltung, sondern auch der der Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte. Da sich die vorliegende Arbeit, als territoriale Abgrenzung, auf eine nach 1848 neu entstandene Einheit des Bezirksgerichtes bezieht, soll deren Entstehung kurz erwähnt werden.

Die Entstehung der Gerichtsbezirke.

Der §100 der oktroyierten Märzverfassung hob die Patrimonialgerichtsbarkeit auf. Es erfolgte auf allen Ebenen die Trennung von Justiz und Verwaltung und es wurde sehr bald mit der Ausarbeitung einer neuen Gerichtsverfassung begonnen<sup>284</sup>. Der Oberste Gerichtshof löste die Oberste Justizstelle ab, die schon 1848 Verwaltung und gesetzgebende Agenden an das neue Justizministerium verloren hatte. Per Gesetz vom 7. August 1850 erhielt er die Zuständigkeit im gesamten Reich für die oberste Rechtssprechung zuerkannt. Die ernannten Oberlandesgerichte lösten die Appellationsgerichte ab. In jedem Kronland bestand mindestens eines. Darunter standen die Landesgerichte und als unterste Ebene wurden die Bezirksgerichte neu begründet<sup>285</sup>. Dies brachte eine völlig neue Einteilung, die den alten herrschaftlichen Zuständigkeiten nicht folgte. Die Gemeinden des Bezirkes Gföhl waren in der Zeit vor 1848 nach fünf verschiedenen Landgerichtssprengeln (Gföhl, Krumau, Rastenbergl, Horn und Gars) zuständig. 1849/50 war Niederösterreich in vier Gerichtshofsprengel geteilt (Wien, Wiener

---

<sup>281</sup> Dinklage, Karl, S.409.

<sup>282</sup> Dinklage, Karl, S.410.

<sup>283</sup> Ogris, Werner, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien....., S.622.

<sup>284</sup> Kohl, Gerald, S.16.

<sup>285</sup> Ogris, Werner, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien....., S.550f.

Neustadt, St. Pölten und Krems). Entgegen der früheren Kreiseinteilung fiel unter das Landesgericht Wien der größte Teil des Viertel unter dem Manhardsberg. Dem Landesgericht Krems unterstanden die Bezirkskollegialgerichte Horn, Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl und Krems. Horn unterstanden die Bezirksgerichte Eggenburg, Geras, Ravelsbach und Retz. Krems gehörten Gföhl, Krems, Langenlois, Marbach, Mautern, Pöggstall, Spitz und Oberstockstall zu Grafenegg an. Sowohl der Gerichtssprengel Krems als auch der von Horn hatten damit ihren Wirkungsbereich weit in das Viertel unter dem Manhardsberg ausgedehnt. Die Gemeinden mussten sich die Errichtung dieser neuen Behörde in ihrem Bereich etwas kosten lassen. Für die Auswahl des Standortes waren die Angebote von brauchbaren Lokalitäten mitentscheidend. Billige Mieten oder auch deren Verzicht und Adaptierungen der Lokalitäten auf Gemeindegeldern waren die Angebote an den Staat. Gföhl stellte das Rathaus für die Unterbringung des Bezirksgerichtes zur Verfügung<sup>286</sup>. Mit dem Sylvesterpatent v. 31. Dezember 1851 war die Gewaltenteilung wieder rückgängig gemacht worden. Nicht jedes Kronland behielt ein eigenes Oberlandesgericht. Für Nieder-, Oberösterreich und Salzburg erhielt das Oberlandesgericht Wien die Zuständigkeit. Auf der untersten Ebene installierte man gemischte Bezirksamter, die sowohl für die Gerichtsbarkeit als auch die Verwaltung zuständig waren. Dadurch hatte man eine Untergliederung der Bezirkshauptmannschaften erreicht. Die Verwaltung war näher an die Bevölkerung herangebracht worden<sup>287</sup>. Mit diesem Vorteil für die Bewohner versuchte man die Maßnahme populärer zu machen. Für die Planung dieser Änderungen richtete man 1852 eine Organisationslandeskommision ein, deren Besetzung mit hochrangigen Beamten erfolgte, die eine jahrelange Tätigkeit in der Verwaltung aufwiesen. Man einigte sich wieder auf die Einführung der alten Kreiseinteilung. Dadurch mussten die Bezirke Retz und Ravelsbach von Horn sowie Oberstockstall und Mautern von Krems getrennt werden. Das konnte insofern leicht geschehen als die Finanz- und Steuerbehörde noch nach der alten Vierteileinteilung weiter gearbeitet hatte<sup>288</sup>. Eine wünschenswerte Änderung wäre auch eine Verminderung der Anzahl der Bezirksbehörden gewesen. Außer dem Viertel unter dem Wienerwald hätte das alle Viertel betroffen. So überlegte man Gföhl mit Krems zu vereinen. Obwohl ursprünglich die verschiedenen Eingaben von Gemeinden und Beamten, die Änderungswünsche zum Inhalt hatten, nicht berücksichtigen werden sollten, konnte man schließlich nicht umhin, sich mit diesen zu befassen. Den Bezirk Gföhl betraf die Eingabe des Bezirkshauptmannes von Horn, der die Gemeinde Hornerwald aus dem Bezirk Gföhl zum Bezirk Horn überstellt wissen wollte. Seine

---

<sup>286</sup> Kohl, Gerald, S.33.

<sup>287</sup> Ogris, Werner, Die Rechtentwicklung in Cisleithanien.....,S.552f.

<sup>288</sup> Kohl, Gerald, S.60.

Begründung lautete, dass sich der Verkehr dieser Gemeinde größtenteils nach Horn richte<sup>289</sup>. Im Vormärz hatten die dortigen Bewohner kaum einen Grund gefunden Horn aufzusuchen. Schule und Pfarre fanden sie in St. Leonhard und zum Verkauf ihrer Produkte suchten sie, wenn nötig, Langenlois auf. Die Kommission entsprach dem Antrag nicht. Die Begründung lautete, es liege kein Antrag aus der Gemeinde vor und außerdem brächte diese Änderung die Zerreißung des Pfarrverbandes<sup>290</sup>. Es ist anzunehmen, dass der Bezirkshauptmann noch die ehemalige Landgerichtseinteilung vor Augen hatte und daraus ein vorhandenes Zugehörigkeitsempfinden der Bevölkerung ableitete.

Mit der Dezemberverfassung 1867 kehrte man wieder zur Trennung von Justiz und Verwaltung zurück. Die Gewaltentrennung wurde in allen Instanzen durchgeführt. Das Gesetz über die Organisierung der Bezirksgerichte RGBl. Nr. 59 v. 11 Juni 1868 brachte die Rückführung der gemischten Bezirksämter in Bezirksgerichte<sup>291</sup>.

Errichtung eines Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen.

Während der Regierung Schwarzenberg kam es zur Gründung des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen. Es vereinte die beim Handelsministerium angesiedelten Agenden des Ackerbaus und des Bergwesens. Die Leitung übernahm Ferdinand von Thinnfeld. Dieser bemühte sich weitere Bereiche in sein Ministerium zu holen. Er konnte die Geologische Reichsanstalt und die Montanistische Schule in Leoben begründen. Die Entstehung und Verabschiedung der Forstgesetzes, RGBl. Nr. 250/1852 vom 3. Dezember fiel ebenfalls in diese Zeit. Das Servitutenpatent, RGBl. Nr. 130/1853 vom 5. Juli setzte den Anfang einer möglichen Regelung der Nutzungsrechte der Bauern.

Nach der Auflösung dieses Ministeriums 1853 gingen der Bereich der Landeskultur auf das Ministerium des Inneren, die Verwaltung der Forste, Domänen und Montanwerke an das Finanzministerium über. Als 1861 das Handelsministerium gegründet wurde, übertrug man an dieses die Agenden der Landeskultur und des Bergwesens<sup>292</sup>.

Servitutenregelung.

Durch das Grundentlastungspatent wurden die Wald- und Weideservitute nur insofern berührt, als die Holzungs- und Weiderechte und die Servitutsrechte entgeltlich aufzuheben seien. Bei Servituten handelte es sich um Benutzungsrechte der Bauern an bestimmten

---

<sup>289</sup> Kohl, Gerald, S.251.

<sup>290</sup> Kohl, Gerald, S.252.

<sup>291</sup> Ogris, Werner, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien....., S.554; Kohl, Gerald, S.111.

<sup>292</sup> Goldinger, Walter, S.122.



Produkten des herrschaftlichen Grund und Bodens. Belastet waren fast ausschließlich Wälder und Almen. Der überwiegende Teil der Servitute bestand aus Holzbezugs- und Streubezugsrechten sowie dem Weiderecht. Die Gruppe der Berechtigten erstreckte sich auf Einzelpersonen, deren Rechte oft an das Haus gebunden waren, ganze Gemeinden, bestimmte Personengruppen innerhalb einer Gemeinde, die auch als Bauernschaften und Interessensgemeinschaften bezeichnet werden. Die Holzbezüge sollten nur den Eigenbedarf decken. Der Holzverkauf von diesen Zuweisungen war nicht gestattet. Schriftliche Aufzeichnungen gab es kaum, es handelt sich um tradiertes Recht. Das führte zu Streitigkeiten über die Besitzrechte von Wald und Weide. Besonders in Tirol, Salzburg und Kärnten gab es Prozesse wegen des Grundbesitzes zwischen Bauern und Gemeinden einerseits und dem Staat anderseits<sup>293</sup>. Es boten sich zwei Möglichkeiten einer Lösung der Bezugsrechte an. Einerseits die Ablöse der Berechtigungen, die die Berechtigungen beseitigte andererseits bei Aufrechterhaltung dieser, eine Regulierung. Die, auf Dauer, anzustrebende Lösung war eine Ablöse. Bei dieser gab es wieder zwei Möglichkeiten, entweder in Geld oder durch Grund und Boden. Damit wurde das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den beiden Partnern beendet. Doch ist dies, aus der wirtschaftlichen Situation des Berechtigten, oft nicht zu verantworten gewesen, denn in vielen Fällen war er auf Weide oder Streunutzung für das Vieh angewiesen, das in den alpinen Gegenden die einzige Einkommensquelle bildete. Bei der Regulierung musste über Zeit und Ort der Nutzung immer wieder neu verhandelt werden, das führte zu einem immerwährenden Konflikt. Dem Nutzungsberechtigten konnte die Ausübung seines Rechtes sehr erschwert werden, durch vermehrte Aufforstungen oder die Zuweisung von Flächen in entlegenen Gebieten. Gegen die Bestandesbegründung konnte der Bauer nichts unternehmen, denn oft forderte sie sogar die Behörde um die Nachhaltigkeit der Wälder zu gewährleisten. Diese Flächen fielen Jahre für die Weide und Streunutzung aus. Das Forstgesetz von vom 5. 12. 1852 beschrieb die Ausübung der Servitute, befasste sich aber nicht mit deren Regelung. Erst das Servitutenpatent RGBI. Nr. 130 Patent v. 5. Juli 1853 schuf die Grundlage für eine Behandlung der Rechte. Die Durchführung einer Regelung war zwingend, der Grundbesitzer konnte sich dem nicht entziehen. Zur Durchführung des Gesetzes wurden eigene Kommissionen eingesetzt. Bei den Lokalkommissionen konnte eine der Parteien einen Antrag stellen. Dort erfolgte auch die Aufnahme des Umfangs der zu regulierenden bzw. abzulösenden Servitute. Der erzielte Vergleich wurde an die Landeskommission weiter gemeldet und von dieser bestätigt. Die Parteien hatten sich entweder auf Ablöse oder Regulierung zu einigen. Vorzuziehen war die Ablösung. Wenn durch die Ablösung in Geld der Wirtschaftsbetrieb des

---

<sup>293</sup> Schiff, Walter, Ablösung und Regulierung der Servituten. S.66.

Berechtigten in seinem Bestand gefährdet war, sollte diese in Grund und Boden erfolgen. Dazu konnte aber der verpflichtete Grundbesitzer nicht gezwungen werden, denn das wäre eine Art Enteignung gewesen. Mit der Ablehnung konnte der Grundbesitzer die Regulierung erzwingen<sup>294</sup>. Sämtliche Nutzungsrechte mussten in ihrer Größenordnung fixiert und dann bei einer Ablöse in Geld bewertet werden. Dabei wurden die Durchschnittspreise der Jahre 1836-1845 zu Grunde gelegt. Der Zeitraum wurde so gewählt, weil 1846 die Preise stark stiegen. Der ermittelte Jahreswert mit 20 multipliziert ergab den Ablösungsbetrag. Es wurde bereits in den Kommentaren gegen Ende der Monarchie darauf hingewiesen, dass die zugrunde gelegten Durchschnittspreise den Nutzungsberechtigten benachteiligten, denn es hätten zumindest die Preise des Ermittlungszeitraumes eingesetzt werden müssen. Die Servitutenregelung war für den Grundeigentümer, auf Kosten der Bauern, als günstig einzustufen. Das Forstgesetz bot ebenfalls dem Waldbesitzer Schutz. Auf einen möglichen Abzug von etwaigen Gegenleistungen verzichtete der Grundbesitzer, auch bei einer Gefährdung des bäuerlichen Betriebes durch die Ablöse, nicht. So verringerte sich der ohnehin schon gering angesetzte Betrag für den Nutzen nochmals<sup>295</sup>.

Bei der Gutsverwaltung Gföhl ging die Initiative zur Servitutsregelung von der ehemaligen Herrschaft aus. Die Streubezugsrechte löste der Besitzer in Geld ab. Von dem zwischen der Gutsverwaltung Gföhl und den berechtigten Bauern erzielten Vergleichen sandte die Lokalkommission Krems die Ergebnisse für alle Ämter, die Gemeinden Jaidhof und Eisengraben sowie den Markt Gföhl an die k. k. niederösterreichische Grundlasten – Ablösungs- und Regulierungslandeskommision nach Wien zur Genehmigung. Für sämtliche Gemeinden lag ein fast identer Rahmentext vor, dem die Namen der Hausbesitzer eingefügt wurden.

Als Beispiel sei die Gemeinde Jaidhof angeführt.

*Von der k. k. nö. Grundlasten Ablösungs- u. Regulierungs- Landeskommision wird hiemit bestätigt, dass bei der von der k. k. Lokalkommision zu Krems am 9. Juni d. J. gepflogenen Verhandlung über die Anmeldung des Herrn Simon Freiherrn von Sina als Besitzer des Allodialgutes Gföhl Einl. N.74 V.O.M.B. durch seinen bevollmächtigten Gutsverwalter Josef Schmidt, gegen mehrere Hausbesitzer in der Gemeinde Jaidhof - in betreff Streubezugsrechte – ein Vergleich dahin zu Stande gekommen sei: dass*

- 1. die nachbenannten 15 Hausbesitzer von Jaidhof sich mit Ende des Jahres 1859 des bisher in den Waldungen der Gutsinhabung Gföhl geübten Streubezuges enthalten*

---

<sup>294</sup> Schiff, Walter, Ablösung und Regulierung der Servituten. S.70.

<sup>295</sup> Schiff, Walter, Ablösung und Regulierung der Servituten. S.71.

*werden und zu diesem bisher geübten Streubezüge nicht mehr berechtigt sein sollen, und dass*

- 2. die Gutsinhabung Gföhl dagegen sich verpflichtet, den nachbenannten Hausbesitzern als Entschädigung für das von selben bisher geübte u. nunmehr mit Ende Dezember 1859 aufgegebene Streubezugsrecht in Baren die nachverzeichneten Kapitalien in oest. Währ. und zwar<sup>296</sup>:*

<i>dem Johann Hahn sen.</i>	<i>N. 7 mit ein hundert acht Gulden</i>	<i>38x</i>
<i>Johann Hahn jun.</i>	<i>N. 8 zwei hundert ein Gulden</i>	<i>88x</i>
<i>Jakob Knölldorfer</i>	<i>N. 9 zwei hundert vierzig einen Gulden</i>	<i>19x</i>
<i>Johann Aubrunner</i>	<i>N. 10 zwei hundert dreissig vier Gulden</i>	<i>82x</i>
<i>Michael Feiertag</i>	<i>N. 13 sechs hundert neunzig acht Gulden</i>	<i>7x</i>
<i>Andreas Hollerer</i>	<i>N. 15 drei hundert neunzig drei Gulden</i>	<i>13x</i>
<i>Josef Burger</i>	<i>N. 17 vier hundert achtzig ein Gulden</i>	<i>32x</i>
<i>Johann Topf</i>	<i>N. 18 vier hundert vier Gulden</i>	<i>82x</i>
<i>Johann Tieffenbacher</i>	<i>N. 19 drei hundert siebenzig fünf Gulden</i>	<i>7x</i>
<i>Michael Loidl</i>	<i>N. 20 fünf zwanzig sieben Golden</i>	
<i>Mathias Huber</i>	<i>N. 21 ein hundert vierzig sieben Gulden</i>	<i>69x</i>
<i>Leopold Ernst</i>	<i>N. 22 vier hundert neunzig drei Gulden</i>	
<i>Johann Gerstl</i>	<i>N. 25 drei hundert zwanzig fünf Gulden</i>	<i>15x</i>
<i>der Katharina Lechner</i>	<i>N. 23 fünfzig drei Gulden</i>	<i>13x</i>

*sämtliche von Jaidhof, bis Ende Dezember 1862 nebst 5% Verzinsung vom 1. Oktober 1859 zu bezahlen.*

- 3. Dass es jedoch der Gutsinhabung Gföhl frei stehen soll, auch noch vor Ablauf des vorerwähnten Zahlungstermins nach vorläufiger vierteljährigen Verständigung der Berechtigten hievon Zahlungen zu leisten und dass sohin die Bezugsberechtigten auch noch vor Ablauf des oberwähnten Zahlungstermines zur Empfangnahme ihrer Ablösungskapitalien, jedoch nur in vollem Betrage, nicht aber zur à Conto Empfangen verpflichtet sein sollen;*
- 4. dass endlich die obbenannten Bezugsberechtigten für das Jahr 1859, jedoch nur für dieses Jahr zu dem bisher geübten Streubezüge noch berechtigt sein sollen;*

---

<sup>296</sup> Sandgruber, Roman, Ökonomie und Politik S.383. Mit Patent vom 27. April 1858 wurde die rechenmäßige Gleichsetzung von 100 fl C.M. mit 105 fl der neuen Österreichischen Währung (Ö.W.) angeordnet. Seit damals kam das Dezimalsystem in Verwendung.

5. dass endlich außer den obangeführten Hausbesitzern sonst keine Hausbesitzer zum Streubezüge berechtigt erscheinen.

*Dieser Vergleich wird genehmiget, die Ablösungsbeträge sind von der Gutsinhabung durch das Bezirksamt Gföhl an das Depositenamts des Bezirksgerichtes - als Realinstanz – zu erlegen.*

*Wien am 22. September 1859*

*Der Präs: Stellv:*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ablösungssummen für die Streunutzung sämtlicher Gemeinden, die vor 1848 der Herrschaft Gföhl angehörten.

Gutsverwaltung	Gföhl zu Jaidhof	
Gemeinden	Ablösungssummen der Streubezugsrechte	in Gulden
Gföhleramt		28616,23
Jaidhof		4684,65
Mottingeramt		15901,57
Eisengraben		3528,60
Eisenbergeramt		22139,62
Mittelbergeramt		6289,03
Wolfshoferamt		25369,79
Reichaueramt		6433,50
Lengenfelderamt		2908,10
Eisengraberamt		17462,43
Schiltingeramt		10819,86
Meislingeramt		2096,93
Markt Gföhl		9921,91
Droßeramt		2340,15
Senftenbergeramt		2089,99
Tautendorferamt		23322,16
Summe		183924,52

Die Ablöse der Streubezugsrechte war ein Teil der angestrebten Vergleiche. Reguliert wurden außerdem die Zufahrten zu den Höfen, den Überlandgrundstücken und den Wasserstellen sowie Rechte der Wasserentnahme. Die, in einer Reihe von Vergleichen, behandelten Fälle lassen sich in Gruppen zusammenfassen.

1. Regulierung der Zugänge zu den Wasserstellen auf den ehemals obrigkeitlichen Grundstücken, die als Viehtränken benützt wurden.

Der Viehtrieb zu den meist als Wasserlacken bezeichneten Tümpel und kleinen Teichen sollte auch weiterhin für bestimmte Wirtschaftsbesitzer gestattet sein. Diese Rechte wurden an das Haus gebunden. Die Wege dorthin waren nicht als eigene Parzellen ausgewiesen. (z. B. Wolfshoferamt Nr. 75, 54, 53, 57, 56 zu einer Wasserlacke). Den vorhandenen Bach als Viehtränke zu nutzen gewährte man den Besitzern von Wolfshoferamt Nr. 40 in Zeiten der Not, während Josef Riel Wolfshoferamt Nr. 52 dieses Recht das ganze Jahr über erhielt. Die Besitzer der Häuser Tautendorferamt Nr. 18 und Wolfshoferamt Nr. 11 und 12 konnten ihr Vieh zu zwei Wasserstellen treiben<sup>297</sup>. Für Josef Aschauer Wolfshoferamt Nr. 6 war der Viehtrieb zum Schwarzbach gestattet. Von den Häusern Tautendorferamt Nr. 49 konnte das Vieh zum Bach, vom Haus Nr. 3 zu einer Wasserlacke getrieben werden<sup>298</sup>. Weiters erhielten Johann Loidl Krumauerwald Nr. 8, Johann Strohmeyer Eisengraberamt Nr. 63 und Leopold Gerstl Nr. 27 den Viehtrieb zu der Tränke beim Haus Nr. 26 eingeräumt<sup>299</sup>.

## 2. Wasserentnahme für den Wirtschaftshof.

Ausdrücklich auf Notzeiten beschränkte sich das Recht Wasser aus der Lacke wegzuführen für die Häuser Wolfshoferamt Nr. 54, 53, 57, 56<sup>300</sup>. Den Besitzern von Tautendorferamt Nr. 3 und 49 sowie Wolfshoferamt Nr. 6 war die Wasserentnahme ohne Einschränkung gestattet<sup>301</sup>. Josef Enzinger und seinen Nachfolgern auf dem Hof Nr. 4 im Eisenbergeramt wurde gestattet von einer Wasserstelle im Wald eine Leitung zum Haus zu errichten. Er musste nur achten, dass dadurch kein Schaden an anderen Kulturen entstehen konnte<sup>302</sup>. Für die Bewässerung von Grundstücken konnten einige Bauern sogar das Wasser über den Herrschaftsgrund leiten. Als Beispiel sei Josef Fuchs aus dem Senftenbergeramt angeführt<sup>303</sup>.

## 3. Zufahrt zum öffentlichen Wegenetz.

Die Benützung eines Fahrweges über Parzellen der Gutsverwaltung zum Neukirchen-St. Leonhardter Fahrweg wurde den Hüttenbesitzern Wolfshoferamt Nr. 54, 53, 57, 56 eingeräumt<sup>304</sup>. Weiters gestatte die Gutsverwaltung die Zufahrt zum Schiltingerweg für Franz Steiner vom Haus Tautendorferamt Nr. 57 und dem Besitzer von Nr. 42 und Nr. 61 weiterhin unentgeltlich<sup>305</sup>. Den Zugang zum Gföhler Hauptweg bewilligte man den Kleinhäuslern Gföhleramt Nr. 86 und 95 ebenso wie für das Haus Nr. 27. Für die Ortsbewohner von der Gemeinde Gföhleramt war die weitere Benützung des Fußsteiges zur Kirche nach Gföhl über

<sup>297</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol. 490/491.

<sup>298</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol. 494.

<sup>299</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.498.

<sup>300</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.490,491.

<sup>301</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.494.

<sup>302</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.474.

<sup>303</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.486.

<sup>304</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.490,491.

<sup>305</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.494,502.

die betreffenden Parzellen möglich<sup>306</sup>. Die Bewohner von Eisenbergeramt durften auch weiterhin einen nicht ausgewiesenen Weg benutzen, der zum öffentlichen Weg Parz. Nr. 1290 führte.

#### 4. Zufahrt zu Grundstücken der Hüttenbesitzer.

Das gestattete Zufahrtsrecht bezog sich in diesen Fällen auf das aufzusuchende Grundstück. Der Besitzer vom Tautendorferamt Nr. 46 war berechtigt einen vorgegebenen Weg zu seinem Überlandgrundstück weiterhin zu benutzen, eine andere Zufahrtsmöglichkeit musste er aber dafür aufgeben. Die Benützung dieses Weges räumte man auch den künftigen Besitzern des Grundstücks, unabhängig vom Hausbesitz, ein<sup>307</sup>. Grundstückszufahrten legte man auch neu fest. Sie gingen von einem öffentlichen Weg ab. Diese Stichwege waren dann für mehrere Benutzer zwingend zu verwenden und von diesen auch zu erhalten. Die Benützung der alten Wege war zu unterlassen<sup>308</sup>.

#### 5. Beispiele von Ansprüchen, die nicht anerkannt wurden.

Josef Steiner, Tautendorferamt Nr. 55, konnte seinen Anspruch auf den Viehtrieb durch den Sina'schen Besitz nicht nachweisen. Er erkannte an, dass er bei Inanspruchnahme eine Entschädigung an die Gutsverwaltung zu entrichten habe<sup>309</sup>. Der Hüttenbesitzer, Georg Pfeifer, Gföhleramt Nr. 65 hatte den von ihm benutzten Fahrweg aufzugeben und den, der Johann Diffenbacher Gföhleramt 64 zugewiesen worden war, mitzubeneützen um an die Langenloiser – Kremser Hauptstraße zu gelangen<sup>310</sup>. Die Bewohner des Eisenbergeramtes mussten auf die, nach Ansicht der Herrschaft als entbehrlich erscheinenden, Fußsteige durch die Waldparzelle 419 verzichten<sup>311</sup>.

#### 6. Ansprüche, die von der Herrschaft nie in Abrede gestellt wurden.

Soweit Fahrwege als öffentliches Gut ausgewiesen waren, sah die Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Leopold Furlinger Gföhleramt Nr. 35 hatte sein Benützungsrecht auf einen Fahrtweg über die Waldparzelle 1636 angemeldet. Da es sich bei diesem Weg um einen Hauptweg, der die Gemeinden Schiltinger- und Eisenbergeramt verband, handelte, war dieser Antrag eigentlich überflüssig. Man nahm jedoch den Fall in den Vergleich ebenfalls auf<sup>312</sup>. Möglicherweise war die Rechtslage doch nicht eindeutig und man wollte die Benützung für die Allgemeinheit sichergestellt wissen.

#### 7. Geforderte Verzichtserklärungen.

---

<sup>306</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.502.

<sup>307</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.494.

<sup>308</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.502.

<sup>309</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.495.

<sup>310</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.503.

<sup>311</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.474.

<sup>312</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.502.

Die Gemeinde Gföhleramt verzichtete auf die Benutzung bestimmter Fußsteige. Die, dieser Gemeinde zugehörigen, Besitzer Georg Köberl, Anton Purker und Jakob Diffenbacher durften die über bestimmte Parzellen führende Steige und Fahrwege nicht mehr verwenden<sup>313</sup>. Im Eisengraberamt musste Michael Großmann, Besitzer des Hauses Nr. 68, auf die Wasserentnahme aus dem Brunnen auf der Parzelle 262a verzichten<sup>314</sup>. Dieses Gebäude war ein 1848 neu errichtetes Kleinhaus, daher bestand möglicherweise kein Servitutsanspruch<sup>315</sup>.

#### 8. Ablöse durch die Gutsverwaltung.

Johann Strasser, Hüttenbesitzer von Eisengraberamt Nr. 33, hatte auf der Waldparzelle 262a der Gutsverwaltung einen Kalkofen aufgebaut. Diesen löste man nun gegen 50 fl Ö.W. ab. Für die Grundbenützung hatte Strasser eine Gegenleistung erbracht, die damit aufgehoben war<sup>316</sup>. Die Besitzer, die in diesem Dokument genannt wurden, gehörten nicht wie einleitend festgestellt wurde der Gemeinde Eisenbergeramt, sondern der Gemeinde Eisengraberamt an<sup>317</sup>. Seit 1856 war auf dem Haus 33 Johann Strasser und seine Frau Theresia bis 1872 wohnhaft, ab diesem Jahr Johann Strasser alleine.

#### 9. Mit einzelnen Bauern tauschte die Gutsverwaltung Grundstücke.

Michael Aschauer aus Gföhleramt 1 besaß im Gföhler Wald mehrere Parzellen an Überlandgründen. Die Ackerparzelle hatte das Ausmaß von fast 2 Joch, die drei Parzellen Hutweide lagen zwischen 100 und 33 Quadratklafter. Diese Grundstücke wollte der Gutsbesitzer ablösen um in Hinkunft keine Zufahrt mehr gestatten zu müssen. Dem Hüttenbesitzer bot man Wald im gleichen Größenverhältnis an<sup>318</sup>. Aus dem gleichen Grund wurde eine Wiese des Mathias Hollerer aus Gföhleramt 28 gegen ein Stück Wald getauscht<sup>319</sup>. Josef Purker erhielt für seinen Acker und eine Weide ebenfalls Wald der Gutsverwaltung<sup>320</sup>. Auffallend an diesen Grundtauschaktionen ist, dass man als gleichwertig die gleiche Größe unterstellte. Nach dem Reinertrag lagen Wiesen und Äcker weit über den Waldflächen. Ein Wertausgleich erfolgte nicht. Die neu entstandenen Parzellen wurden versteint und eine Skizze angelegt.

---

<sup>313</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.503.

<sup>314</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.498.

<sup>315</sup> Schwarz, Karl, Häusergeschichten. In Heimatbuch Jaidhof, S.409.

<sup>316</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.498,490.

<sup>317</sup> Schwarz, Karl, Häusergeschichten. In Heimatbuch Jaidhof, S.409.

<sup>318</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.587-591.

<sup>319</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.595-599.

<sup>320</sup> NÖLA, Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B., Auflagen, Karton 34, Fol.579-583.

Die Beispiele sollten zeigen, wie akribisch die Ablösungen und Regulierungen der Besitzer der landtäflichen Einlage Nr. 74 im Kreis O.M.B. durchführen ließ. Sie beweisen aber auch, dass das Interesse des Eigentümers allein am Waldbesitz lag. Diesen weitgehend von fremder Nutzung, aber auch Begehung zu befreien war der Auftrag an seinen Verwalter Josef Schmidt. Mögen diese Regulierungen auch kleinlich wirken, hinterlassen sie doch den Eindruck, dass auf die lebensnotwendigen Bedürfnisse der nun unabhängigen Bauern weitgehend eingegangen wurde. Dies stellt sich an den vielen Fällen der Wassernutzung dar. Die verschiedenen Zugeständnisse waren immer nur einem lokal kleinen Personenkreis gemacht worden, von dem man annehmen konnte, dass er sich eine Zeit lang an derartige Abmachungen halten werde.

Der Punkt fünf aus dem Text der Vergleiche zur Ablöse der Streubezugsrechte ist nicht als reine Floskel zu betrachten. Die Untertanen der Ämter gehörten alle zur Herrschaft Gföhl. In den Orten Markt Gföhl, Garmans, Reitern und Eisengraben gab es noch Untertanen anderer Herrschaften und auch solche des landesfürstlichen Lehens Gföhl. Unter den Besitzern aus der Familie der Grafen v. Sinzendorf unterschied man zwischen beiden Gütern nicht. Durch die Loslösung des Lehens aus der Herrschaft Gföhl trat für 28 Untertanen ein neuer Besitzer auf. Wie aus dem „Ausweis über die zu dem l. f. Lehen zu Gföhl unterthänigen Häusern gehörige Hausgründe“ von 1847 hervorgeht, waren 16 Häuser zum Lehensgrundbuch des öden Sitzes, 8 Häuser zum Trautmansdorfischen Lehen und 4 Häuser zum Lehensgrundbuch des Rothen Hofes gehörig, davon betroffen<sup>321</sup>.

Die 16 Untertanen zum öden Sitz waren:

Kehl Leopold	Bauer	Gföhl	36/11
Topf Mathias	„	„	38/17
Surpök Josef	„	„	40/7
Prandstätter Josef	Kaufmann	„	39/60
Klupp Franz	Postmeister	„	79/180
Loidl Mathias	Bauer	„	41/110
Decht Leopold	Hafner	„	42/197
Öhlzant Johann	Häusler	„	45/20
Gnedlsdorfer Georg	Bauer	„	55/20
Hagman Jos.	Bauer	„	67/207
Ethofer Josef	Wirt	„	1/2
Wunderbaldinger Jos.	Bäck	„	8/6
Purker Johann	Bauer	„	85/3
Huber Leopold	Bauer	„	84/80
Hagman Michael	Häusler	Garmans	9/21
Dürnberger Leopold <sup>322</sup>	Bauer	Reitern	18/170.

<sup>321</sup> NÖLA Herrschaft Gföhl EZ 74 V.O.M.B. Auflagen Karton 34,1839-1860 Fol. 245-254.

<sup>322</sup> Schwarz, Karl, Dorfbuch Reitern, S.115f.



Zu den 8 Untertanen des Trautmansdorfischen Lehen gehörten:

Wandl Mathias	Bauer	Gföhl	82/8
Hauer Josef	„	„	83/9
Törr Josef	„	Eisengraben	6/16
Roithner Franz	„	„	12/160
Törr Johann	„	„	16/39
Frauendienst Josef	„	„	14/99
Berner Leopold	„	„	7/10
Herndler Anton	„	„	15/4.

Die 4 betroffenen Untertanen zum Rothen Hof lebten in Gföhl:

Pumer Franz	Tischler	Gföhl	20/50
Samek Johann	Riemer	„	19/100
Ethofer Anton	Bäck	„	17/19
Hollerer Maria		„	97/126.

In Gföhl fand man 68 ehemalige Untertanen ab, in Eisengraben neun. Andere ehemalige Trautmansdorfische Untertanen in Gföhl hatte man in das Verfahren eingebunden, so z. B. die Häuser Nr. 11, 13, 56, 58, 65 und 71. Weiters galt dies auch für die Pfarrholden in Gföhl<sup>323</sup>. Eine Folge von Ereignissen könnten 1859 zur Einleitung der Verfahren geführt haben. Schon 1856 war Georg v. Sina verstorben. Ende 1857 erhielt Josef Schmidt, der das ganze Ablösungsverfahren für den Besitzer abwickelte, die Generalvertretung von Simon v. Sina. Nach dem Ableben von Herzog Serbelloni 1858, folgte diesem Georg Thurn – Valsassina als Erbe des landesfürstlichen Lehens. Die Besitzverhältnisse schienen dadurch auf Jahre stabil. Diese 28 Grundbesitzer blieben weiterhin ehemals Untertanen des landesfürstlichen Lehens und man konnte sie wie Angehörige anderer Herrschaften behandeln. Die Betroffenen hatten in diesem Verfahren keine Ansprüche zu stellen und waren auch sämtlich von einer Ablöse ausgespart geblieben. Simon Freiherr v. Sina vereinte 1871 das landesfürstliche Lehen durch Kauf mit dem Gutsbesitz Gföhl, das Entschädigungsverfahren war längst abgeschlossen.

Die Landwirtschaftsgesellschaft in Wien.

Nach 1848 war ein Mitgliederschwund zu verzeichnen. Schon 1849/50 übernahm Alois Fürst von und zu Liechtenstein die Präsidentschaft. Eine straffere Organisation setzte ein. Die Statutenänderung von 1850 machte es möglich, innerhalb der Gesellschaft Bezirksvereine zu gründen. Die Zugehörigkeit zu einem Bezirksverein schloss aber nicht die Mitgliedschaft bei der Landesgesellschaft ein<sup>324</sup>. Es hat aber auch Doppelmitgliedschaften gegeben, denn in der Dachorganisation fanden sich Personen aus den Bezirksvereinen als Mitglieder wieder.

<sup>323</sup> Fux, Franz, Geschichte der Häuser Nr. 1-99. In: Heimatbuch Gföhl, S.544-576.

<sup>324</sup> Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen....., S.71.

Bereits seit 1841 konnten auch in Niederösterreich Bauern aufgenommen werden, doch erfolgte dies nur schleppend, während es in der steirischen Landwirtschaftsgesellschaft schon üblich war.

Den Fachvereinen widmete man mehr Aufmerksamkeit. Innerhalb der Gesellschaft wurden Sektionen gebildet. Im Jahre 1858 bestanden die Sektionen I für Ackerbau und Viehzucht mit dem Vorstand Adolph Fürst zu Schwarzenberg und dem Stellvertreter Rudolf Graf Wrba, II für Obst- und Weinbau, Vorstand Eduard Freiherr von Hohenbruck – Stellvertreter Andreas Freiherr von Stifft, III Sektion für Forstwirtschaft, Vorstand Carl Fürst Jablonowski – Stellvertreter Rudolph Feistmantel, IV für landwirtschaftlich politische und Rechtsverhältnisse, Vorstand Joseph Ranzoni – Stellvertreter Andreas Freiherr von Stifft, V für Bienenzucht, Vorstand Friedrich Lewanderski – Stellvertreter Franz Wilhelm Hofmann und VI für Seidenbau, Vorstand Anton Chwalla – Stellvertreter Balthasar Ritter von Thavonat<sup>325</sup>. Das Viertel ober dem Manhardsberg war in 9 Bezirke (Allentsteig, Heidenreichstein, Horn, Krems, Ottenschlag, Raabs, Spitz, Waidhofen a. d. Thaya und Weitra) unterteilt worden. Genehmigte Bezirksvereine bestanden aber nur in Horn, Raabs, Spitz und Weitra. Der politische Bezirk Gföhl gehörte in dieser Einteilung zum Bezirk Allentsteig<sup>326</sup>. Vorstand in Horn war Honorius, Abt von Altenburg, in Raabs Ludwig Freiherr von Villa-Secca Navarro d'Andrade, Gutsbesitzer zu Großau, in Spitz der Pfarrer des Ortes, Ferdinand Wimmer, dessen Stellvertreter, Joseph Stern, Pfarrer von Weißenkirchen, als Vorstand in Weitra fungierte Freiherr von Geusau, Gutsbesitzer zu Engelstein. In Spitz kam zum Tragen, dass man sich allgemein sehr bemühte auch die Pfarrer in die Förderung der Landwirtschaft einzubinden, weil sie ständigen Kontakt mit den Ortsbewohnern hatten und diese dadurch auch stärker beeinflussen konnten. Wie aus der Mitgliederliste des Hauptvereines hervorgeht, stammten aus Spitz einige Wirtschaftsbesitzer. Die Gründung des Bezirksvereins Horn fand 1850 statt, dieser wies bis 1858 43 Mitglieder auf, der von Raabs, gegründet im Jahre 1851, zählte 180 Mitgliedern, von Spitz, seit 1851 bestehend, hatte 40 Mitglieder und der von Weitra, 1853 ins Leben gerufen, wies 22 Mitglieder auf<sup>327</sup>. Seit 1850 übernahmen die Bezirksvereine die Organisation von regionalen Ausstellungen, während die Gesellschaft nur mehr Großveranstaltungen durchführte<sup>328</sup>.

Außer der Behandlung von Vereinsangelegenheiten boten die allgemeinen Versammlungen auch fachliche Diskussionsmöglichkeiten. Wie schon 1835 waren wieder die schlechten

---

<sup>325</sup> Verhandlungen.....1858, Personalstand.

<sup>326</sup> Verhandlungen.....1858, Personalstand S.24.

<sup>327</sup> Verhandlungen.....1858, Personalstand S.23.

<sup>328</sup> Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen....., S.76.

Getreidepreise im Gespräch. Fürst Schwarzenberg vertrat die Meinung, dass die niedrigen Preise nicht allein auf eine Überproduktion zurückzuführen seien. Die schlechten Ernten der Kartoffel, bedingt durch die Fäule, hatten die Preise in die Höhe getrieben, als 1857 die Kartoffelernte wieder zufrieden stellend war, wirkte sich das sofort auf die verminderte Nachfrage nach Getreide aus und somit auf den Preis. Er sprach auch die Spekulationskäufe an, die nun wieder unterblieben. Einen weiteren Grund für den sinkenden Verbrauch an Getreide sah der Fürst in einer Missernte bei den Futterpflanzen, damit verbunden die Schwierigkeit den Viehstand zu halten und in der Folge einen erhöhten Fleischkonsum<sup>329</sup>.

1864 fand in Gföhl eine Viehschau statt. Diese zeigte das große Rassengemisch des Waldviertler Viehs auf. Freiherr Villa-Secca wollte durch Einkreuzung der steirischen Mariahoferrinder, dass das Vieh einen kräftigeren Knochenaufbau erhalten sollte. Landgraf Fürstenberg sah in der Verbesserung der Ernährung die vordringlichste Aufgabe<sup>330</sup>. Nach der Situation im Gföhler Raum hatten beide Aussagen Gültigkeit. Das Vieh, das immer nur aus dem eigenen Bestand erwuchs, galt als klein und schwach, und brauchte eine Einkreuzung, außerdem litt das Hornvieh generell mehr oder weniger an Futtermangel.

Das landwirtschaftliche Schulwesen war ein besonderes Anliegen der Gesellschaft<sup>331</sup>.

#### Die Landwirtschaftsschulen.

Herzog Albert von Sachsen-Teschen gründete 1818 die erste landwirtschaftliche Schule in Ungarisch Altenburg. Diese Lehranstalt verlor nach dem Ausgleich von 1867 für die österreichische Reichshälfte an Bedeutung, weil von da an die Unterrichtssprache Ungarisch war. Die Idee einer vermehrten Fachausbildung ging ursprünglich von den privaten Gutsbesitzern aus, die für die Verwaltung ihrer Güter ein gut ausgebildetes Personal benötigten. Schon im Vormärz betreuten Herrschaftsbeamte die Güter. Es war daher nahe liegend, dass sich die Gesellschaft auch mit diesen Wünschen befasste. Schon im Jahre 1845 traten die Stände an die Gesellschaft heran, sich Gedanken über die Gründung einer Ackerbauschule zu machen. In Niederösterreich entwickelte man einen Ausbildungsplan erst nach 1848. Ergänzend zur Elementarschule dachte man an die Einführung der Sonntagsschule, in den Ackerbauschulen sollte bereits ein fundierteres Fachwissen vermittelt werden, eine polytechnische Anstalt und die Universität sah man als mittlere und höhere Ausbildungsstufe vor. Dies führte 1849 zur Gründung einer Ausbildungsstätte auf dem Liechtensteinschen Gut Weissenhof. Auf dem Dillmanshofe bei Wiener Neustadt entstand

---

<sup>329</sup> Verhandlungen.....1858, S.79.

<sup>330</sup> Kallbrunner, Hermann, S.57.

<sup>331</sup> Kallbrunner, Hermann, S.51.

1852 die zweite und schließlich 1857 in Großau bei Raabs an d. Thaya eine weitere<sup>332</sup>. Diese drei Stiftungen waren auf privaten Gütern angesiedelt und das Ergebnis des Engagements von einzelnen Personen. Die letzte Gründung hatte in Freiherrn v. Villa-Secca einen interessierten Förderer gefunden. Es setzte aber bereits eine staatliche Förderung ein, denn 6 Stipendien stellte der Staat zur Verfügung, weitere 6 waren private Stiftungen. Außerdem fanden drei zahlende Teilnehmer Aufnahme und vier Schüler entsandte die oberösterreichische Landwirtschaftsgesellschaft. Wegen Mangel an Räumlichkeiten war man gezwungen 25 Bewerber abzuweisen. Am 4. Jänner 1857 begann der Unterricht. Es erwies sich als notwendig, in erster Linie Rechnen, Lesen und Schreiben zu wiederholen und zu üben. Der überwiegende Teil der Zeit fand Verwendung, die Schüler auf ein gemeinsames Niveau in den Grundfächern zu bringen. Dennoch kam es bereits im ersten Jahr zum Unterricht landwirtschaftlicher Fächer; Bodenkunde, Düngerlehre und Pflanzenbau, wobei der Schulleitung der Kleebau wichtig war, standen auf dem Stundenplan. Als Praktikum hatten die Schüler Stallarbeit zu verrichten und lernten mähen<sup>333</sup>. Ein Jahr später waren bereits in zwei Jahrgängen 40 Schüler in Großau untergebracht. Für die Ausbildung an der zweiten Ackerbauschule hatte der Staat sechs Stipendien auf die Dauer von sechs Jahren bewilligt. Weitere sechs stammten aus dem Landesfonds. Als man sich um eine Verlängerung bemühte, stellte der Staat diese Zuwendungen ein, das Land kam weiterhin für seinen Anteil auf. Der Staat zeigte keine Bereitschaft an beiden Schulen gleichzeitig Stipendien zu übernehmen. Eine Erweiterung in Großau war schließlich notwendig geworden, als innerhalb des ersten Bestandsjahres der Leiter vom Dillmanshofe bei Wiener Neustadt, Major Ferdinand Dillman von Dillmont, Ende 1857 verstarb. Die Schüler der 2. Ackerbauschule konnten in Großau Aufnahme finden. Diese Ereignisse zeigen die schmale Basis, die den privaten Schulen zur Verfügung stand. An der ersten Ackerbauschule unterrichtete man 13 Zöglinge. Sechs erhielten ein Stipendium aus dem Landesfonds, sechs von der Landwirtschaftsgesellschaft und eines stiftete seine Durchlaucht<sup>334</sup>. Durch den Wegfall der Schule bei Wiener Neustadt äußerten die Mitglieder in einer Versammlung den Wunsch, auch für die beiden Landesviertel südlich der Donau Standorte für Schulen zu überlegen. Doch Freiherr v. Villa-Secca war eher der Ansicht, bestehende Schulen zu vergrößern, denn es wäre schwierig genug geeignetes Lehrpersonal zu finden<sup>335</sup>. Im Falle der dritten Ackerbauschule hatte das Waldviertel für einige Jahre die Möglichkeit einer Fachausbildung in der Region. Dieses Angebot nutzte man,

---

<sup>332</sup> Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen....., S.86.

<sup>333</sup> Verhandlungen.....1858, S.65.

<sup>334</sup> Verhandlungen.....1858, S.46.

<sup>335</sup> Verhandlungen.....1858, S.69.

denn von 27 Schülern aus Niederösterreich waren 7 aus dem Bezirk Raabs a. d. Thaya, 5 aus Allentsteig, 3 aus Waidhofen, 2 aus Horn, von Gföhl und Dobersberg je einer<sup>336</sup>. Weitere Vorteile bot der, von Villa-Secca geführte, Bezirksverein Raabs für die Bauern. Bei einer Versammlung im April 1858 verteilte man verschieden Samen an die Mitglieder, wobei der Schwerpunkt damals bei der Runkelrübe lag. Das Saatgut stammte aus den Versuchsflächen der Ackerbauschule. Das Land übernahm 1864 die Schule in Großau. 1873 löste die Gründung einer Ackerbauschule in Feldsberg diejenige in Großau ab<sup>337</sup>. Von der in der Region Feldsberg betriebenen Intensität der Landwirtschaft ist dieser Wechsel einzusehen, das wirtschaftlich schwache Waldviertel hat jedoch seine Fortbildungsstätte eingebüßt. In diesen wenigen Jahren konnte keine Generation von Bauern, die den neuen Strömungen aufgeschlossen gegenüberstünden, herangebildet werden.

---

<sup>336</sup> Verhandlungen.....1858, S.65

<sup>337</sup> Kallbrunner, Hermann, S.65.

## Der Zeitraum nach 1867.

Die großräumige Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Böhmen und Mähren als Produktionsgebiete für Zuckerrüben, Braugerste und Hopfen, Ungarn als Lieferant von Weizen und Mais sowie die Alpenländer als ein Gebiet für Pferde- und Rinderzucht auswies<sup>338</sup>, musste am Waldviertel und besonders dem Gföhler Raum ungenutzt vorüber gehen. Die kleinteilige Besitzstruktur und das schwache Vieh der Region eigneten sich für derartige Umstellungen nicht. Die Pferdehaltung hatte im südöstlichen Teil des V.O.M.B. im bäuerlichen Bereich keine Tradition, obwohl der Hafer eines der Hauptprodukte und von der Qualität her das Beste, das die Böden der Region hervorbrachten, war. Die Feststellung hatte noch immer Gültigkeit:“ wir arbeiten durchaus mit Ochsen; könnten indessen auch (wenn wir solche hätten, und das Futter erhalten könnten) mit Pferden arbeiten“<sup>339</sup>.

## Gründung des Ackerbauministeriums.

Die Landwirtschaftsgesellschaft bemühte sich um die Errichtung eines eigenen Ministeriums für Landeskultur. Joseph Fürst Colloredo-Mannsfeld, als Präsident, überreichte im März 1865 dem Kaiser eine Petition, in der er diesen Wunsch zum Ausdruck brachte<sup>340</sup>.

Die Gründung dieses Ministeriums erfolgte 1867. Zum ersten Minister bestellte man Alfred Graf Potocki. 1872 kamen die Verwaltung der Staatsforste und der Güter des Religionsfonds an diese Einrichtung<sup>341</sup>. Dieser unterstand die Hochschule für Bodenkultur in ihren Anfängen ebenfalls. Ein weiterer aufgabenbereich waren die Agrarischen Operationen. Zwischen dem Ministerium und der Landwirtschaftsgesellschaft Wien kam es zu einer engen Zusammenarbeit. Das Ministerium delegierte beispielsweise seine statistischen Erhebungen für Niederösterreich. Die Abteilung der Land- und Forstwirtschaft auf der Wiener Weltausstellung betreute die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Weiters arbeitete die Gesellschaft Projekte aus, für die sie um Subventionen nachsuchte. Außerdem erstellte sie eine Reihe von Gutachten die Gesetzesentwürfe betreffend.

## Die Landwirtschaftsgesellschaft in Wien.

Die fachliche Ausbildung hatte noch immer Priorität. Doch war man sich dessen bewusst geworden, dass die landwirtschaftlichen Schulen vorwiegend jene besuchten, die eine Anstellung in einem Gutsbetrieb anstrebten. Der bäuerliche Mittelstand zeigte sich von dieser Ein-

---

<sup>338</sup> Dinklage, Karl, S.427.

<sup>339</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Karton 524 Preinreichs, Fragebogen.

<sup>340</sup> Kallbrunner, Hermann, S.58.

<sup>341</sup> Goldinger, Walter, S.124.

richtung selten angesprochen. Man erhoffte sich von den Wanderlehrern mehr Erfolg. Die ersten, die die Gesellschaft 1869 einstellte, waren Feuser, Goethe und Belleville. Letzterer blieb Jahre in diesem Dienstverhältnis bis er 1877 mit C. Wittmann und J. Jablanczy in den Landesdienst wechselte<sup>342</sup>. Zu seinen Aufgaben gehörte die Erstellung der Erntestatistik für das Ministerium. Weiters hatte man ihm die Betreuung der Kühe auf der Wiener Weltausstellung 1873 übertragen. Er erarbeitete Milchleistungsstatistiken über die ausgestellten Rassen. Dort hatte Robert von Walterskirchen Mariahofer Kühe präsentiert. Mit dieser Rasse war die Züchtung starker Zugochsen möglich. Die schwache Milchleistung, die diesen Kühen nachgesagt wurde, bestätigte sich bei den ausgestellten Stücken nicht<sup>343</sup>. Freiherr von Pereira – Arenstein aus Schwarzenau im Waldviertel war mit Kühen des Gföhler Landschlages vertreten. Diese Rasse brachte eine gute Milchleistung hervor, lieferte aber auch als Zug- und Mastochsen gute Ergebnisse. Zur weiteren Züchtung sollte man Mariahofer Stiere verwenden<sup>344</sup>. Seit Mai 1875 arbeitete C. Wittmann mit G. Belleville zusammen. Sie hatten sich die Arbeit in Niederösterreich geteilt, Wittmann betreute die Viertel nördlich der Donau. Die Themen, die die beiden den Bauern nahe bringen sollten, reichten von der Einführung der Fruchtwechselwirtschaft, dem Auflassen der schwarzen Brache, der Sommerstallfütterung bis zur besseren Dünger- und Milchwirtschaft. Wittmann überwachte die Anlagen von Musterfeldern mit Flachs<sup>345</sup>.

Der Landwirtschaftliche Bezirksverein Krems-Langenlois bestand seit 1863 und zählte im Jahre 1890 112 Mitglieder. Als Casion war Gföhl 1879 gegründet worden und wies 1890 290 Mitglieder auf<sup>346</sup>. Eine Erschließung des Raumes setzte erst um 1890 mit den Ortsvereinen Allentzschwendt (1890), Brunn a. Walde (1892), Idolsberg (1892), Krumau am Kamp (1894), Obermeisling (1883), Rastbach (1893), Rastfeld (1892) und Reichau (1893) ein<sup>347</sup>. Da die flächendeckende Organisation der Bezirksvereine des V.O.M.B. lange nicht gegeben war, kam es 1872 zur Gründung der „land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaft zu Zwettl“. Nach eigenen Angaben wirkte der Verein „hauptsächlich durch Abhaltung von Wanderversammlungen und Verbreitung populärer Schriften und Bücher.“ Ende Mai 1875 zählte man 1616 Mitglieder. Es handelte sich um einen selbständigen Verein, der weder

---

<sup>342</sup> Bruckmüller, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen....., S.88; Kallbrunner, Hermann, Der Väter Saat, S.62.

<sup>343</sup> Belleville, Gabriel, S.172.

<sup>344</sup> Belleville, Gabriel, S.175.

<sup>345</sup> Berichte über die Tätigkeit des k. k. Ackerbauministeriums in der Zeit von 1. Juli 1875 bis 31. Dezember 1876. S.2.

<sup>346</sup> Verzeichnis der Landeskulturräte....., 1891, S.5f.

<sup>347</sup> Verzeichnis der Landeskulturräte....., 1895, S.6-11.

Staats- noch Landeszuschüsse erhielt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug 1 fl. Aus diesen Mitteln finanzierte man die Vereinsnachrichten. Die Präsidentschaft hatte Georg Ritter von Schönerer übernommen<sup>348</sup>. Die Bezirksstellen befanden sich in Groß-Gerungs, Ottenschlag, Zwettl und Gföhl, wo Franz Schmidt, der Verwalter des Gutes Gföhl zu Jaidhof, als Stellvertreter den Verein repräsentierte<sup>349</sup>.

Die Grundsteuerregulierung 1869 bis 1882.

Das Gesetz vom 24. Mai 1869 Z.88 hielt an der Besteuerung des Reinertrages fest, obwohl Überlegungen angestellt worden waren, sich in Richtung einer Einkommensteuer zu entscheiden. Die oberste Leitung der Grundsteuerregulierung fiel dem Finanzminister zu, der für die Kronländer Zentralinspektoren ernannte. Ihm unterstand die Generalkommission, die der Reichsrat ernannte. Sie bestand aus 36 Mitgliedern. Die Kommissionen der Länder bestellten die Landtage. In diesen Einrichtungen herrschte ein immerwährender Personalwechsel. Als Graf Mansfeld die Funktion des Ackerbauministers übernahm, legte er sein Mandat zurück. Ihm folgte in der Kommission Ernst Graf Hoyos. Durch die aus diesem Anlass erfolgte Diätenabrechnung erfährt man die Höhe der Verrechnungssätze. Bei Inspektionsfahrten hatten die Mitglieder das Recht 10 fl Taggeld und einen Gulden pro Meile in Rechnung zu stellen<sup>350</sup>. Im Gegensatz zum Stablen Kataster kannte die Grundsteuerregulierung nur 8 Kulturgattungen: Äcker; Wiesen; Gärten; Weingärten; Hutweiden; Alpen; Waldungen; Seen, Sümpfe und Teiche. Die Mischkulturen des Stablen Katasters ordnete man einer dieser Klassen zu<sup>351</sup>. Die Festsetzung der Bonitätsklassen auf acht für jeden Schätzungsdistrikt war gegenüber dem Stablen Kataster neu. Weiters führte man den Begriff des Parifikationslandes ein. Darunter verstand man jene Flächen, die zur landwirtschaftlichen Produktion verwendet werden könnten, aber nicht wurden, z. B. Schottergruben, Lagerplätze, private Wege, Kanäle, Eisenbahntrassen, Baugründe ohne Gebäude u. a.<sup>352</sup>.

Einer dauernde Steuerbefreiung unterlagen unproduktive Grundflächen (Ödland), Sümpfe, Seen und Teiche, soweit sie nicht genutzt würden, öffentliche Wege und Straßen, Kirchenplätze, öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen wie Wasserleitungen, Kanäle, Beerdigungsplätze. Bebautes Bauareal und Hofräume, bis dahin steuerpflichtig, waren es nicht mehr. Eine zeitliche Grundsteuerbefreiung konnte für Flächen, die durch ein Elementarereignis unproduktiv geworden waren, bis zu 10 Jahren, bei Neuaufforstungen von

---

<sup>348</sup> Österreichisches Staatsarchiv, AVA, k. k. Ackerbauministerium, Landeskultur, Karton 161/1875 Z198.

<sup>349</sup> NÖ Amtskalender 1873, S.461.

<sup>350</sup> Österreichisches Staatsarchiv, FHKA, Grundsteuerkataster, 2858/1875 955 H.H.

<sup>351</sup> Schullern v. Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.983.

<sup>352</sup> Schullern v. Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.981.



Hochwäldern maximal 25 Jahren, gewährt werden<sup>353</sup>. Das Parifikationsland erfuhr die Einstufung nach den umliegenden Gründen. Vor Inangriffnahme des Schätzungsverfahrens war zur Berichtigung der Kulturänderungen, Eigentumsverhältnisse und Besitzänderungen im Gesetz eine Reambulierung des Stablen Katasters vorgesehen<sup>354</sup>.

Die Reinertragsermittlung erfolgt durch eine allgemeine, gleichzeitige, neue Katastralschätzung. Jedes Land zerfiel in Schätzungsbezirke, die bei zu großen unterschiedlichen Verhältnissen noch in Klassifikationsdistrikte zerfielen. Für diese erstellte man für jede Kulturgattung einen Tarifrähmen. Von der gemeindeweißen Ermittlung, wie beim Stablen Kataster war man dadurch abgegangen. Pro Kulturgattung konnten maximal acht Bonitätsklassen ausgeschieden werden. In diesen Rähmen ordnete man dann sämtliche Grundstücke ein.

Der Schätzungsdistrikt Krems zerfiel in vier Klassifikationsdistrikte.

I Steuerbezirk Kirchberg am Wagram.

II Steuerbezirke Krems (ausgeschlossen fünf Gemeinden), Langenlois und Mautern.

III Steuerbezirke Spitz und Pöggstall.

IV Steuerbezirk Gföhl samt den fünf Gemeinden von Krems.

Diese Einteilung erfolgte nach den klimatischen Faktoren, der Höhenlage und der Bodenbeschaffenheit. Für den Bezirk IV stellte man als gemeinsame Merkmale fest: Das Klima wäre weniger warm als im Distrikt II, es gäbe keinen Weinbau, doch die meisten Getreide-, Futterpflanzen und Knollengewächse gediehen in diesem Distrikt. Korn und Weizen wären von schlechterer Qualität als im Distrikt I und II. Den Boden klassifizierte man als wenig bindigen, schottrigen oder steinigen Lehm Boden. Die Strassen wären gut erhalten. „Die Konsumation ist jedoch im Inneren eine zu schwache“. Die Gesamtfläche betrug 36647 Joch<sup>355</sup>.

Für die Äcker dieses Distriktes kamen die Werte 12 fl, 10 fl, 7,5 fl, 6 fl, 4,25 fl, 3 fl, 1,8 fl und 0,8 fl zur Anwendung. Für die Wiesen betrug sie 15 fl, 11 fl, 7,5 fl, 4 fl, 2 fl, und 1 fl, man sah nur sechs Bonitätsklassen vor<sup>356</sup>. Die Preise errechneten sich nach den zwischen 1855 und 1869 erzielten Marktpreisen im Schätzungsbezirk und den in derselben Zeit üblichen Bewirtschaftungs- und Gewinnungskosten. Die fünf Jahre mit den höchsten Preisen mussten ausgeschieden werden. Bei Waldland war der Naturalertrag nach der Umtriebszeit zu berechnen, eine Ausscheidung von Nutzholz sowie eine eventuelle Nebennutzung blieben

---

<sup>353</sup> Schullern v. Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.981.

<sup>354</sup> Lego, Karl, S.46.

<sup>355</sup> Österreichisches Staatsarchiv, FHKA, Grundsteuerkataster, Zl. 30931/1870.

<sup>356</sup> Österreichisches Staatsarchiv, FHKA, Katastralschätzungsübersicht Bd. 580.

unberücksichtigt. Diese derart ermittelten Klassifikationstarife waren der Landeskommission vorzulegen, die sie nach einer Überprüfung verlautbarte. Dagegen konnten die Gemeinden und größere Grundbesitzer berufen. Diese Einsprüche hatte man der Landeskommission mit einem Gutachten zur Entscheidung vorzulegen.

Nach Abschluss der Reklamationen begann die Übernahme der herrschaftlichen Grundbücher, die man bis dahin weiter geführt hatte. Durch das allgemeine Grundbuchgesetz von 25. 7. 1871 RGBL. 95 und nachfolgende Gesetze war der Aufbau und die Führung derselben geregelt<sup>357</sup>. Im Gerichtsbezirk Gföhl erfolgten diese Arbeiten ab 1882. In den alten Grundbüchern finden sich Datum und die neue Einlagezahl der Liegenschaften vermerkt<sup>358</sup>.

Von der Grundsteuer, die auf der Reinertragsfeststellung basierte, gestattete der Staat den Ländern, Bezirken und Gemeinden für ihre Bedürfnisse Prozentsätze festzulegen. In Niederösterreich hob das Land für den Grundentlastungsfonds zwischen 1888 und 1890 2 %, zwischen 1891 und 1893 1 % ein. Der Betrag für den Landesfonds lag bei 18 % bzw. 19 %. Ab 1894 erhöhte sich dieser auf 20 %<sup>359</sup>.

Die Reklamationsmöglichkeit, die auch diese Katasteraufnahme einräumte, hatten die Gföhler Bauern nicht genützt. Die Konstruktion des Tarifrahmens beinhaltete wahrscheinlich zu wenig Bezug zur eigenen Gemeinde und die Forderung, ein Gutachten zur Begründung beizufügen, hielt die Verantwortlichen eher ab von diesem Recht Gebrauch zu machen. Es kam zu beträchtlichen Erhöhungen. Allerdings waren diese nicht nur aus dem Bedürfnis des Staates höhere Steuern aus dem neu festgesetzten Reinertrag einzunehmen, sondern auch durch die inzwischen aufgetretene Inflation, zu erwarten. Der Stabile Kataster nahm auf die Brache durch einen verminderten Ertrag Rücksicht, mit der Neuaufnahme fielen auch diese Flächen in die volle Besteuerung.

Vergleicht man die Ergebnisse der Reinerträge pro Joch von 1835 und 1883, so ergaben sich sehr unterschiedliche Erhöhungen<sup>360</sup>. Innerhalb der verschiedenen Kulturgattungen zeigten sich Verschiebungen, die in erster Linie die Hutweiden betrafen. Die Flächen dieser Kulturgattung sanken in manchen Gemeinden auf 10% der Werte des Stablen Katasters. Der Abgang erhöhte sowohl die Wiesen wie die Waldflächen. Damit sank der Reinertrag der Hutweiden, denn es verblieben nur mehr die allerschlechtesten Böden in dieser Kulturgattung, die außerdem im Stablen Kataster hoch bonitiert erscheinen. Einige Beispiele seien hier angeführt: in Allentzgschwendt verminderte sich die Fläche von ca. 66 auf 13 Joch, der

---

<sup>357</sup> Ogris, Werner, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien....., 584f.

<sup>358</sup> NÖLA, Außenstelle Bad Pirawarth, Herrschaft Gföhl, Grundbuch Tom I.

<sup>359</sup> Schullern v. Schrattenhofen, Hermann Ritter v., S.1000.

<sup>360</sup> S. a. Tabelle 5.

Reinertrag pro Joch von 1,17 fl auf 0,87 fl, in Brunn am Walde von 99 auf 17 Joch, der Reinertrag von 1,77 fl auf 0,91 fl und in Mottingeramnt die Fläche von 52 auf 14 Joch und der Reinertrag von 1,85 fl auf 0,93 fl. Dobra untere Waldhütten war eine Gemeinde, die bei der produktive Fläche eine Verringerung des Reinertrages von 3,96 fl auf 3,16 fl erfuhr, bei den Ackerflächen betrug diese ein Minus von 28,73%, bei den Wiesen um 62,5 %, dagegen beim Wald ein Plus von 75%. Da vom Franziszeischen Kataster für diese Gemeinde weder Schätzungselaborat noch Reklamationsprotokolle vorhanden sind, lässt sich nicht feststellen, ob gegen die Anschätzung 1830 eine Berufung erfolgte. Geht man davon aus, dass der Prozentsatz der Brache einen ausschlaggebenden Teil der Erhöhung bilden könnte, so erbrachten die, für einige Gemeinden durchgeführten, Rechenbeispiele keine Bestätigung. Die beiden Gemeinden Reichau und Ostra waren durch ihren hohen Anteil an Brache aufgefallen. Vergleicht man die Reinerträge der beiden Aufnahmen für Äcker, so ergab die Erhöhung für die Gemeinde Reichau 92,54 % und für Ostra 62,77 %. Die entsprechenden Werte der Brache betrug 46,59% bzw. 45,47%. Im Stablen Kataster beurteilte man die Ertragsfähigkeit beider Gemeinden fast gleich. Die Ämter und Jaidhof wiesen beachtliche Steigerungen auf, Jaidhof mit 47,17 %, Eisenbergeramt mit 65,93 % und Tautendorferamt mit 52,12%.

Der Vergleich der Reinerträge bei den Wiesen brachte wieder ein ganz anderes Bild. Der Eindruck, dass die Werte beim Stablen Kataster für diese Kulturgattung zu hoch angesetzt worden waren, entstand bereits bei der Gegenüberstellung der Erträge von 1869. Von 18 willkürlich herausgegriffenen Orten wiesen fünf eine Erhöhung aus. Diese lag für das Eisenbergeramt am höchsten mit 41,69 %, gefolgt von Reichau mit 20,15 % und Tautendorferamt 15,99 %. Der Durchschnitt für alle Gemeinden lag bei einer Erhöhung von 3,98 %. Die größte Verminderung wies neben Dobra untere Waldhütten Obermeisling mit 45,14 % auf.

Bei den Waldflächen dominierte die Erhöhung, jedoch mit Prozentsätzen über 100%. Hier fielen die Gemeinden Obermeisling mit 162,99 %, Ostra mit 117,92 %, Neubau mit 157,04 %, Reichau mit 133,33 %, Ladings mit 139,82 % und Niedergrünbach mit 143,44 % auf. Aus dieser Gruppe erfuhr einzig das Tautendorferamt eine Verminderung um 3,08 %. Bei den anderen großen Waldkomplexen wie dem Eisenbergeramt und Hornerwald lagen die Werte bei +13,31 % und +20,19 %. Die durchschnittliche Erhöhung der Kategorie Wald betrug +24,75 %.

Die Revision des Grundsteuerkatasters, veranlasst durch die Gesetze RGBl. Nr. 3 v. 1. Jänner 1895 und RGBl. Nr. 121 vom 12 Juli 1896, sollte eine Berichtigung der Abschsätzung bringen. Innerhalb der Kulturgattungen fanden bei den Flächen kaum Verschiebungen statt.

Die Verminderung bei der Einschätzung der Ackerfläche betrug 7,91%, der Wiesen 7,82 %, des Waldes 0,4 %. Die Hutweiden waren mit 0,88 fl pro Joch gleich geblieben. Für die gesamte produktive Fläche ergab sich eine Reduzierung um 6,67 %<sup>361</sup>.

Die Aufnahme des Stablen Katasters, führte die schweren Lebensbedingungen der Bauern dieses Gebietes vor Augen. Ausgehend von der Ernährung, die in vielen Gemeinden, neben den aus Mehl bestehenden Speisen, zum Großteil aus Kartoffeln, Kraut und Rüben bestand, kann dies abgeleitet werden. Rinder schlachtete man nie in der eigenen Wirtschaft, ihr Fleisch kaufte man. Dies konnten sich aber nur die wohlhabenderen Bewohner zu bestimmten Zeiten leisten. Eine bessere Versorgung mit Fleisch trat dort ein, wo die Wirtschaftsbesitzer auch Schafe hielten. Bei den Besuchern der Region entstand der Eindruck, dass die Bauern nur vom geräucherten Schweinefleisch lebten. Dazu fällt auf, dass man in einigen Gemeinden wenige Schweine gehalten hatte. Als Beispiele seien einige Werte pro Wirtschaftsbesitzer für einzelne Gemeinden angeführt: Loiwein mit 0,97, Taubitz mit 0,91, Niedergrünbach mit 0,87, Eisenberg mit 0,56 und Wilhalm mit 0,54 Schweinen. In einigen Waldämtern lagen die Werte jedoch über drei Stück. Meiner Meinung nach, berücksichtigte der Franziszeische Kataster die tatsächlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bauern neben der Ertragsfähigkeit des Bodens mit. Die als notwendig erachtete Höhe der Reinerträge versuchte man in erster Linie über die Wiesenflächen zu erhalten. Ebenso lagen die Hutweiden im Reinertrag relativ hoch. Diese Vorgangsweise stand im Gegensatz zur Forderung nach Möglichkeit Ackerflächen in Wiesen umzuwandeln, um mehr Vieh halten bzw. es besser füttern zu können. Bei den Äckern fand allein schon durch die Einrechnung der Brache eine niedrigere Bewertung statt.

Die Holzverarbeitung und die Erzeugung von Geräten, Schindeln und Weinstecken konnten die Bewohner nicht aufgeben. Die Schindeln gingen in den meisten Gemeinden nur in den Verkauf, denn oft überwog in diesen Dörfern die Stroheckung. Für einige lag darin der Haupterwerb. Diese Geldquelle war unabhängig von den Ernteergebnissen und daher als jährlich sicheres Einkommen zu betrachten. In Scheutz versuchten die Landwirte durch den Produktenhandel, in Neubau durch den Viehhandel, in Ostra, Reichau sowie im Hornerwald durch den Holzhandel von der landwirtschaftlichen Produktion unabhängiger zu sein. Es waren aber wenige Gemeinden, die die Möglichkeit eines Nebenverdienstes aufgriffen. An Sonderkulturen und Obstbau dachte niemand. Derartige Umstellungen wären ohne Unterstützung von außen auch nicht durchzuführen gewesen.

---

<sup>361</sup> S. a. Tabelle 5.

Die schulische Ausbildung im Waldviertel war nur von kurzer Dauer. In Großau bestand das Problem, dass die Vorbildung der Schüler eigentlich nicht entsprechend war. Trotz persönlichem Einsatz von Freiherr Villa-Secca und einer immer mehr der Zeit entsprechenden Ausstattung konnte diese Einrichtung im bevölkerungsarmen Gebiet des Waldviertels nicht gehalten werden. Die anderen Fachschulen konnten die speziellen Bedürfnisse der Bewohner nicht abdecken, denn es begann sich bereits die Spezialisierung durchzusetzen.

Der Geldbedarf stieg schon in der Zeit vor 1848 permanent an. Manchen Herrschaften konnten die Bauern den Zehent entweder in Geld oder Körnerschüttung leisten. Das lässt vermuten, dass die Wirtschaftsbesitzer bei Geldknappheit auch das Getreide liefern konnten. Ab Mitte der 1860<sup>er</sup> Jahre waren die Hypothekarkredite im Steigen begriffen. In Gföhl bestanden als Geldgeber zwei Institutionen, das Waisenamt Gföhl und seit 1867 die Sparkasse Gföhl. In den 1870<sup>er</sup> Jahren betrug der Zinssatz der Waisenkasse 5%, der der Sparkasse 6%. In Jaidhof und Gföhleramt ist für die Zeit bis zum Beginn der 1880<sup>er</sup> Jahre in den alten Grundbüchern ein permanenter Anstieg der Verschuldung bei vielen Häusern ersichtlich<sup>362</sup>.

Während nach 1848 die Bezirksvereine der Landwirtschaftsgesellschaft begannen, sich zwar nicht der Probleme des Einzelnen, aber doch derer der Region anzunehmen, konnte der Bezirk Gföhl davon nicht profitieren. Erst 1879 erfolgte die Gründung eines Kasinos<sup>363</sup>. Weitere Förderungen der Landwirtschaft ergaben sich ab 1869 durch die Zusammenarbeit von Ackerbauministerium und Landwirtschaftsgesellschaft. Das einzige Projekt für das Waldviertel, das man einer Unterstützung für würdig hielt, bezog sich auf den Flachsba<sup>364</sup>. Hier handelte es sich um einen Betriebszweig, der 1835 im Bezirk Gföhl nur im Westen eine geringe wirtschaftliche Bedeutung aufwies, während der Anbau von Flachs in der Erntestatistik von 1869 nicht mehr aufschien. Er gehörte zu jenen Produkten, die hauptsächlich für den Hausbedarf gebaut worden war, denn in der überwiegenden Zahl der Gemeinden fand er als Nebenfrucht Erwähnung. Die Qualität ließ jedoch zu wünschen übrig.

Erreicht hatte der Staat diesen kleinen Bezirk nicht durch Förderungen und spezielle Ausbildungsmöglichkeiten sondern alleine nur durch seine Katastererhebungen.

---

<sup>362</sup> NÖLA, Außenstelle Bad Pirawarth, Herrschaft Gföhl, Grundbuch Tom I.

<sup>363</sup> Verzeichnis der Landeskulturräte....., 1891, S.5f.

<sup>364</sup> Protokoll der Delegierten-Versammlung....., 1877, S.11.

## Literatur und Quellenverzeichnis.

### Quellen:

NÖLA St. Pölten, Franziszeischer Kataster: Operate

Karton 12, 63, 70/71, 79, 87, 91, 105, 106, 117, 129, 154, 165, 213, 445, 284, 271, 276, 280, 286, 342/343, 350, 367, 372, 377, 382, 394, 465, 406, 413, 423, 200, 424, 433, 490, 493, 498, 524, 548, 549, 542, 559, 609, 611, 632, 636, 650, 680, 681, 690, 762, 763, 781, 786.

Herrschaft Gföhl EZ 74 OMB Besitzerbogen, Auflagen Karton 34 und Beilagen.

NÖLA Außenstelle Bad Pirawart, Herrschaft Gföhl, Grundbuch Tom I und Tom III.

BEV Franziszeischer Kataster: Parzellenverzeichnisse von Jaidhof, Gföhleramt und Mottingeramt.

Österreichisches Staatsarchiv,

FHKA Katastralschätzungsübersicht Bd. 580 (1883) und 581 (1897).

Katasterindexbände 1868 – 1883.

AVA k. k. Ackerbauministerium Präsidialindex- und Landeskulturindexbände.

Landeskulturstatistik Sign. 12a, Karton 88, 111, 136, 161, 184, 201.

AO Karton 97.

### Literatur:

100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Festschrift. Hg. Gründler, Johannes. (Wien,1970).

100 Jahre Sparkasse des Marktes Gföhl. 1867-1967.

800 Jahre Gföhl. Heimatbuch. ( Gföhl,1982).

*Arnbom*, Marie-Theres, Friedmann, Gutmann, Lieben, Mandl und Stakosch: fünf Familienporträts aus dem Wien vor 1938. (Wien/Köln/Weimar,2003).

*Asmera*, Gabriela, Die Bauernabgeordneten im Wiener Reichstag 1848. In: Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. (Wien,1983).

*Becker*, Anton, Der Gföhler Wald. In: Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich. N.F. 26 (1936). S.10-24.

*Belleville*, G. Die permanente Melkvieh – Ausstellung in der österreichischen Meierei auf dem Weltausstellungs – Platze. Die Landwirtschaft und ihre Hilfgewerbe auf der Wiener Weltausstellung 1873. Die Bodenkultur auf der Wiener Weltausstellung 1873. Hg. *Lorenz*, *Jos. R.* 1. Bd. (Wien,1874). S.160-195.

Berichte über die Tätigkeit des k. k. Ackerbauministeriums in der Zeit vom 1. Juli 1875 bis 31. Dezember 1876. Separatdruck.

Berichte über die Tätigkeit des k. k. Ackerbauministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1869 bis 30. Juni 1874. 1. Teil. (Wien,1874).

*Bibl*, Viktor, Das Robot-Provisorium für Niederösterreich vom 20. Juni 1796. Ein Beitrag zur Geschichte der Österreichischen Agrarpolitik unter Franz I. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. NF VII. (Wien,1909). S.235-275.

*Bibl*, Viktor, Die niederösterreichischen Stände im Vormärz. (Wien,1911).

*Biedermann*, Stephan, Gföhl, seine Pfarr-. Herrschafts- und Marktgeschichte. (Gföhl,1927).

*Biedermann*, Stephan, Rastefeld, seine Pfarr-, Markt- und Herrschaftsgeschichte. (Rastefeld/Zwettl,1926).

- Biedermann*, Stephan, Lengenfeld, seine Pfarr-, Markt- und Herrschaftsgeschichte. (Lengenfeld, 1934).
- Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. *Barnath*, Mathias/*Schröder*, Felix v. Hg. Bd. III L-P. (München, 1979).
- Bleiber*, Helmut, Zur Entwicklung der antifeudalen Oppositionsbewegung in Österreich vor der Revolution 1848/49. In: Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 23. (1975). S.75-85.
- Bleiber*, Helmut, Wiener Regierung. Grundherrn und Bauern im Vormärz. Zum Hofkanzleidekret vom 18. Dezember 1846 über die Robot- und Zehentablösung. In: Jahrbuch f. Geschichte 13. (1975). S.399-431.
- Böck*, Franz, Die niederösterreichischen Abgeordneten im Parlament 1861-1879. Phil. Diss.(Wien, 1948).
- Bráf*, Albin, Der landwirtschaftliche Hypothekarkredit in Österreich während der letzten 50 Jahre. In: Geschichte der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898. Bd. I (Wien, 1899-1901). S. 579-677.
- Brauneder*, Wilhelm, Verfassungs- und Verwaltungsorganisation. 1. Teil 1848-1880. Von der Revolution zur Gründerzeit. Beiträge. Niederösterreichische Landesausstellung 19.Mai – 28.Oktober 1984. Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 147. (Wien, 1984).S.261-269.
- Brauneis*, Lothar, Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion von 1789-1936. In: Unsere Heimat 22. (1951). S.15-18.
- Brauneis*, Lothar, Zur Geschichte des Kleebaues in Niederösterreich. In: Unsere Heimat 24. (1953). S.23-25.
- Bruckmüller*, Ernst, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914. Geschichte und Sozialkunde Bd.1.(Salzburg, 1977).
- Bruckmüller*, Ernst, Die verzögerte Modernisierung. Mögliche Ursache und Folgen des „österreichischen Weges“ im Wandel des Agrarbereiches. In: Knittler, Herbert Hg. Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Fs. Für Alfred Hoffmann. (Wien, 1979). S. 289-307.
- Bruckmüller*, Ernst/*Sandgruber*, Roman/*Stekl*, Hannes, Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung. (Salzburg, 1978).
- Bruckmüller*, Ernst, Zur Sozialstruktur der Habsburgermonarchie. In: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. 1. Teil 1848-1880. Von der Revolution zur Gründerzeit. Beiträge. Niederösterreichische Landesausstellung 19.Mai – 28.Oktober 1984.Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 147. (Wien, 1984). S.99-113.
- Bruckmüller*, Ernst, Die Entwicklung der Landwirtschaft zwischen etwa 1880 und 1916. In: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. 2. Teil 1880-1916. Glanz und Elend. Beiträge. Niederösterreichische Landesausstellung 9.Mai – 26.Oktober 1987.Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 186. (Wien, 1987). S.51-60.
- Bruckmüller*, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs. (Wien, 2001).
- Bruckmüller*, Ernst, Die Anfänge der Landwirtschaftsgesellschaften und die Wirkungen ihrer Tätigkeit. In: Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs. Hg. Feigl Helmuth. Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde Bd. 3. (1983). S.36-94.
- Bruckmüller*, Ernst/Häusler, Wolfgang, Hg., 1848 Revolution in Österreich. (Wien, 1999).
- Bruckmüller*, Ernst, „Kein Zehent, kein Robot mehr!“. Die Bauern, der Reichstag und die Grundentlastung. In: 1848 Revolution in Österreich. (Wien, 1999). S.89-127.
- Brunner*, Otto, Die geschichtliche Stellung des Waldviertels. In: Stepan, Eduard, Hg. Das Waldviertel. Bd. 7/2. S.368-431.

*Brusatti*, Alois, Die Stellung der herrschaftlichen Beamten in Österreich in der Zeit von 1780-1848. In: Vierteljahresschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 45. (Wien,1958). S. 505-516.

*Buchmann*, Bertrand Michael, Adelige und geistliche Grundherrschaften vom 10. bis ins 20. Jahrhundert am Beispiel des politischen Bezirkes Krems. In: Das Waldviertel, Heft 2 1992, Heft 3 1992, Heft 4 1992. (Krems,1992). S.145-163,253-273,338-356.

*Buchmann*, Bertrand Michael/*Fassbinder*, Brigitte, Zwischen Gföhl, Ottenstein und Grafenegg. Burgen und Schlösser, Niederösterreich 17. (St. Pölten/Wien,1990).

*Buchmann*, Bertrand Michael/*Fassbinder*, Brigitte, Zwischen Krems, Hartenstein und Jauerling. Burgen und Schlösser, Niederösterreich 16. (St. Pölten/Wien,1990).

DEHIO Niederösterreich nördlich der Donau. Die Kunstdenkmäler Österreichs. (Wien,1990).

DEHIO Niederösterreich südlich der Donau. Die Kunstdenkmäler Österreichs. (Horn,2003).

*Dinklage*, Karl, Die landwirtschaftliche Entwicklung. In: Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Hg. Wandruszka, Adam/*Urbanitsch*, Peter. Bd. I Die wirtschaftliche Entwicklung. (Wien,1973). S.403-461.

*Dworschak*, Fritz, Eduard Melly (1814-1854). Briefe. In: Das Waldviertel NF Jg.3 Folge 9/10/1954 Folge11/12/1954. (Krems,1954) S.207-219,240-259.

*Feigl*, Helmut, Hg., Die Auswirkungen der Theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Struktur Niederösterreichs. Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. (Wien,1982).

*Fordinal*, Stephan, Krumau am Kamp, Herrschafts- Pfarr- und Marktgeschichte. phil. Diss. (Wien,1956).

*Fux*, Franz, Gföhleramt. Geschichte und Entwicklung. (Gföhleramt, o.J.).

*Fux*, Franz, Der Gföhlerwald. In: Das Waldviertel. N.F. 18. (1969). S.283-289.

*Fux*, Franz, In loco Lämbl Höhe. 200 Jahre Kirche „am Berg“. Geschichte von St. Leonhard am Hornerwald. (St. Leonhard am Hornerwald,1977).

*Fux*, Franz, Dorf im Widerstreit der Gewalten. 600 Jahre Eisengraben. 250 Jahre Ortskapelle. 400 Jahre Familie Simlinger. (Gföhl,1980).

*Fux*, Franz, Die Landwirtschaft in der Katastralgemeinde Gföhl. In: Heimatbuch 800 Jahre Gföhl. (Gföhl, 1982).

Geschichte der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898. 6 Bdd.(Wien,1899-1901).

Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft. Hg. *Ledermüller*, Franz. 2 Bdd. (Wien,2002).

*Goldinger*, Walter, Die Zentralverwaltung in Cisleithanien – Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung. In: Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Hg. *Wandruszka*, Adam/*Urbanitsch*, Peter. Bd. II Verwaltung und Rechtswesen. (Wien,1973). S.100-189.

*Grimm*, Jakob/*Grimm*, Wilhelm, Deutsches Wörterbuch.

*Grüll*, Georg, Burgen und Schlösser im Salzkammergut und Alpenland. (Wien, 1963).

*Grünberg*, Karl, Die Grundentlastung. In: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898. Bd.1.(Wien,1899). S.1-80.

Heimatbuch Jaidhof. Von der Herrschaft zur Gemeinde. Hg. *Enzinger*, Walter. (Gföhl,1992).

Heimatbuch Rastbach. Hg. *Enzinger*, Walter. (Gföhl,1998).

*Hellbling*, Ernst C., Die Landesverwaltung in Cisleithanien. In: Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Hg. *Wandruszka*, Adam/*Urbanitsch*, Peter. Bd. II Verwaltung und Rechtswesen. (Wien,1973). S.190-269.

*Höher*, Leo, Robot. In: Das Waldviertel N.F. 21. (1972). S.79-86.



*Hörger, Hermann*, Kirchliche Grundherrschaft im österreichischen Vormärz. Das Zisterzienserstift Zwettl unter der Regierung der Äbte Berthold Gamerith (1808-1825/28) und Julius Hörweg (1834-1846). In: *Unsere Heimat* 49. (1978).S.165-182.

*Hoffmann, Alfred*, Hg., Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Bd.10. (Wien,1978).

*Hübel, Ignaz*, Die Einführung der Kartoffelkultur in Niederösterreich. In: *Unsere Heimat* 5. (1932).

*Hugelmann, Karl*, Die Landtagsbewegung des Jahres 1848 in Österreich unter der Enns. In: *Jahrbuch f. Landeskunde v. Niederösterreich N.F. 13/14* (1914/15). S.495-530.

*Hugelmann, Karl*, Der Übergang von den ständischen Landesverfassungen in den österreichischen Ländern zu den Landesordnungen der konstitutionellen Zeit (1848-1861). In: *Jahrbuch f. Landeskunde v. Niederösterreich N.F. 20/2* (1926/27). S.92-128.

*Jahrbuch für österreichische Landwirte 1870*. Hg. Komers, A.E. (Prag,1870).

*Kaindl, Jutta*, Das Bezirksgericht in Gföhl. In: *800 Jahre Gföhl – Heimatbuch* (Gföhl,1892).

*Kallbrunner, Hermann*, Ein Waldviertler Mustergut im Vormärz. In: *Unsere Heimat* 30. (1959). S.114-117.

*Kallbrunner, Hermann*, Der Väter Saat. Die österreichische Landwirtschafts-Gesellschaft von 1808-1938. (Wien,1963).

*Klabouch, Jiri*, Die Lokalverwaltung in Cisleithanien. In: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*. Hg. *Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter*. Bd. II Verwaltung und Rechtswesen. (Wien,1973). S.270-305.

*Klein, Kurt*, Geburten und Sterbefälle in Niederösterreich am Ende des 18. Jahrhunderts. *Jahrbuch für Landeskunde Niederösterreich* 54/55 (1988/1989). S.177-188.

*Klein, Kurt*, Bevölkerungs- und Häuserzahlen für politische Bezirke und größere Gemeinden Niederösterreichs vor 1859. In: *JB f. Landeskunde v. Niederösterreich*. Hg. Verein f. Landeskunde in NÖ. NF 63/64. (St. Pölten,1998). S.287-323.

*Knittler, Herbert*, Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften im Waldviertel vom 16.-19. Jahrhundert. In: *Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels*. Hg. *Knittler, Herbert*. (Horn/Waidhofen a. d. Thaya, 2006). S.77-194.

*Kohl, Gerald*, Die Anfänge der modernen Gerichtsorganisation in Niederösterreich. Verlauf und Bedeutung der Organisationsarbeiten 1849-1854. *Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde*. Hg. *Eggendorfer, Anton/Rosner, Willibald*. Bd. 33.(St.Pölten,2000).

*Komlosy, Andrea*, Vom Kleinraum zur Peripherie. Entwicklungsphase der wirtschaftlichen Abhängigkeit im 19. Jahrhundert. In: *Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels*. Hg. *Knittler, Herbert*. (Horn/Waidhofen a.d. Thaya, 2006). S.217-340

*Hans Kudlich* und die Bauernbefreiung in Niederösterreich. Sonderausstellung im Niederösterreichischen Landhaus 17. Mai – 22.Juni 1983. *Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums*. NF NR.134. (Wien,1983).

*Die Landwirtschaft und ihre Hilfgewerbe auf der Weltausstellung 1873*. Hg. *Lorenz, Jos. R.*, *Die Bodenkultur auf der Wiener Weltausstellung 1873*, (Wien,1874).

*Landwirtschaftsgesellschaft* Hg. *Ernteergebnisse des Jahres 1869 in Niederösterreich*. (Wien,1869).

*Lechner, Karl*, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels. In: *Stepan, Eduard* Hg. *Das Waldviertel* Band 7/2. (Wien,1937).

*Lego, Karl*, *Geschichte des österreichischen Grundkatasters*. (Wien,o.J.).

*Lehner, Oskar*, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. (Linz,1992).

*Mischler, Ernst/Ulbrich, Josef*, Hg., Österreichisches Staatswörterbuch. 4 Bdd. (Wien, 1905-1909).

*Mikoletzky Lorenz*, die niederösterreichischen Stände und das Landhaus im Sturmjahr 1848. Unsere Heimat 50 (1979). S.73-84.

Niederösterreichischer Amtskalender 1869 – 1875.

*Ogris, Werner*, Staats- und Rechtsformen. In: Maria Theresia und ihre Zeit. (Salzburg,<sup>2</sup>1980). S.56-66.

*Ogris, Werner*, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848-1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Hg. *Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter*. Bd. II Verwaltung und Rechtswesen. (Wien,1973). S.538-662.

Österreichisches Staatswörterbuch. Hg. *Mischler, Ernst/Ulbrich, Josef*. 4 Bände. (Wien,1905-1909).

Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert. Hg. *Hoffmann, Alfred/Sandgruber, Roman*. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 10. (Wien,1978).

*Pantz, Ferdinand*, Die Bauernlegung in den Alpentälern Niederösterreichs. Agrarpolitische Erhebung und Reformvorschläge.(Wien,1905).

*Petrin, Silvia*, Die Stände des Landes Niederösterreich. (St. Pölten/Wien, 1982).

*Polleröß, Friedrich B.*, Hg., Geschichte der Pfarre Altpölla 1132-1982. (Altpölla,1982).

*Pribram, Alfred Francis*, Hg., Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich. Bd. 1(Wien,1938).

*Prinz, Hermann*, Staatsbankrott und bäuerliche Preise im Waldviertel um 1811. In: Das Waldviertel 8. (1935). S.95f.

Protokoll der Delegierten-Versammlung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien am 5. März 1877. (Wien, 1877).

*Pulker, Jochen*, Die Grafen von Sinzendorf, von 1662-1822 Grundherren der Herrschaft Gföhl zu Jaidhof. In: Heimatbuch Jaidhof. Von der Herrschaft zur Gemeinde. Hg. *Enzinger, Walter*. (Gföhl,1992). S.35-71.

*Rauscher, Heinrich*, Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Bezirkes Krems aus 1811. In: Das Waldviertel NF Jg.1 Folge 3/1952. (,1952) S.7-15.

*Reil, Johann Anton Friedrich*, Der Wanderer im Waldviertel. Ein Tagebuch für Freunde österreichischer Gegenden (1823). Hg. *Häusler, Wolfgang*. (Wien,1981).

*Rosdolsky, Roman*, Die Bauernabgeordneten im konstituierenden Reichstag 1848-1849. Materialien zur Arbeiterbewegung 5. (Wien 1976).

*Rosner, Willibald*, Der niederösterreichische Landtag. In: Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Hg. *Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter*. Bd. VII Verfassung und Parlamentarismus. (Wien,2000).S.1633-1662.

*Sandgruber, Roman*, Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert. In: Hoffmann, Alfred, Hg., Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien Bd.10. S.195-271.

- Sandgruber*, Roman, Der franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde. In Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv.(Wien,1979). S.16-28.
- Sandgruber*, Roman, Österreichische Agrarstatistik 1750-1918. (Wien,1978).
- Sandgruber*, Roman, Produktions- und Produktivitätsfortschritte der niederösterreichischen Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Die Auswirkungen der thesesianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs. Hg. *Feigl* Helmuth. Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde Bd. 3. (Wien,1983). S.95-138.
- Sandgruber*, Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Österreichische Geschichte. Hg. Herwig Wolfram. (Wien, 1995).
- Sandgruber*, Roman, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15. Hg. *Hoffmann*, Alfred/ *Knittler*, Herbert/Mitterauer, Michael. (Wien,1982).
- Sandgruber*, Roman, Die Landwirtschaft. In: Das Zeitalter Kaiser Franz Josefs. 1. Teil 1848-1880. Von der Revolution zur Gründerzeit. Beiträge. Niederösterreichische Landesausstellung 19.Mai – 28.Oktober 1984. Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 147. (Wien,1984). S.130-138.
- Sandgruber*, Roman, Die bäuerliche Gesellschaft Österreichs im 19. Jahrhundert im Spiegel der Alltagsgeschichte. Jb. f. Volkskunde (1986). S.7-20.
- Schiff*, Walter, Österreichische Agrarpolitik seit der Grundentlastung. 2 Bdd. (Tübingen, 1898).
- Schiff*, Walter, Die Regulierung und Ablösung der Wald- und Weideservituten. In: Geschichte der Land-und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898. Bd. 1 (Wien,1899) S.81-134.
- Schiff*, Walter, Beiträge zur Statistik des Grundbesitzes in Österreich. (Wien,1902). *Schiff*, Walter, Grundriß des Agrarrechts mit Einschluß des Jagd- und Fischereirechts. (Leipzig,1903).
- Schiff*, Walter, Ablösung und Regulierung der Servituten. In: Österreichisches Staatswörterbuch. Hg. *Mischler*, Ernst/*Ulbrich*, Josef, Bd.1 (Wien, 1905) S.65-73.
- Schlitter*, Hanns, Aus Österreichs Vormärz. IV: Niederösterreich. (Zürich/Leipzig/Wien, 1920).
- Schmitz*, Georg, Organe und Arbeitsweise, Strukturen und Leistungen der Landesvertretungen. In: Verfassung und Parlamentarismus. Die regionalen Repräsentativkörperschaften. Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd.7. Hg. *Rumpler*, Helmut/*Urbanitsch*, Peter. (Wien, 2000). S.1353-1544.
- Schönfelder – Fischer*, Welche Pflanze ist das? Kosmos Naturführer. (Stuttgart,1958).
- Schullern zu Schrattenhofen*, Hermann Ritter v., Geschichtliche Darstellungen der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft. In: Geschichte der Land-und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898. Bd.I.(Wien,1899).S.935-1028.
- Schütz*, C., Die internationale Rindviehschau. In: Die Landwirtschaft und ihre Hilfgewerbe auf der Wiener Weltausstellung 1873. Die Bodenkultur auf der Wiener Weltausstellung 1873. Hg. *Lorenz*, Jos. R. (Wien,1874). S.128-159.
- Schwarz*, Karl, Das Leben im Wald. Der Gföhlerwald im 18. Jahrhundert. Vom Holzhacker zum Bauern. phil. Diss. (Wien,1993).
- Schwarz*, Karl, Die Waldviertler Abgeordneten im Reichstag von 1848. In: Das Waldviertel 43 Heft 4(1994). S.
- Schwarz*, Karl, Dorfbuch Reitern. Hg. *Enzinger*, Walter. (Gföhl,1996).
- Schwarz*, Karl, Häusergeschichten. In: Heimatbuch Jaidhof. Von der Herrschaft zur Gemeinde. Hg. *Enzinger*, Walter. (Gföhl,1992). S.359-444.

*Schwarz, Karl*, Heimatbuch Rastbach. Geschichte der Pfarre Rastbach. Hg. *Enzinger, Walter*. (Gföhl, 1998).

*Schweickhardt von Sickingen, Franz X.*, Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. 37 Bände. (Wien, 1831-1841).

Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für 1874. Erstes Heft. Landwirtschaftliche Produktion. (Wien,1875).

*Steiner, Doris*, Geschichte des Vierzigerwaldes 1327-1990. (,1990).

*Stepan, Eduard*, Hg. Das Waldviertel. 7 Bände. (Wien,1935-1937).

*Stundner, Franz*, Die Kreisämter als Vorläufer der politischen Behörden I. Instanz (1748-1848). In: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Festschrift. Hg. Gründler, Johannes.(Wien,1970). S.9-17.

*Stundner, Franz*, Zwanzig Jahre Verwaltungsaufbau- Die Entstehung der Bezirkshauptmannschaften (1848-1868). In: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Festschrift. Hg. Gründler, Johannes.(Wien,1970). S.18-30.

*Stundner, Franz*, Geschichte der Verwaltung in den einzelnen Bundesländern: Niederösterreich. In: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Festschrift. Hg. *Gründler, Johannes*.(Wien 1970). S.33-53.

Topographie von Niederösterreich. (Wien,1879-1885).

*Uitz, Karl*, Der Rückgang des bäuerlichen Besitztums in den Alpenländern, seine wichtigsten Ursachen und die Mittel zu seiner Bekämpfung. In: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 24.(Wien,1915).

Verhandlungen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft NF 2. Bd. 2.Heft.(Wien,1834).

Verhandlungen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft NF 3. Bd. Heft 1. (Wien,1835).

Verhandlungen der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien 3. Folge VIII Band. Jänner – Dezember 1858. Als Beiblatt zur allgemeinen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung. (Wien).

Verzeichnis der Landeskulturräte und der land- und forstwirtschaftlichen Vereine in Österreich nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1890. Hg. K. k. Ackerbauministerium. (Wien,1891).

Verzeichnis der Landeskulturräte, Landwirtschaftsgesellschaften und der land- und forstwirtschaftlichen Vereine in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Hg. K. k. Ackerbauministerium. Stande zu Anfang des Jahres 1895. (Wien,1895).

Verzeichnis der Landeskulturräte und der land- und forstwirtschaftlichen Vereine in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Hg. K. k. Ackerbauministerium nach dem Stande zu Ende des Jahres 1912. (Wien,1914).

*Vocelka, Karl*, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Österreichische Geschichte 1699-1815. Hg. Wolfram, Herwig.(Wien,2001).

*Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter*, Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Verwaltung und Rechtswesen, Bd.II (Wien1975).

*Wandruszka, Adam*, Die Habsburgermonarchie von der Gründerzeit bis zum Ersten Weltkrieg. In: Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs. 2. Teil 1880-1916. Glanz und Elend. Beiträge. Niederösterreichische Landesausstellung 9.Mai – 26.Oktober 1987.Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 186. (Wien,1987). S.4-19.

*Wandruszka, Adam*, Die Habsburgermonarchie von der Revolution zur Gründerzeit. 1. Teil 1848-1880. Von der Revolution zur Gründerzeit. Beiträge. Niederösterreichische Landesausstellung 19.Mai – 28.Oktober 1984.Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 147. (Wien,1984). S.1-14.

- Wessely*, Josef, Forstliches Jahrbuch für Österreich-Ungarn. I. Jg. 1880 (Wien,1880).
- Winkelbauer*, Thomas, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz). Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich Band 25. (Wien,1986).
- Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels. Hg. *Knittler*, Herbert. (Horn/Waidhofen a.d. Thaya, 2006).
- Wurzbach*, Constant von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. 60 Bde. (Wien,1856-1891).
- Wurzer*, Johann, Die Herrschaft Gföhl zu Jaidhof. In: Heimatbuch Jaidhof. Von der Herrschaft zur Gemeinde. Hg. *Enzinger*, Walter. (Gföhl,1992). S.15-32.
- Zimmerauer*, Friedrich Ritter v., Der land- und Forstwirtschaftliche Unterricht. In: Geschichte der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien. 1848-1898. 4.Bd. (Wien, 1899) S.487-

## Anhang.

Tabelle 1: Franz. Kataster: Häuser- und Einwohnerzahl nach der Konskriptions-Revision 1827 zusammengestellt aus den Schätzungselaboraten der Operate<sup>365</sup>.

- \* Operate der Gemeinden sind nicht erhalten,
- \*\* Operate der Gemeinden sind unvollständig,
- \*\*\* Zahlen der Gemeinde Thurnberg bei Idolsberg enthalten.

Tabelle 2: Franz. Kataster: Dominikal- und Rustikalbesitz der Gemeinden im Bezirk Gföhl, berechnet aus summarische Wiederholung der Kulturgattungen und Klassen nach den gesetzlichen Eigenschaften der Grundstücke<sup>366</sup>.

- \* Operate der Gemeinden sind nicht erhalten,
- \*\* Operate der Gemeinden sind unvollständig,
- \*\*\* berechnet aus den Parzellenprotokollen.

Tabelle 3: Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Ackerflächen im Bezirk Gföhl, berechnet aus den Schätzungselaboraten der Operate<sup>367</sup>.

- \* Operate der Gemeinden sind nicht vorhanden,
- \*\* Operate der Gemeinden sind unvollständig.

Tabelle 4: Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Wiesenflächen im Bezirk Gföhl, berechnet aus den Schätzungselaboraten<sup>368</sup>.

- \* Operate der Gemeinden sind nicht vorhanden,
- \*\* Operate der Gemeinden sind unvollständig.

---

<sup>365</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Schätzungselaborate.

<sup>366</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate.

<sup>367</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Schätzungselaborate.

<sup>368</sup> NÖLA, Franziszeischer Kataster, Operate, Schätzungselaborate.

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Reinerträge des Franz. Katasters 1835  
(berechnet aus summarische Wiederholung der Kulturgattungen und  
Klassen nach den gesetzlichen Eigenschaften der Grundstücke), der Grund-  
Steuerregulierung 1883<sup>369</sup> und der Revision 1897<sup>370</sup>.  
Die Werte der Flächen von 1897  
wurden der besseren Vergleichbarkeit wegen in Joch rückgerechnet.

---

<sup>369</sup> Österreichisches Staatsarchiv, FHKA, Katastralschätzungsübersicht Bd. 580.

<sup>370</sup> Österreichisches Staatsarchiv, FHKA, Katastralschätzungsübersicht Bd. 581.

Tabelle 1.

Franz. Kataster: Häuser- und Einwohnerzahl nach der Konskriptions – Revision 1827.

Katastralgemeinden	Fläche		Häuser	versichert	Wohnp.	männl.	weibl.	gesamt
	Joch							
Allentsgswendt	859		34	0	44	98	100	198
Brunn a. Walde	735		34	0	48	117	109	226
Dobra u. Waldhütten **	117							
Droßeramnt	436		9	0	11	16	21	37
Ebergersch	205		12	0	14	27	31	58
Eisenberg	535		32	0	43	111	96	207
Eisenbergeramt	2427		73	0	104	222	275	497
Eisengraben	531		22	0	31	66	67	133
Eisengraberamt	2064		48	0	81	154	167	312
Erdweis	373		16	0	18	39	35	74
Felling	1336		36	3	47	108	105	213
Garmans	369		12	0	15	29	34	63
Gföhl Markt **								
Gföhleramt *								
Grottendorf	251		21	7	21	60	55	115
Grünbach Nieder-	871		34	2	47	106	105	211
Grünbach Ober-*								
Hohenstein	293		20	0	22	47	43	90
Hornerwald	2530		87		138			626
Idolsberg	949		47	7	64	130	149	279
Jaidhof	612		25	0	44	93	107	200
Jeitendorf **	771							
Krumau Markt	1052		56	19	74	158	152	310
Ladings	440		20	0	23	53	58	111
Lengenfelderamt	837		12	0	15	25	29	54
Lichtenau	535		24	0	31			129
Litsch- u.								
Wurfenthalgraben	413		20	0	28	54	68	122
Loiwein	382		16	0	27	61	55	116
Marbach	810		38	3	48	125	125	250
Meislingeramt	1106		10	0	12	24	34	58
Mittelbergeramt	1197		21	0	35	79	60	139
Moritzreith	445		24	14	32	80	71	151
Motten Groß-	605		34	5	46	98	97	195
Mottingeramt	2849		45	0	56	110	148	258
Neubau	194		14	9	21	43	50	93
Obermeisling	196		28	1	42			167
Ostra	424		20	7	28	56	50	106
Pallweis	648		28	10	33	73	87	160
Peygarten	928		25	0	33	57	72	129
Preinreichs	919		44	0	61	142	135	277
Rastbach **								
Rastenberg	391		15	0	23	57	45	102
Rastefeld Markt	1536		79	38	112	197	234	431
Reichau	606		24	0	32	74	62	136
Reichaueramt *								
Reisling **								



Reittern *							
Scheutz	487	17	0	22	53	52	105
Schiltingeramt	2080	32	0	47	86	104	190
Seeb	947	33	0	49	112	92	204
Senftenbergeramt	1846	10	0	18	41	57	98
Sperkenthal	220	14	0	20	41	41	82
Taubitz	637	26	0	38	80	84	164
Tautendorf	848	60	0	84	167	185	352
Tautendorferamt	3150	70	0	120	261	245	506
Thurnberg***	114						
Untermeisling *							
Wietzen**							
Wilhalm	592	40	0	61	122	122	244
Wolfshoferamt	2701	88	0	166	358	389	747
Wurschenaigen	382	16	0	27	61	55	116
Katastralgemeinden	Fläche	Häuser	versichert	Wohnp.	männl.	weibl.	gesamt
	Joch						

Tabelle 2.

Franz. Kataster: Dominikal- und Rustikalbesitz der Gemeinden.

Gemeinden	Acker		Rustikal		Gesamtfläche Joch
	Dominikal Joch	%	Joch	%	
Allentsgschwendt	25,38	5,46	439,21	94,54	464,59
Brunn a. Walde	114,63	28,21	291,78	71,79	406,41
Dobra u. Waldhütten			37,49	100,00	37,49
Droßeramt	0,41	0,33	122,37	99,67	122,78
Ebergersch			82,81	100,00	82,81
Eisenberg	0,13	0,03	386,39	99,97	386,52
Eisenbergeramt	7,81	0,71	1085,29	99,29	1093,08
Eisengraben	9,66	2,37	397,99	97,63	407,65
Eisengraberamt	21,71	2,33	911,45	97,67	933,16
Erdweis			227,25	100,00	227,25
Felling	101,54	21,89	362,40	78,11	463,94
Garmans	1,64	0,93	175,32	99,07	176,96
Gföhl Markt **					
Gföhleramt ***	5,94	0,36	1647,35	99,64	1653,29
Grottendorf			135,22	100,00	135,22
Grünbach Nieder-	84,99	21,32	313,71	78,68	398,70
Grünbach Ober- *					
Hohenstein	0,46	0,50	91,32	99,50	91,78
Hornerwald	49,56	7,41	618,85	92,59	668,40
Idolsberg	100,99	28,75	250,27	71,25	351,27
Jaidhof	165,18	39,87	249,05	60,13	414,22
Jeitendorf **					
Krumau Markt	2,30	0,69	333,96	99,31	336,27
Ladings			216,70	100,00	216,70
Lengenfelderamt	0,88	0,60	148,40	99,40	149,29
Lichtenau	60,46	19,99	243,31	80,01	303,77
Litsch- u. Wurfenthalgraben			141,64	100,00	141,64
Loiwein	57,79	8,84	595,59	91,16	653,37
Marbach			505,74	100,00	505,74
Meisling Ober-	10,29	16,84	50,82	83,16	61,11
Meisling Unter-*					
Meislingeramt	1,68	1,86	88,57	98,14	90,25
Mittelbergeramt	0,34	0,13	255,96	99,87	256,30
Moritzreith	3,68	1,27	286,32	98,73	290,00
Motten Groß	2,23	0,58	381,93	99,42	384,17
Mottingeramt	17,82	2,32	750,82	97,68	768,64
Neubau	78,43	66,07	40,28	33,93	118,71
Ostra			192,30	100,00	192,30
Pallweis			408,69	100,00	408,69
Peygarten			305,96	100,00	305,96
Preinreichs			480,27	100,00	480,27
Rastbach**					
Rastenberg	76,08	42,69	102,13	57,31	178,21
Rastenfeld Markt	22,49	3,70	584,78	96,30	607,27
Reichau	0,15	0,06	256,96	99,94	257,11
Reichaueramt *					
Reisling **	7,70	5,50	132,04	94,50	139,73

Reittern * Gemeinden	Acker		Rustikal		Gesamtfläche
	Dominikal				
Scheutz			203,63	100,00	203,63
Schiltingeramt	0,90	0,17	528,75	99,83	529,65
Seeb	33,72	9,47	322,17	90,53	355,89
Senftenbergeramt	9,73	6,97	129,96	93,03	139,69
Sperkenthal			130,76	100,00	130,76
Taubitz			310,41	100,00	310,41
Tautendorf	82,49	15,10	463,69	84,90	546,18
Tautendorferamt	12,17	1,03	1165,98	98,97	1178,14
Thurnberg	2,21	17,65	10,31	82,35	12,52
Wietzen **					
Wilhalm			336,08	100,00	336,08
Wolfshoferamt	42,02	3,06	1330,35	96,94	1372,37
Wurschenaigen			231,75	100,00	231,75
Summe	1215,59	6,35	19492,53	93,65	20708,09

Tabelle 2.

Franz. Kataster: Dominikal- und Rustikalbesitz der Gemeinden.

Gemeinden	Wiese		Rustikal		Gesamtfläche Joch
	Dominikal Joch	%	Joch	%	
Allentsgschwendt	10,57	5,43	184,14	94,57	194,71
Brunn a. Walde	23,44	31,51	50,95	68,49	74,39
Dobra u. Waldhütten	0,17	2,30	7,19	97,70	7,36
Droßeramnt			11,97	100,00	11,97
Ebergersch			38,35	100,00	38,35
Eisenberg			58,11	100,00	58,11
Eisenbergeramt	2,54	1,25	200,81	98,75	203,35
Eisengraben	0,57	0,60	94,50	99,40	95,07
Eisengraberamt	27,60	10,03	247,48	89,97	275,08
Erdweis	10,28	13,60	65,30	86,40	75,58
Felling	26,15	30,21	60,38	69,79	86,52
Garmans	0,67	2,39	27,41	97,61	28,08
Gföhl Markt **					
Gföhleramt ***	15,33	3,86	382,26	96,14	397,59
Grottendorf			32,56	100,00	32,56
Grünbach Nieder-	32,84	26,46	91,26	73,54	124,10
Grünbach Ober- *					
Hohenstein	3,69	14,97	20,98	85,03	24,67
Hornerwald	14,45	15,20	80,63	84,80	95,08
Idolsberg	10,75	24,46	33,20	75,54	43,95
Jaidhof	66,00	58,39	47,03	41,61	113,03
Jeitendorf **					
Krumau Markt	8,59	26,67	23,62	73,33	32,21
Ladings	1,31	1,78	72,24	98,22	73,55
Lengenfelderamt	0,49	1,17	41,24	98,83	41,73
Lichtenau	16,99	18,32	75,70	81,68	92,68
Litsch- u.					
Wurfenthalgraben			25,10	100,00	25,10
Loiwein	16,41	18,40	72,71	81,60	89,11
Marbach	2,50	2,08	117,39	97,92	119,89
Meisling Ober-	5,16	28,01	13,26	71,99	18,42
Meisling Unter-*					
Meislingeramt	1,10	3,72	28,44	96,28	29,54
Mittelbergeramt	1,80	2,65	66,13	97,35	67,93
Moritzreith	3,51	6,15	53,73	93,85	57,25
Motten Groß	6,86	6,42	100,01	93,58	106,87
Mottingeramnt	9,22	4,26	207,32	95,74	216,54
Neubau	14,25	56,37	11,03	43,63	25,28
Ostra			41,59	100,00	41,59
Pallweis			126,80	100,00	126,80
Peygarten	2,81	3,42	79,45	96,58	82,26
Preinreichs	1,32	2,20	58,71	97,80	60,03
Rastbach**					
Rastenberg	21,79	39,81	32,94	60,19	54,73
Rastefeld Markt	26,45	19,76	107,42	80,24	133,87
Reichau	0,21	0,34	61,63	99,66	61,84
Reichaueramt *					
Reisling **	2,06	5,40	36,10	94,60	38,16
Reittern *					

Gemeinden	Wiese		Rustikal		Gesamtfläche	
	Dominikal Joch	%	Joch	%	Joch	
Scheutz			45,23	100,00	45,23	
Schiltingeramt	7,03	4,46	150,62	95,54	157,65	
Seeb	4,16	6,50	59,87	93,50	64,03	
Senftenbergeramt	5,75	11,48	44,25	88,52	49,99	
Sperkenthal	1,41	6,23	21,21	93,77	22,62	
Taubitz			44,70	100,00	44,70	
Tautendorf	10,11	12,80	68,89	87,20	79,00	
Tautendorferamt	15,61	5,84	251,48	94,16	267,08	
Thurnberg	0,31	6,90	4,18	93,10	4,49	
Wietzen **						
Wilhalm	2,76	5,96	43,56	94,04	46,32	
Wolfshoferamt	26,93	9,20	265,92	90,80	292,85	
Wurschenaigen			36,36	100,00	36,36	
Summe	427,77	10,41	3969,09	89,59	4396,82	

Tabelle 2.

Franz. Kataster: Dominikal- und Rustikalbesitz der Gemeinden.

Gemeinden	Hutweide		Rustikal		Gesamtfläche Joch
	Dominikal Joch	%	Joch	%	
Allentsgschwendt	11,24	16,88	55,33	83,12	66,57
Brunn a. Walde	43,20	43,41	56,31	56,59	99,51
Dobra u. Waldhütten			14,73	100,00	14,73
Droßeramnt	0,36	3,10	10,93	96,90	11,28
Ebergersch	0,34	1,35	25,52	98,65	25,87
Eisenberg	0,06	0,28	21,51	99,72	21,57
Eisenbergeramt	10,17	20,68	38,96	79,32	49,12
Eisengraben	0,16	1,70	8,67	98,30	8,82
Eisengraberamt	4,69	5,76	76,70	94,24	81,39
Erdweis	0,22	0,94	24,27	99,06	24,49
Felling	27,01	24,14	84,86	75,86	111,87
Garmans			38,09	100,00	38,09
Gföhl Markt **					
Gföhleramt ***	8,02	9,97	72,46	90,03	80,48
Grottendorf			50,37	100,00	50,37
Grünbach Nieder-	10,45	9,75	96,66	90,25	107,11
Grünbach Ober- *					
Hohenstein	0,38	1,74	21,44	98,26	21,82
Hornerwald	56,94	51,89	52,79	48,11	109,73
Idolsberg	11,62	29,44	27,85	70,56	39,47
Jaidhof	15,53	73,64	5,56	26,36	21,09
Jeitendorf **					
Krumau Markt	4,31	2,69	156,09	97,31	160,40
Ladings			33,56	100,00	33,56
Lengenfelderamt	0,42	2,20	19,11	97,80	19,53
Lichtenau	12,57	55,55	10,06	44,45	22,63
Litsch- u.					
Wurfenthalgraben			46,17	100,00	46,17
Loiwein	9,59	6,29	142,95	93,71	152,54
Marbach			55,87	100,00	55,87
Meisling Ober-	9,99	13,84	62,11	86,16	72,09
Meisling Unter-*					
Meislingeramt	3,78	8,81	39,14	91,19	42,92
Mittelbergeramt	0,78	2,40	31,74	97,60	32,52
Moritzreith	1,83	5,43	31,90	94,57	33,73
Motten Groß	0,39	0,82	47,27	99,18	47,66
Mottingeramt	4,84	9,24	47,56	90,76	52,40
Neubau	21,57	84,16	4,06	15,84	25,63
Ostra					
Pallweis			65,05	100,00	65,05
Peygarten	0,18	0,63	28,24	99,37	28,42
Preinreichs			49,63	100,00	49,63
Rastbach**					
Rastenberg	15,60	37,11	26,44	62,89	42,04
Rastefeld Markt	2,09	2,78	73,11	97,22	75,20
Reichau			63,84	100,00	63,84
Reichaueramt *					
Reisling **	0,88	6,73	12,23	93,27	13,11
Reittern *					

Gemeinden	Hutweide		Rustikal		Gesamtfläche
	Dominikal Joch	%	Joch	%	
Scheutz			72,31	100,00	72,31
Schiltingeramt	7,78	15,92	41,09	84,08	48,87
Seeb	5,35	5,22	97,12	94,78	102,47
Senftenbergeramt	16,07	23,66	51,84	76,34	67,91
Sperkenthal	0,41	1,33	30,43	98,67	30,84
Taubitz	0,19	0,15	125,90	99,85	126,09
Tautendorf	13,21	27,78	34,36	72,22	47,58
Tautendorferamt	23,08	18,84	99,41	81,16	122,49
Thurnberg	4,65	68,23	2,17	31,77	6,83
Wietzen **					
Wilhalm			64,66	100,00	64,66
Wolfshoferamt	16,86	10,11	149,98	89,89	166,84
Wurschenaigen	0,67	1,69	39,08	98,31	39,75
Summe	322,68	12,59	2500,19	87,41	2822,87

Tabelle 2.

Franz. Kataster: Dominikal- und Rustikalbesitz der Gemeinden.

Gemeinden	Gesamtfläche Dominikal		Rustikal		Gesamtfläche Joch
	Joch	%	Joch	%	
Allentsgswendt	73,88	8,81	764,90	91,19	838,78
Brunn a. Walde	216,44	30,06	503,52	69,94	719,96
Dobra u. Waldhütten	49,52	45,98	58,18	54,02	107,70
Droßeramnt	275,38	64,85	149,29	35,15	424,67
Ebergersch	0,35	0,18	197,42	99,82	197,77
Eisenberg	0,19	0,04	518,76	99,96	518,95
Eisenbergeramt	1013,96	42,60	1366,01	57,40	2379,97
Eisengraben	10,39	2,01	506,52	97,99	516,91
Eisengraberamt	733,98	36,73	1264,37	63,27	1998,34
Erdweis	10,51	2,87	356,31	97,13	366,82
Felling	397,32	30,07	900,86	69,93	1298,18
Garmans	2,30	0,74	310,14	99,26	312,45
Gföhl Markt **					
Gföhleramt ***	1897,14	46,92	2146,36	53,08	4043,50
Grottendorf			246,22	100,00	246,22
Grünbach Nieder-	206,24	24,20	643,19	75,80	849,43
Grünbach Ober- *					
Hohenstein	4,82	1,82	259,98	98,18	264,80
Hornerwald	1702,75	68,70	775,92	31,30	2478,68
Idolsberg	548,87	59,64	371,45	40,36	920,32
Jaidhof	289,27	48,62	305,74	51,38	595,01
Jeitendorf **					
Krumau Markt	260,43	25,86	746,78	74,14	1007,21
Ladings	1,75	0,41	424,18	99,59	425,93
Lengenfelderamt	639,43	74,60	217,77	25,40	857,20
Lichtenau	142,80	27,28	380,57	72,72	523,37
Litsch- u.					
Wurfenthalgraben	75,63	18,66	329,77	81,34	405,40
Loiwein	177,13	14,45	1048,51	85,55	1225,64
Marbach	2,50	0,32	785,06	99,68	787,56
Meisling Ober-	42,26	23,13	140,48	76,87	182,74
Meisling Unter-*					
Meislingeramt	918,31	83,89	176,39	16,11	1094,70
Mittelbergeramt	808,59	69,00	363,32	31,00	1171,91
Moritzreith	20,53	4,78	408,77	95,22	429,30
Motten Groß	17,31	2,93	573,39	97,07	590,70
Mottingeramnt	1769,31	63,32	1024,77	36,68	2794,08
Neubau	131,76	69,59	57,58	30,41	189,34
Ostra			419,18	100,00	419,18
Pallweis			633,75	100,00	633,75
Peygarten	381,70	42,55	515,27	57,45	896,96
Preinreichs	1,32	0,15	889,36	99,85	890,68
Rastbach**					
Rastenbergr	181,37	48,79	190,40	51,21	371,77
Rastefeld Markt	539,16	35,94	961,05	64,06	1500,22
Reichau	66,79	11,18	530,48	88,82	597,28
Reichaueramt *					
Reisling **	10,64	5,28	190,99	94,72	201,63
Reittern *					



Gemeinden	Gesamtfläche		Rustikal		Gesamtfläche
	Dominikal Joch	%	Joch	%	
Scheutz			472,08	100,00	472,08
Schiltingeramt	1305,04	63,79	740,95	36,21	2045,99
Seeb	66,08	7,12	862,10	92,88	928,18
Senftenbergeramt	1551,22	85,68	259,21	14,32	1810,44
Sperkenthal	8,43	3,95	205,09	96,05	213,52
Taubitz	4,02	0,64	619,27	99,36	623,29
Tautendorf	124,09	15,09	698,05	84,91	822,14
Tautendorferamt	1558,96	50,23	1544,64	49,77	3103,60
Thurnberg	21,92	21,56	79,74	78,44	101,66
Wietzen **					
Wilhalm	2,76	0,47	578,93	99,53	581,69
Wolfshoferamt	715,82	27,24	1911,57	72,76	2627,39
Wurschenaigen	0,67	0,18	373,00	99,82	373,68
Summe	18365,82	37,19	29521,70	62,81	47887,56

Tabelle 2.

Franz. Kataster: Dominikal- und Rustikalbesitz der Gemeinden.

Gemeinden	Wald		Rustikal		Gesamtfläche Joch
	Dominikal Joch	%	Joch	%	
Allentsgschwendt	26,68	24,25	83,36	75,75	110,04
Brunn a. Walde	30,06	23,37	98,58	76,63	128,64
Dobra u. Waldhütten	42,33	91,64	3,86	8,36	46,19
Droßeramnt	274,61	99,65	0,96	0,35	275,57
Ebergersch			47,91	100,00	47,91
Eisenberg			49,29	100,00	49,29
Eisenbergeramt	993,44	99,18	8,19	0,82	1001,63
Eisengraben	0,16	1,70	8,67	98,30	8,82
Eisengraberamt	679,48	99,00	6,90	1,00	686,37
Erdweis			36,25	100,00	36,25
Felling	242,50	38,56	386,43	61,44	628,93
Garmans			65,98	100,00	65,98
Gföhl Markt **					
Gföhleramt ***	1867,07	98,67	25,22	1,33	1892,29
Grottendorf			23,64	100,00	23,64
Grünbach Nieder-	77,32	36,63	133,74	63,37	211,06
Grünbach Ober- *					
Hohenstein			119,70	100,00	119,70
Hornerwald	1581,10	99,96	0,61	0,04	1581,72
Idolsberg	420,06	88,63	53,91	11,37	473,96
Jaidhof	40,52	100,00			40,52
Jeitendorf **					
Krumau Markt	243,06	52,20	222,61	47,80	465,67
Ladings	0,44	0,44	98,77	99,56	99,21
Lengenfelderamt	637,38	99,51	3,15	0,49	640,53
Lichtenau	52,80	53,87	45,20	46,13	97,99
Litsch- u.					
Wurfenthalgraben	75,63	40,73	110,07	59,27	185,70
Loiwein	93,34	28,71	231,74	71,29	325,08
Marbach			99,00	100,00	99,00
Meisling Ober-	15,55	59,12	10,76	40,88	26,32
Meisling Unter-*					
Meislingeramt	911,74	97,87	19,79	2,13	931,54
Mittelbergeramt	805,67	99,76	1,94	0,24	807,61
Moritzreith	11,50	30,19	26,59	69,81	38,09
Motten Groß	7,55	17,66	35,20	82,34	42,75
Mottingeramnt	1737,23	100,00			1737,23
Neubau	17,51	99,21	0,15	0,79	17,65
Ostra			181,04	100,00	181,04
Pallweis			28,03	100,00	28,03
Peygarten	378,66	79,07	100,26	20,93	478,92
Preinreichs			293,01	100,00	293,01
Rastbach**					
Rastenberg	65,15	71,10	26,48	28,90	91,63
Rastefeld Markt	487,83	72,62	183,97	27,38	671,80
Reichau	66,43	32,24	139,62	67,76	206,05
Reichaueramt *					
Reisling **			6,66	100,00	6,66

Reittern * Gemeinden	Wald		Rustikal		Gesamtfläche Joch
	Dominikal Joch	%	Joch	%	
Scheutz			141,43	100,00	141,43
Schiltingeramt	1289,33	99,38	8,34	0,62	1297,67
Seeb	22,49	5,67	373,97	94,33	396,46
Senftenbergeramt	1518,59	98,09	29,55	1,91	1548,14
Sperkenthal	6,61	26,77	18,08	73,23	24,69
Taubitz	3,84	2,91	127,62	97,09	131,45
Tautendorf	18,28	13,48	117,36	86,52	135,64
Tautendorferamt	1508,08	99,63	5,54	0,37	1513,62
Thurnberg	14,21	18,48	62,67	81,52	76,88
Wietzen **					
Wilhalm			128,50	100,00	128,50
Wolfshoferamt	629,34	81,26	145,13	18,74	774,47
Wurscheneigen			63,60	100,00	63,60
Summe	16519,89	78,10	4052,27	21,90	20572,13

Tabelle 3.

Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Ackerflächen.

Gemeinden	Weizen			pro Joch Metzen	Korn			pro Joch Metzen
	Fläche Joch	QuKlafter	Ernte Metzen		Fläche Joch	QuKlafter	Ernte Metzen	
Allentgsgschwendt					154	1382,0	1969,63	12,72
Brunn a. Walde					135	753,4	1908,11	14,09
Dobra u. Waldhütten								
Droßeramnt	3	583,6	40,38	12,00	37	960,9	515,29	13,70
Ebergersch					27	920,4	372,70	13,52
Eisenberg	3	1431,2	46,73	12,00	124	1510,2	1257,66	10,07
Eisenbergeramt	51	146,9	613,11	12,00	313	438,5	4425,00	14,13
Eisengraben	13	909,1	149,25	11,00	122	504,6	1655,04	13,53
Eisengraberamt	21	571,7	256,28	12,00	289	1114,5	3802,61	13,13
Erdweis					75	1201,0	1015,98	13,41
Felling					154	1032,2	2240,58	14,48
Garmans	3	314,9	31,97	10,00	55	1263,6	617,26	11,06
Gföhl Markt **								
Gföhleramt ***								
Grottendorf					45	116,0	506,31	11,23
Grünbach Nieder-					132	1442,1	1667,55	12,55
Grünbach Ober- *								
Hohenstein					30	952,9	361,38	11,81
Hornerwald	7	622,3	118,22	16,00	215	658,4	2864,58	13,30
Idolsberg	5	271,5	72,38	14,00	111	1471,0	1262,06	11,28
Jaidhof	17	381,0	241,33	14,00	120	1336,5	1926,75	15,95
Jeitendorf **								
Krumau Markt	29	710,5	383,88	13,04	82	1034,6	901,91	10,91
Ladings					72	371,1	836,17	11,58
Lengenfelderamt					49	1219,6	688,45	13,84
Lichtenau					101	408,4	1511,87	14,93
Litsch- u. Wurfenthalgraben					47	341,0	644,05	13,64
Loiwein					217	1265,7	2562,89	11,77
Marbach					168	928,0	2320,69	13,77
Meisling Ober-		1545,7	13,52	14,00	19	646,7	208,93	10,77
Meisling Unter-*								
Meislingeramt	4	740,5	62,48	14,00	25	995,7	354,54	13,84
Mittelbergeramt	11	204,8	133,56	12,00	74	490,1	1032,67	13,90
Moritzreith	3	43,7	36,33	12,00	93	1021,9	1209,63	12,92
Motten Groß					128	89,5	1560,05	12,18
Mottingeramt	9	233,8	128,05	14,00	247	105,7	3329,00	13,47
Neubau	3	184,5	37,39	12,00	36	729,0	473,36	12,98
Ostra					64	160,9	681,61	10,63
Pallweis					136	365,3	1797,56	13,20
Peygarten					101	1580,6	1109,24	10,88
Preinreichs	6	1270,5	81,53	12,00	153	474,1	1596,83	10,42
Rastbach**								
Rastenbergr					59	644,1	728,02	12,25
Rastenfeld Markt					202	676,3	2722,42	13,45
Reichau					85	1123,4	904,38	10,55
Reichaueramt *								
Reisling **								
Reittern *								

Gemeinden	Acker Weizen				Korn			
	Fläche Joch	QuKlafter	Ernte Metzen	pro Joch Metzen	Fläche Joch	QuKlafter	Ernte Metzen	pro Joch Metzen
Scheutz					67	1401,2	837,27	12,34
Schiltingeramt	24	826,5	245,39	10,00	152	15,2	2155,92	14,18
Seeb					118	1009,8	1398,81	11,79
Senftenbergeramt	3	537,1	40,03	12,00	43	362,4	588,85	13,62
Sperkenthal					43	938,0	565,94	12,98
Taubitz					103	749,7	1366,06	13,20
Tautendorf	4	1042,9	65,10	14,00	177	652,0	1682,93	9,49
Tautendorferamt	17	1244,4	266,67	15,00	374	1499,0	5398,89	14,40
Thurnberg		83,2	0,73	14,00	4	192,6	41,67	10,11
Wietzen **								
Wilhalm	2	346,3	28,81	13,00	109	1296,3	834,08	7,60
Wolfshoferamt	21	1189,9	326,16	15,00	435	1140,7	6003,30	13,78
Wurschenaigen					77	397,5	990,27	12,82
Summe	268	1036,5	2313,53	12,73	6023	1384,0	71383,36	12,85

Tabelle 3.

Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Ackerflächen.

Gemeinden	Hafer				Gerste			
	Fläche		Ernte	pro Joch	Fläche		Ernte	pro Joch
	Joch	QuKlafter	Metzen	Metzen	Joch	QuKlafter	Metzen	Metzen
Allentsgschwendt	137	515,5	2251,13	16,39				
Brunn a. Walde	135	753,4	2169,28	16,01				
Dobra u. Waldhütten								
Droßeramnt	35	764,4	515,50	14,53				
Ebergersch	21	1120,4	331,73	15,29				
Eisenberg	115	834,1	976,23	8,45				
Eisenbergeramt	364	585,4	6668,41	18,30				
Eisengraben	123	51,5	1908,33	15,51				
Eisengraberamt	268	991,9	4172,94	15,55				
Erdweis	62	231,6	923,59	14,86				
Felling	154	1032,2	2394,94	15,48				
Garmans	50	861,2	661,71	13,09				
Gföhl Markt **								
Gföhleramt ***								
Grottendorf	36	949,6	411,22	11,24	2	392,1	31,42	14,00
Grünbach Nieder-	124	186,7	1703,33	13,72	4	627,7	65,89	15,00
Grünbach Ober- *								
Hohenstein	30	952,9	361,38	11,81				
Hornerwald	222	1280,8	2976,73	13,36				
Idolsberg	103	731,3	1113,09	10,76				
Jaidhof	117	534,6	2015,45	17,18				
Jeitendorf **								
Krumau Markt	90	453,6	1071,70	11,87	2	873,1	35,64	14,00
Ladings	61	116,2	866,75	14,19				
Lengenfelderamt	49	1219,6	739,05	14,85				
Lichtenau	90	564,7	1436,37	15,90				
Litsch- u.								
Wurfenthalgraben	40	203,7	582,09	14,51				
Loiwein	217	1265,7	2556,84	13,58				
Marbach	158	1086,7	2479,63	15,63	9	1441,3	148,51	15,00
Meisling Ober-	19	646,7	198,15	10,21		1545,7	14,50	15,00
Meisling Unter-*								
Meislingeramt	17	809,4	275,83	15,76	4	740,5	66,94	15,00
Mittelbergeramt	76	246,7	1130,91	14,85				
Moritzreith	93	1021,9	1370,36	14,63	3	43,7	28,44	16,00
Motten Groß	123	1572,7	1631,08	13,16	2	58,4	32,58	16,00
Mottingeramnt	256	339,6	3987,76	15,56				
Neubau	36	729,0	546,30	14,98	3	184,6	37,39	12,00
Ostra	31	853,6	391,94	12,43				
Pallweis	116	393,2	1717,67	14,78	7	1188,3	123,88	16,00
Peygarten	82	205,8	933,20	11,36	9	1487,3	129,08	13,00
Preinreichs	141	1353,7	1502,94	10,60	3	635,2	47,56	14,00
Rastbach**								
Rastenbergr	50	388,7	636,89	12,68	1	1184,0	24,36	14,00
Rastefeld Markt	188	1383,0	2818,94	14,93				
Reichau	39	1512,6	496,67	12,43				
Reichaueramt *								
Reisling **								
Reittern *								

Hafer

Gerste

Gemeinden	Fläche		Ernte		pro Joch		pro Joch	
	Joch	QuKlafter	Metzen	Metzen	Joch	QuKlafter	Metzen	Metzen
Scheutz	67	1401,2	1035,31	15,25				
Schiltingeramt	153	762,1	2546,39	16,59				
Seeb	118	1009,8	1649,01	13,90				
Senftenbergeramt	31	1090,9	434,83	13,72				
Sperkenthal	41	92,0	501,17	12,21	1	423,0	20,23	16,00
Taubitz	86	600,1	1299,51	15,05				
Tautendorf	154	1053,4	1312,15	8,48	6	323,8	74,40	12,00
Tautendorferamt	392	1143,2	6582,98	16,76				
Thurnberg	3	1521,0	36,83	9,32				
Wietzen **								
Wilhalm	96	169,2	721,62	7,51	2	346,3	28,81	13,00
Wolfshoferamt	457	730,6	7524,35	16,44				
Wurschenaigen	77	397,5	1161,11	15,03				
Summe	5767	315,2	77487,45	14,52	65	295,0	909,63	13,95

Tabelle 3.

Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Ackerflächen.

Gemeinden	Erdäpfel			pro Joch Metzen	Halmrübe			pro Joch Metzen
	Fläche Joch	QuKlafter	Ernte Metzen		Fläche Joch	QuKlafter	Ernte Metzen	
Allentsgswendt	17	866,5	1578,73	90,00				
Brunn a. Walde	20	1164,4	1868,44	90,14				
Dobra u. Waldhütten								
Droßeramt	5	780,2	493,89	90,00				
Ebergersch	5	1400,0	374,67	63,77				
Eisenberg	13	507,3	1084,83	81,46				
Eisenbergeramt	57	1067,9	5190,06	90,00				
Eisengraben	12	1362,2	1156,61	90,00				
Eisengraberamt	42	694,2	3819,00	90,00				
Erdweis	13	969,4	939,48	69,03				
Felling	20	1357,4	1749,13	83,89				
Garmans	8	717,3	675,86	80,00				
Gföhl Markt **								
Gföhleramt ***								
Grottendorf	6	54,9	429,41	71,16				
Grünbach Nieder-	11	280,0	981,80	83,27				
Grünbach Ober- *								
Hohenstein	8	85,4	528,34	65,60				
Hornerwald	32	30,2	2881,70	90,00				
Idolsberg	13	1011,1	1159,48	85,06				
Jaidhof	29	573,5	2728,42	92,94				
Jeitendorf **								
Krumau Markt	19	418,5	1688,14	87,64				
Ladings	11	254,8	739,80	66,29				
Lengfelderamt	10	666,4	962,31	92,38	9	1488,3	158,88	9,93
Lichtenau	25	1136,3	2274,86	88,48				
Litsch- u.								
Wurfenthalgraben	17	1388,5	1392,45	77,93				
Loiwein	24	909,7	2127,30	86,59				
Marbach	21	133,3	1884,68	89,39				
Meisling Ober-		1545,7	86,94	90,00		1545,7	19,32	20,00
Meisling Unter-*								
Meislingeramt	8	186,2	693,94	85,50	19	123,2	323,09	16,94
Mittelbergeramt	14	1350,6	1391,61	93,77				
Moritzreith	11	57,8	973,70	88,23				
Motten Groß	18	541,9	1589,28	86,66				
Mottingeramt	48	812,5	4365,78	90,00				
Neubau	10	1001,4	974,70	91,73				
Ostra	9	354,7	372,65	62,10				
Pallweis	17	510,0	1540,34	88,94				
Peygarten	9	1487,3	794,37	80,00				
Preinreichs	14	1355,6	1221,73	82,29				
Rastbach**								
Rastenbergr	13	158,8	821,73	62,73				
Rastefeld Markt	46	75,4	3819,34	82,94				
Reichau	11	1062,6	724,59	62,14				
Reichaueramt *								
Reisling **								
Reittern *								



Gemeinden	Erdäpfel				Halmrübe			
	Fläche		Ernte	pro Joch	Fläche		Ernte	pro Joch
	Joch	QuKlafter	Metzen	Metzen	Joch	QuKlafter	Metzen	Metzen
Scheutz	12	390,4	895,70	73,15				
Schiltingeramt	35	546,7	3319,61	93,93	92	462,6	1292,05	14,00
Seeb	20	1175,2	1745,05	84,16				
Senftenbergeramt	14	1408,7	1223,81	82,25				
Sperkenthal	7	883,6	704,98	93,35				
Taubitz	20	1183,9	1524,72	73,52				
Tautendorf	13	1120,6	1058,35	77,25	9	485,7	167,47	18,00
Tautendorferamt	108	1528,7	10895,54	100,00				
Thurnberg		354,8	18,42	83,07				
Wietzen **								
Wilhalm	13	1127,1	1002,76	73,17				
Wolfshoferamt	107	606,2	10737,89	100,00	214	1212,5	3436,12	16,00
Wurschenaigen	16	1447,6	1352,38	80,00				
Summe	1056	103,4	87158,74	87,65	346	518,4	5396,93	15,58

Tabelle 3.

## Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Ackerflächen.

Gemeinden	Klee		Ernte Metzen	pro Joch Metzen
	Fläche Joch	QuKlafter		
Allentsgschwendt				
Brunn a. Walde				
Dobra u. Waldhütten				
Droßeramt				
Ebergersch				
Eisenberg				
Eisenbergeramt	5	1346,7	210,30	36,00
Eisengraben	51	146,9	1532,75	30,00
Eisengraberamt				
Erdweis				
Felling				
Garmans				
Gföhl Markt **				
Gföhleramt ***				
Grottendorf				
Grünbach Nieder-	1	196,1	22,40	20,00
Grünbach Ober- *	11	280,0	227,50	19,30
Hohenstein				
Hornerwald				
Idolsberg	14	1244,6	443,34	30,00
Jaidhof	6	1428,6	310,20	45,00
Jeitendorf **				
Krumau Markt				
Ladings	48	1129,0	1583,36	32,51
Lengenfelderamt				
Lichtenau				
Litsch- u.				
Wurfenthalgraben	10	1443,7	327,07	30,00
Loiwein	7	137,3	212,57	30,00
Marbach	8	149,2	242,79	30,00
Meisling Ober-	16	212,7	446,59	27,68
Meisling Unter-*				
Meislingeramt				
Mittelbergeramt				
Moritzreith				
Motten Groß	2	432,8	68,12	30,00
Mottingeramt	6	175,1	146,63	24,00
Neubau	9	233,8	274,40	30,00
Ostra	6	369,0	149,50	24,00
Pallweis				
Peygarten				
Preinreichs	21	1540,5	694,40	31,62
Rastbach**	18	390,9	588,08	32,23
Rastenbergr				
Rastefeld Markt	13	158,8	246,30	18,80
Reichau	13	893,3	488,10	36,00
Reichaueramt *				
Reisling **				
Reittern *				

Klee

Gemeinden	Fläche		Ernte Metzen	pro Joch Metzen
	Joch	QuKlafter		
Scheutz	1	1490,3	57,90	30,00
Schiltingeramt				
Seeb	4	503,4	129,44	30,00
Senftenbergeramt				
Sperkenthal	2	846,0	91,04	36,00
Taubitz	18	1466,9	464,96	24,58
Tautendorf				
Tautendorferamt	17	1244,4	533,33	30,00
Thurnberg		110,9	3,12	45,00
Wietzen **				
Wilhalm	6	302,7	159,60	25,79
Wolfshoferamt	21	1189,9	652,31	30,00
Wurschenaigen				
Summe	345	1463,5	10306,10	29,79

Tabelle 3.

## Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Ackerflächen.

Gemeinden	Brache		von d. Ackerfl. %	Ackerfläche gesamt	
	Fläche Joch	QuKlafter		Joch	QuKlafter
Allentsgswendt	154	1381,9	33,33	464	945,9
Brunn a. Walde	114	1188,9	28,23	406	660,1
Dobra u. Waldhütten					
Droßeramt	40	1544,5	33,33	122	1433,6
Ebergersch	27	920,4	33,33	82	1161,2
Eisenberg	122	1594,6	31,60	386	824,1
Eisenbergeramt	255	970,6	23,38	1093	156,2
Eisengraben	135	1413,8	33,33	407	1041,2
Eisengraberamt	311	86,0	33,33	933	258,3
Erdweis	75	1201,0	33,33	227	403,0
Felling	133	1274,9	28,85	463	1496,7
Garmans	58	1578,8	33,33	176	1535,8
Gföhl Markt **					
Gföhleramt ***					
Grottendorf	44	239,1	32,65	135	347,8
Grünbach Nieder-	110	882,3	27,73	398	1126,5
Grünbach Ober- *					
Hohenstein	22	867,4	24,57	91	1258,6
Hornerwald	176	6,1	26,34	668	642,4
Idolsberg	110	313,8	31,37	351	427,3
Jaidhof	129	727,3	31,25	414	352,9
Jeitendorf **					
Krumau Markt	63	616,1	18,85	336	435,4
Ladings	72	371,1	33,33	216	1113,2
Lengenfelderamt	39	553,1	26,36	149	458,7
Lichtenau	75	872,3	24,88	303	1225,4
Litsch- u.					
Wurfenthalgraben	29	552,5	20,72	141	1023,0
Loiwein	185	206,7	28,34	653	597,0
Marbach	126	661,3	24,99	505	1184,0
Meisling Ober-	19	646,6	31,75	61	177,1
Meisling Unter-*					
Meislingeramt	30	136,4	33,34	90	408,7
Mittelbergeramt	79	1392,6	31,16	256	484,8
Moritzreith	81	142,1	27,97	289	1596,7
Motten Groß	103	972,6	26,98	384	268,6
Mottingeramt	198	893,4	25,83	768	1018,8
Neubau	22	1142,9	19,14	118	1140,4
Ostra	87	713,3	45,47	192	482,5
Pallweis	125	1580,1	30,90	408	1095,8
Peygarten	80	40,2	26,16	305	1541,7
Preinreichs	141	1353,7	29,53	480	433,8
Rastbach**					
Rastenberg	38	1414,1	21,82	178	332,5
Rastefeld Markt	142	1308,0	23,52	607	429,3
Reichau	119	1271,5	46,59	257	170,1
Reichaueramt *					
Reisling **					
Reittern *					

Gemeinden	Brache		Ackerfläche gesamt		
	Fläche		von d.		
	Joch	QuKlafter	Ackerfl.	Joch	QuKlafter
Scheutz	53	1120,3	26,37	203	1003,4
Schiltingeramt	164	446,4	31,02	529	1032,9
Seeb	93	931,3	26,30	355	1429,5
Senftenbergeramt	46	899,2	33,33	139	1098,3
Sperkenthal	33	808,4	25,62	130	1214,0
Taubitz	80	1448,6	26,06	310	649,2
Tautendorf	182	94,9	33,33	546	284,4
Tautendorferamt	265	1570,3	22,58	1178	230,0
Thurnberg	4	164,9	32,78	12	827,4
Wietzen **					
Wilhalm	105	1340,1	31,49	336	128,0
Wolfshoferamt	328	534,2	23,93	1372	591,5
Wurschenaigen	60	550,0	26,04	231	1192,6
Summe	5307	1340,6	28,11	18877	970,3

Tabelle 4.

Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Wiesenflächen.

Gemeinden	süßes Futter				gemischtes Futter			
	Fläche		Heu	Grummet	Fläche		Heu	Grummet
	Joch	QuKlafter	Zt	Zt	Joch	QuKlafter		
Allentsgswendt	20	538,9	406,74	203,37	134	968,1	1884,47	807,63
Brunn a. Walde	20	847,3	324,60	183,00	37	1211,5	679,60	377,60
Dobra untere Waldhütten **								
Droßeramnt	4	1159,1	94,49	47,24				
Ebergersch	26	1025,3	314,83	120,27	11	1127,5	163,87	81,93
Eisenberg	13	1578,6	223,80	125,90	44	190,1	502,40	98,00
Eisenbergeramt	63	1090,9	1273,64	636,82	105	667,1	1897,50	948,75
Eisengraben	59	975,5	687,10	301,50	34	1343,9	487,80	243,90
Eisengraberamt	155	1089,3	1396,50	555,16				
Erdweis	37	448,0	469,80	221,00	38	458,9	536,20	268,10
Felling	43	782,1	546,20	280,40				
Garmans	14	1486,4	152,90	45,05	13	236,7	197,22	105,18
Gföhl Markt **								
Gföhleramt *								
Grottendorf	32	888,5	260,40	65,10				
Grünbach Nieder- Grünbach Ober-*					73	592,5	896,83	368,40
Hohenstein	13	89,0	181,79	87,01	11	990,0	139,43	69,71
Hornerwald	36	1277,7	588,78	367,98	58	445,1	466,22	291,39
Idolsberg	4	495,9	86,20	51,72	26	1589,2	404,90	215,95
Jaidhof	29	1390,7	537,60	358,40	60	297,9	1045,10	645,70
Jeitendorf **								
Krumau Markt	13	708,2	241,97	134,43	18	1224,9	300,25	150,12
Ladings	32	470,0	372,43	162,17	41	411,9	498,07	235,77
Lengenfelderamt	19	452,5	347,09	192,83				
Lichtenau	75	1376,9	1011,82	462,70	16	1313,7	269,14	168,21
Litsch-u. Wurfenthalgraben	23	159,8	310,85	141,17	2	7,0	32,06	18,04
Loiwein	38	1282,0	596,04	316,34	38	1087,0	618,87	348,11
Marbach	60	198,0	697,00	480,67	59	1220,4	602,50	350,03
Meisling Ober- Meisling Unter-*	18	669,5	344,39	172,20				
Meislingeramt	22	573,4	386,26	190,12				
Mittelbergeramt	27	1387,1	447,71	224,77	40	96,1	681,02	400,60
Moritzreith	32	1444,2	493,54	98,71	10	767,8	188,64	125,76
Motten Groß- Mottingeramt	13	150,9	261,89	183,32	70	1044,0	847,83	282,61
Neubau	75	1024,8	853,20	314,00	140	1437,0	2536,20	1409,00
Ostra	13	752,6	215,50	53,90	6	1270,8	163,10	95,10
Ostra	41	941,0	499,06	124,76				
Pallweis	90	746,6	1113,40	389,80				
Peygarten	22	1224,2	455,30	318,71	59	790,1	826,26	436,21
Preinreichs	15	486,1	244,80	137,70	44	1162,3	580,50	213,12
Rastbach **								
Rastenbergr	28	488,7	433,30	184,70	26	671,5	475,60	264,20
Rastefeld Markt	19	865,0	390,80	293,10	114	529,0	1501,50	706,30
Reichau					61	1345,2	691,73	11,54

Gemeinden	süßes Futter				gemischtes Futter			
	Fläche		Heu	Grummet	Fläche		Heu	Grummet
	Joch	QuKlafter	Zt	Zt	Joch	QuKlafter		
Reichaueraamt *								
Reisling **								
Reittern *								
Scheutz	2	388,9	44,86	26,92	16	1067,3	266,67	166,67
Schiltingeraamt	144	812,3	2006,40	1050,30				
Seeb	17	994,3	198,28	96,94	36	1253,5	588,53	331,05
Senftenbergeraamt	23	399,5	488,24	279,00	26	1187,5	481,36	267,42
Sperkenthal	22	986,0	409,70	214,50				
Taubitz	5	1020,0	112,75	67,65	39	98,9	525,20	229,34
Tautendorf	45	898,2	718,71	445,34	33	708,9	401,32	200,66
Tautendorferaamt	174	375,1	2355,00	895,07				
Thurnberg	1	1523,4	39,00	23,43	2	856,7	38,03	20,28
Wietzen**								
Wilhalm	4	1459,0	73,68	39,30	11	1287,3	188,87	94,44
Wolfshoferaamt	111	1263,3	1506,50	570,92				
Wurscheneigen	22	163,2	197,92	96,47	9	329,5	110,47	55,24
Summe	1838	847,8	24048,30	11352,08	1579	886,9	19484,92	9736,90

Tabelle 4.

Franz. Kataster: Ernteergebnisse der Wiesenflächen.

Gemeinden	saures Futter				Gesamtfläche	
	Fläche		Heu	Grummet		
	Joch	QuKlafter	Zt	Zt	Joch	QuKlafter
Allentsgswendt	39	1230,3	397,77	0,00	194	1137,3
Brunn a. Walde	16	160,2	322,00	193,20	74	619,0
Dobra untere Waldhütten **						
Droßeramnt	7	394,8	130,10	65,05	11	1554,5
Ebergersch					38	552,8
Eisenberg					58	268,7
Eisenbergeramt	34	403,9	411,03		203	561,9
Eisengraben					94	719,4
Eisengraberamt	119	645,0	2149,30	1074,65	275	134,3
Erdweis					75	933,9
Felling	42	353,3	760,00	422,20	86	831,4
Garmans					28	123,1
Gföhl Markt **						
Gföhleramt *						
Grottendorf					32	888,5
Grünbach Nieder- Grünbach Ober-*	50	1166,7	913,12	507,29	124	159,0
Hohenstein					24	1079,0
Hornerwald					95	122,8
Idolsberg	12	1032,2	151,74	75,87	43	1517,3
Jaidhof	22,00	1561,6	275,71		113	50,2
Jeitendorf **						
Krumau Markt					32	333,1
Ladings					73	881,9
Lengenfelderamt	22	715,6	269,37	112,24	41	1168,1
Lichtenau					92	1090,6
Litsch- u. Wurfenthalgraben					25	166,8
Loiwein	11	1013,0	139,60	69,80	89	182,0
Marbach					119	1418,4
Meisling Ober- Meisling Unter-*					18	669,5
Meislingeramt	7	291,8	71,82		29	865,2
Mittelbergeramt					67	1483,2
Moritzreith	13	1382,9	332,74	166,37	57	394,9
Motten Groß- Mottingeramt	23	199,5	508,74	277,50	106	1394,4
Neubau	5	24,1	100,30	74,80	216	861,8
Ostra					25	447,5
Pallweis	36	540,1	553,00	175,50	41	941,0
Peygarten					126	1286,7
Preinreichs					82	414,3
Rastbach **					60	48,4
Rastenbergr					54	1160,2
Rastenfeld Markt					133	1394,0
Reichau					61	1345,2



Gemeinden	saures Futter				Gesamtfläche		
	Fläche		Heu	Grummet		Joch	QuKlafter
	Joch	QuKlafter		Zt	Zt		
Reichaueramt *							
Reisling **							
Reittern *							
Scheutz	26	517,2	315,88	184,26	45	373,4	
Schiltingeramt	13	231,6	236,60	118,30	157	1043,9	
Seeb	9	991,4	115,44	57,72	64	39,2	
Senftenbergeramt					49	1587,0	
Sperkenthal					22	986,0	
Taubitz					44	1118,9	
Tautendorf					79	7,1	
Tautendorferamt	92	1355,3	1671,25	835,62	267	130,4	
Thurnberg					4	780,1	
Wietzen**							
Wilhalm	29,00	969,8	355,27	177,64	46,00	516,1	
Wolfshoferamt	181	100,6	3259,13	1629,57	292	1363,9	
Wurschenaigen	5	89,0	70,78	40,44	36	581,7	
Summe	822	985,9	12660,82	5999,77	4241	928,0	

Tabelle 5.

## Gegenüberstellung der Reinerträge 1835,1883 und 1897.

Gemeinde	Acker		Reinertrag fl	Reinertrag/ Joch
	Fläche Joch	QuKlafter		fl
Allentsgschwendt 1835	464	945,9	1971,18	4,24
Allentsgschwendt 1883	480	317,0	2363,06	4,92
Allentsgschwendt 1897	480	774,4	2158,74	4,49
Brunn a. Walde 1835	406	660,1	1743,15	4,29
Brunn a. Walde 1883	383	1468,0	2277,51	5,93
Brunn a. Walde 1897	374	830,4	2032,50	5,43
Dobra u. Waldhütten 1835	37	784,3	251,74	6,72
Dobra u. Waldhütten 1883	38	1495,0	186,04	4,79
Dobra u. Waldhütten 1897	38	1544,0	155,36	3,99
Droßeramnt 1835	122	1241,9	515,38	4,20
Droßeramnt 1883	126	1234,0	786,78	6,21
Droßeramnt 1897	126	996,8	722,33	5,70
Ebergersch 1835	82	1157,2	262,54	3,17
Ebergersch 1883	91	264,0	389,64	4,28
Ebergersch 1897	91	382,4	348,52	3,82
Eisenberg 1835	386	824,1	1145,69	2,96
Eisenberg 1883	397	1148,0	2702,31	6,81
Eisenberg 1897	397	411,2	2441,96	6,15
Eisenbergeramt 1835	1093	156,2	5907,18	5,40
Eisenbergeramt 1883	1111	863,0	9946,93	8,96
Eisenbergeramt 1897	1112	948,8	8897,70	8,06
Eisengraben 1835	407	1041,2	1649,39	4,05
Eisengraben 1883	418	1245,0	4072,64	9,72
Eisengraben 1897	417	920,0	3610,87	8,65
Eisengraberamt 1835	933	258,3	3891,60	4,17
Eisengraberamt 1883	975	995,0	7591,48	7,77
Eisengraberamt 1897	973	1016,0	6892,08	7,08
Erdweis 1835	227	403,0	842,39	3,04
Erdweis 1883	226	493,0	1203,30	5,32
Erdweis 1897	226	1060,8	1106,43	4,89
Felling 1835	463	1496,7	2166,80	4,67
Felling 1883	450	1322,0	2678,94	5,94
Felling 1897	447	678,4	2447,10	5,47
Garmans 1835	176	1535,8	581,55	3,29
Garmans 1883	181	1501,0	792,11	4,35
Garmans 1897	180	1532,8	729,62	4,03
Gföhl Markt 1835	818	373,0	5229,89	6,39
Gföhl Markt 1883	825	1598,0	7269,35	8,80
Gföhl Markt 1897	823	337,6	6523,40	7,92
Gföhleramt 1835				
Gföhleramt 1883	1685	576,0	13419,61	7,90
Gföhleramt 1897	1682	1115,2	12113,18	7,20
Grottendorf 1835	135	347,8	436,51	3,23
Grottendorf 1883	136	630,0	650,00	4,76
Grottendorf 1897	136	774,4	597,91	4,37
Grünbach Nieder- 1835	398	1126,5	1643,89	4,12
Grünbach Nieder- 1883	410	1232,0	2144,58	4,24
Grünbach Nieder- 1897	410	1544,0	1965,56	5,27

Gemeinde	Acker Fläche Joch	QuKlafter	Reinertrag fl	Reinertrag/ Joch fl
Grünbach Ober- 1835				
Grünbach Ober- 1883	277	1382,0	1518,26	5,47
Grünbach Ober- 1897	278	142,4	1377,95	4,95
Hohenstein 1835	91	1258,6	315,60	3,44
Hohenstein 1883	99	659,0	459,60	4,61
Hohenstein 1897	98	438,4	415,01	4,22
Hornerwald 1835	668	642,4	3072,06	4,60
Hornerwald 1883	707	100,0	4852,95	6,86
Hornerwald 1897	698	694,4	4359,41	6,24
Idolsberg 1835	351	427,3	1280,84	3,65
Idolsberg 1883	362	330,0	2353,09	6,51
Idolsberg 1897	360	1264,0	2116,58	5,87
Jaidhof 1835	414	352,9	2416,43	5,83
Jaidhof 1883	412	1281,0	3543,78	8,58
Jaidhof 1897	413	104,0	3196,65	7,75
Jeitendorf 1835	364	1434,6	1464,85	4,01
Jeitendorf 1883	372	992,0	1598,78	4,30
Jeitendorf 1897	372	1419,2	1468,14	3,94
Krumau Markt 1835	336	435,4	1603,52	4,77
Krumau Markt 1883	364	936,0	2110,97	5,78
Krumau Markt 1897	364	1032,0	1916,28	5,26
Ladings 1835	216	1113,2	653,21	3,01
Ladings 1883	204	1237,0	931,55	5,54
Ladings 1897	204	1449,6	851,94	4,16
Lengenfelderamt 1835	149	458,7	586,67	3,93
Lengenfelderamt 1883	150	354,0	830,92	5,53
Lengenfelderamt 1897	150	548,8	767,08	5,03
Lichtenau 1835	303	1225,4	1444,88	4,76
Lichtenau 1883	281	953,0	1731,63	6,15
Lichtenau 1897	281	1161,6	1593,70	5,66
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1835	141	1023,0	643,03	4,54
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1883	140	713,0	479,69	3,47
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1897	140	532,8	452,20	3,22
Loiwein 1835	653	597,0	2235,04	3,42
Loiwein 1883	568	1395,0	3347,15	5,88
Loiwein 1897	569	246,4	3076,77	5,40
Marbach 1835	505	1184,0	2033,13	4,02
Marbach 1883	512	1040,0	3126,43	6,10
Marbach 1897	512	1065,6	2874,84	5,61
Meisling Ober- 1835	61	177,1	175,70	2,88
Meisling Ober- 1883	77	325,0	241,05	3,12
Meisling Ober- 1897	86	747,2	278,91	3,34
Meisling Unter- 1835				
Meisling Unter- 1883	117	232,0	729,67	6,28
Meisling Unter- 1897	107	1094,4	614,30	5,24
Meislingeramt 1835	90	408,7	410,75	4,55
Meislingeramt 1883	87	743,0	438,18	5,03
Meislingeramt 1897	87	617,6	401,38	4,60

Gemeinde	Acker		Reinertrag/	
	Fläche	QuKlafter	Reinertrag	Joch
	Joch		fl	fl
Mittelbergeramt 1835	256	484,8	1173,30	4,58
Mittelbergeramt 1883	268	977,0	1534,81	5,71
Mittelbergeramt 1897	268	1153,6	1378,21	5,13
Moritzreith 1835	289	1596,7	1207,31	4,16
Moritzreith 1883	293	125,0	1819,73	6,21
Moritzreith 1897	292	1248,0	1666,46	5,70
Motten Groß- 1835	384	268,6	1588,09	4,13
Motten Groß- 1883	387	71,0	1993,38	5,15
Motten Groß- 1897	387	572,8	1823,56	4,71
Mottingeram 1835	768	1018,8	4351,56	5,66
Mottingeram 1883	790	526,0	5235,22	6,63
Mottingeram 1897	789	899,2	4754,91	6,03
Neubau 1835	118	1140,4	517,55	4,36
Neubau 1883	104	1366,0	644,94	5,19
Neubau 1897	104	1502,4	536,20	5,11
Ostra 1835	192	482,5	526,57	2,74
Ostra 1883	200	735,0	898,84	4,46
Ostra 1897	199	1552,0	778,43	3,90
Pallweis 1835	408	1095,8	1600,56	3,92
Pallweis 1883	397	1124,0	1894,00	4,77
Pallweis 1897	397	1208,0	1723,60	4,34
Peygarten 1835	305	1541,7	1087,16	3,55
Peygarten 1883	311	1254,0	1522,55	4,88
Peygarten 1897	311	1443,2	1400,82	4,49
Preinreichs 1835	480	433,8	1675,11	3,49
Preinreichs 1883	498	208,0	3030,24	6,08
Preinreichs 1897	498	342,4	2796,53	5,62
Rastbach 1835				
Rastbach 1883	398	890,0	2716,64	6,81
Rastbach 1897	398	326,4	2470,07	6,20
Rastenberg 1835	178	332,5	577,95	3,24
Rastenberg 1883	192	580,0	838,13	4,35
Rastenberg 1897	192	779,2	765,65	3,98
Rastefeld Markt 1835	607	429,3	2512,31	4,14
Rastefeld Markt 1883	631	300,0	3280,11	5,19
Rastefeld Markt 1897	630	1102,4	3021,57	4,79
Reicha 1835	257	170,1	688,86	2,68
Reicha 1883	282	1162,0	1452,51	5,16
Reicha 1897	282	348,8	1314,52	4,66
Reichaueramt 1835				
Reichaueramt 1883	329	247,0	1362,78	4,14
Reichaueramt 1897	329	736,0	1142,10	3,48
Reisling 1835	139	1174,7	608,34	4,35
Reisling 1883	141	1457,0	900,46	6,38
Reisling 1897	142	36,8	830,88	5,86
Reittern 1835				
Reittern 1883	396	1387,0	2551,39	6,42
Reittern 1897	396	68,8	2339,47	6,03

Gemeinde	Acker		Reinertrag/	
	Fläche	QuKlafter	Reinertrag	Joch
	Joch		fl	fl
Scheutz 1835	203	1003,4	690,17	3,39
Scheutz 1883	204	309,0	903,63	4,45
Scheutz 1897	203	768,0	826,22	4,06
Schiltingeramnt 1835	529	1032,9	2659,46	5,02
Schiltingeramnt 1883	527	712,0	3513,93	6,66
Schiltingeramnt 1897	526	177,6	3208,75	6,09
Seeb 1835	355	1429,5	1314,20	3,69
Seeb 1883	374	593,0	2033,48	5,43
Seeb 1897	374	870,4	1836,50	4,91
Senftenbergeramt 1835	139	1098,3	531,31	3,80
Senftenbergeramt 1883	141	1562,0	679,11	4,78
Senftenbergeramt 1897	142	296,0	626,73	4,41
Sperkenthal 1835	130	1214,0	543,59	4,16
Sperkenthal 1883	130	31,0	745,55	5,73
Sperkenthal 1897	130	198,4	683,82	5,25
Taubitz 1835	310	649,2	1190,58	3,84
Taubitz 1883	318	383,0	1584,45	4,97
Taubitz 1897	318	1131,2	1452,99	4,56
Tautendorf 1835	546	284,4	1841,56	3,37
Tautendorf 1883	556	961,0	3992,83	7,03
Tautendorf 1897	556	883,2	3667,19	6,60
Tautendorferamt 1835	1178	230,0	6401,27	5,43
Tautendorferamt 1883	1190	1485,0	9817,37	8,26
Tautendorferamt 1897	1191	137,6	8912,89	7,49
Thurnberg 1835	12	827,4	35,45	2,83
Thurnberg 1883	13	649,0	75,57	5,64
Thurnberg 1897	13	667,2	68,75	5,12
Wietzen 1835				
Wietzen 1883	186	493,0	995,61	5,35
Wietzen 1897	186	731,2	911,62	4,89
Wilhalm 1835	336	128,0	959,09	2,85
Wilhalm 1883	347	1413,0	1615,22	4,53
Wilhalm 1897	346	1232,0	1474,85	4,26
Wolfshoferamt 1835	1372	591,5	7438,35	5,42
Wolfshoferamt 1883	1403	1011,0	10732,78	7,65
Wolfshoferamt 1897	1396	1176,0	9725,84	6,97
Wurschenaigen 1835	231	1192,6	941,29	4,06
Wurschenaigen 1883	229	339,0	1354,82	5,91
Wurschenaigen 1897	229	617,6	1245,53	5,43
Summe 1835	20237	1341,2	89235,58	4,41
Summe 1883	23928	203,0	156488,06	6,54
Summe 1897	23886	32,0	141889,06	5,94

Tabelle 5.

## Gegenüberstellung der Reinerträge 1835,1883 und 1897.

## Wiese

Gemeinde	Fläche		Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	/Joch fl	fl
Allentsgschwendt 1835	194	1137,3	863,20	4,43
Allentsgschwendt 1883	195	1187,0	639,06	2,27
Allentsgschwendt 1897	195	1441,6	594,73	3,04
Brunn a. Walde 1835	74	619,0	485,52	6,52
Brunn a. Walde 1883	84	404,0	520,70	6,21
Brunn a. Walde 1897	84	513,6	479,63	5,69
Dobra u. Waldhütten 1835	7	569,2	70,63	9,60
Dobra u. Waldhütten 1883	6	1396,0	24,76	3,60
Dobra u. Waldhütten 1897	6	1404,8	23,04	3,93
Droßeramnt 1835	11	1554,5	85,48	7,14
Droßeramnt 1883	13	663,0	108,85	8,07
Droßeramnt 1897	13	1064,0	103,31	7,49
Ebergersch 1835	38	552,8	191,00	4,98
Ebergersch 1883	32	724,0	127,35	3,91
Ebergersch 1897	32	766,4	115,09	3,54
Eisenberg 1835	58	168,7	324,88	5,59
Eisenberg 1883	46	1273,0	230,38	4,84
Eisenberg 1897	46	1209,6	213,45	4,56
Eisenbergeramt 1835	203	561,9	1369,89	6,74
Eisenbergeramt 1883	203	1001,0	1956,15	9,55
Eisenbergeramt 1897	203	1044,8	1797,71	8,83
Eisengraben 1835	95	119,4	548,17	5,77
Eisengraben 1883	93	316,0	568,03	6,09
Eisengraben 1897	93	696,0	528,26	5,66
Eisengraberamt 1835	275	134,3	1496,07	5,44
Eisengraberamt 1883	245	226,0	1515,57	6,98
Eisengraberamt 1897	243	280,0	1390,93	5,72
Erdweis 1835	75	933,9	387,90	5,13
Erdweis 1883	76	1222,0	305,94	3,98
Erdweis 1897	76	1164,8	282,65	3,68
Felling 1835	86	831,4	461,17	5,33
Felling 1883	90	426,0	417,80	4,63
Felling 1897	89	1014,4	384,30	4,29
Garmans 1835	28	123,1	155,36	5,53
Garmans 1883	28	272,0	152,12	5,49
Garmans 1897	28	232,0	140,32	4,99
Gföhl Markt 1835	129	1025,7	981,32	7,57
Gföhl Markt 1883	126	1032,0	1286,22	10,09
Gföhl Markt 1897	127	968,0	1181,66	9,26
Gföhleramt 1835				
Gföhleramt 1883	344	165,0	2798,65	8,19
Gföhleramt 1897	345	222,4	2586,96	7,50
Grottendorf 1835	32	888,5	130,22	4,00
Grottendorf 1883	37	1453,0	184,40	4,86
Grottendorf 1897	37	1328,0	169,41	4,48
Grünbach Nieder- 1835	124	159,0	695,28	5,60
Grünbach Nieder- 1883	144	169,0	730,76	5,21
Grünbach Nieder- 1897	144	172,8	662,33	4,60

Gemeinde	Wiese		Reinertrag fl	Reinertrag /Joch fl
	Fläche Joch	QuKlafter		
Grünbach Ober- 1835				
Grünbach Ober- 1883	146	1093,0	724,09	4,87
Grünbach Ober- 1897	146	1339,2	673,86	4,59
Hohenstein 1835	24	1079,0	150,14	6,08
Hohenstein 1883	18	1044,0	126,76	6,85
Hohenstein 1897	18	796,8	115,27	6,28
Hornerwald 1835	95	122,8	600,84	6,32
Hornerwald 1883	98	269,0	594,02	6,04
Hornerwald 1897	94	1220,8	539,73	5,70
Idolsberg 1835	43	1517,3	275,83	6,28
Idolsberg 1883	57	326,0	450,98	7,89
Idolsberg 1897	58	374,4	423,34	7,28
Jaidhof 1835	113	50,2	983,70	8,70
Jaidhof 1883	116	988,0	961,59	8,24
Jaidhof 1897	116	1118,4	886,18	7,61
Jeitendorf 1835	139	630,8	684,00	4,91
Jeitendorf 1883	140	881,0	344,23	2,45
Jeitendorf 1897	140	792,0	321,08	2,29
Krumau Markt 1835	32	333,1	281,00	8,72
Krumau Markt 1883	41	879,0	381,20	9,18
Krumau Markt 1897	41	932,8	354,55	8,53
Ladings 1835	73	881,9	287,78	3,91
Ladings 1883	70	1078,0	209,31	2,96
Ladings 1897	70	1169,6	195,54	2,78
Lengenfelderamt 1835	41	1168,1	270,61	6,49
Lengenfelderamt 1883	36	852,0	239,95	6,48
Lengenfelderamt 1897	36	649,6	221,52	6,01
Lichtenau 1835	92	1090,6	490,34	5,29
Lichtenau 1883	68	519,0	292,19	4,35
Lichtenau 1897	68	640,0	271,98	3,98
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1835	25	166,8	148,71	5,93
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1883	19	271,0	106,01	5,54
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1897	19	195,2	97,76	5,12
Loiwein 1835	89	182,0	567,22	6,37
Loiwein 1883	90	300,0	630,50	7,00
Loiwein 1897	90	433,6	582,53	6,46
Marbach 1835	119	1418,4	636,55	5,31
Marbach 1883	135	488,0	667,20	4,95
Marbach 1897	135	523,2	620,66	4,57
Meisling Ober- 1835	18	669,5	160,71	8,73
Meisling Ober- 1883	14	1075,0	70,28	4,79
Meisling Ober- 1897	22	1136,0	102,70	4,52
Meisling Unter- 1835				
Meisling Unter- 1883	25	818,0	195,48	7,81
Meisling Unter- 1897	17	792,0	138,21	7,90
Meislingeramt 1835	29	865,2	172,44	5,84
Meislingeramt 1883	23	1135,0	115,67	5,00
Meislingeramt 1897	23	1243,2	107,61	4,53

Wiese

Gemeinde	Fläche		Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	/Joch fl	fl
Mittelbergeramt 1835	67	1483,2	489,23	7,20
Mittelbergeramt 1883	65	1224,0	486,00	7,30
Mittelbergeramt 1897	65	1308,8	438,84	6,67
Moritzreith 1835	57	394,9	403,72	7,05
Moritzreith 1883	60	1364,0	442,59	7,27
Moritzreith 1897	60	900,8	408,45	6,75
Motten Groß- 1835	106	1394,4	607,33	5,68
Motten Groß- 1883	106	1351,0	623,68	5,84
Motten Groß- 1897	106	1488,0	577,69	5,40
Mottingeramt 1835	216	861,8	1248,22	5,76
Mottingeramt 1883	215	251,0	1274,57	5,94
Mottingeramt 1897	216	339,2	1182,38	5,58
Neubau 1835	25	447,5	191,24	7,56
Neubau 1883	25	1272,0	206,24	8,00
Neubau 1897	25	1305,6	189,14	6,95
Ostra 1835	41	941,0	235,67	5,67
Ostra 1883	40	277,0	197,65	4,94
Ostra 1897	40	296,0	183,35	4,56
Pallweis 1835	126	1286,7	596,04	4,70
Pallweis 1883	141	1142,0	553,16	3,91
Pallweis 1897	141	550,4	511,44	3,62
Peygarten 1835	82	414,3	627,94	7,63
Peygarten 1883	79	560,0	516,71	6,51
Peygarten 1897	79	443,2	479,15	6,05
Preinreichs 1835	60	48,4	392,14	6,53
Preinreichs 1883	54	637,0	373,63	6,92
Preinreichs 1897	54	696,0	346,39	6,39
Rastbach 1835				
Rastbach 1883	119	1184,0	739,75	6,17
Rastbach 1897	120	769,6	684,56	5,69
Rastenberg 1835	54	1160,2	325,74	5,95
Rastenberg 1883	61	1172,0	350,52	5,67
Rastenberg 1897	61	1070,4	324,34	5,24
Rastefeld Markt 1835	133	1394,0	863,46	6,45
Rastefeld Markt 1883	136	1034,0	1151,15	8,45
Rastefeld Markt 1897	135	1017,6	1055,21	7,79
Reicha 1835	61	1345,2	242,48	3,92
Reicha 1883	42	1497,0	197,92	4,71
Reicha 1897	42	726,4	180,82	4,26
Reichaueramt 1835				
Reichaueramt 1883	96	1199,0	411,30	4,28
Reichaueramt 1897	94	1190,4	362,18	3,82
Reisling 1835	38	249,3	206,57	5,41
Reisling 1883	36	435,0	217,10	6,03
Reisling 1897	36	264,0	200,04	5,54
Reittern 1835				
Reittern 1883	112	1509,0	559,80	4,96
Reittern 1897	113	38,4	506,81	4,49



Wiese

Gemeinde	Fläche		Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	/Joch fl	fl
Scheutz 1835	45	373,4	219,33	4,85
Scheutz 1883	52	897,0	219,87	4,39
Scheutz 1897	52	761,6	203,33	3,88
Schiltingeram 1835	157	1043,9	1151,81	7,31
Schiltingeram 1883	148	311,0	918,91	6,23
Schiltingeram 1897	147	1574,4	848,31	5,74
Seeb 1835	64	39,2	357,68	5,59
Seeb 1883	67	310,0	569,98	8,50
Seeb 1897	67	115,2	523,12	7,79
Senftenbergeram 1835	49	1587,0	375,32	7,51
Senftenbergeram 1883	57	748,0	324,62	5,64
Senftenbergeram 1897	57	217,6	297,53	5,21
Sperkenthal 1835	22	986,0	197,99	8,75
Sperkenthal 1883	31	34,0	222,13	7,17
Sperkenthal 1897	31	43,2	198,77	6,41
Taubitz 1835	44	1118,9	256,66	5,74
Taubitz 1883	51	1085,0	210,98	4,08
Taubitz 1897	51	1504,0	197,11	3,86
Tautendorf 1835	79	7,1	622,78	7,88
Tautendorf 1883	72	71,0	658,73	9,14
Tautendorf 1897	71	852,8	600,93	8,41
Tautendorferam 1835	267	130,4	1736,35	6,50
Tautendorferam 1883	256	1309,0	2165,60	8,45
Tautendorferam 1897	256	316,8	1984,45	7,75
Thurnberg 1835	4	780,1	41,33	9,21
Thurnberg 1883	8	766,0	53,94	6,36
Thurnberg 1897	8	777,6	49,47	5,84
Wietzen 1835				
Wietzen 1883	105	77,0	305,70	2,91
Wietzen 1897	105	208,0	283,32	2,70
Wilhalm 1835	46	516,1	230,70	4,98
Wilhalm 1883	48	1591,0	499,88	10,01
Wilhalm 1897	47	500,8	443,69	9,38
Wolfshoferam 1835	292	1363,9	1718,90	5,87
Wolfshoferam 1883	299	246,0	2188,43	7,08
Wolfshoferam 1897	295	288,0	1997,98	6,77
Wurschenaigen 1835	36	581,7	173,93	4,78
Wurschenaigen 1883	39	1251,0	228,62	5,75
Wurschenaigen 1897	39	1262,4	211,95	5,33
Summe 1835	4556	1103,0	27468,52	6,03
Summe 1883	5508	749,0	34545,36	6,27
Summe 1897	5496	1307,2	31777,05	5,78

Tabelle 5.

## Gegenüberstellung der Reinerträge 1835,1883 und 1897.

Gemeinde	Fläche		Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	/Joch	
			fl	fl
Allentsgschwendt 1835	66	912,8	113,08	1,17
Allentsgschwendt 1883	13	371,0	11,67	0,87
Allentsgschwendt 1897	13	387,2	11,67	0,88
Brunn a. Walde 1835	99	818,7	176,50	1,77
Brunn a. Walde 1883	17	1128,0	17,37	0,91
Brunn a. Walde 1897	17	1496,0	17,70	0,98
Dobra u. Waldhütten 1835	14	1167,9	36,83	2,50
Dobra u. Waldhütten 1883	9	543,0	10,02	1,07
Dobra u. Waldhütten 1897	9	555,2	10,02	1,07
Droßeramnt 1835	11	453,8	20,79	1,84
Droßeramnt 1883	7	1307,0	6,7	0,86
Droßeramnt 1897	7	1316,8	6,70	0,86
Ebergersch 1835	25	1388,1	34,76	1,34
Ebergersch 1883	7	1172,0	7,73	1,00
Ebergersch 1897	7	1182,4	7,73	1,00
Eisenberg 1835	21	918,3	32,36	1,03
Eisenberg 1883	6	199,0	6,56	1,00
Eisenberg 1897	6	128,0	6,48	1,06
Eisenbergeramt 1835	49	198,0	67,48	1,37
Eisenbergeramt 1883	27	607,0	24,43	0,88
Eisenbergeramt 1897	27	643,2	24,43	0,87
Eisengraben 1835	8	1315,4	14,70	1,67
Eisengraben 1883	1	997,0	0,92	0,58
Eisengraben 1897	1	931,2	0,89	0,56
Eisengraberamt 1835	81	617,3	79,03	0,97
Eisengraberamt 1883	34	1321,0	26,35	0,67
Eisengraberamt 1897	35	78,4	26,50	0,75
Erdweis 1835	24	791,8	34,28	1,34
Erdweis 1883	10	1445,0	10,75	0,99
Erdweis 1897	10	1460,8	10,75	0,98
Felling 1835	111	1385,0	158,49	1,42
Felling 1883	72	268,0	54,89	0,76
Felling 1897	71	1440,0	54,60	0,76
Garmans 1835	38	143,4	45,90	1,21
Garmans 1883	15	860,0	9,6	0,62
Garmans 1897	16	81,6	9,81	0,61
Gföhl Markt 1835	77	1555,2	132,09	1,69
Gföhl Markt 1883	37	663,0	39,18	1,25
Gföhl Markt 1897	36	644,8	38,35	1,05
Gföhleramt 1835				
Gföhleramt 1883	37	1305,0	44,27	1,17
Gföhleramt 1897	37	856,0	43,83	1,17
Grottendorf 1835	50	589,7	54,00	1,07
Grottendorf 1883	5	864,0	5,72	1,03
Grottendorf 1897	5	798,4	5,65	1,03
Grünbach Nieder- 1835	107	175,1	136,02	1,27
Grünbach Nieder- 1883	31	1489,0	26,31	0,84
Grünbach Nieder- 1897	31	1531,2	26,31	0,82

Gemeinde	Hutweiden		Reinertrag fl	Reinertrag /Joch fl
	Fläche Joch	QuKlafter		
Grünbach Ober- 1835				
Grünbach Ober- 1883	11	1560,0	13,19	1,10
Grünbach Ober- 1897	11	1576,0	13,19	1,12
Hohenstein 1835	21	1313,5	33,14	1,52
Hohenstein 1883	31	68,0	21,29	0,67
Hohenstein 1897	31	520,0	21,34	0,68
Hornerwald 1835	109	1167,5	118,88	1,08
Hornerwald 1883	46	586,0	41,14	0,89
Hornerwald 1897	41	246,4	37,23	0,90
Idolsberg 1835	39	750,7	53,60	1,36
Idolsberg 1883	12	687,0	12,74	1,08
Idolsberg 1897	12	648,0	12,73	1,03
Jaidhof 1835	21	136,1	50,95	2,42
Jaidhof 1883	9	968,0	12,8	1,34
Jaidhof 1897	9	980,8	12,80	1,32
Jeitendorf 1835	90	184,9	180,23	2,00
Jeitendorf 1883	24	1209,0	18,67	0,98
Jeitendorf 1897	24	1344,0	18,69	0,75
Krumau Markt 1835	160	640,0	123,26	0,77
Krumau Markt 1883	93	198,0	62,63	0,67
Krumau Markt 1897	93	526,4	62,72	0,67
Ladings 1835	33	900,4	51,49	1,53
Ladings 1883	8	1102,0	6,57	0,75
Ladings 1897	8	1158,4	6,59	0,75
Lengenfelderamt 1835	19	856,9	32,56	1,67
Lengenfelderamt 1883	13	485,0	12,64	0,96
Lengenfelderamt 1897	13	342,4	12,56	0,95
Lichtenau 1835	22	1001,9	32,05	1,42
Lichtenau 1883	10	27,0	9,83	0,98
Lichtenau 1897	10	40,0	9,83	0,98
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1835	46	269,0	88,38	1,91
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1883	22	871,0	18,44	0,82
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1897	22	345,6	18,17	0,82
Loiwein 1835	152	868,0	177,89	1,17
Loiwein 1883	46	1219,0	41,43	0,89
Loiwein 1897	46	1252,8	41,42	0,89
Marbach 1835	55	1389,4	83,95	1,50
Marbach 1883	12	17,0	10,87	0,90
Marbach 1897	11	1564,8	10,84	0,90
Meisling Ober- 1835	72	150,1	77,33	1,07
Meisling Ober- 1883	33	1190,0	21,16	0,63
Meisling Ober- 1897	38	553,6	24,63	0,64
Meisling Unter- 1835				
Meisling Unter- 1883	37	1387,0	27,42	0,74
Meisling Unter- 1897	33	587,2	24,02	0,72
Meislingeramt 1835	42	1475,0	64,38	1,50
Meislingeramt 1883	23	310,0	15,18	0,66
Meislingeramt 1897	23	476,8	15,21	0,66

## Hutweiden

Gemeinde	Fläche		Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	/Joch fl	/Joch fl
Mittelbergeramt 1835	32	830,6	57,82	1,78
Mittelbergeramt 1883	21	1006,0	21,05	0,98
Mittelbergeramt 1897	21	1033,6	21,05	0,97
Moritzreith 1835	33	1175,1	59,26	1,76
Moritzreith 1883	10	1168,0	11,83	1,10
Moritzreith 1897	11	168,0	12,23	1,10
Motten Groß- 1835	47	1061,7	75,37	1,58
Motten Groß- 1883	18	1231,0	25,4	1,40
Motten Groß- 1897	18	1256,0	25,40	1,35
Mottingeramnt 1835	52	638,5	97,00	1,85
Mottingeramnt 1883	14	1077,0	11,9	0,93
Mottingeramnt 1897	14	1116,8	11,91	0,81
Neubau 1835	25	1010,2	48,95	1,91
Neubau 1883	3	991,0	3,77	1,04
Neubau 1897	3	995,2	3,77	1,04
Ostra 1835				
Ostra 1883	45	995,0	39,69	0,87
Ostra 1897	44	1083,2	39,08	0,87
Pallweis 1835	65	82,3	103,84	1,60
Pallweis 1883	17	1416,0	20,26	1,13
Pallweis 1897	17	1249,6	20,00	1,13
Peygarten 1835	28	676,9	31,44	1,11
Peygarten 1883	8	757,0	6,31	0,74
Peygarten 1897	8	707,2	6,29	0,75
Preinreichs 1835	49	1015,5	74,45	1,50
Preinreichs 1883	6	898,0	4,72	0,72
Preinreichs 1897	6	816,0	4,68	0,72
Rastbach 1835				
Rastbach 1883	4	761,0	5,11	1,14
Rastbach 1897	4	766,4	5,11	1,14
Rastenberg 1835	42	57,6	74,37	1,77
Rastenberg 1883	11	1160,0	15,61	1,28
Rastenberg 1897	11	1176,0	15,61	1,33
Rastefeld Markt 1835	75	315,0	99,77	1,33
Rastefeld Markt 1883	14	147,0	11,35	0,80
Rastefeld Markt 1897	14	59,2	11,25	0,80
Reicha 1835	63	1347,7	63,84	1,00
Reicha 1883	35	1100,0	30,86	0,88
Reicha 1897	35	600,0	30,46	0,86
Reichaueramt 1835				
Reichaueramt 1883	19	278,0	17,45	0,91
Reichaueramt 1897	19	168,0	17,36	0,91
Reisling 1835	13	177,1	21,58	1,65
Reisling 1883	5	1239,0	6,32	1,31
Reisling 1897	5	1299,2	6,37	1,10
Reittern 1835				
Reittern 1883	11	178,0	10,36	0,93
Reittern 1897	12	332,8	11,99	0,98

## Hutweiden

Gemeinde	Fläche		Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	/Joch fl	/Joch fl
Scheutz 1835	72	497,5	109,66	1,52
Scheutz 1883	41	1397,0	48,24	1,18
Scheutz 1897	40	1576,0	46,83	1,15
Schiltingeram 1835	48	1399,1	82,61	1,70
Schiltingeram 1883	27	372,0	23,38	0,85
Schiltingeram 1897	27	478,4	23,44	0,86
Seeb 1835	102	752,9	141,62	1,38
Seeb 1883	37	1008,0	35,05	0,93
Seeb 1897	37	649,6	34,80	0,92
Senftenbergeramt 1835	67	1462,0	119,19	1,76
Senftenbergeramt 1883	25	1258,0	20,99	0,81
Senftenbergeramt 1897	25	1158,4	20,90	0,81
Sperkenthal 1835	30	1341,0	48,22	1,56
Sperkenthal 1883	9	1567,0	12,14	1,22
Sperkenthal 1897	9	1579,2	12,14	1,21
Taubitz 1835	126	140,1	165,40	1,31
Taubitz 1883	66	1024,0	60,55	0,99
Taubitz 1897	65	956,8	59,42	0,91
Tautendorf 1835	47	921,6	23,79	0,50
Tautendorf 1883	41	738,0	31,12	0,75
Tautendorf 1897	41	889,6	31,15	0,75
Tautendorferamt 1835	122	778,2	188,05	1,54
Tautendorferamt 1883	53	1485,0	46,44	0,87
Tautendorferamt 1897	53	1201,6	46,25	0,86
Thurnberg 1835	6	1321,7	9,13	1,34
Thurnberg 1883		1002,0	0,75	1,26
Thurnberg 1897	0	1003,2	0,74	1,18
Wietzen 1835				
Wietzen 1883	3	1234,0	3,81	1,01
Wietzen 1897	3	1240,0	3,81	1,01
Wilhalm 1835	64	1059,8	33,85	0,52
Wilhalm 1883	25	962,0	26,26	1,03
Wilhalm 1897	25	1262,4	26,39	1,03
Wolfshoferamt 1835	166	1348,8	309,29	1,85
Wolfshoferamt 1883	66	1473,0	56,19	0,84
Wolfshoferamt 1897	68	118,4	57,07	0,84
Wurschenaigen 1835	39	1207,3	67,13	1,69
Wurschenaigen 1883	17	1102,0	15,4	0,87
Wurschenaigen 1897	17	1217,6	15,44	0,87
Summe 1835	3102	952,1	4410,03	1,42
Summe 1883	1443	1047,0	1270,78	0,88
Summe 1897	1437	652,8	1264,33	0,88

Tabelle 5.

## Gegenüberstellung der Reinerträge 1835, 1883 und 1897.

Gemeinde	Wald		Reinertrag	
	Fläche Joch	QuKlafter	Reinertrag fl	Reinertrag /Joch fl
Allentsgschwendt 1835	110	64,3	122,15	1,11
Allentsgschwendt 1883	145	416,0	331,00	2,28
Allentsgschwendt 1897	145	603,2	330,99	2,27
Brunn a. Walde 1835	128	1023,5	210,28	1,63
Brunn a. Walde 1883	212	601,0	559,95	2,69
Brunn a. Walde 1897	222	302,4	586,90	2,64
Dobra u. Waldhütten 1835	46	300,3	50,04	1,08
Dobra u. Waldhütten 1883	48	754,0	91,95	1,89
Dobra u. Waldhütten 1897	48	816,0	91,95	1,89
Droßeramnt 1835	275	916,6	715,62	2,60
Droßeramnt 1883	278	149,0	645,22	2,32
Droßeramnt 1897	278	404,8	645,07	2,32
Ebergersch 1835	47	1454,3	78,05	1,63
Ebergersch 1883	62	880,0	157,09	2,52
Ebergersch 1897	62	961,6	157,08	2,51
Eisenberg 1835	49	455,2	68,83	1,40
Eisenberg 1883	54	850,0	114,83	2,08
Eisenberg 1897	53	1433,6	113,21	2,10
Eisenbergeramt 1835	1001	1007,2	2786,63	2,78
Eisenbergeramt 1883	1012	851,0	3192,16	3,15
Eisenbergeramt 1897	1012	1379,2	3190,45	3,06
Eisengraben 1835				
Eisengraben 1883		1376,0	1,58	1,83
Eisengraben 1897	0	1377,6	1,58	1,82
Eisengraberamt 1835	686	596,5	1540,27	2,24
Eisengraberamt 1883	713	1001,0	1995,72	2,86
Eisengraberamt 1897	712	616,0	1948,36	2,74
Erdweis 1835	36	407,0	44,72	1,23
Erdweis 1883	47	503,0	120,68	2,55
Erdweis 1897	47	564,8	120,68	2,55
Felling 1835	628	1479,3	893,90	1,42
Felling 1883	691	304,0	1356,82	1,96
Felling 1897	694	1070,4	1365,03	1,96
Garmans 1835	65	1572,7	90,33	1,37
Garmans 1883	81	723,0	150,95	1,85
Garmans 1897	81	836,8	150,96	1,88
Gföhl Markt 1835	71	216,0	102,49	1,44
Gföhl Markt 1883	104	1508,0	222,01	2,14
Gföhl Markt 1897	104	1507,2	221,59	2,11
Gföhleramt 1835				
Gföhleramt 1883	1938	1384,0	5922,29	3,05
Gföhleramt 1897	1937	584,0	5914,17	3,05
Grottendorf 1835	23	1016,6	23,64	1,00
Grottendorf 1883	63	551,0	160,24	2,53
Grottendorf 1897	63	641,6	160,27	2,53
Grünbach Nieder- 1835	211	96,5	258,35	1,22
Grünbach Nieder- 1883	251	1563,0	647,69	2,97
Grünbach Nieder- 1897	252	286,4	647,69	2,57

Gemeinde	Wald Fläche Joch	QuKlafter	Reinertrag fl	Reinertrag /Joch fl
Grünbach Ober- 1835				
Grünbach Ober- 1883	121	1001,0	365,91	3,01
Grünbach Ober- 1897	121	1158,4	365,91	3,00
Hohenstein 1835	119	1126,5	122,29	1,02
Hohenstein 1883	132	444,0	118,76	0,90
Hohenstein 1897	131	1232,0	117,94	0,89
Hornerwald 1835	1581	1139,8	3299,10	2,09
Hornerwald 1883	1600	298,0	4086,71	2,70
Hornerwald 1897	1616	1288,0	4030,98	2,50
Idolsberg 1835	473	1540,0	769,22	1,62
Idolsberg 1883	472	1274,0	1123,95	2,41
Idolsberg 1897	470	270,4	1118,02	2,38
Jaidhof 1835	40	837,0	94,07	2,32
Jaidhof 1883	48	231,0	170,00	4,08
Jaidhof 1897	48	292,8	169,99	3,53
Jeitendorf 1835	157	1332,2	208,77	1,32
Jeitendorf 1883	205	17,0	561,34	2,73
Jeitendorf 1897	205	283,2	561,35	2,73
Krumau Markt 1835	465	1076,2	770,56	1,65
Krumau Markt 1883	490	409,0	1233,21	2,52
Krumau Markt 1897	490	1043,2	1233,21	2,51
Ladings 1835	99	329,8	106,94	1,08
Ladings 1883	137	1365,0	356,90	2,59
Ladings 1897	137	1542,4	356,90	2,59
Lengenfelderamt 1835	640	851,4	1054,68	1,65
Lengenfelderamt 1883	648	659,0	1585,99	2,44
Lengenfelderamt 1897	648	1497,6	1585,98	2,45
Lichtenau 1835	97	1585,0	168,95	1,72
Lichtenau 1883	147	1302,0	391,05	2,64
Lichtenau 1897	147	1476,8	391,01	2,64
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1835	185	1119,0	207,23	1,12
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1883	216	1085,0	446,87	2,06
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1897	215	1289,6	445,02	2,07
Loiwein 1835	325	127,0	379,71	1,17
Loiwein 1883	498	376,0	777,54	1,56
Loiwein 1897	498	1046,4	777,56	1,55
Marbach 1835	98	1598,8	97,44	0,98
Marbach 1883	117	975,0	311,57	2,66
Marbach 1897	117	1264,0	311,77	2,65
Meisling Ober- 1835	26	508,9	33,53	1,27
Meisling Ober- 1883	52	1475,0	176,89	3,34
Meisling Ober- 1897	138	139,2	542,03	3,93
Meisling Unter- 1835				
Meisling Unter- 1883	133	1146,0	473,44	3,56
Meisling Unter- 1897	48	1192,0	108,21	2,80
Meislingeramt 1835	931	858,6	1896,13	2,04
Meislingeramt 1883	952	842,0	2049,49	2,15
Meislingeramt 1897	953	491,2	2049,62	2,15

Wald

Gemeinde	Fläche		Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	/Joch fl	/Joch fl
Mittelbergeramt 1835	807	978,4	1945,70	2,41
Mittelbergeramt 1883	812	455,0	2141,74	2,63
Mittelbergeramt 1897	812	1504,0	2141,74	2,64
Moritzreith 1835	38	149,1	53,36	1,40
Moritzreith 1883	52	968,0	133,06	2,53
Moritzreith 1897	52	1136,0	133,23	2,53
Motten Groß- 1835	41	1204,8	55,45	1,33
Motten Groß- 1883	70	591,0	187,60	2,69
Motten Groß- 1897	70	681,6	187,60	2,66
Mottingeram 1835	1737	368,3	5047,34	2,91
Mottingeram 1883	1744	345,0	5378,57	3,87
Mottingeram 1897	1744	89,6	5369,23	3,08
Neubau 1835	17	1045,4	25,01	1,42
Neubau 1883	50	1188,0	184,85	3,65
Neubau 1897	50	1254,4	184,85	3,64
Ostra 1835	181	65,5	191,24	1,06
Ostra 1883	127	687,0	294,76	2,31
Ostra 1897	127	547,2	294,25	2,31
Pallweis 1835	28	50,9	27,78	0,99
Pallweis 1883	68	756,0	159,39	2,31
Pallweis 1897	68	1140,8	159,79	2,32
Peygarten 1835	478	1476,5	760,87	1,59
Peygarten 1883	497	1424,0	1152,55	2,31
Peygarten 1897	497	1310,4	1151,46	2,31
Preinreichs 1835	293	21,5	354,39	1,21
Preinreichs 1883	317	1580,0	622,76	1,95
Preinreichs 1897	318	176,0	622,44	1,96
Rastbach 1835				
Rastbach 1883	90	360,0	288,22	3,20
Rastbach 1897	90	446,4	288,17	3,19
Rastenberg 1835	91	1009,6	98,61	1,08
Rastenberg 1883	104	627,0	174,88	1,27
Rastenberg 1897	104	697,6	174,79	1,67
Rastefeld Markt 1835	671	1281,0	1197,07	1,78
Rastefeld Markt 1883	702	585,0	2164,69	3,08
Rastefeld Markt 1897	701	1057,6	2160,96	3,08
Reicha 1835	206	81,1	237,15	1,15
Reicha 1883	230	872,0	810,76	3,50
Reicha 1897	230	987,2	810,49	3,52
Reichaueramt 1835				
Reichaueramt 1883	1038	281,0	2195,96	2,11
Reichaueramt 1897	1037	1576,0	2193,23	2,12
Reisling 1835	6	1052,6	5,94	0,89
Reisling 1883	13	875,0	28,17	2,16
Reisling 1897	13	892,8	28,17	2,07
Reittern 1835				
Reittern 1883	77	1143,0	195,50	2,52
Reittern 1897	77	1214,4	195,48	2,52



Wald

Gemeinde	Fläche		Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	/Joch fl	fl
Scheutz 1835	141	692,2	186,25	1,32
Scheutz 1883	164	1502,0	353,68	2,15
Scheutz 1897	165	1187,2	356,03	1,15
Schiltingeramt 1835	1297	1079,0	2387,44	1,84
Schiltingeramt 1883	1322	439,0	3690,74	2,79
Schiltingeramt 1897	1321	1176,0	3688,90	2,80
Seeb 1835	396	735,8	487,27	1,23
Seeb 1883	434	493,0	889,31	2,05
Seeb 1897	433	990,4	887,68	2,05
Senftenbergeramt 1835	1548	219,1	4085,58	2,64
Senftenbergeramt 1883	1584	70,0	2734,54	1,73
Senftenbergeramt 1897	1586	1339,2	2735,52	1,72
Sperkenthal 1835	24	1110,0	31,18	1,26
Sperkenthal 1883	36	1469,0	86,19	2,33
Sperkenthal 1897	36	1417,6	86,02	2,34
Taubitz 1835	131	725,9	158,11	1,20
Taubitz 1883	174	315,0	374,68	2,15
Taubitz 1897	174	824,0	375,12	2,17
Tautendorf 1835	135	1017,5	125,38	0,92
Tautendorf 1883	137	1436,0	307,65	2,18
Tautendorf 1897	138	14,4	307,64	2,24
Tautendorferamt 1835	1513	994,6	3454,96	2,28
Tautendorferamt 1883	1578	1252,0	3497,79	2,21
Tautendorferamt 1897	1573	1595,2	3479,93	2,22
Thurnberg 1835	76	1403,1	60,49	0,79
Thurnberg 1883	78	434,0	119,72	1,53
Thurnberg 1897	78	534,4	119,71	1,53
Wietzen 1835				
Wietzen 1883	48	834,0	114,87	2,37
Wietzen 1897	48	896,0	114,87	2,36
Wilhalm 1835	128	797,0	202,00	1,57
Wilhalm 1883	148	1469,0	329,40	2,21
Wilhalm 1897	149	60,8	329,40	2,21
Wolfshoferamt 1835	774	754,7	1580,13	2,04
Wolfshoferamt 1883	831	1042,0	2541,47	3,09
Wolfshoferamt 1897	837	1465,6	2568,44	3,07
Wurschenaigen 1835	63	966,8	84,80	1,33
Wurschenaigen 1883	83	147,0	170,09	2,05
Wurschenaigen 1897	83	254,4	170,09	2,05
Summe 1835	19459	716,6	39037,42	2,01
Summe 1883	24306	352,0	61223,39	2,52
Summe 1897	24337	960,0	61126,71	2,51

Tabelle 5.

## Gegenüberstellung der Reinerträge 1835, 1883 und 1897.

Gemeinde	produktive Fläche		jährl. Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	gesamt	pro Joch
			fl	fl
Allentsgschwendt 1835	838	1242,7	3091,80	3,69
Allentsgschwendt 1883	838	670,0	3386,81	4,04
Allentsgschwendt 1897	838	1564,8	3138,01	3,74
Brunn a. Walde 1835	719	1529,8	2706,11	3,76
Brunn a. Walde 1883	715	1310,0	3543,87	4,94
Brunn a. Walde 1897	716	865,6	3284,94	4,59
Dobra u. Waldhütten 1835	107	1122,2	426,36	3,96
Dobra u. Waldhütten 1883	106	1434,0	338,16	3,16
Dobra u. Waldhütten 1897	107	140,8	306,45	2,86
Droßeramnt 1835	424	1075,2	1362,09	3,21
Droßeramnt 1883	429	66,0	1573,33	3,66
Droßeramnt 1897	429	456,0	1502,97	3,50
Ebergersch 1835	197	1230,1	580,97	2,94
Ebergersch 1883	196	1491,0	703,94	3,74
Ebergersch 1897	197	145,6	650,54	3,30
Eisenberg 1835	519	1524,7	1594,64	3,07
Eisenberg 1883	518	1319,0	3198,34	6,15
Eisenberg 1897	517	206,4	2914,03	5,64
Eisenbergeramt 1835	2379	1547,7	10447,80	4,39
Eisenbergeramt 1883	2383	746,0	15402,68	6,45
Eisenbergeramt 1897	2384	1371,2	14192,66	5,94
Eisengraben 1835	516	1458,3	2258,12	4,37
Eisengraben 1883	516	325,0	4660,96	9,03
Eisengraben 1897	515	336,0	4159,50	8,08
Eisengraberamt 1835	1998	561,7	7210,13	3,61
Eisengraberamt 1883	1997	377,0	11402,74	5,73
Eisengraberamt 1897	1992	286,4	10530,03	5,29
Erdweis 1835	366	1313,6	1326,55	3,62
Erdweis 1883	367	485,0	1704,18	4,63
Erdweis 1897	367	657,6	1581,32	4,30
Felling 1835	1298	289,3	3727,79	2,87
Felling 1883	1312	485,0	4571,73	3,50
Felling 1897	1311	592,0	4313,38	3,33
Garmans 1835	312	714,1	898,03	2,87
Garmans 1883	311	1397,0	1150,79	3,70
Garmans 1897	311	731,2	1076,72	3,46
Gföhl Markt 1835	1118	1024,2	6693,05	5,98
Gföhl Markt 1883	1117	241,0	9065,26	8,11
Gföhl Markt 1897	1113	1241,6	8206,77	7,37
Gföhleramt 1835				
Gföhleramt 1883	4042	1523,0	22514,86	5,50
Gföhleramt 1897	4039	769,6	20987,59	5,20
Grottendorf 1835	246	345,7	670,27	2,72
Grottendorf 1883	246	1102,0	1032,63	4,18
Grottendorf 1897	246	1068,8	965,01	3,91
Grünbach Nieder- 1835	849	672,1	2782,82	3,28
Grünbach Nieder- 1883	849	947,0	3667,51	3,14
Grünbach Nieder- 1897	849	1558,4	3419,65	4,26

produktive Fläche      jährl. Reinertrag

Gemeinde	produktive Fläche		jährl. Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	gesamt fl	pro Joch fl
Grünbach Ober- 1835			2024,10	3,51
Grünbach Ober- 1883	562	532,0	2666,04	4,74
Grünbach Ober- 1897	562	1227,2	2474,97	4,40
Hohenstein 1835	264	1266,6	658,03	2,49
Hohenstein 1883	288	140,0	784,37	2,71
Hohenstein 1897	286	921,6	727,70	2,54
Hornerwald 1835	2478	1082,2	7280,92	2,94
Hornerwald 1883	2479	451,0	9812,85	4,06
Hornerwald 1897	2478	595,2	9203,06	3,71
Idolsberg 1835	920	510,9	2456,33	2,67
Idolsberg 1883	917	429,0	4089,32	4,48
Idolsberg 1897	913	587,2	3809,41	4,20
Jaidhof 1835	595	11,9	3609,05	6,07
Jaidhof 1883	596	1359,0	4791,08	8,01
Jaidhof 1897	597	433,6	4368,75	7,31
Jeitendorf 1835	755	807,6	2555,81	3,38
Jeitendorf 1883	750	743,0	2586,82	3,45
Jeitendorf 1897	750	1486,4	2433,03	3,24
Krumau Markt 1835	1007	333,9	2890,13	2,87
Krumau Markt 1883	1003	510,0	3935,6	3,93
Krumau Markt 1897	1003	1352,0	3712,55	3,70
Ladings 1835	425	1484,8	1112,77	2,62
Ladings 1883	426	740,0	1543,6	3,62
Ladings 1897	426	1209,6	1449,94	3,40
Lengenfelderamt 1835	857	318,7	2000,90	2,33
Lengenfelderamt 1883	854	9,0	2713,9	3,18
Lengenfelderamt 1897	854	702,4	2631,53	3,08
Lichtenau 1835	523	594,3	2178,79	4,16
Lichtenau 1883	518	1142,0	2534,18	4,88
Lichtenau 1897	518	1545,6	2375,01	4,58
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1835	405	633,8	1125,80	2,78
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1883	405	508,0	1092,88	2,71
Litsch- u. Wurfenthalgr. 1897	403	1428,8	1054,66	2,61
Loiwein 1835	1225	1016,0	3394,40	2,77
Loiwein 1883	1216	1055,0	4938,29	4,06
Loiwein 1897	1217	876,8	4620,71	3,80
Marbach 1835	787	890,1	2897,56	3,68
Marbach 1883	787	717,0	4207,85	5,35
Marbach 1897	787	1180,8	3911,45	4,97
Meisling Ober- 1835	182	1184,7	489,73	2,68
Meisling Ober- 1883	188	213,0	595,15	3,16
Meisling Ober- 1897	295	628,8	1035,95	3,52
Meisling Unter- 1835				
Meisling Unter- 1883	320	778,0	1495,4	4,69
Meisling Unter- 1897	213	387,2	950,97	4,50
Meislingeramt 1835	1094	1114,4	2547,22	2,33
Meislingeramt 1883	1089	1232,0	2644,53	2,42
Meislingeramt 1897	1090	932,8	2599,15	2,38

produktive Fläche      jährl. Reinertrag

Gemeinde	produktive Fläche		jährlicher Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	gesamt fl	pro Joch fl
Mittelbergeramt 1835	1171	1447,8	3735,62	3,19
Mittelbergeramt 1883	1177	17,0	4254,81	3,69
Mittelbergeramt 1897	1177	1310,4	4050,60	3,44
Moritzreith 1835	429	480,2	1790,99	4,17
Moritzreith 1883	428	1016,0	2533,98	5,96
Moritzreith 1897	428	692,8	2346,04	5,48
Motten Groß- 1835	590	1119,4	2389,41	4,06
Motten Groß- 1883	589	1370,0	2894,43	4,90
Motten Groß- 1897	590	313,6	2677,44	4,54
Mottingeramt 1835	2794	133,2	10925,35	3,91
Mottingeramt 1883	2792	705,0	12115,48	4,44
Mottingeramt 1897	2792	316,8	11530,33	4,13
Neubau 1835	189	537,5	795,96	4,20
Neubau 1883	188	1448,0	1079,95	5,16
Neubau 1897	189	36,8	953,84	5,05
Ostra 1835	419	286,0	973,65	2,32
Ostra 1883	419	198,0	1481,51	3,52
Ostra 1897	417	980,8	1345,46	3,22
Pallweis 1835	633	1198,9	2356,70	3,72
Pallweis 1883	636	588,0	2728,4	4,29
Pallweis 1897	635	1356,8	2512,70	3,95
Peygarten 1835	896	1540,1	2515,08	2,80
Peygarten 1883	904	1201,0	3260,78	3,65
Peygarten 1897	904	542,4	3097,38	3,42
Preinreichs 1835	890	1081,4	2548,88	2,86
Preinreichs 1883	890	1368,0	4148,33	4,66
Preinreichs 1897	890	1425,6	3885,51	4,36
Rastbach 1835			3004,06	4,68
Rastbach 1883	624	640,0	3853,46	6,17
Rastbach 1897	624	1265,6	3551,07	5,69
Rastenberg 1835	371	1224,9	1117,93	3,01
Rastenberg 1883	374	1492,0	1414,03	3,77
Rastenberg 1897	375	20,8	1314,90	3,51
Rastefeld Markt 1835	1500	347,3	4756,16	3,17
Rastefeld Markt 1883	1502	56,0	6788,05	4,52
Rastefeld Markt 1897	1499	729,6	6426,34	4,29
Reicha 1835	597	422,4	1272,35	2,16
Reicha 1883	597	757,0	2539,66	4,26
Reicha 1897	596	206,4	2382,85	3,99
Reichaueramt 1835				
Reichaueramt 1883	1487	1200,0	4025,42	2,70
Reichaueramt 1897	1485	939,2	3751,43	2,53
Reisling 1835	201	1004,9	866,91	4,30
Reisling 1883	201	1033,0	1192,79	5,95
Reisling 1897	201	979,2	1105,47	5,49
Reittern 1835			2551,08	4,13
Reittern 1883	604	598,0	3371,86	5,58
Reittern 1897	604	1086,4	3107,76	5,14

produktive Fläche      jährl. Reinertrag

Gemeinde	produktive Fläche		jährlicher Reinertrag	
	Joch	QuKlafter	gesamt	pro Joch
			fl	fl
Scheutz 1835	472	129,4	1264,64	2,68
Scheutz 1883	471	1366,0	1603,92	3,42
Scheutz 1897	470	1252,8	1508,79	3,21
Schiltingeramt 1835	2045	1588,2	6396,32	3,13
Schiltingeramt 1883	2045	738,0	8305,74	4,06
Schiltingeramt 1897	2042	1528,0	7924,57	3,88
Seeb 1835	928	288,1	2361,41	2,54
Seeb 1883	926	784,0	3639,27	3,92
Seeb 1897	925	817,6	3392,15	3,66
Senftenbergeramt 1835	1810	697,9	5150,59	2,84
Senftenbergeramt 1883	1810	1403,0	3771,43	2,08
Senftenbergeramt 1897	1813	649,6	3692,19	2,04
Sperkenthal 1835	213	830,0	852,88	3,99
Sperkenthal 1883	213	743,0	1114,19	5,22
Sperkenthal 1897	213	886,4	1028,93	4,82
Taubitz 1835	623	468,9	1836,40	2,95
Taubitz 1883	622	1004,0	2328,13	3,74
Taubitz 1897	622	969,6	2181,93	3,67
Tautendorf 1835	822	225,8	2707,72	4,59
Tautendorf 1883	828	1560,0	5212,98	6,21
Tautendorf 1897	828	867,2	4828,50	5,83
Tautendorferamt 1835	3103	954,4	12022,88	3,87
Tautendorferamt 1883	3113	590,0	15869,74	5,10
Tautendorferamt 1897	3107	1444,8	14765,20	4,75
Thurnberg 1835	101	1051,3	153,33	1,51
Thurnberg 1883	101	1595,0	259,12	2,48
Thurnberg 1897	102	126,4	247,80	2,43
Wietzen 1835			1376,59	3,90
Wietzen 1883	345	782,0	1437,08	4,16
Wietzen 1897	345	1214,4	1330,66	3,85
Wilhalm 1835	581	1112,3	1467,01	2,52
Wilhalm 1883	579	412,0	2533,61	4,37
Wilhalm 1897	576	1144,0	2336,58	4,05
Wolfshoferamt 1835	2627	621,9	11253,65	4,28
Wolfshoferamt 1883	2628	1389,0	15768,78	6,00
Wolfshoferamt 1897	2625	691,2	14599,29	5,56
Wurschenaigen 1835	373	1079,4	1282,42	3,43
Wurschenaigen 1883	373	793,0	1804,8	4,83
Wurschenaigen 1897	373	1332,8	1678,95	4,49
Summe 1835	47810	372,9	169719,98	3,43
Summe 1883	55838	122,0	259681,38	4,65
Summe 1897	55802	1416,0	242143,07	4,34

## Zusammenfassung.

Für den Bezirk Gföhl wurde eine Darstellung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der Bauern versucht. Der Hauptteil der Arbeit liegt in der Auswertung der Operate des Franziszeischen Katasters. Dieser war 1817 durch ein Patent Kaiser Franz I in Auftrag gegeben worden. Die Arbeiten hatten in Niederösterreich begonnen, daher war dieses Kronland Vorbild für alle anderen. Der zeitliche Rahmen ist mit der Aufnahme des Stablen Katasters, und der Vollendung der Grundsteuerregulierung gewählt worden. Das 19. Jahrhundert brachte eine Verbesserung der Geräte und den Beginn der Verbreitung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, die die Arbeiten rationalisierten und die Erträge steigerten.

Die Reinerträge der einzelnen Kulturgattungen konnten aus den Operaten ermittelt und den Ergebnissen der Grundsteuerregulierung gegenübergestellt werden. In die Bearbeitung sind die 60 Katastralgemeinden des Bezirkes, soweit die Quellen erhalten blieben, und die Gemeinde Droßeram, die nicht zum Bezirk Gföhl gehörte, jedoch in der untertänigen Zeit eines der Waldämter der Herrschaft Gföhl bildete, eingegangen. Dabei ergaben sich zwischen den beiden Aufnahmen flächenmäßige Verschiebungen in den einzelnen Kulturgattungen, die sich vorwiegend in einer neuen Definition der Hutweiden ausdrückten. Der Anteil dieser ging in der Aufnahme der Grundsteuerregulierung stark zurück, wobei er für manche Gemeinden nur noch 10% der Fläche, die im Stablen Kataster ausgewiesen war, betrug. Die Differenz ordnete man vorwiegend den Wiesen, wenn es sich um bessere Bonitäten handelte, oder den Waldflächen zu. Die Reinerträge erfuhren bei den Äckern und Wäldern 1883 eine beträchtliche Anhebung, während teilweise die Wiesen und besonders die Hutweiden eine Verminderung erfuhren.

Neben den Reinerträgen brachte die Anschätzung vom Ende der 1820<sup>er</sup> Jahre ein Bild der kultivierten Feldfrüchte. Für dieses Gebiet zeigte sich in vielen Gemeinden eine geringe Vielfalt. Es war an der Dreifelderwirtschaft festgehalten und höchstens in die Brachfelder etwas Kartoffeln bzw. Klee gebaut worden. Der durchschnittliche Anteil der Brache lag im Untersuchungsgebiet nach dem Stablen Kataster bei 28,12 %, nach einer Erntestatistik der Landwirtschaftsgesellschaft, für das k. k. Ackerbauministerium 1869 erstellt, noch immer bei 20,42 %. Dieser Wert berücksichtigte aber nicht die unterschiedliche Bewirtschaftung von bäuerlichen und Gutsbetrieben. Bei den Bauern könnte dadurch der Anteil noch immer höher liegen. Der Kataster ging von einer gemeindeüblichen Wirtschaftsweise aus, während die Erntestatistik die Region als Ganzes ansah. Die Hauptfrüchte blieben während der ganzen Periode Korn, Hafer und Kartoffel, wobei der Hafer an Bedeutung etwas eingebüßt hatte. Die Flächen der Kartoffel erhöhten sich kaum, doch war der Ertrag pro Joch angestiegen.

Nebenfrüchte bildeten Weizen, Gerste, Halmrübe und Flachs. Die Flächenprozentage von Weizen und besonders der Gerste hatten sich verdoppelt bzw. mehr als verachtfacht, der Anbau der Halmrübe nahm etwas ab. Den Flachs kultivierte man zur Zeit des stabilen Katasters in den meisten Gemeinden, doch hauptsächlich für den Eigenbedarf. Nur in den westlichen Gemeinden war die Fläche so bedeutend, dass sie in die Ertragsanschätzung einging. In die Erntestatistik war dieses Produkt nicht mehr aufgenommen worden. Die Flächen für den Grünfütterbau erfuhren eine Zunahme.

Betrachtet man die Verhältnisse nach der Grundentlastung muss man feststellen, dass dieses Gebiet keine besondere Förderung oder Betreuung erfuhr. Die Institution der Landwirtschaftsgesellschaft wirkte lange nicht flächendeckend in diesem Raum über ihre Bezirksstellen oder Casinos. Erst zu Beginn der 1890<sup>er</sup> Jahren erfolgte eine Reihe von Gründungen. Die Projekte, die in den 1870<sup>er</sup> Jahren erarbeitet wurden, waren alle nicht auf diesen Bezirk bezogen. Für das Waldviertel förderte man nur den Flachsbau, der aber zu dieser Zeit im Gföhler Raum keine Bedeutung mehr hatte, das Zentrum dieser Kultur lag westlicher.

Die einzige landwirtschaftliche Ausbildungsstätte in Großau verlor das Gebiet an Feldsberg.

Die Wirtschaftsbesitzer blieben mit ihren Problemen alleine gelassen. Sie versuchten durch Erzeugung von Holzwerkzeugen, Schindeln und Weingartenpfählen das nötige Bargeld aufzubringen, das sie aus ihren kleinen Höfen nicht jedes Jahr erwirtschaften konnten. Es handelte sich hier um eine bevölkerungsschwache Übergangszone vom Weinland zum oberen Waldviertel.

## Curriculum vitae.

- Geboren: 4. Juli 1941 in Wien.
- Eltern: Dipl. Kfm. Otto Raidl und Anna Raidl, geb. Niessner.
- Schulbildung: nach der Volksschule von 1951 bis 1959 Realgymnasium in Wien, ab 1959 Studium der Forstwirtschaft an der Hochschule f. Bodenkultur Wien. Der Abschluss erfolgte im Mai 1964. Im November 1968 Ablegung der Staatsprüfung für den höheren Forstdienst. Seit dem Wintersemester 2000 Studium der Geschichte und Fächerkombination.
- Berufliche Tätigkeit: wissenschaftliche Hilfskraft vom Juli 1963 bis April 1965 am Institut f. forstliche Standortlehre.  
Von 1965 bis 1970 in diversen privaten Forstbetrieben tätig.  
Von 1970 bis 1971 Assistent am Institut f. Grünraumgestaltung u. Gartenbau a. d. Hochschule f. Bodenkultur.  
Ab Juli 1971 im Land- u. forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.  
Seit 1997 im Ruhestand.